



Landtag von Baden-Württemberg

80. Sitzung

13. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 8. Dezember 2004 • Haus des Landtags

Beginn: 10:03 Uhr

Schluss: 17:09 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	5637	3. a) Aktuelle Debatte – Justizreform – Steigerung der Effizienz in den Kernaufgaben der baden-württembergischen Justiz – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP	
Glückwünsche zum Geburtstag der Abg. Rita Haller-Haid und Sakellariou	5637	b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Justizministeriums – Justizreform in Baden-Württemberg; hier: Effizienzrendite/Einsparvolumen – Drucksache 13/2632	
Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen	5637	c) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Justizministeriums – Strukturreform der baden-württembergischen Justiz; hier: Ordentliche Gerichtsbarkeit – Drucksache 13/3796	5671
1. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Feststellung des Staatshaushaltsplans von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 (Staatshaushaltsgesetz 2005/06) – Drucksache 13/3850		Abg. Theurer FDP/DVP	5671, 5678
b) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Haushaltsstrukturgesetz 2005 – Drucksache 13/3832		Abg. Oelmayer GRÜNE	5672, 5679
Haushaltsrede des Finanzministers	5637	Abg. Dr. Schüle CDU	5673, 5680
Minister Stratthaus	5637	Abg. Stickelberger SPD	5674, 5680
2. Aktuelle Debatte – Chaos in der Energiepolitik in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion der SPD	5646	Minister Dr. Goll	5675
Abg. Drexler SPD	5646, 5658, 5669	Beschluss	5681
Abg. Hauk CDU	5647, 5660	4. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und anderer Gesetze – Drucksache 13/3723	
Abg. Hofer FDP/DVP	5649, 5661, 5670	Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 13/3782	5681
Abg. Kretschmann GRÜNE	5651, 5663, 5670	Abg. Kübler CDU	5682
Abg. Fischer SPD (zur Geschäftsordnung)	5652	Abg. Gall SPD	5683
Minister Mappus	5652, 5667		
Minister Stratthaus	5665		

Abg. Dr. Döring FDP/DVP	5685	9. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, zur Änderung des Landesmediengesetzes und des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland – Drucksache 13/3784	5705
Abg. Oelmayer GRÜNE	5685	Beschluss	5705
Minister Rech	5686		
Beschluss	5687		
5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 13/3724		10. Mitteilung der Landesregierung vom 29. November 2004 – Abkommen zur Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt-Änderungsabkommen) – Drucksache 13/3805	5705
Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 13/3781	5688	Nächste Sitzung	5705
Abg. Rückert CDU	5688	Anlage 1	
Abg. Junginger SPD	5689	Vorschlag der Fraktion der CDU – Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen	5706
Abg. Dr. Döring FDP/DVP	5689	Anlage 2	
Abg. Heike Dederer GRÜNE	5690	Einnahmen nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2005/06	5707
Minister Rech	5690	Anlage 3	
Beschluss	5691	Ausgaben nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2005/06	5708
6. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Anpassung des Verwaltungsverfahrensrechts an die moderne elektronische Kommunikation und zur Änderung des Landespersonalausweisgesetzes (Elektronik-Anpassungsgesetz – EAnpG) – Drucksache 13/3661		Anlage 4	
Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 13/3780	5692	Die Einzelpläne nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2005/06	5709
Abg. Blenke CDU	5692	Anlage 5	
Abg. Junginger SPD	5692	Entwicklung der Einnahmen des Landes 1997 bis 2006	5710
Abg. Theurer FDP/DVP	5693	Anlage 6	
Abg. Oelmayer GRÜNE	5693	Entwicklung der Personalausgabenquote, der Zinsquote und der Kreditfinanzierungsquote 1994 bis 2006	5711
Minister Rech	5694	Anlage 7	
Beschluss	5694	Ausgaben nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2005/06, aufgeteilt nach Zwangsläufigkeiten	5712
7. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Reform der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg – Drucksache 13/3720		Anlage 8	
Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 13/3787	5695	Steuereinnahmen und die davon abhängigen Ausgaben nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2005/06	5713
Abg. Dr. Scheffold CDU	5695	Anlage 9	
Abg. Rust SPD	5696	Personalausgaben nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2005/06 nach Aufgabenbereichen	5714
Abg. Theurer FDP/DVP	5696	Anlage 10	
Abg. Heike Dederer GRÜNE	5697	Personalstellen nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2005/06	5715
Minister Stratthaus	5698	Anlage 11	
Beschluss	5699	Finanzausgleich unter den Ländern 1993 bis 2003	5716
8. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über staatliche Lotterien, Wetten und Ausspielungen (Staatslotteriegesetz – StLG) – Drucksache 13/3719		Anlage 12	
Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 13/3786	5699	Steuereinnahmen des Landes vor und nach dem Finanzausgleich unter den Ländern im Vergleich mit den durchschnittlichen Steuereinnahmen der Länder 1993 bis 2003	5717
Abg. Reichardt CDU	5699	Anlage 13	
Abg. Margot Queitsch SPD	5700	Ausgaben des Landes für Leistungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände 1999 bis 2006	5718
Abg. Kleinmann FDP/DVP	5701		
Abg. Heike Dederer GRÜNE	5701		
Staatssekretär Dr. Reinhart	5702		
Abg. Kretschmann GRÜNE	5704		
Beschluss	5705		

Protokoll

über die 80. Sitzung vom 8. Dezember 2004

Beginn: 10:03 Uhr

Präsident Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 80. Sitzung des 13. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Urlaub für heute habe ich Herrn Abg. Braun und Herrn Abg. Heinz erteilt.

Krank gemeldet ist Herr Abg. Kaufmann.

Dienstlich verhindert sind die Herren Minister Pfister und Köberle.

Meine Damen und Herren, heute haben Frau Kollegin Haller-Haid und Herr Kollege Sakellariou Geburtstag. Ich gratuliere beiden sehr herzlich im Namen des Hauses.

(Beifall im ganzen Haus)

Meine Damen und Herren, auf Ihren Tischen finden Sie eine Vorschlagsliste der Fraktion der CDU für Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen (*Anlage 1*). Ich stelle fest, dass Sie den vorgeschlagenen Umbesetzungen zustimmen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Eine Zusammenstellung der **E i n g ä n g e** liegt Ihnen ebenfalls vor. Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu. – Auch das ist so beschlossen.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung des Finanzministeriums vom 15. November 2004 – Vierteljährliche Unterrichtung über Steuereingänge und Staatsausgaben (Beschlüsse des Landtags vom 15. März 1973, Drucksache 6/1993, und vom 20. Dezember 1973, Drucksache 6/3910 Ziffer II Nr. 6); Haushaltsjahr 2004 (Januar bis September) – Drucksache 13/3756

Kenntnisnahme, keine Ausschussüberweisung

2. Antrag der Landesregierung vom 23. November 2004 – Zugehörigkeit von Herrn Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Ulrich Müller zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen – Drucksache 13/3766

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

3. Mitteilung der Landesregierung vom 25. November 2004 – 40. Landesjugendplan für die Haushaltsjahre 2005/2006 – Drucksache 13/3792

Überweisung an den Ausschuss für Schule, Jugend und Sport und federführend an den Finanzausschuss

4. Mitteilung der Landesregierung vom 1. Dezember 2004 – 18. Landessportplan für die Haushaltsjahre 2005/2006 – Drucksache 13/3793

Überweisung an den Ausschuss für Schule, Jugend und Sport und federführend an den Finanzausschuss

5. Mitteilung des Landesbeauftragten für den Datenschutz in Baden-Württemberg vom 1. Dezember 2004 – Fünfundzwanzigster Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz in Baden-Württemberg – Drucksache 13/3800

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

6. Mitteilung des Finanzministeriums vom 1. Dezember 2004 – 2. Bericht der Finanzverteilungskommission – Drucksache 13/3841

Überweisung an den Finanzausschuss

7. Mitteilung des Wirtschaftsministeriums vom 3. Dezember 2004 – Energiebericht 2004 – Drucksache 13/3840

Überweisung an den Wirtschaftsausschuss

*

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Feststellung des Staatshaushaltsplans von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 (Staatshaushaltsgesetz 2005/06) – Drucksache 13/3850

b) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Haushaltsstrukturgesetz 2005 – Drucksache 13/3832

Haushaltsrede des Finanzministers

Ich erteile dem Herrn Finanzminister das Wort zu seiner Haushaltsrede.

Finanzminister Stratthaus: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung von Baden-Württemberg lege ich Ihnen den Entwurf des Haushalts für die Jahre 2005 und 2006 vor. Es ist ohne Frage der schwierigste Haushalt in der Geschichte des Landes. Der Druck auf die Einnahmen und auf die Ausgaben hält unvermindert an. Beim Konsolidierungsbedarf haben wir in der Zwischenzeit eine ganz neue Dimension erreicht. Die

(Minister Stratthaus)

Gestaltungsspielräume waren noch nie so eng wie bei diesem Haushalt.

In dieser schwierigen Situation stehen Regierung und Parlament in einer ganz besonderen Verantwortung. Wir müssen jetzt die Weichen für unsere Zukunft stellen. Wir müssen die Weichen richtig stellen. Die Trennlinie zwischen Machbarem und Wünschenswertem muss dabei neu gezogen werden. Es geht um den Ausgleich zwischen kurzfristigen Bedürfnissen und Wünschen und langfristigen Notwendigkeiten. Verantwortlich handeln heißt, jetzt die Voraussetzungen für zukunftsfähige Strukturen zu schaffen.

Das sind Weichenstellungen für die Zeit nach 2005 und 2006. Nicht alles, was wir bisher auf den Weg gebracht haben, schlägt sich bereits in diesem Haushalt nieder. Aber die schon umgesetzten und die noch anstehenden Maßnahmen sind unverzichtbar für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit dieses Haushalts. Darüber hinaus müssen wir Gesetzgebungskompetenzen zurückgewinnen, um zielgerichtet unsere Probleme angehen zu können.

Meine Damen und Herren, es ist ein Haushalt mit Ecken und Kanten. Es ist ein Haushalt, der Unpopuläres enthält. Es ist ein Haushalt, der schlicht und einfach die Notwendigkeiten unserer Zeit abbildet. Vieles, was im Haushalt steht, wird sicher nicht auf Begeisterung stoßen – auch bei mir nicht.

Wir halten die Vorgaben der Landesverfassung nur mit Mühe ein, aber wir halten sie ein. Natürlich wären wir gerne weiter. Denn trotz der schwierigen Lage: Ziel bleibt auf mittlere oder lange Sicht ein ausgeglichener Haushalt. Der Weg dorthin ist sehr steinig und sehr schwierig geworden. Aber nur so können wir die fortschreitende Lähmung unserer Finanzpolitik verzögern und stoppen.

Die Rahmenbedingungen für den Doppelhaushalt sind nochmals ungünstiger als im Vorjahr. Die jüngste Steuerschätzung hat die Annahmen des Haushaltsentwurfs im Wesentlichen bestätigt. Das Land wird 2005 nicht nur weniger Steuern einnehmen als im Jahr 2003, sondern wahrscheinlich auch weniger als im Jahr 2004. Besonders erschreckend ist die Tatsache, dass wir im Jahr 2005 eine halbe Milliarde Euro weniger Steuereinnahmen haben werden als im Jahr 1999. Damit haben wir heute also eine halbe Milliarde Euro weniger Steuereinnahmen als vor fünf oder sechs Jahren.

Auch wenn es kein Trost ist: Natürlich steht Baden-Württemberg mit diesem Problem nicht allein. Alle haben das gleiche Problem, der Bund und die anderen Länder. Die Steuerquote, also die gesamten Steuereinnahmen bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt, dürfte im Jahr 2005 bundesweit ungefähr bei 20 % liegen. Das ist der geringste Betrag seit dem Bestehen der Bundesrepublik Deutschland.

Die Frage ist: Was hat zu dieser unterproportionalen Entwicklung der Steuereinnahmen im Verhältnis zur Wirtschaftsentwicklung geführt?

Zum einen – das muss man offen ansprechen – sind die Bürger und die Unternehmen in den letzten Jahren steuerlich entlastet worden. Ich erinnere an die Tarifsenkungen, vor allem im Bereich der Einkommensteuer und der Kör-

perschaftsteuer. Diese Tarifsenkungen waren ökonomisch vernünftig. Sie waren zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands dringend notwendig, und ich lege Wert auf die Feststellung – weil ich schon so ein freundliches Zucken bekomme –, dass die Landesregierung von Baden-Württemberg diese Steuersenkungen nicht nur mitgetragen, sondern mit befördert hat. Wir haben im Vermittlungsausschuss und im Bundestag

(Abg. Drexler SPD: Komm, komm, komm!)

– im Bundesrat, im Moment haben wir lediglich dort die Mehrheit, aber in eineinhalb Jahren, Herr Drexler, auch im Bundestag –,

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Abg. Drexler SPD: Das glaube ich nicht!)

gerade wir als Vertreter des Landes Baden-Württemberg haben dafür gekämpft.

Zum anderen sind Ausweichreaktionen bei Bürgern und Unternehmen zu beobachten. Das beginnt beim Ausnutzen von legalen Lücken in unserem komplizierten Steuerrecht. Es geht weiter bei der steuerlich motivierten Verlagerung von Wohn- und Unternehmenssitzen ins Ausland. Und es gibt schließlich auch eine ganze Menge von illegalen Verhaltensweisen. Meine Damen und Herren, diese illegalen Verhaltensweisen wird man nie ganz abschaffen können. Sie hängen aber natürlich auch mit unserem Steuersystem zusammen. Wenn man hohe nominale Steuersätze hat, ist es natürlich besonders lohnend, in die Illegalität zu gehen. Deswegen ist auch das ein Grund für eine große Steuerstrukturreform.

Zentrale Ursache für die schwache Aufkommensentwicklung der letzten Jahre ist aber die unbefriedigende wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Drei Jahre Stagnation und die nur sehr zaghafte Erholung zeigen eines: Unsere Wachstumsschwäche ist leider chronisch geworden. Seit Jahren liegen wir beim Wachstum in Europa ganz hinten, und die Schätzungen für die kommenden Jahre sind auch nicht gerade berauschend. Die Bundesregierung hat niedrige Schätzungen. Die Europäische Kommission geht noch weiter herunter, als die Bundesregierung dies tut.

Wir haben es aber nicht – das ist eigentlich das Bedauernswerte – nur mit einem konjunkturellen Phänomen zu tun. Die Daten legen vielmehr den Schluss nahe, dass Deutschland auf einen sehr flachen Wachstumspfad bei dem so genannten Potenzialwachstum eingeschwenkt ist. Das heißt, auch in relativ guten Zeiten reicht unsere Dynamik nicht, um die notwendigen Effekte am Arbeitsmarkt hervorzurufen. Es sind auch keine Impulse bei den Steuereinnahmen zu sehen.

Wir erleben zurzeit eine leichte Erholung, aber jedermann weiß, dass sie fast nur vom Export getragen ist. Wenn Sie die Entwicklung des Dollarkurses in den letzten Wochen ansehen, wird Ihnen deutlich, dass die Gefahr besteht, dass diese Entwicklung sogar noch abgewürgt wird. Die Binnenfrage springt nicht an. Die Bürger sparen mehr. Sie tun das einmal, weil sie mehr für die Altersvorsorge machen wollen, zum anderen aber auch, weil sie Angst vor der Zukunft haben. Der Bürger, der sich verschuldet, der Bürger,

(Minister Stratthaus)

der konsumiert, muss einer sein, der davon überzeugt ist, dass die zukünftige Wirtschaftslage besser ist oder zumindest so gut wie die jetzige. Das sind unsere Bürger offensichtlich nicht. Wir brauchen deswegen beim Verbraucher mehr Vertrauen in die wirtschaftliche Zukunft. Nur dann kann die Binnennachfrage anspringen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Allein auf eine zyklische Erholung zu hoffen wäre fatal. Ebenso falsch ist der Ruf nach kurzatmigen schuldenfinanzierten Konjunkturprogrammen. Damit verschlimmern wir die Krise der öffentlichen Haushalte nur noch weiter. Wir haben es mit ausgeprägten strukturellen Problemen zu tun, die ohne eine tief greifende und einschneidende Reform nicht gelöst werden können. Zu spät und zu zaghaft, meine Damen und Herren, wurden die Verkrustungen auf dem Arbeitsmarkt aufgebrochen. Die Sanierung der sozialen Sicherungssysteme muss entschlossener vorangetrieben werden. Die mit der Hartz-Reform eingeleiteten Maßnahmen und die Rücknahme falscher Ansätze bei der Rentenpolitik gehen in die richtige Richtung, aber sie reichen eben noch nicht aus. Erforderlich sind Reformmaßnahmen, die unsere Unternehmen von Kosten entlasten und von Reglementierungen befreien. Erst dann wird wieder Wirtschaftswachstum möglich, das mit Beschäftigungsaufbau und Mehreinnahmen bei den Steuern und für die Haushalte einhergeht.

Nachhaltige Wirkungen auf Wachstum und Haushalte sind nicht von heute auf morgen zu erwarten. Zwar ist auf der Ausgabenseite der Budgets in den vergangenen Jahren vieles getan worden. Angesichts des flachen Wachstumspfades muss aber klar sein, dass die Ausgabenspielräume auch in den nächsten Jahren außerordentlich eng sein werden. Zur Konsolidierung gibt es schon deshalb keine Alternative, weil der beschleunigte Weg in die Staatsverschuldung dauerhaft als Bremse für das Wirtschaftswachstum wirkt.

Meine Damen und Herren, wir müssen die Vertrauenskrise überwinden. Das gelingt nur mit mutigen, zielgerichteten Reformen. Das wissen die Bürger, und sie sind bereit dazu. Sie wollen aber auch ehrliche Antworten. Andere Staaten haben uns das bereits vorgemacht. Dort hat der Reformprozess früher eingesetzt, und er hat gegriffen. In Deutschland besteht hier ein enormer Nachholbedarf.

Und jetzt tut der Herr Bundeskanzler so, als hätte er mit der Agenda 2010 als Erster die Notwendigkeiten erkannt.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Ich darf noch einmal sagen: Die Agenda 2010 geht in die richtige Richtung, aber es sind

(Unruhe bei der SPD)

– wir haben zugestimmt –

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

die gleichen Reformfelder, die bereits im Jahr 1996 von der damaligen Bundesregierung angegangen worden sind.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Richtig!)

Ich darf zur Steuerreform an die Petersberger Beschlüsse erinnern.

(Beifall des Abg. Theurer FDP/DVP)

Ich darf an den demografischen Faktor in der Rentenversicherung erinnern,

(Abg. Theurer FDP/DVP: Richtig!)

ich darf an die Karenztage bei der Krankenversicherung erinnern, ich darf auch daran erinnern, dass man damals den Kündigungsschutz lockern wollte.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Richtig! – Unruhe bei der SPD)

– Das waren genau die gleichen Themen, wie sie heute in der Agenda 2010 angegangen werden.

(Abg. Drexler SPD: Zusätzlich!)

Meine Damen und Herren, was ist aber geschehen? Die Steuerreform, die wir im Jahr 1997 hätten haben können, haben Sie im Bundesrat verhindert,

(Abg. Fleischer CDU: So ist es!)

und die anderen Reformansätze haben Sie wieder rückgängig gemacht.

(Abg. Theurer FDP/DVP: So ist es!)

Wir haben durch diese Politik leider ein Jahrzehnt verloren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Stichelberger SPD: Oh! – Abg. Drexler SPD: Wenn überhaupt, dann zwei Jahre!)

Die fehlende Dynamik bei den Einnahmen ist das eine. Das andere ist die geringe Flexibilität auf der Ausgabenseite. Hier waren die Spielräume der Länderhaushalte schon immer sehr eng. Über die Jahre ist aber eine Struktur entstanden, die kaum noch Bewegungsfreiheit lässt.

55 % der Gesamtausgaben entfallen auf Leistungen, die aufgrund von Bundes- und Landesgesetzen erbracht werden, auf Zinsausgaben oder auf sonstige Rechtsverpflichtungen. 43 % geben wir für unser Personal aus, und für nicht zwangsläufige Sachausgaben haben wir gerade noch 2 %. Flexibilität ist bei der derzeitigen Ausgabenstruktur praktisch nicht mehr vorhanden.

Jahr für Jahr zeichnen sich erhebliche Steigerungen der Personalkosten ab, und das, obwohl wir in den letzten Jahren insbesondere bei den Beamten Sparmaßnahmen durchgeführt haben. Eine Ursache sind die Tarif- und Besoldungserhöhungen in der Vergangenheit. Eine andere, eine viel gefährlichere und wichtigere sind die rasant wachsenden Versorgungsausgaben. Nicht zuletzt schlagen sich natürlich – und das möchte ich jetzt einmal positiv bemerken – die zusätzlichen Lehrerstellen, die wir angesichts der noch wachsenden Schülerzahlen geschaffen haben, nieder.

Obwohl wir unseren Beamten, meine Damen und Herren, schon viel zugemutet haben, werden wir im Jahr 2005 für das Personal 17 % mehr ausgeben müssen, als wir es im

(Minister Stratthaus)

Jahr 1999 getan haben. Ich darf Sie noch einmal an meine vorherige Aussage erinnern: Wir haben heute eine halbe Milliarde Euro weniger Einnahmen, aber 17 % mehr Personalausgaben.

Der Anteil der Personalausgaben am Gesamtbudget beträgt im nächsten Jahr formal 41,3 %. In Wirklichkeit sind es 43 %. Die Zahl geht etwas zurück, und zwar durch die Verwaltungsreform und die Schaffung von Landesbetrieben. Wenn wir diesen Effekt herausrechnen, dann liegen wir bei 43 %. Meine Damen und Herren, ich weise immer darauf hin, dass dieser Anteil, wirtschaftlich gesehen, in Wirklichkeit noch höher ist; denn wir zahlen an bestimmte Institutionen Zuschüsse, die dort direkt zur Deckung von Personalausgaben verwendet werden. Deswegen sind die Personalausgaben wirtschaftlich sogar noch höher als die rechtlichen 43 % in unserem Haushalt.

Nicht viel anders sieht es mit den Zinsen aus: Die Bedienung der vorhandenen und der jährlich neu hinzugekommenen Schulden schnürt uns ein. 1 Milliarde € Kreditaufnahme – das wissen Sie – kostet im nächsten Jahr und in allen kommenden Jahren 45 Millionen €. Mittlerweile müssen wir 10 % unserer Steuereinnahmen für den Schuldendienst aufwenden, und das, meine Damen und Herren, in einer Zeit, in der wir schon seit vielen Jahren historisch niedrige Zinssätze haben. Man kann sich geradezu das Horrorszenario ausrechnen, das eintreten würde, wenn die Zinssätze wieder einmal auf Werte von 6 % oder gar 8 % oder 9 %, wie wir sie alle schon erlebt haben, steigen würden.

Dies alles zeigt, wie schwierig die Ausgangslage für die Deckung einer Finanzierungslücke von gut 3,5 Milliarden € jährlich ist. Die Handlungsspielräume sind eng, und sie lassen sich jedenfalls kurzfristig nicht wesentlich erweitern. Daran müssen wir uns bei der Entscheidung, was machbar ist und was nicht, orientieren.

Damit bin ich bei der Diskussion um die große Steuerreform. Im Mittelpunkt dabei stehen, meine Damen und Herren, zwei Wünsche: eine durchgreifende Vereinfachung des Steuerrechts und – das wünschen sich viele – eine großzügige Gesamtentlastung.

Ich will es relativ kurz machen: Für eine durchgehende großzügige Gesamtentlastung ist einfach kein Geld da. Was eine Steuerstrukturreform bringen muss, sind in der Tat eine Vereinfachung, mehr Transparenz und größere internationale Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere unserer Unternehmen. Es muss deswegen die Steuerstruktur geändert werden. Die Möglichkeit einer Senkung der gesamten Steuerbelastung sehe ich im Augenblick nicht. Dies wäre erst –

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Ist das Konsens in Ihrer Partei? – Zurufe von der SPD: Das ist nicht Konsens! – Da gibt es aber andere Forderungen!)

– Das ist Konsens in unserer Partei.

(Widerspruch bei der SPD)

– Moment. Wir haben in den letzten drei Jahren bei jeder Gelegenheit, auch bei der Diskussion des Kirchhof-Modells, darauf hingewiesen, dass wir von Aufkommensneu-

tralität ausgehen. Das heißt nicht, dass es nicht eventuell zwischen einzelnen Steuerarten oder innerhalb der Steuerarten Veränderungen geben kann. Ich habe es vorhin schon einmal kurz angedeutet, und ich lege auf diese Feststellung sehr großen Wert: Wenn Sie die Bemessungsgrundlage verbreitern und den Steuersatz senken, haben Sie bereits etwas für die Wirtschaft getan.

(Abg. Fleischer CDU: So ist es!)

Dann ist es einfach auch nicht mehr so interessant, nach Möglichkeiten des Steuersparens zu suchen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Das habt ihr bei der Gewerbesteuer gerade verhindert!)

Deshalb müssen wir das in den Vordergrund stellen. – Ich habe hier so viel zu sagen, dass ich jetzt auf einzelne Zwischenrufe nicht eingehen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Fleischer CDU: Auch wenn sie falsch sind! Selbst wenn sie falsch sind! – Abg. Kretschmann GRÜNE: Das brauchen Sie auch nicht! Es gibt keine Verpflichtung, auf Zwischenrufe einzugehen!)

Ich habe es einmal kurz ausgerechnet: Ich rede eine Stunde lang über 60 Milliarden €. Das sind ungefähr 1 Milliarde € pro Minute, und in der Sekunde sind es rund 20 Millionen €. Der Zwischenruf kostet also 100 Millionen €.

(Heiterkeit – Abg. Drexler SPD: Wenn hier in Baden-Württemberg so gerechnet wird, ist mir jetzt klar, warum da Geld fehlt! – Abg. Kretschmann GRÜNE: Da wäre es doch ertragreicher, Sie verkürzten Ihre Redezeit um eine halbe Stunde! – Abg. Seimetz CDU: Dann wäre die Sekunde noch teurer!)

– Mir geht es darum, dass die schwierigen Zusammenhänge auch von der Opposition verstanden werden. Deswegen werde ich etwas länger sprechen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Blenke CDU: Dann dauert es noch länger als eine Stunde! – Zuruf des Abg. Drexler SPD – Weitere Zurufe und Heiterkeit)

Kommen wir wieder zur Sache. Meine Damen und Herren, Ausgabenkonsolidierung ist nicht beliebt, aber sie muss sein. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die schwachen Steuereinnahmen und die sich abzeichnenden zusätzlichen Lasten der Zukunft lassen keine andere Wahl. Ich glaube, da sind wir uns alle einig.

Wenn gespart werden muss, geht es typischerweise zuerst an die kurzfristig disponiblen Ausgaben. Damit lassen sich Schwankungen ausgleichen; aber eine langfristige Konsolidierung ist dadurch natürlich nicht möglich. Vor allem ist irgendwann der Boden erreicht. Das eigentliche Problem liegt darin, dass wir uns an die Ausgaben machen müssen, die stark dynamisch wachsen und die leider immer nur mit zeitlichem Vorlauf wirksam begrenzt werden können. Wir brauchen, wenn wir unsere Haushalte ernsthaft in Ordnung bringen wollen, einen langen Atem. Das ist ganz entscheidend. Die Situation, so wie sie ist, ist über Jahrzehnte hin-

(Minister Stratthaus)

weg entstanden. Niemand soll meinen, die Entwicklung könnte in einem oder in zwei Jahren wieder zurückgeschraubt werden. Wir brauchen einen langen Atem.

Landeshaushalte sind in erster Linie Personalhaushalte. Ohne Einschnitte in den entscheidenden Block werden wir deswegen den Staatshaushalt Baden-Württembergs nicht in Ordnung bringen können.

Die Landesregierung hat in den letzten Jahren vieles auf den Weg gebracht. Die Zahl der Stellen in der Landesverwaltung wurde deutlich reduziert. Wir haben das Urlaubsgeld für Beamte streichen und die Sonderzahlung kürzen müssen. Wir beteiligen die Beamten stärker bei der Beihilfe. Wir haben die Wochenarbeitszeit auf 41 Stunden erhöht. Wir übertragen diese Maßnahmen auf Angestellte und Arbeiter, und in den nächsten Tarifverhandlungen werden wir darauf drängen, dass es hier zu einer Gleichstellung mit den Beamten kommt.

Aber, meine Damen und Herren, ich sage auch: Einschnitte in die Besoldung sollten wir nicht beliebig lang fortsetzen. Wir brauchen auch in Zukunft qualifizierte und motivierte Mitarbeiter im öffentlichen Dienst. Wenn Sie die demografische Entwicklung betrachten, dann sehen Sie, dass in einigen Jahren ein starker Wettbewerb um junge, qualifizierte Kräfte entstehen wird.

(Abg. Stickelberger SPD: Jetzt schon!)

Deswegen müssen wir wissen: Wir müssen zwar mit wenigen Kräften auskommen, aber wir brauchen gute Kräfte. Das müssen wir im Zusammenhang mit der Besoldung im Auge behalten.

Wir brauchen vor allem in unserer Besoldungsstruktur mehr Flexibilität. Hier stoßen wir als Landesregierung an Grenzen. Um den spezifischen Bedürfnissen des Landes gerecht werden zu können, brauchen wir landesgesetzliche Regelungen.

Wir müssen in die Lage versetzt werden, die Besoldung unserer Beamten selbst festzulegen. Wir brauchen eine Rückübertragung von Kompetenzen. Dies ist eines der wichtigsten Anliegen des Landes im Rahmen der Diskussion in der Föderalismuskommission. Was wir von dort hören, ist doch zum Teil ermutigend.

Die Beamtenbesoldung ist nur ein Beispiel dafür. Seit Inkrafttreten des Grundgesetzes sind Finanzierungs- und Gesetzgebungskompetenzen stetig von den Ländern zum Bund gewandert. Die Gestaltungsspielräume der Länder haben immer weiter abgenommen. Inzwischen hat der Bund ein Übergewicht erlangt, das mit der Eigenstaatlichkeit der Länder kaum noch zu vereinbaren ist.

Die Krise der öffentlichen Haushalte ist nicht zuletzt auch eine Krise des bundesdeutschen Föderalismus. Über einen Großteil der Ausgaben und Einnahmen können die Länderparlamente nicht mehr frei entscheiden. Durch bundesgesetzliche Vorgaben sind ihnen weitgehend die Hände gebunden. Denken Sie zum Beispiel an Studiengebühren, denken Sie an die Sozialhilferegelsätze, denken Sie an Mischfinanzierungen. Wir sind der Meinung, hier müssen die Kompetenzen der Länder eindeutig größer werden.

Föderalismus kann aber nur dort positiv wirken, wo die Länder Politik eigenverantwortlich gestalten können. Unterschiedliche politische Zielsetzungen und Konzepte müssen in einen gesunden und kreativen Wettbewerb um die besten Ideen und Lösungen eintreten. Deswegen wehren wir uns auch gegen bundesgesetzliche Regelungen, die Studiengebühren verbieten wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Wir brauchen eine Erweiterung der Gestaltungs- und Gesetzgebungskompetenzen der Länder. Das gilt gleichermaßen für die Einnahme- wie für die Ausgabenseite. Dadurch ließe sich unser föderalistischer Staatsaufbau nachhaltig stärken.

Meine Damen und Herren, ich möchte hier auch noch einmal für mehr Wettbewerb werben. Wir brauchen Wettbewerbsföderalismus. Leider sind die meisten anderen Bundesländer hierzu nicht bereit. Eines ist doch sicher, und das gilt für alle Bereiche des Lebens, auch für den Föderalismus und für das Verhältnis unter den Ländern: Gleichmacherei führt dazu, dass am Ende alle gleich arm sind. Deswegen brauchen wir auch einen Wettbewerb zwischen den Ländern.

Ohne eine grundlegende Neuordnung der Kompetenzen von Bund und Ländern wird Deutschland nicht aus seiner Stagnation und Lethargie herauskommen. In der Diskussion um die Reform des Föderalismus hat Baden-Württemberg stets eine klare und unmissverständliche Position eingenommen. Die Landesregierung setzt sich für eine möglichst weitgehende Entflechtung der Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und Finanzierungs Kompetenzen ein.

Den Ländern und Gemeinden müssen die Aufgaben zurückübertragen werden, die sie ohne Nachteile für den Gesamtstaat wahrnehmen können. Damit wird die Politikgestaltungsfähigkeit aller Ebenen gestärkt. Die staatliche Ordnung wird durchschaubarer. Die politischen Verantwortlichkeiten werden klar zugeordnet.

Meine Damen und Herren, nun direkt zu unserem Landeshaushalt.

Regierung und Parlament tragen Verantwortung für die Einhaltung der verfassungsrechtlichen Grenzen der Kreditaufnahme. Sie tragen Verantwortung, obwohl sich wesentliche Faktoren für die Entstehung der Finanzierungslücke ihren Gestaltungsmöglichkeiten entziehen. Sie tragen Verantwortung, obwohl sie bei der Wahl der Deckungsmaßnahmen praktisch stark eingeschränkt sind.

Die Verfassung unterscheidet aber nicht zwischen eigen- und fremdbestimmten Ausgaben oder Einnahmen. Defizit bleibt Defizit, und das ist letzten Endes auch richtig so.

Die Landesregierung wird ihrer Verantwortung gerecht. Der Haushaltsentwurf 2005/2006 ist verfassungskonform. Die Nettokreditaufnahme liegt in beiden Jahren unter der verfassungsrechtlichen Grenze. Wir nehmen nicht mehr an neuen Schulden auf, als wir für eigenfinanzierte Investitionen ausgeben.

(Minister Stratthaus)

Der Weg zur Verfassungskonformität war nicht einfach. Aber wir haben sie in einem konstruktiven Zusammenwirken der Regierung mit den Fraktionen, die die Regierung tragen, erreicht. Für diesen Kraftakt möchte ich mich bei den beiden Fraktionen herzlich bedanken.

Wir haben damit eine wichtige Voraussetzung erfüllt. Das ist notwendig, aber natürlich nicht ausreichend. Wir müssen unseren Haushalt langfristig ausgleichen. Das ist das Ziel. Es zu erreichen ist sehr schwierig.

Unsere bayerischen Nachbarn haben sich dieses Ziel schon für das Jahr 2006 gesetzt. Ich glaube, sie werden es auch erreichen. Der Hauptgrund dafür liegt schlicht und einfach darin, dass Bayern im Jahr 2006 pro Einwohner rund 90 € für Kreditzinsen ausgeben wird, während wir hierfür 200 € pro Einwohner ausgeben werden. Wir geben damit 1,2 Milliarden € mehr aus.

(Zurufe der Abg. Wieser CDU und Boris Palmer
GRÜNE)

Damit sich jetzt aber niemand zu arg darüber freut, dass die Zahlen rot sind, und damit Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, rot werden, werde ich Ihnen jetzt ein paar Zahlen von rot-grün regierten Ländern nennen.

(Abg. Birzele SPD: Ha, ha, ha! – Abg. Drexler
SPD: Wir sind aber in Baden-Württemberg!)

– Ja, Sie haben Recht. Unser Maßstab ist Bayern, unser Maßstab sind nicht andere Bundesländer.

(Abg. Birzele SPD: Nennen Sie doch das Saarland
als Zeugen!)

Man muss aber doch sagen dürfen, dass ein Land, das jährlich über den direkten Finanzausgleich 2,5 Milliarden € und über den Umsatzsteuerausgleich nochmals 2 Milliarden € zahlt, auch die Gesamtpolitik sehen muss. Es ist erstaunlich, dass die Länder, die über den Länderfinanzausgleich viel Geld erhalten, noch viel höhere Zinsen zu zahlen haben.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Es geht jetzt um diesen
Haushalt! Zur Sache!)

Wir zahlen 200 € pro Einwohner, Schleswig-Holstein zahlt 310 €,

(Abg. Birzele SPD: Saarland!)

Nordrhein-Westfalen 260 € pro Einwohner.

(Abg. Birzele SPD: Und das Saarland?)

– Die Zahlen des Saarlands habe ich mir gar nicht notiert.

(Große Heiterkeit – Abg. Drexler SPD: Die haben
gar kein Geld mehr!)

– Moment, ihr lieben Freunde von den Sozialdemokraten! Ich habe Ihnen vorhin gesagt, wie lange es dauert, bis ein Haushalt in Ordnung gebracht werden kann. Der Haushalt des Saarlands ist doch ein Lafontaine-Haushalt.

(Lebhafte Unruhe bei der SPD)

– Natürlich!

(Beifall bei der CDU – Abg. Drexler SPD: Wie
lange ist der schon nicht mehr dran? Zehn Jahre!)

– Herr Drexler, je roter eine Regierung, umso roter die Haushaltszahlen! Das ist nun einmal so. Sie haben mich jetzt gereizt.

(Abg. Drexler SPD: Wie lange stellt die CDU hier
schon den Finanzminister? 60 Jahre! – Gegenruf
des Abg. Birzele SPD: Seit 1953!)

– Wir sind ja auch die Zweitbesten.

(Abg. Drexler SPD: Wo? Sie müssen doch schon
Zinsforderungen verkaufen!)

– Wir sind mit unserem Haushalt die Zweitbesten. Und wenn wir nicht zweimal eine große Koalition gehabt hätten, wären wir vielleicht sogar die Besten.

(Beifall bei der CDU – Abg. Drexler SPD: Das
werden wir Ihnen nächste Woche sagen! Das werden
wir Ihnen in der nächsten Woche sagen! – Un-
ruhe)

– Okay.

(Abg. Birzele SPD: Wir haben erst einmal eine
Milliarde eingesammelt, die Herr Teufel im Wahl-
kampf versprochen hat! – Abg. Marianne Wonnay
SPD: Der 11. 11. ist vorbei!)

Ab und zu muss bei dem schwierigen Fachvortrag auch et-
was kommen, was dafür sorgt, dass die Opposition erwacht.

(Abg. Drexler SPD: Nein, damit Sie ein bisschen
aufwachen! Deshalb wollen wir das!)

– Okay, gut.

Meine Damen und Herren, noch nie in der Geschichte des Landes waren so hohe Finanzierungslücken im Haushalt zu decken: 3,5 Milliarden € im Jahr 2005 und 3,7 Milliarden € im Jahr 2006. Mehr als 10 % des Haushaltsvolumens – das sind Größenordnungen, die noch vor kurzem einfach nicht vorstellbar waren.

Ein Defizit von 3,5 Milliarden € vor Haushaltsaufstellung entspricht der Summe der Ausgaben im Haushalt des Wissenschaftsministeriums. Ich glaube, das ist ein interessanter Vergleich: Alle Universitäten, alle Hochschulen, alle Fachhochschulen und alle Berufsakademien zusammen haben einen Ausgabenhaushalt, der so groß ist wie unsere Deckungslücke. Daran sieht man, welche Dimensionen sie angenommen hat.

Selbst bei der jetzt vorgesehenen Fortführung der Neuverschuldung auf dem Niveau von 2003 und 2004 verbleiben 2005 und 2006 noch Deckungslücken in Höhe von rund 1,6 bzw. 1,7 Milliarden €. Mittelkürzungen in dieser Größenordnung sind nicht darstellbar. Die üblichen Instrumente stoßen hier an ihre Grenzen. Wir haben das nötige Volumen nur durch einen Mix verschiedener Maßnahmen erreichen können:

Zunächst einmal: Die Einsparauflage für die Ressorts nimmt mit 960 Millionen € für beide Jahre zusammen eine

(Minister Stratthaus)

bisher nie da gewesene Höhe an. Sie erfordert in allen Ressorts eine enorme Kraftanstrengung, jetzt und später auch im Haushaltsvollzug. Dies gilt vor allem, wenn man die unflexible Struktur des Haushalts und die hohen Vorbelastungen berücksichtigt. Aber trotz aller Sparzwänge wird die Landesregierung weiter in die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit des Landes investieren.

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Bildung und Forschung behalten ihren besonderen Stellenwert. Das heißt zum Beispiel: keine Abstriche bei den neuen Lehrerstellen.

Bei den Personalausgaben wollen wir gegenüber der ursprünglichen Planung rund 550 Millionen € einsparen.

Die Anpassung des kommunalen Finanzausgleichs

(Abg. Heike Dederer GRÜNE: Anpassung! So kann man es natürlich auch sagen! – Lachen der Abg. Heike Dederer GRÜNE)

an veränderte Rahmenbedingungen entlastet den Doppelhaushalt um insgesamt 700 Millionen €.

240 Millionen € wollen wir durch den Verkauf von Grundstücken Erlösen. Das Land wird sich dazu von einer Vielzahl seiner Immobilien trennen, die es für die Wahrnehmung seiner Aufgaben nicht mehr braucht. Im Oktober haben wir diese Verkaufsoffensive gestartet. Sie ist bisher erfreulich gut angelaufen. Auf diese Weise verringern wir unseren Landesbesitz, und das ist auch ein Beitrag zu einer schlankeren Verwaltung.

200 Millionen € erwarten wir durch Sonderausschüttungen der L-Bank. Wir nutzen die gute Ertragskraft unserer Förderbank, um den Schuldenanstieg zu bremsen.

Um die Vorgaben der Landesverfassung zu erfüllen, reicht das aber leider immer noch nicht aus. Wir stehen vor der Wahl: Entweder wir ergreifen weitere Maßnahmen, um unter die kritische Marke zu kommen, oder wir stellen einen verfassungswidrigen Haushalt auf. Es ist meine Pflicht als Finanzminister, alle Möglichkeiten zu prüfen, einen Verstoß gegen die Verfassung zu vermeiden.

Die Steuereinnahmen können wir nicht per Kabinettsbeschluss anheben. Auf der Ausgabenseite ist angesichts der unflexiblen Struktur kurzfristig kaum noch etwas zu machen. Als Handlungsfeld bleiben die nichtsteuerlichen Einnahmen. Wenn alle anderen Möglichkeiten erschöpft sind, müssen auch Einmalmaßnahmen in Betracht gezogen werden, auch solche, die ich unter anderen Vorzeichen – ich gebe das gerne zu – nicht treffen würde.

Rund 550 Millionen € kommen aus dem Verkauf von Zinsforderungen aus der stillen Beteiligung des Landes an der LBBW. Ich weiß, dass dies eine umstrittene Maßnahme ist. Ich bin selber darüber nicht glücklich. Es tröstet auch nicht, dass andere Länder schon vor uns so verfahren sind und im Augenblick fast alle Länder ähnlich verfahren, Ähnliches planen. Vom Bund brauchen wir übrigens gar nicht zu sprechen: Dort haben diese Maßnahmen seit zwei, drei Jahren Tradition, und gerade im neuen Haushalt haben sie noch eine ganz andere Dimension gewonnen.

Deswegen sage ich an dieser Stelle: Jeden zusätzlichen Euro an Steuern, der uns nach dem Länderfinanzausgleich und dem kommunalen Finanzausgleich übrig bleibt, werden wir für eine Verringerung des Verkaufsvolumens einsetzen.

Man kann den Forderungsverkauf kritisieren. Die Steuerausfälle durch die von der Bundespolitik verursachte Wachstumsschwäche und die Ausgabenstruktur zwingen uns aber dazu. Ich habe in dieser Situation keine andere Wahl, als Vermögen zu veräußern.

Vermögen und Forderungen können wir aber nur einmal veräußern. Diesen Ausweg zur Haushaltsfinanzierung können wir nicht beliebig wiederholen. Wir müssen zu dauerhaften Entlastungen kommen. Wir müssen die Konsolidierungsanstrengungen verstärken und weitere strukturelle Änderungen einleiten.

Unseren Kommunen muten wir einen spürbaren Beitrag zum Deckungskonzept zu. Die Finanzverteilungskommission hat sich mit dieser Frage beschäftigt und dem Landtag einen Bericht vorgelegt. Die Landesregierung hat die Empfehlungen der staatlichen Kommissionsmitglieder in den Entwurf für das Haushaltsstrukturgesetz 2005 übernommen. Über die unstrittige Abrechnung des Länderfinanzausgleichs 2003 hinaus wird die Finanzverteilung im Jahr 2005 um rund 300 Millionen € und im Jahr 2006 um rund 350 Millionen € zugunsten des Landes verändert. Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass darin in jedem Jahr 189 Millionen € aus der zu erwartenden Spitzabrechnung nach dem neuen Länderfinanzausgleich enthalten sind, sodass die tatsächliche Entnahme im Jahr 2005 115 Millionen € und im Jahr 2006 161 Millionen € beträgt.

Wir halten die Änderung der Finanzverteilung für notwendig und auch für gerechtfertigt. Zum einen sind die Gemeinden im Vergleich zum Land deutlich weniger verschuldet. Zum anderen steigen die Gewerbesteuererinnahmen in diesem Jahr recht beträchtlich. Auch die jüngste Steuerschätzung hat gezeigt, dass die mittelfristigen Perspektiven für die Gemeinden etwas besser sind als für das Land.

Bei den Personalausgaben, meine Damen und Herren, haben wir die Grenze des Verkräftbaren bereits erreicht – manche meinen, sogar schon überschritten. Das gilt für das aktuelle Niveau von effektiv 43 % der Gesamtausgaben. Das gilt erst recht für die Belastungen, die wir kommenden Haushalten mit den kumulierenden Versorgungsleistungen zumuten. Die hierfür notwendigen Ausgaben werden sich bis zum Jahr 2016 auf rund 6 Milliarden € verdoppeln und bis zum Jahr 2030 auf 9 Milliarden € verdreifachen.

Zurzeit haben wir 80 000 Pensionäre. In 20 Jahren werden wir ungefähr 145 000 Pensionäre haben. Diese Zahl errechnet sich, wenn wir die heutigen Sterblichkeitsziffern der Versicherungsunternehmen zugrunde legen. Die Medizin macht Fortschritte. Es werden also eher noch mehr als weniger Pensionäre. Wir werden also in den nächsten 20 Jahren fast eine Verdoppelung der Anzahl der Pensionäre haben. Dies müssen wir immer im Auge behalten.

Die Begrenzung der Personalkosten ist unumgänglich. Sie ist ohne Frage die allerwichtigste Maßnahme der nächsten Jahre. Wir setzen ein Signal für die Tarif- und Besoldungsanpassungen. Die Vorsorge hierfür wird auf jeweils ein hal-

(Minister Stratthaus)

bes Prozent begrenzt. Wir haben also für die Steigerungen der Personalausgaben in beiden Haushalten ein halbes Prozent vorgesehen. Ich darf darauf hinweisen, dass andere Bundesländer und auch der Bund sogar null Prozent Steigerung angenommen haben. So weit wollten wir nicht gehen. Wir wollen mit dem halben Prozent allerdings klar machen, dass wir bei den Tarifverhandlungen hart verhandeln werden.

Wir streichen darüber hinaus die Sonderzahlung für neu eingestellte Beamte ab der Besoldungsgruppe A 12 für die ersten drei Jahre. Wir erheben von den Versorgungsempfängern Beiträge zur Pflegeversicherung und sorgen so für eine Gleichbehandlung mit den Rentnern. Wir verlängern die Stellenbesetzungssperre von neun auf zwölf Monate und bauen verstärkt Stellen ab.

In den letzten zehn Jahren, meine Damen und Herren, haben wir in der Verwaltung 10 000 Stellen eingespart. Das ist eine starke Leistung. Allerdings haben wir von 1993 bis einschließlich 2006 12 000 Stellenzugänge. Diese Stellenzugänge sind fast alle bei den Lehrern, einige bei der Polizei und einige bei den Hochschulen. Sie sehen, wir haben Schwerpunkte in der Landespolitik gesetzt, aber sie machen sich natürlich auch im Haushalt bemerkbar.

Die Landesregierung führt den Stellenabbau in der Landesverwaltung konsequent fort. Der Personalabbau ist unumgänglich. Das gilt aus haushaltspolitischen wie auch aus demografischen Gründen. Ziel muss es sein, unter dem Strich zu einem Minus bei der Stellenzahl zu kommen.

Flankiert durch die Verlängerung der Wochenarbeitszeit auf 41 Stunden, werden mittelfristig weitere 3 300 Stellen in der Verwaltung gestrichen. Rund 1 000 Stellen fallen bereits im vorliegenden Haushalt 2005/06 weg.

Im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform spart das Land ab 2005 bei den bisherigen Sonderbehörden 2 100 Stellen ein. Der Abbau vollzieht sich über sieben Jahre. In den Ministerien ist der Stellenbestand zusätzlich um 250 Stellen zu reduzieren. Im Doppelhaushalt bedeutet dies einen Abbau von knapp 600 Stellen.

Stadt- und Landkreise haben im Zuge der Verwaltungsstrukturreform ebenfalls eine Effizienzrendite zu erbringen. Hier werden bis 2011 weitere 2 000 Stellen entfallen, die bisher vom Land finanziert worden sind.

Das Land – darauf darf auch einmal hingewiesen werden – ist Vorbild und Schrittmacher bei der Verwaltungsreform und bei der Personalreduzierung.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Dafür spricht, dass Bayern und Niedersachsen unsere Zielsetzung übernommen haben. Auch mit unserer Auffassung, dass wir uns bei Löhnen und Gehältern allenfalls noch geringe Zuwächse leisten können, stehen wir in der Zwischenzeit nicht mehr allein. Ich darf darauf hinweisen, meine Damen und Herren – nur damit es wieder etwas Stimmung gibt –: Wir haben vor drei Jahren noch über die Einführung der Altersteilzeit gesprochen, und einer der Herren in der ersten Reihe – es war nicht Herr Drexler –

(Abg. Fischer SPD: Stimmt!)

hat mich damals nachdrücklich aufgefordert, doch endlich die Altersteilzeit einzuführen. Ich bin stolz darauf, dass wir Ihnen auch hier widerstanden haben,

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

denn alle anderen Länder schaffen sie mittlerweile ab.

Meine Damen und Herren, für einige der zur Konsolidierung erforderlichen Maßnahmen sind gesetzliche Regelungen erforderlich. Dies gilt für die geplante Änderung bei der Sonderzahlung für neu eingestellte Beamte ebenso wie für die Gleichstellung der Versorgungsempfänger in der Pflegeversicherung. Auch die Korrektur der Finanzverteilung muss gesetzlich geregelt werden.

Wir schaffen die notwendigen Grundlagen mit dem Haushaltsstrukturgesetz 2005, das Ihnen parallel zum Haushaltsentwurf vorgelegt wird. Die darin enthaltenen Maßnahmen bewirken Einsparungen von rund 380 Millionen € im Jahr 2005 und von rund 390 Millionen € im Jahr 2006.

Baden-Württemberg nimmt einen Spitzenplatz in Bildung, Forschung und Entwicklung ein. Baden-Württemberg ist das Land mit der geringsten Arbeitslosigkeit. Das soll so bleiben,

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

und das werden auch in Zukunft Schwerpunkte unserer Landespolitik sein.

Wir führen – darauf lege ich ganz großen Wert – die Investitionen in die Bildung der jungen Generation konsequent fort. Ich habe an dieser Stelle schon x-mal gesagt, dass der Investitionsbegriff aus dem Haushalt im Grunde kein volkswirtschaftlicher Investitionsbegriff ist. Geld auszugeben für Bildung, das in diesem Bereich natürlich auch richtig verwendet werden muss, ist die wichtigste Investition, die wir überhaupt vornehmen können. Im Kultusetat stehen deswegen im Doppelhaushalt jeweils knapp 7 ½ Milliarden € zur Verfügung. Das heißt, jeder vierte Euro des Landes fließt in den Bildungshaushalt.

Auf den Bereich Bildung entfällt fast jede zweite Stelle des Landeshaushalts. Um das hohe Niveau der Unterrichtsversorgung zu sichern, schaffen wir in diesem Doppelhaushalt 1 832 neue Stellen für Lehrer. Die Landesregierung hält Wort: Wir haben für diese Legislaturperiode 5 500 Neustellen versprochen, und die werden in vollem Umfang realisiert.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Baden-Württemberg gibt unter den Flächenländern für Bildung, Wissenschaft und Kultur am meisten aus. Bei uns sind es 532 € je Einwohner, im Durchschnitt der alten Flächenländer 451 €. Wir haben auch die beste Schüler-Lehrer-Relation aller alten Flächenländer.

Geld ausgeben ist das eine. Das ist aber nicht alles, wenn man Verantwortung gegenüber der jüngeren Generation hat. Der PISA-Ländervergleich hat das deutlich gemacht. Ich sage, meine Damen und Herren: Auch im Bildungssektor gilt natürlich das wirtschaftliche Prinzip. Es hat keinen

(Minister Stratthaus)

Sinn, nur zu fragen, wie viel Geld wir ausgeben. Vielmehr muss man auch fragen, wie viel Bildung man für sein Geld bekommt. Ich möchte aber für Baden-Württemberg feststellen: Wir geben viel Geld für Bildung aus. Wir bekommen dafür im Vergleich zu allen anderen Ländern aber auch außergewöhnlich gute Bildungsleistungen, wie uns die Ergebnisse der PISA-Studie gerade gezeigt haben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut! Das würde ich auch sagen! – Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Hochschulen und Forschung sind Garanten für die Zukunftsfähigkeit des Landes. Unsere Ausgaben für die Hochschulen sind mit 211 € je Einwohner die höchsten unter den Flächenländern. Ich spreche hier immer von Flächenländern, weil sich Länder wie Hamburg oder Berlin da in einer Sondersituation befinden. Unter den Flächenländern haben wir die mit Abstand höchsten Ausgaben für die Hochschulen.

Sie wissen, dass wir beim Hochschulranking mit unseren Hochschulen immer die vorderen Plätze einnehmen. Nach dem Ranking des „Focus“ liegen sieben der zehn besten Universitäten Deutschlands in Baden-Württemberg, und nach dem Ranking des „Spiegels“ sind es sechs.

Ich darf aus baden-württembergischem Patriotismus doch noch auf etwas anderes hinweisen.

(Lachen des Abg. Boris Palmer GRÜNE – Zurufe von der SPD)

Bayern zum Beispiel ist auch immer mit zwei Hochschulen unter den Besten vertreten. Das ist hervorragend. Aber von den anderen hören Sie nichts. Es ist ganz typisch für unsere Politik, dass alle unseren Hochschulen zu den Besten gehören. Es ist auf die Politik des Landes Baden-Württemberg zurückzuführen, dass unser Land besser als alle anderen Länder durchstrukturiert ist. Wir legen großen Wert darauf, nicht nur eine glänzende Hauptstadt zu haben. Vielmehr haben die jungen Leute in allen Teilen des Landes die gleichen Chancen. Ich glaube, das sollte man bei dieser Gelegenheit auch einmal sagen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Wir sind das Forschungsland Nummer 1. Bei uns werden 4 % des Bruttoinlandsprodukts in Forschung und Entwicklung investiert. Im Bundesdurchschnitt sind es 2,4 %. Der Redlichkeit halber muss man sagen: Darin sind auch die Forschungsbeiträge unserer Industrie, unserer Wirtschaft enthalten. Das sind nicht etwa nur Ausgaben des Landes. Aber ich möchte darauf hinweisen, dass wir bei der Erbringung der notwendigen Einsparungen gerade im Forschungsbereich weniger gekürzt haben als in den anderen Bereichen des Haushalts.

Auch die innere Sicherheit, meine Damen und Herren, bleibt ein Schwerpunkt der Politik der Landesregierung. Das Besoldungsstrukturprogramm wird 2005 mit weiteren Stellenhebungen planmäßig abgeschlossen. Dann werden 48 % der Polizeibeamten im mittleren Dienst sein, 50 %

werden zum gehobenen und 2 % zum höheren Dienst gehören.

Ich darf auch noch auf eines hinweisen, was in den Diskussionen oft übersehen wird: Baden-Württemberg hat als einziges der alten Bundesländer bisher keine Stellen des Polizeivollzugsdienstes gestrichen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig! – Abg. Fischer SPD: Bisher!)

Die anderen westdeutschen Flächenländer hingegen haben von 1996 bis 2002 3 000 Vollzugsstellen gestrichen. Obwohl wir bei der Polizeidichte keinen Spitzenplatz einnehmen, haben wir in Relation zur Bevölkerungszahl die geringste Zahl an Kriminalfällen. Wir haben also die beste Polizei und die anständigste Bevölkerung. Baden-Württemberg ist und bleibt ein sicheres Land.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Der Polizeivollzugsdienst wird auch in diesem Doppelhaushalt von realen Stellenstreichungen ausgenommen. Trotz der schwierigen Haushaltslage sichern wir damit in den kommenden Jahren einen Einstellungskorridor für 200 Nachwuchsbeamte pro Jahr, damit jeder erfolgreich ausgebildete Polizist in Zukunft in den Landesdienst übernommen werden kann.

Darüber hinaus treffen wir im Polizeihaushalt Vorsorge für die Einführung eines digitalen Sprech- und Datenfunksystems. Das schlägt sich noch nicht liquiditätsmäßig nieder. Aber wir haben für 2006 eine Verpflichtungsermächtigung von 400 Millionen € vorgesehen. Das ist eine ungeheure Summe, die aber nicht im Jahr 2006, sondern erst in den folgenden Jahren abfließen wird.

Eine leistungsfähige Infrastruktur ist auch eine wichtige Basis für den Wirtschaftsstandort. Wir konnten leider den Straßenbau von den Einsparauflagen nicht ausnehmen. Es ist aber unser Ziel, die Mittel auf einem stabilen Niveau zu halten. Deswegen werden wir die Sonderprogramme für den Landesstraßenbau 2005 und 2006 fortsetzen. Es wird ein Volumen von zusammen 105 Millionen € zur Verfügung stehen. Somit können wir den Landesstraßenbau weitgehend auf dem Stand von 2004 fortsetzen.

(Beifall des Abg. Hillebrand CDU)

Im Bereich des Hochbaus wird der Schwerpunkt in den kommenden Jahren bei Erhaltungsmaßnahmen liegen müssen. Neue Bauvorhaben müssen die Ausnahme bleiben. Dabei geht es um die von der Landesregierung im Rahmen der Zukunftsoffensive III beschlossenen Vorhaben. Mehr können wir uns in der jetzigen Situation einfach nicht leisten.

Meine Damen und Herren, zusammengefasst: Dieser Doppelhaushalt zeigt mehr als deutlich, wie eng die Spielräume geworden sind. Er zeigt in geradezu dramatischer Weise die Abhängigkeiten in der Finanzpolitik. Das gilt für die Steuern, auf die wir keinen unmittelbaren Einfluss haben. Das gilt für die Versorgungsleistungen und für die Zinsen. Hier müssen wir die Entscheidungen der Vergangenheit bewältigen.

(Minister Stratthaus)

gen. Wir belasten mit der steigenden Verschuldung die Zukunft. Wir müssen dafür sorgen, dass die Finanzpolitik handlungsfähig bleibt und dass wir Spielräume zurückgewinnen.

Dieser Haushalt hat – davon bin ich fest überzeugt – eine Brückenfunktion.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Die Frage ist nur, wo die Brücke hinführt! – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Sie führt ins Nichts!)

Er zeigt mit aller Deutlichkeit die Stellen, an denen wir ansetzen müssen, um auch in künftigen Haushaltsjahren Entlastungen zu erreichen. – Die Brücke wird nach der gewonnenen Landtagswahl für uns in eine gute Zukunft führen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Capezuto SPD: Überzeugender Beifall! – Zuruf von der SPD: Träumen Sie mal schön weiter! – Abg. Stichelberger SPD: Wovon träumen Sie nachts?)

Es ist gefragt worden, wo die Brücke hinführt.

(Abg. Drexler SPD: Von was träumen Sie eigentlich nachts?)

Jetzt geht es darum, die Weichen richtig zu stellen. Wir arbeiten an der Verbesserung der Ausgabenstruktur. Wir packen das Thema Personalausgaben an. Wir setzen die Ausgabenkonsolidierung fort. Dafür steht dieser Haushalt.

Der Weg zu einem ausgeglichenen Haushalt, von dem ich nachts träume, Herr Drexler,

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Das hat aber lange gebraucht!)

ist tatsächlich noch ein weiter und ein steiniger.

(Abg. Drexler SPD: Das hat aber lange gebraucht!)

– Ja. Ich habe auch nicht gedacht, dass die Bundesregierung eine so miserable Finanz- und Wirtschaftspolitik macht. Das ist der Grund.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Oh-Rufe von der SPD – Abg. Drexler SPD: Jetzt geht's wieder los! Das hat noch gefehlt! – Zurufe von der SPD)

Ich bin friedlich, aber wenn Sie mich provozieren . . . !

(Abg. Drexler SPD: Ich bin heute sehr friedlich!)

Wir können es nicht allein schaffen. Wir brauchen Veränderungen, damit der Standort Deutschland auch in Zukunft im internationalen Wettbewerb bestehen kann. Wir brauchen den Mut zum Wandel.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie im Namen der Landesregierung, nach intensiven Beratungen in den Ausschüssen dem Haushalt für 2005 und 2006 und dem Haushaltsstrukturgesetz zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, die Aussprache zum Haushalt erfolgt in einer späteren Sitzung.

Ich rufe jetzt **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Chaos in der Energiepolitik in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion der SPD

Es gilt die übliche Gesamtredezeit von 40 Minuten. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen und für die Redner in der zweiten Runde beträgt die Redezeit jeweils fünf Minuten.

Ich erteile das Wort Herrn Abg. Drexler.

Abg. Drexler SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Energiepolitik des Landes ist ein einziges Chaos. Es gibt weder eine vorausschauende Energiestrukturpolitik in diesem Land, noch gibt es eine Energiepolitik, die auf das Tagesgeschehen abgestimmt ist. Jeder macht das, was er will: der Herr Ministerpräsident, der CDU-Fraktionsvorsitzende, der Wirtschaftsminister und der Umweltminister.

Fast wöchentlich gibt es Pannen in unseren Kernkraftwerken. Diesen Pannen, die in den Kernkraftwerken geschehen, wird jetzt von der EnBW mit einer Null-Toleranz-Politik begegnet. Diese Null-Toleranz-Politik sabotiert der Wirtschaftsminister seit Wochen. Der Umweltminister unterstützt sie. Was sagt eigentlich die Landesregierung dazu?

(Abg. Capezuto SPD: Nichts!)

Darüber hinaus betreibt der Umweltminister Verschleierungspolitik. Bei der EnBW tritt ein Kernkraftwerkschef zurück. Der Minister behauptet, das habe nichts mit der Sicherheit zu tun. Jetzt tauchen plötzlich die Gesprächsunterlagen auf, und man stellt fest, dass selbstverständlich auch die Sicherheit eine Rolle gespielt hat.

Es gibt also keine abgestimmte Form. Die Landesregierung ist schon im Tagesgeschäft völlig überfordert, und jeder macht, was er will.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Aber es gibt auch keine vorausschauende Strukturpolitik. Der Herr Ministerpräsident – der jetzt gerade nicht da ist – hat vor vier Jahren den Energiestandort Baden-Württemberg an das französische Atomunternehmen EdF verkauft, und jetzt will sein möglicher Nachfolger wieder ein Stückchen zurückkaufen. Weder der eine noch der andere hat überhaupt eine Idee. Beides, was jetzt vorgeschlagen wird, ist keine Energiepolitik.

(Beifall bei der SPD – Lachen des Abg. Fleischer CDU)

Wir erinnern uns: Vor der letzten Landtagswahl wurde die Energie Baden-Württemberg für 2,4 Milliarden € an die EdF verkauft. Man brauchte schnell Geld, um es vor dem Wahlkampf zu verteilen. Das hat man dann auch gut hinkommen. Aber man hat offensichtlich nicht darüber nachgedacht, was daraus wird. Jetzt stellt man plötzlich fest, dass

(Drexler)

die EdF möglicherweise eine Mehrheit an dem Aktienkapital hat.

Wir haben jetzt folgende Situation: Die EdF besitzt zurzeit 39,5 % der Aktien. Sie hat jetzt die Chance, die Hälfte der bei der Deutschen Bank gehaltenen Aktien, Anteile in der Größenordnung von knapp 6 %, zu kaufen. Dann ist sie bei 45 %.

(Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Jetzt interessiert uns: Was wurde denn vor vier Jahren gesagt? Der Ministerpräsident hat vor dem Verkauf der Landesanteile gesagt: „Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass ein Mehrheitserwerb an der EnBW möglich ist.“ Das war die offizielle Regierungsaussage. „Die EdF hat die Eigenständigkeit der EnBW zugesagt. Sie strebt keine Beteiligung an, die über die angebotenen 25,1 % hinausgeht.“ In der Zwischenzeit hat sie schon 39,5 %, liebe Kolleginnen und Kollegen. Und: „Ich“ – Erwin Teufel – „halte das Angebot der EdF auch deswegen für eine sehr gute Verhandlungsgrundlage, weil sich die EdF auf den Kauf einer Minderheitsbeteiligung beschränkt.“ So weit, so gut. Haben wir jetzt eine andere Situation? Wir – sowohl die grüne Fraktion als auch die SPD – haben schon damals gesagt, dass die EdF die Mehrheit anstreben wird. Das war doch klar! Das war jedem klar, der in der Energiepolitik nachgedacht und von Wirtschaftspolitik auch nur einen Funken von Ahnung hat, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Was passiert jetzt? Jetzt hören wir, dass hektische Bemühungen stattfinden, die OEW, die oberschwäbischen Landkreise, auf Augenhöhe zu halten. Die OEW halten jetzt 34,5 % und können wohl aus Gesellschafterdarlehen selbst auf 39 % kommen. Auch sie könnten im nächsten Jahr rund 6 % der Aktien von der Deutschen Bank beziehen; das würde 380 Millionen € ausmachen.

Also: Entweder die OEW machen es selbst, oder das Land hilft. Aber warum sollte das Land eigentlich dabei helfen, auf 45 % zu kommen?

(Abg. Hofer FDP/DVP: 39 %!)

Was steckt energiestrukturpolitisch dahinter? Das möchten wir gerne von der Landesregierung erfahren. Geht es jetzt um eine neue Möglichkeit der Einflussnahme? Liegt es daran, dass die EnBW ab nächstem Jahr möglicherweise über 1 Milliarde € jährlich investiert – in Nachfolgekraftwerke oder etwas anderes? Wir wollen ja keine Nachfolgekraftwerke, die wollen ja Sie. Wir wollen andere Kernkraftwerke. Wo kommt das Kapital her?

(Unruhe bei der SPD – Abg. Fleischer CDU: Jetzt wissen wir es! – Lachen bei Abgeordneten der CDU)

– Was habe ich gesagt? Andere Kernkraftwerke?

(Heiterkeit – Zurufe von der CDU)

Ich habe gerade Herrn Müller angeschaut; da sind mir bloß Kernkraftwerke eingefallen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen wir heute die Debatte führen und auch vom Ministerpräsidenten wissen: Was macht jetzt die Landesregierung? Welchen Sinn hat der mögliche Kauf von 6 % durch die OEW? Oder verkaufen die oberschwäbischen Landkreise ihre Anteile? Die 380 Millionen € müssen irgendwo herkommen. Sollen wir sie als Darlehen aufnehmen und dann die Zinsen bezahlen? Zinsen zahlen wir schon genug, Herr Finanzminister. Sollen wir das jetzt auch noch machen? Was steckt also dahinter? Das muss man heute im Landtag debattieren, denn irgendwann im Februar oder März soll das ja entschieden werden.

Der Herr Ministerpräsident ist jetzt rechtzeitig gegangen. Ich hoffe, dass er wieder kommt. Wenn ich nach den Aussagen seines Innenministers Rech von heute Morgen gehe, hat er offensichtlich nur noch die nächsten zwei Tage Zeit, hier eine Rede zu halten. Die muss er heute halten, denn er hat den Energiestandort Baden-Württemberg verkauft und niemand anders.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hauk.

(Abg. Birzele SPD: Oettinger geht nicht ans Rednerpult! – Lachen bei der SPD)

Abg. Hauk CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sozialdemokraten haben einen Tagesordnungspunkt „Chaos in der Energiepolitik in Baden-Württemberg“ beantragt. Meine Damen und Herren, da wollen wir einmal über das Chaos reden. Der Bund: Rot-grünes Chaos, Ausstieg aus der Kernenergie mit Folgen für Baden-Württemberg, weltweit wird zugebaut, in Deutschland steigen wir aus, in Baden-Württemberg wird jetzt in Obrigheim der erste Reaktor stillgelegt, 2008 Neckarwestheim I, 2012 Philippsburg. Forschungs- und Entwicklungskapazitäten wandern ab.

(Abg. Fleischer CDU zur Opposition: Das ist eure Strukturpolitik!)

Die Wertschöpfung der Stromerzeugung findet zunehmend im Ausland statt.

(Abg. Drexler SPD: Sie haben doch verkauft! – Gegenruf des Abg. Fleischer CDU: Sie haben doch den Ausstieg gemacht!)

Meine Damen und Herren: rot-grünes Energiechaos in Deutschland.

(Beifall bei der CDU – Abg. Drexler SPD: Sagen Sie einmal etwas zum Bundesland Baden-Württemberg!)

Sie zwingen uns regelrecht zum Zubau bei Kohlekraftwerken, siehe RWE und Eon, die es bereits angekündigt haben.

(Abg. Drexler SPD: Sagen Sie einmal etwas zur Sache! Sagen Sie doch etwas zum Kauf der Anteile!)

(Hauk)

Wir werden, um in Baden-Württemberg noch einigermaßen autark bleiben zu können, wenn Ihre Politik denn greift, wenn sie denn greifen sollte, nachziehen müssen. Ich sage nur: rot-grünes Energiechaos.

(Abg. Drexler SPD: Peinliche Vorstellung!)

Zwischen- und Endlager: Zwischenlager in Deutschland, Risikoerhöhungen allüberall an allen Kernkraftwerksstandorten, Endlagermoratorium in Gorleben.

(Abg. Drexler SPD: Peinliche Vorstellung! Intellektuell völlig unter dem Boden!)

Die Kommunen und das Land Niedersachsen sind für die Weiterführung des Verfahrens. Der Bund blockiert. Verantwortungsvolle Energiepolitik? Ich stelle fest: rot-grünes Energiechaos.

(Abg. Drexler SPD: Sagen Sie einmal etwas zum Bundesland Baden-Württemberg! – Zurufe von der SPD: Zur Sache!)

Windenergie: Meine sehr verehrten Damen und Herren, mittlerweile gigantische Abschreibungsmodelle für Besserverdiener; ein minimales Kosten-Nutzen-Verhältnis,

(Abg. Knapp SPD: Völliger Quatsch!)

eine Zupflasterung der Schwarzwaldhöhen und der Alb, riesige Fehlallokationen volkswirtschaftlicher Ressourcen. Rot-grünes Energiechaos!

(Beifall bei der CDU – Abg. Fischer SPD: Schauen Sie einmal nach Ulm, was dort läuft!)

Netze: Die Netzzugangsregulierungen kommen viel zu spät, eine klare Benachteiligung der baden-württembergischen Energieerzeuger. Die Netzkapazitäten sind im Norden viel zu gering, im dünn besiedelten Norden, der die Durchleitungsmöglichkeiten gar nicht hat. Milliardeninvestitionen werden notwendig, auch mit unserem Geld. Rot-grünes Energiechaos!

(Abg. Drexler SPD: Peinliche Vorstellung!)

Emissionshandel, Vergabe von CO₂-Rechten,

(Abg. Drexler SPD: Peinliche Vorstellung! So werden Sie nie Fraktionsvorsitzender!)

die einseitige Bevorzugung der Kohle, die rote Kohle-Connection NRW und Bund greift voll, Müller und Tacke nur als Beispiel, eine eindeutige Benachteiligung der Kernkraft.

(Beifall der Abg. Dr. Birk CDU und Beate Fauser FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, rot-grünes Energiechaos!

Jetzt kommen wir einmal zum Thema EnBW und OEW und EdF, meine Damen und Herren.

(Abg. Drexler SPD: Sehr schön! Jetzt! – Lachen und Beifall bei der SPD)

Da wollen wir doch einmal feststellen, wo wir heute stünden, wenn es nicht gelungen wäre, einen strategischen Partner in einem europäischen Markt aufzustellen.

(Abg. Drexler SPD: Den wollen Sie jetzt verhindern? – Gegenruf des Abg. Fleischer CDU: Erst einmal zuhören!)

Wir haben zu diesem Zeitpunkt einen strategischen Partner gebraucht, und der strategische Partner war zu diesem Zeitpunkt eben nur noch in der EdF zu finden.

(Abg. Drexler SPD: Das stimmt doch gar nicht! Erzählen Sie doch keinen Unsinn!)

– Natürlich. Sie sehen doch die Aufstellung, wie sie sich bundesweit ergeben hat. Der strategische Partner war nur noch dort zu finden,

(Abg. Fischer SPD: Weil man keinen anderen haben wollte!)

wenn überhaupt eine Chance bestehen sollte, die EnBW als baden-württembergisches Unternehmen mit Wertschöpfung in Baden-Württemberg zu erhalten. Ansonsten wären wir doch schon längst Filialisten der Ruhr. Machen wir uns doch nichts vor.

(Beifall bei der CDU – Abg. Drexler SPD: Was wollen Sie denn jetzt?)

Meine Damen und Herren, was steht jetzt an?

(Zurufe von der SPD: Ja!)

Die Frage, die sich stellt, ist: Was passiert mit dem derzeit geparkten Kapital? Kommt es zu einer Mehrheitsbeteiligung der EdF? Wer hat unter Umständen Interesse, eine solche Mehrheitsbeteiligung zu verhindern? Wenn man diese Fragen beantwortet und wenn man gleichzeitig die Unternehmensstruktur und das Unternehmen selbst beleuchtet, dann wird man, glaube ich, auch die notwendigen Antworten finden.

(Abg. Drexler SPD: Sagen Sie doch eine Antwort! – Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Wer hat Interesse? Zunächst einmal die OEW selber. Die EnBW ist ein Unternehmen, das sich in einer Konsolidierungsphase befand und – das behaupte ich – diese Phase weitgehend abgeschlossen hat, und zwar mit einer guten Möglichkeit der Ertragssteigerung.

(Zuruf des Abg. Fischer SPD)

Schauen Sie sich nur die Zeichnungsergebnisse der letzten Anleihe an; dann werden Sie feststellen, dass die Nachfrage nach dieser Anleihe hoch war. Das würde der freie Markt mit Sicherheit nicht bieten, wenn die Ertragschancen des Unternehmens nicht entsprechend gut wären.

Wer hat weiter Interesse? Sicherlich auch das Land. Wir haben Interesse an der Produktion von Strom in unserem Land, wir haben Interesse an der Wertschöpfung im Land, wir haben Interesse an den Arbeitsplätzen im Land.

(Abg. Fleischer CDU: So ist es!)

Daran hat sich seit dem Verkauf der Beteiligung des Landes an der EnBW nichts geändert.

(Hauk)

(Beifall bei der CDU – Abg. Drexler SPD: Warum haben Sie dann verkauft?)

– Herr Drexler, Sie verstehen es nicht.

(Lachen bei der SPD)

Das ist genau der Punkt: Ihnen fehlt dafür das Verständnis.

(Lachen des Abg. Drexler SPD)

Wer hat weiter Interesse? Unter Umständen die Stadt Stuttgart und die Stadt Karlsruhe.

(Lachen des Abg. Drexler SPD)

– Es geht um Arbeitsplätze, es geht um die Sitzfrage.

(Abg. Drexler SPD: Träumen Sie ruhig weiter!)

– Es geht um Arbeitsplätze; das mag durchaus mit einer Rolle spielen.

(Abg. Drexler SPD: Was macht jetzt die Landesregierung?)

Wo stehen wir heute?

(Abg. Drexler SPD: Sie stehen im Abseits!)

Nach der Liberalisierung haben wir doch mittlerweile faktisch Oligopole:

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

RWE, Eon, Vattenfall noch ein Stück weit im Norden, die EnBW im Südwesten. Wenn Sie sich die Aktienkurse der anderen Unternehmen – RWE und Eon – anschauen, sehen Sie: Wer vor drei Jahren investiert hat, würde heute gutes Geld bekommen können, wenn er denn verkaufen würde. Die EnBW-Aktie zeichnet diese Kursentwicklung so nicht nach und kann sie auch nicht so nachzeichnen,

(Abg. Drexler SPD: Warum?)

weil der Streubesitz, Herr Drexler, der an der Börse gehandelt wird, eben entsprechend gering ist

(Abg. Fischer SPD: Nein, weil zu viel Unruhe hineingekommen ist! – Abg. Drexler SPD: Weil Sie eingekauft haben! – Abg. Fischer SPD: Weil Schuhfabriken und Ähnliches gekauft worden sind!)

und weil ein Börsengang nicht in der Phase einer Konsolidierung eines Unternehmens, sondern erst nach einer Konsolidierung des Unternehmens überhaupt in Frage kommt.

Wenn es aber so ist, dass sich dieses Unternehmen konsolidiert hat, dann werden natürlich auch in der Frage des Aktienkurses unter Umständen Erwartungen möglich. Deshalb glaube ich, dass für alle, die derzeit an den OEW beteiligt sind – Warum, glauben Sie denn, will die EdF die Mehrheitsbeteiligung übernehmen?

(Abg. Fischer SPD: Warum wohl?)

Doch nicht, um Geld zu verlieren, sondern im Zweifelsfall, um Geld zu verdienen.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Wenn Geld verdient wird, haben auch die baden-württembergischen Eigner ein Interesse daran.

Zum Abschluss, Herr Kollege Drexler, noch einmal zum Thema Neckarwestheim: Es ist schon etwas schizophren: Wir führen Debatten nicht nur über die Sicherheit, sondern über ein Höchstmaß an Sicherheit, und interessanterweise ist Ihr Umweltminister Trittin in Berlin in diesen Debatten der beste Kronzeuge.

(Abg. Drexler SPD: Wieso?)

– Natürlich! Der beste Kronzeuge, wenn es um die Frage von null Toleranz geht, ist er.

(Abg. Drexler SPD: Ihr Wirtschaftsminister war doch dagegen!)

– Herr Kollege Drexler, unser Umwelt- und Verkehrsminister liegt mit seiner Zielrichtung einerseits mit der EnBW auf gleicher Linie und andererseits auch richtig. Denn wir wollen in der Frage der Sicherheit keine Abstriche machen. Die Kernkraft muss für uns auch in Zukunft akzeptabel bleiben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Fleischer CDU: Sehr gut!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hofer.

(Abg. Schmid SPD: Wo ist der Wirtschaftsminister? Vorhin war er noch da!)

Abg. Hofer FDP/DVP: Der Wirtschaftsminister ist auf der Wirtschaftsministerkonferenz in Berlin.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich das Thema der von der Fraktion der SPD beantragten Aktuellen Debatte – Chaos in der Energiepolitik in Baden-Württemberg – las, habe ich mich gefragt: Was können sie denn damit meinen? Mir ist nichts eingefallen.

(Lachen bei der SPD)

Ich bin, Herr Drexler, eigentlich angenehm berührt, dass Sie diesen Streit zwischen dem Wirtschaftsminister und dem EnBW-Chef, der ja nun auch entsprechend Publizität hatte, nur kurz gestreift haben. Denn erstens ist er beigelegt, und zweitens würde ich es – bei allem Interesse, das natürlich durch die Schlagzeilen geweckt worden ist –, so zusammenfassen wollen: Glückliches Land Baden-Württemberg, wenn du nur solche Probleme hast; der liebe Gott erhalte dir diese Probleme und füge dir keine gewichtigeren zu!

Sie haben aber ein gewichtiges Thema angesprochen.

Übrigens wollte ich nur sagen: Der Herr Wirtschaftsminister ist keineswegs gegen den Grundsatz „Null Fehler, null Toleranz“. Dagegen kann niemand sein. Es ging darum, wie man das sicherheitspolitisch

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

(Hofer)

entsprechend dem formalen Atomrecht richtig „eintütet“. Da hat er sich hinter einen Referenten gestellt. Das ist für einen Chef gar kein Fehler; denn der hatte in diesem Fall Recht, und der Streit ist längst beigelegt.

Das gewichtige Thema, das Sie angesprochen haben, kann hier, in dieser Aktuellen Debatte, aber nur andeutungsweise behandelt werden; denn darüber wird man noch häufig diskutieren. Das muss im Kabinett und in den Regierungsfractionen erarbeitet werden. Aber es kann hier ruhig einmal angesprochen werden: Das ist die strategische Entwicklung der EnBW und die Frage, wer die Anteilseigner sind und wie diese ausgestattet sind.

Zunächst einmal möchte ich an das anschließen, was der Kollege Hauk gesagt hat, denn da hat er meines Erachtens ganz Recht: Wir sind eigentlich sehr froh, insbesondere in der jetzigen Zeit, dass wir mit der EdF einen Hauptaktionär, einen großen Aktionär haben, der das nötige Kapital durch Kapitalaufstockung und durch eine Verbesserung der Eigenmittel zur Verfügung stellt, das erforderlich ist, um die anstehenden Kraftwerksneubauten – das sind Milliarden-aufwendungen – in Baden-Württemberg – ich betone: in Baden-Württemberg – durchzuführen, um diesen eigenständigen Energiestandort Baden-Württemberg auch zu erhalten. Dazu bedurfte es eines kräftigen Partners, wie wir ihn mit der EdF haben, damit es nicht zu einer Art von Vasallentätigkeit für Eon, RWE oder andere kommt. Das haben wir damals richtig beschlossen.

(Abg. Drexler SPD: Falsch! – Abg. Fischer SPD: Nein!)

Nun ist die Frage, ob denn zu diskutieren sein wird, ob nicht möglicherweise auch die OEW in einer entsprechenden Augenhöhe gehandelt werden können.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Dazu muss man als Erstes einmal fragen: Besteht dazu ein Bedarf? Ich möchte einfach noch einmal sagen: Wir haben damals in der liberalisierten Marktsituation Aktien verkauft, weil wir gesagt haben: Es ist gar nicht mehr notwendig, dass das Land Baden-Württemberg in einem liberalisierten Markt Aktienbesitz hat.

(Abg. Drexler SPD: Und weil die EdF nicht die Mehrheit will!)

Man hat aber in dieser Konstruktion darauf geachtet, dass die OEW, die Oberschwäbischen Elektrizitätswerke, eine gleichberechtigte Partnerschaft mit der EdF haben. Das hat man dazugesagt: eine gleichberechtigte Partnerschaft.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

An dieser gleichberechtigten Partnerschaft wollen wir natürlich festhalten – nicht nur, weil der Grundsatz „Pacta sunt servanda“ gilt, sondern auch, weil das hier durchaus Sinn macht.

Ich kann es in der ersten Runde nur andeuten – ich werde es in der zweiten Runde noch etwas näher ausführen – und Ihnen an dieser Stelle einfach in Erinnerung rufen, dass meines Wissens jeder Zukauf von Aktien der Zustimmung der OEW bedarf. Den Verträgen zufolge kann die EdF bis zum Jahr 2011 keine Aktien ohne Zustimmung der OEW hinzu-

kaufen. Das ist schon einmal ein wichtiger Punkt; also wird man mit denen natürlich in jedem Fall reden müssen.

(Abg. Drexler SPD: Diese These ist falsch!)

Der zweite Punkt ist, dass selbst bei einem ungleichen Aktienverhältnis, wenn ich es richtig weiß, diese gleichberechtigte Partnerschaft gilt,

(Abg. Schmid SPD: Das gilt nicht für die freien Aktionäre!)

und zwar bis zu einer Beteiligung durch die OEW in Höhe von 17 %. Im Moment haben sie 34,5 %, und sie können mit ihren Darlehen bis zu 39 % gehen. Sie sind weit davon entfernt. Auch das ist eine zweite Bremse.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Aber warum hat Herr Oettinger das alles losgetreten?)

– Dazu komme ich ja. – Dann könnte man fragen: Wenn wir diese Bremse haben – unternehmerische Führung durch die EdF; das war damals vereinbart, aber gleichberechtigte Partnerschaft –, warum dann noch Zuerwerb?

(Abg. Birzele SPD: Ja, fragen Sie Herrn Oettinger!)

Das ist tatsächlich eine Frage. Nun muss man einfach sehen, dass es für Baden-Württemberg interessant ist, weiterhin Kraftwerksstandort zu bleiben. Baden-Württemberg ist nicht das Land, meine Damen und Herren, das die allgünstigsten Voraussetzungen für Kraftwerke bietet. Wir haben den Wasserpfeffing, wir haben Kühlprobleme, wir haben in Baden-Württemberg lange Transportwege. Man könnte unter Umständen auch auf die Idee kommen, zu sagen: Dann machen wir es eben woanders.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Hier geht es darum, dass wir uns überlegen müssen, ob das Land und ob die öffentliche Hand Eigeninteresse hier in Baden-Württemberg bekunden soll, um zu sagen: Solche Entscheidungen fallen dann auch für das Land Baden-Württemberg. Es ist die Frage, ob hierzu eine Partnerschaft mit den OEW reicht. Die OEW haben sich bisher eigentlich nie als landespolitische Speerspitze verstanden. Das muss man also auch prüfen.

Ich werde in der zweiten Runde noch eine ganze Reihe von Punkten nennen, die man prüfen und über die man nachdenken muss, insbesondere auch die Probleme der Finanzierung. Aber hier zu sagen: „Das prüfen wir erst gar nicht, da machen wir die Augen zu“, das wäre genauso falsch.

Ich halte den Verkauf an die EdF für absolut richtig.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

– Sie halten ihn für falsch. – Nein; Sie können ohne eine gemeinsame Aktion gar nicht die Mehrheit bekommen.

(Abg. Drexler SPD: Nein, das stimmt nicht nach der Vereinbarung! Ich lese Ihnen das vor!)

– Doch. Bis 2011.

(Abg. Drexler SPD: Nein!)

(Hofer)

So bin ich jedenfalls informiert. Sie können ja nachher noch einmal etwas anderes sagen. Ich kann dann ja noch einmal darauf eingehen.

Deshalb will ich an dieser Stelle nur sagen, meine Damen und Herren: Das wird keineswegs chaotisch vorgeprüft. Ich gehe vielmehr davon aus, dass das im Kabinett besprochen wird – meines Wissens ist das noch nicht im Kabinett gewesen –, dass es dann in aller Besonnenheit und in aller Ausführlichkeit in den Regierungsfractionen besprochen wird

(Abg. Fleischer CDU: So wird es sein!)

und dass wir uns dann hier besonnen an die Arbeit machen und etwas tun, wenn etwas zu tun ist, und etwas lassen, wenn nichts zu tun ist.

(Abg. Fleischer CDU: So ist es!)

Das möchte ich in der ersten Runde gesagt haben.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir diskutieren jetzt über die Situation, dass die Gefahr besteht, dass sich die EdF eine Mehrheitsbeteiligung an der EnBW verschafft.

(Abg. Drexler SPD: Klar!)

Genau das ist die Argumentation gewesen, mit der wir damals Herrn Ministerpräsident Teufel gewarnt haben. Wir haben ihn davor gewarnt, die Anteile des Landes an die EdF zu verkaufen. Das, was jetzt droht, war abzusehen.

(Abg. Zeller SPD: Genau!)

Ich halte es schon für eine sehr bemerkenswerte Situation, dass derjenige, der uns das eingebracht hat, jetzt vor der Debatte verschwindet

(Abg. Gall SPD: Der weiß, warum!)

und derjenige, der das damals letztlich mitgetragen hat, obwohl er eigentlich dagegen war – nämlich Sie, Herr Kollege Oettinger als Fraktionsvorsitzender –, jetzt über Rettungsaktionen nachdenkt, sich aber der Debatte hier jetzt nicht stellt, sondern seinen „Beißer“ Hauk vorschickt.

(Heiterkeit – Zuruf des Abg. Hauk CDU – Abg. Drexler SPD: „Säger“ wäre besser!)

Hauk macht ja in solchen Sachen bekanntlich Klamauk. Das reimt sich sogar. Ich finde, dass das nicht geht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Fleischer CDU: Wer hat denn die Husky-Augen?)

Das geht vor allem nicht in einer Situation, wie wir sie gerade vom Finanzminister gehört haben, in der wir mit dem Haushalt am Abgrund stehen. Hier geht es um viel Geld. In einer solchen Situation muss man doch erwarten können,

dass diejenigen, die im Land Verantwortung tragen, einmal die Karten auf den Tisch legen und sagen, was sie eigentlich wollen und was Sinn macht, und uns nicht, Herr Kollege Hauk, hier Vorlesungen halten über die möglichen Erträge von Aktien von Unternehmen, die gerade saniert werden.

(Abg. Fleischer CDU: Er hat nur gesagt, wo das wirkliche Chaos ist!)

Tatsache ist doch Folgendes: Selbst wenn die OEW auf Augenhöhe mit der EdF gleichziehen, was die Beteiligung betrifft – jetzt mit den 4,5 % von der EnBW und später mit dem Anteil, der jetzt bei den Banken liegt –, haben die OEW ja keine Mehrheit. Im Konsortialvertrag ist geregelt, dass sie auch bis zum Aktienanteil von bis zu 17 % dieselben Rechte haben wie mit irgendeinem anderen Aktienanteil unterhalb von 50 %.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Also! – Gegenruf des Abg. Drexler SPD)

Das ist erst einmal eine Tatsache. Also muss doch jeder darlegen, was ein weiteres Engagement in diesem Unternehmen soll und was uns das nach Gesichtspunkten, die für das Land von Interesse sein könnten, bringen soll. Das betrifft den Energiestandort und seine Sicherung, die Sicherung von Arbeitsplätzen, die Entwicklung der Strompreise und eine vernünftige Energiepolitik der Zukunft. Genau das waren die vier Punkte, die Herr Ministerpräsident Teufel damals in der Regierungserklärung genannt hat, als er die Anteile an die EdF verkauft hat. Ich frage Sie jetzt einmal: Was ist denn eigentlich mit diesen Voraussagen und Versprechungen geschehen? Sie alle sind nicht erfüllt worden.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Der Energiestandort ist nicht gesichert.

(Abg. Oettinger CDU: Doch! Siehe Obrigheim!)

Wir wissen nicht, was die EnBW mit den Kraftwerksneubauten vorhat. Sie hat sich bisher nicht positiv dazu geäußert.

Die Strompreise sind höher als bei jedem anderen Unternehmen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Aber nicht wegen der EdF!)

Die angekündigten niedrigen Strompreise sind nicht eingetreten.

Und in der Energiepolitik droht genau das, was wir befürchtet haben, dass nämlich die EdF über kurz oder lang den völligen Einfluss auf die Energiepolitik in Baden-Württemberg bekommt.

(Abg. Zeller SPD: Genau so ist es!)

Sie, Herr Kollege Oettinger, waren es doch, der diese Bedenken hatte. Sie haben sie auch öffentlich formuliert, haben aber letztlich dem Ministerpräsidenten in dieser Frage die Mehrheit verschafft, obwohl Sie ähnliche Bedenken hatten wie wir. Wir alle zusammen haben dies doch wohl nicht vergessen.

(Kretschmann)

Sie müssen jetzt einmal ausweisen, was Sie tun wollen: Welchen Sinn hat das? Woher soll das Geld kommen? Wir wissen, dass jedenfalls die Kreise dieses Geld nicht aufbringen können. Bei deren finanzieller Situation ist dies mittelfristig völlig ausgeschlossen.

Wenn Sie das jetzt aus dem Aktienpaket der Landesstiftung herausnehmen, hat die jedenfalls die Erträge nicht. Was mit den Erträgen ist, die ein Aktienpaket bei der EnBW bringt, wissen wir auch nicht. Die Frage, ob das irgendeinen Sinn macht, ob die LBBW überhaupt dieses Geschäft machen soll, hätten wir gerne schon beantwortet bekommen. Wir können jedenfalls keinen wirtschaftlichen Nutzen für die Unternehmen erkennen. Sie müssen hier doch einmal darlegen, welchen standortpolitischen Nutzen dies haben soll, wenn wir wissen, dass bis zum Jahr 2011 ohnehin freier Wettbewerb herrscht, es sei denn, es käme zu einer Verlängerung der Konsortialverträge. Ich möchte einmal wissen, welches Interesse die EdF daran überhaupt haben soll.

(Abg. Drexler SPD: Soll!)

In einer solchen Situation, Herr Kollege Oettinger, ist es schon einmal erforderlich, hier zu sagen, was Sie wollen; denn hier geht es um viel Geld.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Die Frage, ob wir nicht eine Möglichkeit finden, dieses Paket letztlich dafür einzusetzen, um einmal von den Schulden herunterzukommen, ist für mich absolut dringlicher als das, was jetzt hier diskutiert wird. Jedenfalls scheint hier ein erheblicher Widerspruch zwischen Ihnen und dem noch amtierenden Ministerpräsidenten zu bestehen.

(Abg. Hauk CDU: Jetzt! Ja was wollen Sie jetzt? Was wollen Sie jetzt? Beides? Schulden herunter, oder Mehrheitsbeteiligung auflösen?)

Er will ja „Erwin 4“ auflegen, Sie wollen eher, dass sich das Land wieder bei der EnBW engagiert.

(Abg. Drexler SPD: Wir wollen erst einmal wissen, was los ist!)

Eigentlich ist das ja eine Groteske – hauptsächlich für Sie! Sie haben das damals ermöglicht.

(Abg. Drexler SPD: Beschlossen!)

Jetzt merken Sie, dass das eintritt, was wir gesagt haben, und jetzt wollen Sie wieder zurückrudern. Es kann jedenfalls nicht sein, dass die Beteiligung jetzt erfolgt, nur damit Herr Oettinger in dieser Frage politisch seine Haut retten kann. Das ist nicht das Interesse des Landes Baden-Württemberg!

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Lachen des Abg. Fleischer CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich dem Herrn Minister für Umwelt und Verkehr, Stefan Mappus.

(Abg. Schmiedel SPD: Halt, halt! – Abg. Drexler SPD: Zur Geschäftsordnung!)

– Bitte.

Abg. Fischer SPD: Herr Präsident, ich beantrage namens der SPD-Fraktion, den Herrn Ministerpräsidenten herbeizuzitieren. Unser Fraktionsvorsitzender Drexler hat ja ausgeführt, dass auch der Ministerpräsident sehr stark in die Verhandlungen involviert war. Deshalb bitten wir darum, dass er jetzt hier anwesend ist.

(Abg. Zeller SPD: Wer ist für den Antrag?)

Präsident Straub: Wird dazu das Wort gewünscht? –

(Abg. Hauk CDU: Wir beantragen, hierüber namentlich abzustimmen! – Lebhaftige Unruhe bei der SPD – Abg. Drexler SPD: Das geht nach der Geschäftsordnung nicht! Abstimmen! Jetzt hier keine Verzögerungen! – Abg. Birzele SPD: Keine Verzögerungen! – Abg. Drexler SPD: Wer ist dafür? – Abg. Ursula Haußmann SPD: Oder warten Sie, bis noch welche reinkommen? Oder was ist los? Abstimmen!)

Gut, der Antrag ist gestellt. – Es gibt keine Wortmeldungen.

Wer für den Antrag ist, den Herrn Ministerpräsidenten herbeizurufen, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das Erste war die Mehrheit. Dann wird so verfahren.

Ich unterbreche die Sitzung für die Dauer von zehn Minuten.

(Unterbrechung der Sitzung: 11:23 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 11:32 Uhr)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Das Wort hat Herr Minister Mappus.

Minister für Umwelt und Verkehr Mappus: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat dem Tagesordnungspunkt die markige Bezeichnung „Chaos in der Energiepolitik in Baden-Württemberg“ gegeben. Lassen Sie mich deshalb zunächst einige allgemeine Ausführungen zu diesem Thema machen.

Energie und damit Energiepolitik ist wichtiger denn je.

(Abg. Zeller SPD: Das ist aber eine späte Erkenntnis!)

Wir brauchen eine sichere, eine wirtschaftliche und vor allem auch eine umweltfreundliche, sprich nachhaltige Energieversorgung, und wir wollen diese drei Ziele gleichgewichtig verfolgen.

Dies fällt gerade heute nicht immer leicht, da Presse und veröffentlichte Meinung dazu neigen, einzelne Gesichtspunkte, auch aus dem Zusammenhang gerissen, sehr emotional zu diskutieren. Ich werde darauf noch ausführlich zu sprechen kommen.

Meine Damen und Herren, eine optimale Umsetzung der Rahmenziele ist nur möglich, wenn wir einen ausgewoge-

(Minister Mappus)

nen Energiemix haben. Nur so kann man die Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten verhindern, einen Ausgleich zwischen den Vor- und Nachteilen der Energieträger herstellen, zeitweilige Versorgungsprobleme ausgleichen und volatile Preisentwicklungen abpuffern. Dies wird in Baden-Württemberg seit Jahrzehnten getan.

Deshalb jetzt zur Energiepolitik des Landes. Eines zunächst: Sie ist von Anbeginn schlüssig, in sich geschlossen, und sie ist vor allem zukunftsfähig. Wir brauchen einen ausgewogenen Energiemix. Wir haben diesen mit fast 60 % Kernenergie, 30 % fossilen Energieträgern und mehr als 8 % erneuerbaren Energien bei der Stromerzeugung.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Das ist ja sehr ausgewogen!)

Dass dies der richtige Weg ist, sehen Sie unter anderem daran, dass wir die niedrigsten CO₂-Emissionen pro Kopf haben, 7,3 Tonnen – im Bundesdurchschnitt sind es 10,2 Tonnen –, ein willkommener Nebeneffekt der baden-württembergischen Stromerzeugungsstruktur.

Wir haben eine relativ geringe Abhängigkeit von fossilen Energieträgern in der Stromversorgung, rund 30 %, vor allem Steinkohle, nicht Gas – dabei muss es meines Erachtens auch bleiben –, und wir haben – ob Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, es gerne hören oder nicht – eine Entwicklung, die wirtschaftliche Energiepreise vor allem deshalb ermöglicht, weil wir einen relativ hohen Anteil an Kernenergie haben und unter anderem deshalb einen geringen Anteil an Stromimporten benötigen,

(Abg. Drexler SPD: Deshalb haben wir die höchsten Preise!)

nämlich 10 %. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern ist das enorm niedrig.

Wir wollen eine Verdoppelung der erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2010 auf rund 11 % Anteil an der Stromversorgung.

Im Übrigen, meine Damen und Herren, ist Baden-Württemberg die führende Innovationsregion in Europa, wenn es um die Energieforschung geht. Ich nenne vor allem die Brennstoffzelle und eben auch erneuerbare Energien.

Meine Damen und Herren, dies ist eine schlüssige Politik. Das kann man von der Energiepolitik der Bundesregierung nicht unbedingt behaupten. Der Beschluss zum Ausstieg aus der Kernenergie, ohne dass gesagt wird, welche Alternative beschritten werden soll, ist falsch, und Baden-Württemberg ist besonders betroffen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Ich will Ihnen zwei Bewertungen nicht vorenthalten. Ich zitiere Fatih Birol, den Chefökonom der Internationalen Energieagentur, IEA:

Deutschland fehlt es an einer durchdachten Strategie, wie die Kernkraft ersetzt werden kann. Bis zum Jahr 2050 kann Deutschland aufgrund seiner geografischen Voraussetzungen nicht die Hälfte des Strombedarfs

durch erneuerbare Energien abdecken. Durch einen zu starken Ausbau von Gaskraftwerken würde auch Deutschlands Abhängigkeit von Russland immer größer.

Ein zweites Zitat, Herr Kollege Drexler, auch wenn es besonders wehtut,

(Abg. Drexler SPD: Mir tut gar nichts weh!)

vom früheren Umweltsenator der SPD in Hamburg – sicherlich unverdächtig, der CDU besonders nahe zu stehen –, Fritz Vahrenholt:

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Der Ausstieg aus der Kernenergie ist eine typisch deutsche Kurzschlusshandlung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, wenn ich noch die lähmenden Auseinandersetzungen zwischen dem Bundeswirtschaftsminister und dem Bundesumweltminister betrachte – und zwar zu verschiedenen Themen: Klimaschutz, Förderung erneuerbarer Energien, Emissionshandel, Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes und anderes mehr –, dann kann ich nur sagen: Sie sind heute auf der falschen Baustelle. Das Thema „Chaos in der Energiepolitik“ müssen Sie in Berlin im Deutschen Bundestag diskutieren, aber nicht im Landtag von Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Reden Sie mit dem Wirtschaftsminister! Eine Arroganz! Sie brauchen bloß Zeitung zu lesen! Da wird einem schlecht! – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Haben Sie beim Hauk abgeschrieben?)

Deshalb ist der einzige Weg für Baden-Württemberg die Weiterführung der Energiepolitik mit folgenden Elementen:

Erstens: Wir brauchen endlich einen ordnungsrechtlichen Rahmen auf Bundesebene, der so gestaltet sein muss, dass es überhaupt erst einen richtigen Wettbewerb geben kann. Dies gilt insbesondere für die Netznutzung.

Zweitens: Wir brauchen – genau so, wie es Günther Oettinger vorgeschlagen hat – eine Laufzeitverlängerung für die bestehenden Kraftwerke mit dem Ziel, einen erheblichen Teil des Gewinns in den Ausbau der erneuerbaren Energien fließen zu lassen. Denn Sie alle wissen, dass Letzteres viel Geld kostet.

(Abg. Drexler SPD: Das haben Sie doch noch nie gemacht! Sie lehnen im Bundestag doch alles ab! – Abg. Knapp SPD: Vorhin haben Sie gesagt, es geht nicht! Und jetzt hören wir, dass es doch geht!)

– Herr Drexler, jetzt bleiben Sie doch einmal ganz ruhig! Hören Sie doch einfach einmal in aller Ruhe zu!

(Abg. Drexler SPD: Ich bin ruhig!)

Lassen Sie das einmal auf sich wirken.

(Minister Mappus)

(Abg. Drexler SPD: Sie wirken auf mich ganz aggressiv, wenn Sie uns die Unwahrheit sagen!)

Dann bekommen Sie ein bisschen energiepolitische Kompetenz. Insofern kann das nicht schlecht sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Drexler SPD: Sie müssen uns die Wahrheit darüber sagen, was in den Gesprächsprotokollen steht!)

– Zu den Gesprächsprotokollen komme ich gleich noch, Herr Drexler – mit allergrößtem Vergnügen.

(Abg. Drexler SPD: Ich will sie vorher lesen! Ich will sie lesen!)

Drittens: Falls es beim Ausstieg aus der Kernenergie bleiben sollte, brauchen wir, meine Damen und Herren, fossile Kraftwerke in Baden-Württemberg, um nicht weiter in Abhängigkeit zu geraten, um die Abhängigkeit von Stromimporten zu vermeiden. Wer aus der Kernenergie aussteigen will, muss das auch zugeben und muss hinstehen! Ich wünsche uns da vor allem bei der Suche nach geeigneten Standorten viel Vergnügen, meine Damen und Herren. Auch das sage ich bereits heute.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Viertens: Baden-Württemberg muss weiter seine Stärken im Forschungsbereich ausspielen und die Anstrengungen zur Verbesserung der Energieeffizienz in allen Sektoren weiter erhöhen, besonders im Bereich der Sanierung von Gebäudebeständen, um nur einen Bereich zu nennen.

Und Punkt 5: Wir müssen das Erneuerbare-Energien-Gesetz spätestens ab 2010 durch das baden-württembergische Quotenhandelsmodell ablösen, weil wir es ansonsten nicht mehr bezahlen können: Aufwand des Strompreiszahlers allein in diesem Jahr 2,7 Milliarden €, Tendenz stark steigend. Dies ist nicht mehr finanzierbar.

(Zuruf des Abg. Dr. Witzel GRÜNE)

Jetzt, meine Damen und Herren, zur Kernenergiepolitik des Landes. Wir bekennen uns zu einer weiteren sicheren und umweltverträglichen Nutzung der Kernenergie – um das vorab deutlich zu sagen. Damit verbunden ist das Bekenntnis zum Betrieb der Kernkraftwerke auf weiterhin höchstem Sicherheitsniveau. Wir haben in Baden-Württemberg die sichersten Kernkraftwerke der gesamten Bundesrepublik Deutschland, um nicht zu sagen: der gesamten Welt.

(Abg. Drexler SPD: Ständig Pannen!)

Auch dies kann man an dieser Stelle einmal klar und deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Ständig Pannen! Jede Woche eine Panne! – Abg. Knapp SPD: Das meinen Sie nicht wirklich ernst? – Weitere Zurufe von der SPD und den Grünen)

Deshalb brauchen wir alles andere als einen Ausstieg aus der Kernenergienutzung. Der auf Bundesebene beschlossene

ne Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie ist ein Irrweg, vor allem solange Sie nicht sagen, wohin Sie einsteigen wollen. Er hat enorme Rückwirkungen auf die Energiekosten. Dieser Ausstieg schwächt den Standort Deutschland, und er verschlechtert, meine Damen und Herren – darüber reden zu meiner Verwunderung vor allem die Grünen komischerweise nie –, die Emissionsbilanz aufgrund des dann steigenden Anteils der Treibhausgase.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Darüber reden sie nicht; dieses Thema verschweigen sie.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Es ist eine Illusion, zu glauben, man könnte bis zum Jahr 2020 den Anteil der Kernenergie an der Stromproduktion durch erneuerbare Energien und Einsparungen klimaneutral ersetzen. Der Ersatz der Kernenergie durch neue fossile Kraftwerke bedeutet selbst bei modernster Technik allein in Baden-Württemberg einen Anstieg der CO₂-Emissionen pro Jahr um mindestens 8 Millionen Tonnen CO₂. Wer das will, betreibt verantwortungslose Politik. Wir wollen das nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Kennen Sie das Gutachten des Wirtschaftsministers nicht? – Abg. Dr. Witzel GRÜNE meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Witzel?

Minister für Umwelt und Verkehr Mappus: Nein, jetzt nicht.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Wer nichts weiß, lässt sich auch nichts fragen! – Zuruf von der SPD: Da kann er nicht ablesen!)

Meine Damen und Herren, jetzt zum Thema Protokolle. Herr Drexler, mit großem Vergnügen! Es geht um die Entlassung des Leiters der Anlage GKN II, Herrn Dr. Grauf. Lassen Sie mich hierzu jetzt in aller Ausführlichkeit kommen.

(Abg. Birzele SPD: Er liest alles ab!)

Meine Damen und Herren von der Opposition, indem Sie in der Sache „Entlassung des Leiters“ –

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das ist eine Aktuelle Debatte!)

– Jetzt kommen wir zu einem wichtigen Punkt, zum Thema Debatte, Herr Dr. Caroli. Letzte Woche haben Sie diese Debatte genau aufgrund dieses Themas beantragt. Als Sie gemerkt haben, dass Sie völlig daneben liegen, haben Sie die Kurve gekratzt, um noch mit ein, zwei völlig anderen Themen abzulenken.

(Abg. Drexler SPD: Das ist doch gar nicht wahr!)

Das ist doch der Grund, warum wir heute darüber diskutieren. So sieht es doch aus!

(Minister Mappus)

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Lachen des Abg. Birzele SPD – Abg. Birzele SPD: Papiertiger aufbauen und dann zerstören!)

Meine Damen und Herren, indem Sie in der Sache Entlassung –

(Abg. Drexler SPD: Debatten sind keine Vorlesungen, auch nicht für Minister!)

– Ihnen tut eine Vorlesung ziemlich gut.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Drexler SPD: Nein, überhaupt nicht! Das ist der Respekt vor dem Parlament! Sie sollten in die Geschäftsordnung schauen!)

Denn bei Ihrer energiepolitischen Kompetenz bräuchten Sie jeden Tag eine Vorlesung in Sachen Energiepolitik, damit Sie einmal auf den richtigen Stand kommen.

(Abg. Drexler SPD: Sprüche machen, aber sonst nichts! Sie müssen mal frei reden! – Abg. Stickelberger SPD: Freie Rede! – Abg. Drexler SPD: Freie Rede können Sie nur bei Wehrmachtsausstellungen verhindern! – Abg. Knapp SPD: Lauter Vorlesungen! – Gegenruf von der CDU: Aber von einem Fachmann! – Weitere Zurufe von der SPD – Glocke des Präsidenten)

In der Sache des Leiters der Anlage GKN II haben Sie in blindem Eifer auf irreführende Veröffentlichungen einer Stuttgarter Zeitung gesetzt, und damit, meine Damen und Herren, haben Sie sich – das wissen Sie auch – selber ins Abseits gestellt.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Lässt nicht mal Zwischenfragen zu!)

Es geht um Veröffentlichungen, die auf der Grundlage illegal erlangter, vertraulicher Besprechungsprotokolle meines Ministeriums erfolgt sind. Wer auf derart unsolide Art und Weise agiert

(Abg. Ursula Haußmann SPD: In der Geschäftsordnung steht freie Rede! Was ist los?)

und sich obendrein auf einer solchen Grundlage dazu versteigt,

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

den Vorwurf der Lüge zu erheben, Herr Drexler, und das zu einem Zeitpunkt, als Sie ganz genau wussten, dass es voll und ganz der Wahrheit entsprach,

(Abg. Drexler SPD: Wo denn? Wieso denn?)

der hat jegliches Recht verwirkt, etwas zu kontrollieren, geschweige denn zu kritisieren.

(Abg. Drexler SPD: Haben Sie denn die Protokolle schon herausgegeben?)

– Ich habe die Protokolle, und aus den Protokollen geht ganz eindeutig hervor, was Sache ist. Das hat uns die oberste Atomaufsichtsbehörde bestätigt, nämlich Herr Trittin.

Dann haben Sie sich auch noch am Mittwoch dazu verstiegen, mir den Vorwurf zu machen, ich würde mit Trittingkungenln.

(Abg. Drexler SPD: Das habe ich nie gesagt!)

Meine Damen und Herren, ich war mir nicht mehr ganz sicher, ob das jetzt eine Art Lob oder die höchste Form der Beleidigung sein soll.

(Beifall der Abg. Hillebrand und Blenke CDU)

Ich habe mich mal für das Erste entschieden.

(Abg. Drexler SPD: Sie sind der Meister der Erfindung!)

Aber dieser Vorwurf, den Sie in der letzten Woche gemacht haben, Herr Drexler, ist aberwitzig – um das einmal klipp und klar zu sagen.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Sie sind der Märchen-erzähler! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Palmer?

Minister für Umwelt und Verkehr Mappus: Nein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Ursula Haußmann SPD: Wie unsouverän! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Die Antwort steht nicht im Manuskript! – Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Die Weitergabe der vertraulichen Protokolle zu publizistischen Zwecken ist umso verhängnisvoller, meine Damen und Herren, als das Ministerium für Umwelt und Verkehr besonderen Wert auf ein für den Leiter der Anlage – und um diesen geht es primär – möglichst schonendes Verfahren gelegt hatte und im Hinblick auf den Schutz seiner Persönlichkeitsrechte wo immer möglich auf die Vertraulichkeit der Befragungen und der darüber gefertigten Protokolle geachtet hat. Dieser Umstand war auch maßgebend dafür, dass das Ministerium für Umwelt und Verkehr in diesem Fall die Öffentlichkeit zurückhaltend und nur über das Ergebnis des aufsichtlichen Verfahrens informiert hat.

(Zuruf des Abg. Dr. Witzel GRÜNE)

Aufgabe des Ministeriums für Umwelt und Verkehr als atomrechtliche Aufsichtsbehörde war und ist es, meine Damen und Herren, den Hintergrund der Entlassung des Leiters der Anlage im Hinblick auf aufsichtsrelevante Umstände – und nur auf diese – zu beleuchten. Zu prüfen war daher beispielsweise, ob die Entlassung des Leiters der Anlage in unterschiedlichen Auffassungen, beispielsweise über das TOP-FIT-Einsparprogramm des EnBW-Konzerns, oder in der Unnachgiebigkeit des Leiters der Anlage in anderen sicherheitsrelevanten Fragen begründet lag. Auch musste die Aufsichtsbehörde ausschließen, dass der Leiter der Anlage bei der Ausübung seiner Tätigkeit behindert worden war.

Nicht Aufgabe der Aufsichtsbehörde war es hingegen, die genauen Umstände oder die arbeitsrechtliche Rechtfertigung der Entlassung zu untersuchen. Entsprechend dieser Aufgabenstellung konnten nach Durchführung der auf-

(Minister Mappus)

sichtlichen Befragungen aufsichtsrelevante Entlassungsgründe sicher ausgeschlossen werden. Darum geht es, Herr Drexler. Das ist bestätigt durch die oberste Atomaufsichtsbehörde des Bundes, durch das Haus Trittin.

(Abg. Drexler SPD: Nein! Sie haben etwas anderes erklärt!)

Mein Haus hat zuvor sage und schreibe elf ausführliche und sorgfältige Befragungen von acht EnBW-Verantwortlichen durchgeführt, die von mir selbst in Übereinstimmung mit dem Bundesumweltminister veranlasst worden waren. Wir hatten keinerlei Zweifel daran, dass der Vorgang keinen aufsichts- oder sicherheitsrelevanten Hintergrund hatte, der die Aufsichtsbehörde zum Handeln gezwungen hätte.

Jetzt, meine Damen und Herren, kommen wir zu dem, was in der letzten Woche eigentlich das besonders Unsolide war. Zunächst einmal – ich sage es noch einmal – handelt es sich um illegal erlangte Unterlagen.

(Abg. Drexler SPD: Wir haben sie nicht!)

– Ja, ja, schon klar. Sie haben sie nicht. Deshalb haben Sie auch ständig draufgehauen, obwohl Sie die nicht haben.

Wenn Sie Atomaufsicht betreiben wollen, meine Damen und Herren, dann sind Sie elementar auf die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Kraftwerksbetreibers angewiesen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es! Generell ist man auf Mitarbeiter angewiesen!)

Glauben Sie allen Ernstes, dass diese Mitarbeiter in Zukunft noch besonders kooperationsbereit sind, wenn Sie die auf der Basis von illegal erlangten Protokollen durch die Medien schmieren?

(Abg. Drexler SPD: Wir?)

Glauben Sie das wirklich, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der CDU – Unruhe bei der SPD – Abg. Drexler SPD: Wir haben niemanden durch die Medien geschmiert! Wo haben wir wen denn geschmiert? – Zuruf von der SPD: Wir haben keinen geschmiert! – Zurufe von der CDU)

Dritter Punkt: Besonders unseriös und geschmacklos war letzte Woche Folgendes: Es wurden elf Mitarbeiter befragt.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Vorhin waren es noch acht!)

Komischerweise hat sich das alles, vor allem in der Kommentierung von Herrn Drexler, stets immer nur auf einen bezogen, nämlich auf Herrn Grauf. Die anderen sieben wurden gar nicht mehr erwähnt. Was die zur völligen Entlastung ausgesagt haben – übrigens zur Entlastung aller, nicht nur der Atomaufsicht, sondern, was diesen Punkt betrifft, auch zur Entlastung von Herrn Grauf –, haben Sie natürlich wohlweislich überhaupt nicht mehr ins Feld geführt, weil Sie ganz genau wussten, dass Ihre ureigene Argumentation in dem Moment in sich zusammenfällt, in dem Sie die übrigen sieben zitieren.

(Abg. Drexler SPD: Das war nicht unser Thema! Es geht um Herrn Grauf!)

Das ist ein Unding, meine Damen und Herren. Was Sie betreiben, ist unseriös, unsolide und schadet dem Thema.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der SPD: Sie haben immer noch nicht gesagt, was er gesagt hat! – Weitere Zurufe von der SPD, u. a. der Abg. Drexler und Schmid)

Viertens: Es gibt in der Politik sicherlich Themen, die sich eignen, um einmal „draufzuhauen“, Herr Drexler. Es gibt aber auch Themen, von denen man die Finger lassen sollte.

(Abg. Drexler SPD: Ja, klar! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Ist das Ihre Devise?)

Beim Thema Kernenergie wissen wir alle – –

(Abg. Schmid SPD: Sie haben Angst vor einem Untersuchungsausschuss!)

– Das Letzte, vor dem ich Angst habe, ist die Opposition im Landtag von Baden-Württemberg; das muss ich Ihnen wirklich einmal sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Drexler SPD: Warum ereifern Sie sich dann so? – Zurufe von der CDU)

Das halte ich noch relativ gut aus.

(Zurufe von der SPD – Unruhe – Abg. Drexler SPD: Reden Sie zur Sache!)

Setzen Sie noch einen Untersuchungsausschuss ein; beschäftigen Sie wieder viele Leute damit; es kommt mit Sicherheit wieder genauso viel dabei heraus wie beim letzten Mal.

(Abg. Drexler SPD: Es kommt heraus, dass Sie nicht die Wahrheit gesagt haben!)

Übrigens – das ist der nächste Punkt; aber ich ziehe ihn gerne vor, Herr Drexler –: Dass Sie sich letzte Woche noch zu der Aussage verstiegen haben, es hätte sich bei den Ermittlungen im Untersuchungsausschuss herausgestellt, dass mein Amtsvorgänger Ulrich Müller genauso gelogen hätte – –

(Abg. Drexler SPD: Das habe ich nicht gesagt!)

– Das haben Sie gesagt und in den Medien vertreten.

(Abg. Drexler SPD: „Unwahrheit“ habe ich gesagt!)

Ich kann nur sagen: Wenn Sie Relikte von Charakter haben, dann stellen Sie sich heute hier hin und entschuldigen sich bei Ulrich Müller für diese Aussage – um auch das einmal klar zu sagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wir hatten im Umwelt- und Verkehrsausschuss, jedenfalls bisher, eine sehr sachliche Debatte über die Vorgänge im GKN II, den Fall Dr. Grauf. Ich habe dort, weil ich gehofft

(Minister Mappus)

habe, dass man dies alles sachlich diskutieren kann, dem Wunsch zugestimmt, die Protokolle dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen. Ich sage Ihnen ganz offen: Nach dem, was im Moment an Dreck geworfen wird, bin ich mir nicht mehr ganz sicher, ob es richtig war, dies zuzusagen.

Wir haben meine Zusage rechtlich überprüfen lassen. Ich stehe zu meinem Wort. Ich sage aber auch, dass eine rechtlich zwingende Voraussetzung darin besteht, dass diejenigen, die befragt wurden, auch mit der Veröffentlichung der Protokolle einverstanden sind. Deswegen wird die Konsequenz sein, dass man die Protokolle in Bezug auf diejenigen, die damit einverstanden sind, im Umwelt- und Verkehrsausschuss entsprechend begutachten kann. In Bezug auf diejenigen, die nicht damit einverstanden sind, werden die Protokolle dem Ausschuss nicht zur Verfügung gestellt.

Ich kann nur an die Damen und Herren der Opposition appellieren, dafür zu sorgen, dass wenigstens das, was im Umwelt- und Verkehrsausschuss in diesem Zusammenhang diskutiert wird, zur Abwechslung einmal nicht am nächsten Tag in einer ganz bestimmten Zeitung steht, sondern dass wir das vielleicht dann in der gebotenen Art und Weise im Ausschuss behandeln und das Ganze zum Schutz der Betroffenen auch ordentlich diskutieren.

Deshalb, meine Damen und Herren, lassen Sie die Finger von diesem Thema,

(Abg. Drexler SPD: Das ist auch noch toll!)

das die Menschen emotional besonders berührt.

(Zurufe von der SPD)

Gehen Sie das Thema dann an, wenn Sie wirklich Hinweise haben, aber lassen Sie die Finger auf diese Art und Weise davon. Spielen Sie nicht mit den Ängsten der Menschen in Baden-Württemberg. Darum geht es, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU – Abg. Drexler SPD: Wir haben zu den Menschen gar nichts gesagt! – Weitere Zurufe von der SPD)

Jetzt zum zweiten Thema. Ich halte die Strategie „Null Fehler, null Toleranz“ für absolut richtig. Sie ist mit dem Betreiber, mit der EnBW in Karlsruhe, abgestimmt. Sie ist mit der obersten Atomaufsichtsbehörde, mit dem Bundesumweltministerium, abgestimmt. Es ist nicht zu bestreiten, dass es zu einem gewissen Zeitpunkt einen Juristen im Wirtschaftsministerium gab, der in diesem Punkt in Nuancen anderer Meinung war.

(Abg. Drexler SPD: Wochenlang!)

Richtig ist aber auch, dass dieser Dissens ausgeräumt ist, dass der Wirtschaftsminister exakt die gleiche These vertritt, dass die Landesregierung diese These nicht nur vertritt, sondern für absolut richtig hält und dass wir damit in Baden-Württemberg ein Sicherheitsniveau haben, wie es das sonst in der Bundesrepublik Deutschland nirgends gibt. Auch das dürfen Sie einfach einmal am heutigen Tag im Landtag von Baden-Württemberg zur Kenntnis nehmen. Deshalb stehe ich zu null Fehlertoleranz, und zwar genauso wie der Kollege Pfister. Auch in diesem Fall sollten Sie

sich, Herr Drexler, einmal Gedanken darüber machen, ob der publizistische Umgang mit dem Kollegen, so wie Sie ihn systematisch betrieben haben, richtig war. Auch da wäre vielleicht einmal ein klärendes Wort Ihrerseits angebracht.

(Abg. Drexler SPD: Wir sind doch nicht an die Presse gegangen! Sie sind an die Presse gegangen! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Ja, ja, Sie sind nie an die Presse gegangen. Ich weiß das.

(Abg. Knapp SPD: Einmal in den „Spiegel“ schauen! – Gegenruf der Abg. Carla Bregenzer SPD: Das kann der gar nicht, da bricht der Spiegel auseinander!)

Dritter Punkt: Ich halte die Veräußerung der EnBW-Aktien an die EdF nach wie vor für richtig, und zwar aus dem ganz einfachen Grund – vielleicht kann man das einfach einmal zur Kenntnis nehmen –, dass wir einen strategischen Partner benötigt haben, weil das der einzig richtige Weg war, um in der Zukunft zu bestehen. Deshalb hilft es jetzt auch wenig, etwas mit Blick auf die Vergangenheit zu konstruieren.

(Zurufe von der SPD, u. a. des Abg. Knapp)

Bei einer Betrachtung der aktuellen vertraglichen Rahmenbedingungen, meine Damen und Herren, ist nicht ganz zu verstehen, was Sie heute hier alles geäußert haben. Zunächst einmal gibt es bis 2011 eine Aktionärsvereinbarung – Sie wissen das –: einheitliche Stimmabgabe, solange die OEW mehr als 17 % Anteil haben. Den werden sie mit Sicherheit auch weiter behalten. Was Günther Oettinger völlig zu Recht angesprochen hat, ist, dass es, wenn die EnBW im März des kommenden Jahres 4,49 % eigene Aktien veräußert, ja wohl nicht verboten sein kann, sich einmal Gedanken darüber zu machen, ob die jetzt in Baden-Württemberg bleiben oder woanders hingehen. Das ist ja wohl noch nichts Verbotenes und strategisch auch völlig richtig.

(Abg. Drexler SPD: Um die geht es doch gar nicht!)

Ich fände es auch durchaus wünschenswert, wenn es diese Möglichkeit gäbe. Jetzt geht es darum, in den nächsten Wochen und Monaten seitens der Landesregierung von Baden-Württemberg und der sie tragenden Mehrheitsfraktionen einen Weg dafür zu suchen und im Zweifel zu finden, wie man das Ganze voranbringt. Darum geht es und um nichts anderes.

(Abg. Drexler SPD: Nein, es geht um die 6 %!)

Das, was Sie jetzt so unter dem Motto „Vor ein paar Jahren hat man die 25,01 % verkauft, und jetzt versucht man fieberhaft, wieder 4,49 % zu kaufen“ zu konstruieren versuchen, Herr Drexler, ist durchsichtig und strategisch falsch.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Umsichtig und richtig! – Gegenruf von der SPD: Was soll daran umsichtig sein? – Abg. Drexler SPD: Ja, ja, wir sind nicht mitgekommen!)

Sie sollten im Zweifelsfall der Öffentlichkeit erklären, warum Sie so vehement dagegen sind. Ich halte es für richtig,

(Minister Mappus)

sich darüber Gedanken zu machen und sich auch darüber Gedanken zu machen, wie man zum Beispiel Kommunen – auf welche Art und Weise auch immer – im Konsortium unterstützen kann.

(Abg. Drexler SPD: Sie haben doch verkauft!)

Das halte ich für richtig und zielgerichtet. Wir tun das, und deshalb ist diese Aktuelle Debatte, wie Sie sie heute veranlasst haben – im Zweifel aufgrund eines völlig anderen Punktes; ich habe es vorhin ausgeführt –, so überflüssig wie ein Kropf. In der zweiten Runde wird das eine oder andere sicher nicht nur erläuternd dazu gesagt werden.

Ich als für die Atomaufsicht Verantwortlicher stelle abschließend nochmals fest: Wenn Sie konkrete Anhaltspunkte haben, ist es für eine Opposition selbstverständlich, denen nachzugehen, aber den Betroffenen vorzuwerfen, sie hätten gelogen, ohne dass man auch nur ansatzweise irgendetwas in der Hand hat, ist unerhört. Das ist verantwortungslos; denn es wird mit den Ängsten der Menschen in Baden-Württemberg gespielt. Das ist verantwortungslose Politik. Deshalb meine Bitte: Lassen Sie davon in Zukunft die Finger weg!

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Drexler.

Abg. Drexler SPD: Herr Minister, es ist schon eigenartig, dass Sie Ratschläge zur Oppositionsarbeit geben. Wir haben aus der Zeitung erfahren, dass es offensichtlich Protokolle gibt, die sich bei einer Zeitung befinden, nicht bei uns. Fragen Sie sich einmal, woher die Protokolle kommen! Die können ja bloß aus Ihrem Haus oder aus dem Wirtschaftsministerium gekommen sein. Anders geht es ja gar nicht. Wir hatten die Protokolle jedenfalls nicht. Kommen Sie uns also nicht mit Vorwürfen wie Schmierer usw.! Wir haben nichts geschmiert, sondern das muss aus Ihrem Ministerium oder aus dem Wirtschaftsministerium herausgekommen sein. Das zum Ersten.

(Beifall bei der SPD – Staatssekretär Dr. Mehrländer schüttelt den Kopf.)

Zweitens: Über drei bis vier Wochen hinweg haben Sie über die Zeitungen ein Gefecht mit dem Wirtschaftsminister geführt – nicht wir, sondern Sie –, und erst danach habe ich gefragt: Was ist jetzt eigentlich mit der Landesregierung los? Gibt es jetzt null Toleranz, oder gibt es das nicht? Dann haben wir uns geäußert und gesagt: Landesregierung, bitte schön, was macht ihr denn eigentlich? Wer ist denn an die Presse gegangen? Doch nicht die SPD! Sie, Herr Pfister und die EnBW sind an die Presse gegangen. So war das!

(Beifall bei der SPD – Lachen des Ministers Mappus)

Dann haben Sie eine Pressemitteilung herausgegeben, sich darin zur Entlassung von Herrn Grauf geäußert – nur dazu haben wir uns überhaupt geäußert – und erklärt, dass die Entlassung ausschließlich aus anderen Gründen und nicht

aus Gründen unterschiedlicher Auffassungen über die Sicherheit des Anlagenbetriebs erfolgt sei.

(Minister Mappus schüttelt den Kopf.)

– Darüber gibt es eine Presseerklärung Ihres Hauses. – Nicht aus Gründen unterschiedlicher Auffassungen über die Sicherheit!

Dann haben wir bei denjenigen nachgefragt, die die Protokolle haben, a) ob wir sie sehen könnten – Antwort: Nein – und b) ob darin etwas zum Thema Sicherheit enthalten sei, worauf uns geantwortet wurde, es sei das Mindeste, dass auch die Sicherheit eine Rolle gespielt habe, wenn nicht sogar die Hauptrolle. Dann haben wir gefragt: Was sagt denn der Umweltminister? Der sagt offensichtlich die Unwahrheit.

Bevor Sie, Herr Umweltminister, uns nicht sagen – und das haben Sie heute auch nicht getan –, was Herr Grauf bei seinen Anhörungen gesagt hat – und darum geht es; Sie haben heute nicht ausgeschlossen, dass dabei auch Sicherheitsaspekte eine Rolle gespielt haben –, wollen wir a) die gesamten Protokolle sehen und b) wissen, warum Sie die Öffentlichkeit darüber nicht in Kenntnis gesetzt haben. Das ist eine Aufgabe der Opposition.

Wenn dann noch übrig bleibt, dass in den Protokollen von Sicherheit nichts steht, dass also Herr Grauf sagt, er sei nicht auch wegen unterschiedlicher Auffassungen über die Sicherheit des Anlagenbetriebs entlassen worden, dann werde ich mich entschuldigen. Aber vorher nicht!

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Und von Ihnen lasse ich mir hier überhaupt nichts sagen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Deswegen müssen wir uns hier nicht mit den Aussagen von acht oder neun Leuten auseinander setzen, sondern wir haben immer nur über den Kernkraftwerksleiter und über sonst niemanden gesprochen.

Das Thema Energie ist wichtig – Sie sagen es –, aber wenn es ein wichtiges Thema ist, geht es auch – das haben Sie immer gesagt – um die Frage einer strategischen Partnerschaft. Ich gehe noch einmal auf die Themen OEW und EdF ein, wobei jetzt genau das eingetreten ist, was wir befürchtet haben: Jetzt haben wir fünf Monate lang die Situation, dass die beiden Hauptakteure, der Ministerpräsident und Herr Oettinger, nicht ans Rednerpult kommen und etwas sagen. Das ist die Situation, die wir vorausgesagt haben: Beide schweigen bei diesem wichtigen Thema. Der eine hat Anteile verkauft, der andere will welche kaufen, und jetzt schicken sie irgendwelche Leute vor, die irgendetwas erklären, ohne dass die beiden hier selbst im Parlament sagen, was sie wollen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Das muss auch ein noch amtierender Ministerpräsident machen, und das sollte auch der Nachfolger machen; denn sonst kommt irgendwann der Eindruck auf, dass man im

(Drexler)

Parlament gar nichts zu sagen hat, sondern nur außen herum irgendetwas erzählt.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Das trägt, Herr Oettinger, aber auch nicht zur Glaubwürdigkeit bei.

Jetzt noch einmal zu den OEW, Herr Minister und Herr Hofer. Damals hat man Anteile verkauft, und jetzt lese ich Ihnen einmal vor, was baden-württembergische Zeitungen vor fünf Jahren alles geschrieben haben. Denn niemand kann behaupten, man hätte es nicht gewusst oder jetzt sei eine neue Situation entstanden.

(Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

„Handelsblatt“ – in diesem Fall als einzige Zeitung – vom 5. Februar 2000:

Der Vertrag läuft fünf Jahre. Ab dem nächsten Jahr können auch die OEW verkaufen.

– Darauf komme ich nachher noch einmal.

Bestenfalls . . ., so schätzen Kenner die Sachlage ein, läuft die Gnadenfrist für die EnBW ab. Irgendwann ist die EnBW das Vertriebsbüro der EdF in Deutschland.

Die „Südwest Presse“ schrieb:

Viel schneller als gedacht könnte der französische Stromgigant EdF bei der Energie Baden-Württemberg das Ruder ganz übernehmen.

Usw. usf. Das haben Sie alle gelesen, und darüber haben wir hier auch gesprochen. Wir sind jetzt offensichtlich in der Situation, dass es Angst davor gibt, die EdF könne ihren Einfluss verstärken. Warum denn Angst?

(Abg. Hofer FDP/DVP: Ich habe keine Angst!)

Sie haben doch ganz bewusst den strategischen Partner gewollt und haben die Anteile an ihn verkauft. Unsere Vorschläge, es anders zu machen, sind doch seinerzeit vom Tisch gewischt worden.

(Abg. Zeller SPD: So ist es!)

Entweder hätte es eine deutsche Lösung geben müssen, oder man hätte damals alles bündeln können – Land, kommunale Träger und das alles –, dann hätte man 80 % gehabt, und davon hätte man dann 30 % verkaufen können.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Um Gottes willen!)

Man hätte dann zwar nicht mehr so viel gehabt, aber wir hätten in industriepolitischer Hinsicht das Sagen gehabt.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Ich bin froh, dass das nicht gekommen ist!)

Aber das haben Sie alles nicht gemacht.

Und jetzt, Herr Minister, ist die Frage: Ist es denn das Interesse der OEW, die Aktien zu behalten? Liegt es im Interesse der OEW, bei einer Kapitalrendite von derzeit gerade einmal 1,7 % hinzuzukaufen? Da muss ich sagen: Warum sollen denn Landkreise Landesinteressen wahrnehmen?

Wenn die OEW die 25 % plus die 9,4 oder 9,1 %, die sie schon haben, verkaufen, dann würden sie rund 3 Milliarden € dafür bekommen. Wenn sie die 3 Milliarden € irgendwo vernünftig anlegen, hätten sie eine Kapitalrendite von mindestens 150 Millionen € pro Jahr, und das würde den oberschwäbischen Landkreisen gut tun. Insofern sage ich einmal: Wenn die es halten wollen, dann ist das ja okay.

Aber warum sollen sie es eigentlich halten? Sie haben ja auch kein strategisches Konzept. Für die Landräte und für die Landkreise ist es eigentlich wichtiger, mit ihrem Geld Geld zu erwirtschaften. Sonst bräuchten sie ja eine industriepolitische Ausrichtung. Das machen sie nicht. Sie kasieren ja für diesen Vertrag extra erhöhte Ausschüttungen. Das ist alles nicht zu bestreiten. Aber warum sollen sie ihre Anteile eigentlich halten, wenn das Land seine eigenen Interessen schon für 2,4 Milliarden € verkauft hat? Warum? Insofern muss man darüber doch nachdenken. Man kann doch den Kreistagen nicht sagen: „Jetzt vertrittet mal das Land Baden-Württemberg“, wenn das Land selbst gesagt hat, es wolle das gar nicht mehr.

(Abg. Schmiedel SPD: Teufel kann das!)

Von daher gesehen lassen Sie mich noch einmal sagen: Es ist eine ernste Angelegenheit, darüber nachzudenken, und deswegen muss man das auch im Parlament machen und nicht irgendwo in Kreisen oder bei Wettbewerbsreden. Das ist eine ganz ernste Frage. Wir sind damals davon ausgegangen, dass die CDU keinen Einfluss des Landes mehr will, denn der Vertrag war so gestaltet. Wenn Sie jetzt wieder Einfluss nehmen wollen – und wir wollten diesen Einfluss immer, weil Energie auch für Baden-Württemberg wichtig ist –, dann kommen Sie mit ins Boot! Dann muss man darüber nachdenken, ob man etwas machen kann. Dann würde ich aber gerne wissen, ob es sinnvoll ist – wenn es stimmt, dass die OEW bis zum Jahr 2011 sagen können: „Mehr Aktien könnt ihr nicht hinzukaufen.“ Wenn das stimmt! Ich wage das ja zu bezweifeln.

(Zurufe der Abg. Hofer und Heiderose Berroth FDP/DVP)

Ich habe nur gehört, dass diese Abmachung bis zum Jahr 2004 gilt; demnach wäre es ab dem nächsten Jahr frei. Da können die OEW verkaufen, und die EdF kann hinzukaufen. Das muss man sehen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Aber dann machen Sie sich doch mal kundig!)

Aber wenn das so ist, dann könnte die EdF ja auch auf dem freien Markt die restlichen 6, 7 oder 8 % – wenn sie jetzt bei 45 % ist – hinzukaufen. Dann ist die Frage: Brauchen wir noch Staatsgelder in Höhe von 380 Millionen €? Das ist ja viel, zumal wir Zinsen dafür zahlen müssen, dass wir diesen Betrag aufnehmen. Und wenn man es der Landesstiftung entnimmt, hätte das zur Folge, dass man mit der Landesstiftung nichts anderes mehr machen kann. Das sind all diese Geschichten, und da hätte ich gerne noch etwas mehr Ehrlichkeit, Herr Hauk und Herr Minister.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Noch mehr Ehrlichkeit!)

(Drexler)

Wenn man schon früher gesagt hat, man wolle es verkaufen, es gebe auch kein Interesse der EdF, die Mehrheit zu erwerben – „strategischer Partner“ –, und deshalb könne man es verkaufen, dann muss man nun wenigstens zugeben, dass es falsch war, es so zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Denn jeder, der hier debattiert hat, hat gewusst: Die EdF will über 50 %. Das war doch klar.

Und jetzt noch die Frage: Welches Interesse hat die EdF? Das Interesse der EdF – das haben wir schon vor vier Jahren gesagt – ist immer noch das gleiche: Die EdF will möglicherweise entscheiden, wo die Nachfolgeinvestitionen gemacht werden, und die EdF will möglicherweise in größerem Umfang ihren überschüssigen Strom aus Frankreich in das baden-württembergische, in das deutsche Netz einspeisen.

(Abg. Hauk CDU: Sie kann es doch gar nicht, weil die Netzkapazitäten nicht da sind!)

– Wir wissen das auch. Trotzdem kann man die Netzkapazitäten aufrüsten, bevor ein neues Kraftwerk gebaut werden muss. Die Kapazitäten kann man aufrüsten, Herr Kollege; das geht.

(Abg. Zeller SPD: Billiger als ein neues Kraftwerk!)

Wenn das aber nicht der Wille der EdF ist, wenn Sie gar nicht befürchten, dass wir zum Vertriebsbüro werden, warum machen Sie sich eigentlich Gedanken über eine Aufrüstung der OEW auf 45 %, auf gleiche Augenhöhe? Ich verstehe die ganze Aufregung nicht. Oder war das jetzt nur eine Nummer innerhalb der Bewerbungsrede in Konkurrenz mit der Frau Schavan, um Wirtschaftskompetenz zu beweisen?

(Lachen bei der SPD)

Dann war das also alles eine Luftnummer?

(Beifall bei der SPD)

Dann ist es ja gut. Aber sagen Sie doch, dass das eine Luftnummer war! Sagen Sie es doch!

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Abg. Drexler SPD: Ja. – Was wir erreichen müssen, ist eine Antwort auf die Frage: Was will die Landesregierung, was will die CDU bezüglich des Energiestandorts Baden-Württemberg? Wollen wir wieder staatlichen Einfluss?

(Abg. Hofer FDP/DVP: Und die FDP/DVP!)

Können wir den staatlichen Einfluss über die Landräte, also über die Landkreise nehmen – bei denen gibt es ja eine heiße Debatte –, oder ist das auch eine Überforderung der OEW?

Darüber muss hier doch debattiert werden. Das kann man weder mit Totschlagargumenten wie dem Verweis auf Rot-Grün noch mit sonstigem Unsinn machen.

(Abg. Blenke CDU: Rot-Grün ist Unsinn, das stimmt!)

Wir sind hier in Baden-Württemberg. Es geht um die Ausrichtung. Es geht um zukunftsorientierte Arbeitsplätze. Es geht um viel Geld. Deswegen werden wir am Ball bleiben. Das ist nicht vorgeschoben, sondern es ist eine ganz wichtige Aufgabe des Parlaments, zu entscheiden. Es dürfen nicht in irgendwelchen Hinterzimmern Gespräche geführt werden. Hier geht es um staatliches Geld und um staatliche Politik. Das ist staatliche Energiewirtschaftspolitik für Baden-Württemberg. Darüber ist hier zu entscheiden und nicht in irgendwelchen Kränzchen und Wettbewerbsreden.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Hauk.

(Abg. Schmiedel SPD: Wo bleibt Oettinger? Sprechverbot! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Kann nicht und darf nicht! – Abg. Drexler SPD: Hat der noch Redezeit? Der hat doch schon viel länger gesprochen!)

Abg. Hauk CDU: Nur ganz ruhig bleiben!

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch einmal zum Thema Atomaufsicht: Wenn Sie, Herr Kollege Drexler, die Phase einer Konsolidierung, die Phase des Konzernumbaus, in der es bei den nachgelagerten Gesellschaften, bei den Tochtergesellschaften – nicht wegen Sicherheitsfragen, sondern einfach aufgrund sich verändernder Strukturen – naturgemäß unter Umständen rumort

(Abg. Drexler SPD: Wissen Sie das?)

– ich habe die Protokolle nicht gelesen; ich kenne sie nicht; ich kann deshalb keine tiefer gehenden Aussagen darüber machen –,

(Abg. Schmiedel SPD: Dann wird es Zeit, dass wir sie kennen lernen! Eiertanz!)

zum Anlass nehmen, eine Sicherheitsdebatte vom Zaun zu brechen

(Abg. Drexler SPD: Was? Überhaupt nicht! Ich habe keine Sicherheitsdebatte gemacht!)

und die Bevölkerung in diesem Land über das Thema Kernenergie zu verunsichern, dann ist das schlichtweg schäbig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass der Konzernumbau als solcher notwendig war und ist und, zumindest in Teilbereichen, auch erfolgreich war, zeigt – ich habe es vorhin schon gesagt – die Anleihe, die die EnBW am Kapitalmarkt aufgenommen hat.

(Abg. Schmiedel SPD: Klar, dass die Strompreise nach oben rasen!)

Das zeigt auch die Perspektive, die in diesem Unternehmen steckt. Warum braucht die EnBW einen strategischen Partner? Die Antwort hat Rot-Grün doch in den letzten Jahren selbst mit geliefert. Die Antwort heißt: Wir brauchen im Bereich der Netze eine Modernisierung, gegebenenfalls so-

(Hauk)

gar neue Kapazitäten, und zwar auch über den Rhein hinaus, Herr Kollege Drexler. Was wollen wir denn machen, wenn Obrigheim abgeschaltet wird und Neckarwestheim und Philippsburg und weitere Atomkraftwerke ebenfalls? Wir können nicht alle Ausfälle mit Kohle kompensieren, die zudem noch deutlich teurer wäre. Wir müssen uns hier strategische Alternativen überlegen. Jetzt sind wir genau an diesem Punkt angelangt. Da würde dann mit Sicherheit ein erheblicher Kapitalbedarf auch für Netze notwendig werden.

Wir brauchen das Kapital für den Bau von Kraftwerken, und wir brauchen es auch deshalb, weil Sie uns im Bereich des Emissionshandels nachhaltig benachteiligen und damit von vornherein entsprechend weniger Kapital im Hinblick auf die Vergabe der Verschmutzungsrechte zur Verfügung steht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Ich sage noch einmal ganz klar: Für Baden-Württemberg sind die Themen Stromproduktion, Wertschöpfung und Arbeitsplätze ganz zentrale Themen, und zwar nicht nur im Energiesektor, sondern auch deshalb, weil die Industrie in unserem hoch industrialisierten Technologieland von der Energieproduktion, von der Stromproduktion stark abhängig ist und wir uns deshalb nicht in fremde Hände begeben dürfen. Die Einzigen, die derzeit konkret und akut Arbeitsplätze gefährden, sind von Rot-Grün,

(Abg. Knapp SPD: So ein Quatsch!)

zum Beispiel wenn im nächsten Jahr in Obrigheim 1 000 direkte und indirekte Arbeitsplätze sukzessive verloren gehen.

(Abg. Teßmer SPD: So ein Quatsch! Ist doch gar nicht wahr! Quatsch!)

Das sind die Einzigen, die konkret Arbeitsplätze gefährden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Knapp: Jeder Fachmann sagt, dass im erneuerbaren Bereich mindestens die doppelte Zahl von Arbeitsplätzen geschaffen wird!)

Denn, Herr Kollege Drexler, in den letzten Jahren hat sich die EdF als verlässlicher Partner der EnBW erwiesen.

(Abg. Knapp SPD: Da können Sie in den Wald hineinrufen, was Sie wollen! – Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Unser Ziel muss meines Erachtens sein, diese strategisch kluge und gute Partnerschaft in der Zukunft zu erhalten und dabei einer Mehrheitsbeteiligung, einer Übernahme durch die EdF vorzubeugen, durch welche Konstruktionen und Möglichkeiten auch immer das der Fall sein wird, und somit eine klare Wertschöpfung, Arbeitsplätze und Standort-sicherung für Baden-Württemberg auch in der Energiebranche zu halten.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Hofer.

Abg. Hofer FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich mich bei Ihnen, Herr Minister Mappus, dafür bedanken,

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Abg. Schmiedel SPD: Wofür denn?)

dass Sie noch einmal klargestellt haben, dass es allen Beteiligten und allen Ministern – selbstverständlich auch dem Wirtschaftsminister – darum gegangen ist, eine Null-Toleranz- und Null-Fehler-Strategie zu verfolgen.

Jener ominöse Jurist tut eigentlich nur dieses, was man im Atomrecht – nicht in der Politik, aber im Atomrecht – tun muss: dabei eine Wortwahl finden, die exakt mit dem übereinstimmt, was die genehmigungsrechtlichen Vereinbarungen erfordern. An dieser Exaktheit, die einer Öffentlichkeit nur schlecht zu vermitteln ist, muss man gerade im Atomrecht festhalten. Ich freue mich, dass das jetzt richtig gestellt ist. Ich räume ein: Man hätte das alles früher tun können.

Ich verstehe auch, dass bei einem Kernkraftwerksbetreiber, der gerade erst die Nulltoleranz eingeführt hat, eine gewisse Sensibilität besteht, wenn er sich dann sagen lassen muss, er müsse noch danach schauen, dass er nicht jeden rauschmeißt, der einen Fehler eingesteht, sondern zur Fehlersuche ermuntert. Das ist eigentlich alles. Wie gesagt, ich verstehe auch die Sensibilität.

Ein bisschen gewundert habe ich mich darüber, wie lammfromm die EnBW den Bußgeldbescheid entgegengenommen hat. Mich hätte schon interessiert, was dabei herausgekommen wäre, wenn sie sich gewehrt hätte.

Ich möchte noch einmal auf den eigentlichen Punkt eingehen und einfach sagen, welche Fragen für uns ganz ordnungsgemäß zu prüfen sind, von mir aus auch in dieser Aktuellen Debatte angerissen werden sollen.

Für mich ist zunächst keine Frage, dass es richtig war, nach einem strategischen Partner zu suchen, der das Geld aufbringen kann, das wir für neue Kraftwerksstandorte brauchen – das wir übrigens nicht nur wegen des Atomausstiegs brauchen, dort allerdings in erster Linie. Wir brauchen dieses Geld ohnehin zur Erneuerung von Leitungen. Dafür brauchen wir einen strategischen Partner. Bisher war er wirklich ein Partner und hat die EnBW das machen lassen, was sie machen wollte. Ob das andere Partner genauso gemacht hätten, wage ich nach wie vor zu bezweifeln. Dazu stehen wir.

Meines Erachtens hat sich auch nichts daran geändert – sonst möge man mir dies sagen –, dass es in einem liberalen Markt, in dem Strom im Grunde genommen ein verfügbarer, wettbewerblicher Gegenstand ist, nicht notwendig ist, dass die öffentliche Hand selbst Aktien hält. Deshalb haben wir die Aktien damals auch verkauft – an strategische Partner. Daran hat sich nichts geändert.

Zu prüfen sind folgende Fragen:

Zunächst die strategische Partnerschaft mit den OEW. Das betrifft übrigens nicht nur die EnBW-Aktien, sondern auch die Aktien, die die Deutsche Bank und das Bankhaus Trink-

(Hofer)

aus & Burkhardt parken und zum Verkauf anbieten. Hier können die OEW – entsprechende Darlehen haben sie bereits gegeben – auf 39 % gleichziehen, so wie auch die EdF. Diese Option besteht bis zum Februar. Es stellt sich nicht die Frage, ob sie das tun, sondern es geht um das Interesse, ob sie das machen wollen. Dies ist für uns das Entscheidende. Man muss einmal ausloten, wie sie dazu stehen.

Wo sie nicht mehr ohne weiteres mithalten können: Wenn nun Angebote von weiteren 6 % über die Bankhäuser gemacht werden, beispielsweise an die EdF. Wenn die EdF sagt: „Wir geben Geld, wir wollen das als Standort hier in Deutschland und darüber hinaus haben, um mit RWE und Eon mithalten zu können“, ist doch klar, dass ein guter Partner sagt: „Dafür trete ich auch ein, und wenn ihr wollt, werde ich auch meine Anteile erhöhen.“ Das ist ganz selbstverständlich.

Meines Erachtens ist nur noch folgende Frage zu stellen: Ob die OEW, die ja diesen Erhöhungen jeweils zugestimmt haben – Sie müssen zustimmen, ohne Zustimmung geht das gar nicht. Die EdF hat von 25 auf 39 % erhöht, jeweils mit Zustimmung der OEW. Da stellt sich die Frage: Welches Interesse haben eigentlich die OEW, nicht zuzustimmen? Das ist die eigentliche Frage.

(Abg. Drexler SPD: So ist es! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Kollege Hofer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Zeller?

Abg. Hofer FDP/DVP: Gerne. Ja.

(Abg. Schmiedel SPD: Und wo ist die Antwort? Wie ist die Antwort auf die Frage?)

– Gleich, ich werde gerade gefragt.

Abg. Zeller SPD: Herr Hofer, können Sie mir sagen, welches Interesse die OEW haben sollten, diese Anteile zu erwerben, und zum Zweiten, aus welchen Finanzierungstöpfen diese Anteile finanziert werden sollen?

Abg. Hofer FDP/DVP: Ja. Die 350 Millionen – Also, ich gebe alles –

(Abg. Zeller SPD: 380!)

– Oder 380 Millionen. Ich gebe das einfach nur wieder. Ich war nicht unmittelbar dabei, aber ich hoffe, dass ich richtig informiert bin. Die 380 Millionen, die gegeben worden sind, sind ohne Landesbeteiligung gegeben worden, die sind selbst von den Werken aufgebracht worden.

(Abg. Drexler SPD: Es geht aber –)

– Moment, ich antworte gerade! Ich bin noch nicht ganz fertig. – Diese 380 Millionen – Es ist in der kommunalpolitischen Landschaft immer so, dass die einen das und die anderen das wollen. Es gibt bei den OEW Partner, die lieber verkaufen wollen, um ihre Kliniken zu sanieren.

(Abg. Zeller SPD: Sie kennen doch deren Situation!)

– Ich sage das doch gerade. – Es gibt wieder andere, die zu erwerben wollen. Deshalb muss man vom Land aus prüfen, ob die OEW, wenn sie zusätzliche Anteile erwerben, tatsächlich eine landespolitische Speerspitze sein können. Es kann auch Zweifel daran geben, ob sie das sein können.

(Abg. Schmiedel SPD: Berechtigte!)

Man muss auch fragen, ob ein Anteil in der Höhe von etwa 4 oder 5 %, mit dem das Land möglicherweise selber einsteigt, überhaupt eine Größenordnung ist, mit der man dort landesspezifisch tätig werden könnte. Ich bin aber sicher, dass alle diese Fragen geprüft werden. Man kann diese Fragen nicht einfach negieren.

Dann möchte ich an dieser Stelle auch noch auf die Finanzierung eingehen. Vorhin wurde der Haushalt eingebracht. Ich gehe einmal davon aus, dass wir bei den Haushaltsberatungen um Miniportionen „herummachen“ werden. Wie da plötzlich für den Einstieg wie Deus ex Machina ein dreistelliger Millionenbetrag aus dem Haushalt herausgezaubert werden kann, weiß ich nicht. Ich glaube auch nicht daran, dass dies möglich ist.

Aber man hat ja auch andere Dinge gehört. Lassen Sie es uns einfach durchprüfen. Ich habe da auch eine gesunde Skepsis, aber ich prüfe es, weil es eine wichtige Frage ist.

Es macht für mich eigentlich wenig Sinn, zunächst einmal Aktien zu verkaufen mit der Begründung, man brauche sie nicht mehr zu halten, um dann nachher über die Landesstiftung, die das Geld aus dem Verkauf erhalten hat, wieder Aktien zu kaufen.

(Beifall des Abg. Dr. Noll FDP/DVP sowie bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Capuzzuto SPD: Also! – Abg. Drexler SPD: Zum Beispiel!)

Das möchte ich mir einfach einmal erklären lassen –

(Abg. Drexler SPD: Das kann man ja hier sagen!)

ergebnisoffen, wie man so schön sagt.

Ein zweiter Aspekt ist: Natürlich kann man sagen, auch große Industrieunternehmen im Land oder die beiden Standorte Karlsruhe und Stuttgart würden angesprochen. Aber ich weiß nicht, wie dort die Reaktion ist. Man muss dies prüfen.

Das Letzte, was ich noch sagen will, ist: Es ist darüber hinaus auch die Frage, ob über –

(Abg. Zeller SPD: Eine späte Erkenntnis!)

– Nein. Ich halte die Konstruktion für absolut richtig. Jetzt geht es darum, dass wir bei dem Kraftwerksbau über die Standorte mitentscheiden wollen.

Es ist doch klar – so weit kann man doch unternehmerisch denken –, dass in Vorstandsetagen auch gefragt wird: Warum sollen wir uns für Kraftwerksstandorte im Land einsetzen, wenn das Land sagt: „Wir haben keinerlei Interesse an diesem Verein“? Das ist eine berechtigte Frage.

(Hofer)

Ich denke, das Land muss deutlich machen, dass es weiterhin Interesse an dieser Konstruktion hat, dass es Interesse daran hat, ein eigenständiger Energiestandort zu sein. Deshalb bin ich dafür, alle diese Fragen bei aller Skepsis, die man haben kann, einmal vorbehaltlos zu prüfen. Das wird geschehen. Das wird nicht in erster Linie in Aktuellen Debatten, sondern im Kabinett geschehen. Das wird anschließend den Fraktionen vorgelegt.

(Abg. Drexler SPD: Glauben Sie!)

Da werden selbstverständlich auch die Oppositionsfraktionen die Informationen bekommen. Dann wird man es ordentlich prüfen.

Tut man das nämlich nicht, Herr Drexler, dann entsteht das, was wir alle nicht wollen: ein Chaos. Wir haben kein Chaos, und es wird auch in Zukunft kein Chaos geben.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut! – Abg. Drexler SPD: Doch! Das haben wir!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Kretschmann.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Jetzt haben wir den Ministerpräsidenten gezwungen, hierher zu kommen, nun geht der zukünftige Ministerpräsident hinaus.

(Lachen des Abg. Drexler SPD)

Was Sie hier veranstalten, ist ein komisches Doppelspiel. Mit der Wahrnehmung von Verantwortung hat das jedenfalls nichts zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Fleischer CDU: Jetzt überzieht mal nicht! – Abg. Dr. Birk CDU: Wollen Sie ihn herzitieren? – Gegenruf des Abg. Dr. Reinhart CDU: Das gibt die Geschäftsordnung nicht her!)

Herr Minister Mappus, wir sind es eigentlich nicht gewohnt, dass in der Umweltpolitik grundlos geholt wird, wie Sie es jetzt wieder gemacht haben.

Gehen wir einmal zur Faktenlage zurück: Am 19. Juli 2004 haben Sie eine Presseerklärung herausgegeben, in der es hieß:

Das Umwelt- und Verkehrsministerium teilte heute mit, dass die EnBW . . . eine Anfrage des Ministeriums wegen der Gründe für die Entlassung des Leiters von Block II von Neckarwestheim beantwortet hat. Darin wird zusammenfassend mitgeteilt, dass die Trennung nicht aufgrund unterschiedlicher Auffassungen in Bezug auf einen sicheren Anlagenbetrieb und auch nicht wegen unterschiedlicher Meinungen über die Konsequenzen des Einsparprogramms TOP FIT 2006 der Energie Baden-Württemberg erfolgte. Über den sicheren Anlagenbetrieb habe es – so die EnBW – zwischen dem Leiter des Blocks II von GKN und der Geschäftsführung zu keiner Zeit unterschiedliche Auffassungen gegeben.

(Abg. Drexler SPD: Genau!)

Man fragt sich, warum Sie hier die Pressearbeit der EnBW machen.

(Abg. Drexler SPD: Das ist das Erste!)

Das ist das Erste.

(Minister Mappus: Lesen Sie doch mal weiter!)

– Keine Zwischenrufe von der Regierungsbank!

Stellv. Präsident Birzele: Herr Minister, es sind keine Zwischenrufe von der Regierungsbank zugelassen. Um Zwischenrufe machen zu dürfen, müssen Sie ins Plenum gehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Glocke des Präsidenten – Abg. Fleischer CDU: Herr Kretschmann, lesen Sie doch mal weiter, was sonst danach noch kommt! – Abg. Alfred Haas CDU: Lesen Sie doch mal weiter, Herr Kretschmann!)

Abg. Kretschmann GRÜNE: Man kann diese Presseerklärung ja nur so interpretieren: Sie machen sich das zu Eigen.

(Abg. Hauk CDU: Zusammenhang, Herr Kretschmann! Zusammenhänge! – Gegenruf des Abg. Knapp SPD: Jetzt aber, Kollege Hauk!)

Dann sagen Sie, das werde jetzt aber genau untersucht.

Dann wird das im September im Umwelt- und Verkehrsausschuss besprochen.

(Abg. Drexler SPD: Da gibt es eine Zusage!)

Ich zitiere aus dem Bericht über die Beratungen:

(Abg. Alfred Haas CDU: Wieder nur die Hälfte!)

Zu diesem Zweck seien ausführliche Befragungen des ehemaligen Kraftwerksleiters sowie weiterer Mitarbeiter der Anlage durchgeführt worden, die jedoch keinerlei Anhaltspunkte über einen Zusammenhang mit sicherheitstechnisch relevanten Problemen ergeben hätten.

Dann tauchen in der „Stuttgarter Zeitung“ Auszüge aus einem Protokoll auf, und dazu schreibt ein Journalist, von dem bekannt ist, dass er gut recherchiert, dass das nicht stimmt. Das wird durch Zitate aus dem Protokoll belegt.

(Abg. Alfred Haas CDU: Hat die Frau Dederer da nachgeholfen?)

Jetzt haben wir als Opposition doch wohl die verdammte Pflicht,

(Abg. Hauk CDU: Was heißt „verdammte“?)

der Frage nachzugehen: Haben Sie die Wahrheit gesagt?

(Abg. Drexler SPD: Oder nicht?)

Stimmt das, was Sie gesagt haben, oder stimmt das, was in den Protokollauszügen steht? Es ist unsere Pflicht, das zu klären. Das kann man nur durch einen einzigen Akt auflösen: indem Sie uns die Protokolle auf den Tisch legen,

(Kretschmann)

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Drexler SPD: Seit zwei Monaten warten wir darauf!)

statt hier rumzuholzen. Wenn die Protokolle schon bei der Presse sind, dann haben wir wohl das Recht, sie einzusehen, und nur dann kann wirklich geklärt werden, was den Tatsachen entspricht. Wir können jedenfalls einer seriösen Zeitung nicht unterstellen, dass sie falsch aus Protokollen zitiert. Das wäre ja ungeheuerlich. Wenn sie es aber gemacht hat, kann das nur aufgeklärt werden, indem Sie die Protokolle zur Verfügung stellen. Darauf hat das Parlament ja wohl ein Anrecht, um seiner Kontrollfunktion nachzukommen. Deswegen: Tun Sie das umgehend!

(Abg. Drexler SPD: Seit zwei Monaten!)

Dann ist die Sache zu klären. Ansonsten lassen Sie Ihre Holzereien, denn die tragen zur Aufklärung überhaupt nichts bei.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Zweitens noch einmal zur EnBW. Das Anliegen Oettingers ist doch offensichtlich Folgendes: Wie kann die öffentliche Hand weiterhin Einfluss nehmen auf die Politik der EnBW? Wie kann sie verhindern, dass die Energiepolitik allein von der EdF bestimmt wird? Das ist doch offensichtlich Ihr Anliegen.

(Abg. Drexler SPD: Das ist der Punkt! – Abg. Hauk CDU: Es geht nicht nur um die Energiepolitik, es geht auch um den Standortfaktor! – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Den haben Sie doch vor vier Jahren aufgegeben! Natürlich!)

Aber diesen Anspruch haben Sie vor vier Jahren aufgegeben, indem Sie die Aktien verkauft haben, damit Herr Teufel seine Stiftung machen konnte und Orchideen im Land verstreuen kann.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Damit die EnBW Geld kriegt! – Gegenruf des Abg. Drexler SPD)

Sie haben damit diese strategische Option aufgegeben.

Jetzt wollen Sie sie offensichtlich zurückholen. Das können Sie natürlich nicht direkt machen, denn Herr Oettinger würde sich total lächerlich machen, wenn er jetzt noch einmal 5 % oder etwas mehr an Aktien direkt für das Land zurückkaufen würde. Es ist also klar: Das geht nicht. Da würdet ihr euch total lächerlich machen.

(Abg. Fleischer CDU: Wieso denn lächerlich? – Abg. Hauk CDU: Es gibt ja mehrere Möglichkeiten!)

Jetzt versucht ihr also, den OEW diese Aufgabe zu übertragen. Also das, was ihr aufgegeben habt, um eure Stiftung machen zu können, das sollen jetzt die Landkreise, deren finanzielle Situation allen hier bekannt ist, wahrnehmen. Das ist an und für sich schon eine Groteske.

(Abg. Capezzuto SPD: Sauerei!)

Aber jetzt können Sie gar nicht sagen, wie das über das Jahr 2011 hinaus überhaupt erreicht werden kann.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Was läuft denn falsch?)

Das heißt, Sie machen jetzt für einen ganz kurzen Zeitraum eine Aktion, die nach dem Jahr 2011 vorbei ist, und dafür sollen Mittel in der Größenordnung von einer halben Milliarde Euro bewegt werden. Da sind Sie doch Auskunfts schuldig, wie das funktionieren soll.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Es ist ja noch nicht so weit!)

Es ist doch die Frage, ob die Landkreise diese Aufgabe wahrnehmen können.

(Abg. Zeller SPD: Können sie nicht! Wie denn? Geht doch gar nicht!)

Was hat sich denn gezeigt? Wo war denn die Aufsicht des Finanzministeriums, der Landkreise und der Kommunen, als Herr Goll dieses Unternehmen an die Wand gefahren hat, das Herr Claassen in einem großen Kraftakt, zum großen Teil zulasten der Belegschaft, sanieren soll?

(Abg. Schmiedel SPD: So ist es! Wo war die?)

Die Vergangenheit hat jedenfalls gezeigt, dass die Landkreise diese Aufsicht

(Abg. Schmiedel SPD: Und Stratthaus war auch dabei!)

strategisch offensichtlich gar nicht wahrnehmen können, sondern im Aufsichtsrat eine Politik gemacht haben, die das Unternehmen an die Wand gefahren hat. Das ist ganz offenkundig.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Fleischer CDU: Was wollen Sie jetzt damit sagen? – Abg. Hofer FDP/DVP: Dann ist die EdF doch gar nicht so schlecht!)

Also dürfen wir doch zu Recht die Frage stellen, wie Sie die Transaktion, die Sie vorhaben, finanzieren wollen

(Abg. Drexler SPD: Mit welchem Einfluss?)

und mit welchem Einfluss. Hält die EnBW dann selber die Aktien? Kaufen sie die Landkreise von der LBBW? Was ist dann mit deren Dividende, ist sie besser oder schlechter als vorher?

(Abg. Hofer FDP/DVP: Fragen über Fragen!)

Das sind alles Fragen, die beantwortet werden müssen, bevor Sie hier solche Debatten anzetteln.

(Lachen bei der CDU – Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Fleischer: Wer hat sie denn angezettelt?)

– Herr Oettinger ist damit auf seiner Kandidatenreise doch herumgegangen, um seine Wirtschaftskompetenz zu beweisen, und nicht wir haben das getan! Jedenfalls stehen jetzt die Fragen im Raum.

(Abg. Hauk CDU: Es gibt jede Menge anderer Lösungen! Die kann man nicht auf dem Markt ausbreiten! – Gegenruf des Abg. Zeller SPD: Welche? – Weitere Zurufe – Abg. Drexler SPD: Auf welchem Markt denn? – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

(Kretschmann)

Die Verantwortlichen in der Vergangenheit – Ministerpräsident Teufel – und die Verantwortlichen in der Zukunft – Fraktionsvorsitzender Oettinger – sind uns hier eine Antwort schuldig geblieben. Sie sind der Diskussion ausgewichen, haben hier im Parlament nicht Farbe bekannt.

(Abg. Hauk CDU: Es ist doch ein klares Ziel definiert! – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Gar nichts ist definiert worden!)

Das lässt für die Zukunft leider nichts Gutes erwarten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Finanzminister Stratthaus.

(Abg. Drexler SPD: Jetzt schicken sie einfach Minister vor und nicht den Ministerpräsidenten! – Abg. Zeller SPD: Ehrenerklärung! Entschuldigung!)

Finanzminister Stratthaus: Meine Damen und Herren! Hier sind eine Reihe von Aussagen getroffen worden, die einfach nicht stimmen und die richtig gestellt werden müssen.

(Zuruf von der SPD: Von Ihnen, von Herrn Mapus!)

Das Schlimme an der ganzen Sache ist, dass die Einzige, die diese Diskussion und das, was die Opposition sagt, wirklich ernst nimmt, die EdF ist.

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es!)

Wenn ich zur EdF nach Frankreich komme – ich bin öfter bei der EdF –, staune ich immer, dass der „Schwarzwälder Bote“ dort auf den Schreibtischen liegt. Die verfolgt ganz genau, was hier gesagt wird. Das, was wir gesagt haben, war zum Teil recht gefährlich.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

– Ja, ja. Deswegen muss da einmal einiges zurechtgerückt werden.

(Zurufe von der SPD)

Zunächst einmal: Was war das Ziel, das überhaupt hinter unserem Aktienverkauf stand?

(Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr richtig! – Zurufe von der SPD)

Wir wollten, dass die EnBW ein selbstständiges Unternehmen bleibt, wir wollten, dass die EnBW ein baden-württembergisches Unternehmen bleibt,

(Abg. Hofer FDP/DVP: Jawohl!)

und wir wollten, dass die EnBW ein Unternehmen bleibt, das die Wertschöpfung zumindest zu einem großen Teil in Baden-Württemberg vornimmt und das einen strategischen Partner bekommt,

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es!)

damit es in der liberalisierten, neuen Energiewelt in der Lage ist, international mitzuspielen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Das ist gelungen!)

Wir haben mit der EdF einen guten strategischen Partner gefunden, der das notwendige Know-how mitgebracht hat.

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es! Jawohl!)

Ich muss nun auch sagen: Wir gingen davon aus – ohne dass dies irgendwo steht –, dass die EdF und die OEW zu gleichen Teilen beteiligt bleiben.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Ja!)

Das halte ich

(Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

– jetzt lassen Sie mich doch einmal weitermachen – nach wie vor für das richtige Ziel.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Jawohl!)

Jetzt möchte ich allerdings einmal eines feststellen – das sage ich jetzt deutlich –: Die EdF hat sich bisher vertrags-treu verhalten. Die EdF hat bisher nichts gemacht, was sie nicht hätte machen dürfen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es!)

Behauptungen, sie wolle die Mehrheit erhalten, haben sich bisher als Spekulationen erwiesen und sind bisher von –

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zurufe von der SPD und des Abg. Boris Palmer GRÜNE – Abg. Fischer SPD: Aber wer hat die denn aufgebracht?)

– Lassen Sie mich doch weiterreden!

Deswegen bin ich der Meinung: Wir müssen mit den Franzosen einmal reden, und zwar mit denen –

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Teßmer: Sie sind doch dauernd drüben!)

– Ja, ich bin dauernd drüben.

(Heiterkeit)

Deswegen sage ich das ja auch. Ich bin in der nächsten Woche beim neuen Vorstandsvorsitzenden und will wirklich einmal hören, was Sache ist.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr gut! So ist es! – Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Es hat doch keinen Wert, immer nur Vermutungen anzustellen und Unterstellungen zu betreiben. Vielmehr wollen wir von den Franzosen einmal hören, was Sache ist.

Ich möchte sie vor allem davon überzeugen, weil es auch meine Überzeugung ist, dass es auch für die EdF gut ist, wenn sie auf gleicher Augenhöhe mit den OEW bleibt.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Ja!)

(Minister Stratthaus)

Es kann sein, dass auch manche bei der EdF falsch denken. Aber ich bin der festen Überzeugung: Im richtig verstandenen Interesse ist es auch für die EdF gut, wenn sie auf einer Augenhöhe mit den OEW bleibt.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

– Vorhin hat Herr Mappus gesagt, er müsse hier ein energiepolitisches Seminar halten. Ein betriebswirtschaftliches Seminar scheint auch notwendig zu sein.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Ist noch wichtiger! – Abg. Teßmer SPD: Er hat es aber nicht gemacht!)

Lassen Sie mich fortfahren. Was war denn damals die Ausgangsbasis? Wir wussten, dass es Aktien gibt, die nicht den OEW und der EdF gehören. Wir haben damals auf einen Börsengang gehofft. Wir haben gehofft, dass diese Aktien breit gestreut werden, dass die EnBW eine große deutsche Publikumsgesellschaft wird, wie es zum Beispiel RWE ist.

(Abg. Knapp SPD: Politik mit Hoffnung zu machen, das ist schon hart!)

Warum ist es dazu nicht gekommen? Schlicht und einfach aus zwei Gründen: Erstens war die Lage an den Börsen damals eine ganz andere als die, die sich inzwischen ergeben hat – in den letzten Jahren gab es überhaupt keine Börsengänge mehr. Und zweitens, weil das Unternehmen dann –

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Der Grund heißt Goll!)

– Ich sage ja: zwei Gründe, der allgemeine und der spezielle, weil sich dann das Unternehmen in einer Art und Weise gezeigt hat, dass es nicht börsenfähig war – um es mal ganz vorsichtig auszudrücken.

(Abg. Fischer SPD: Was heißt das? – Abg. Kretschmann GRÜNE: Aber der Goll ist nicht von der Opposition da reingeschickt worden! Das wissen Sie doch auch?)

– Sie sehen das alles so politisch.

(Lachen bei der SPD)

Vorhin habe ich hier auch gehört: die Energiepolitik. Ja verdammt, machen doch Sie in Berlin eine vernünftige Energiepolitik! Die wird doch nicht im Unternehmen gemacht.

(Abg. Drexler SPD: Dazu sage ich nachher noch etwas!)

– Ja, Sie können noch etwas sagen.

Aber jetzt weiter. Die Frage ist – und das wäre eigentlich mein Wunsch –: Ist dieser Börsengang in Zukunft möglich? Das halte ich für sehr wohl möglich. Denn erstens hat sich die Börsenlage etwas gebessert,

(Abg. Zeller SPD: Aber Sie wissen es nicht!)

und zweitens ist die EnBW als Unternehmen auf einem ausgesprochen guten Weg. Was ich jetzt sage, sage ich nicht als Insider und als Aufsichtsrat, sondern ich verwende nur

Daten, die jeder wissen kann. Das Unternehmen wird sicher in absehbarer Zeit eine höhere Dividende bezahlen. Der Aktienkurs des Unternehmens – das meinen auch amerikanische Investmentbanker – wird in einigen Jahren höher sein.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Im Gegensatz zum Land, Herr Minister!)

– Was heißt „im Gegensatz zum Land“?

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Weil es im Ranking fällt!)

Der Aktienkurs wird in einigen Jahren höher sein.

Jetzt ergibt sich natürlich ein Problem. Die EdF hat für die Aktien sehr viel bezahlt.

(Abg. Drexler SPD: Ja!)

Herr Drexler hat einmal gesagt, das Land sei über den Tisch gezogen worden. Um Gottes willen! Das Gegenteil will ich aber auch nicht sagen, weil in Paris Zeitung gelesen wird. Es ist auch niemand über den Tisch gezogen worden. Damals waren halt die Verhältnisse so. Das war in der höchsten Stufe der Übertreibung der Börse. Wenn Sie so wollen, hat das Land Baden-Württemberg Glück gehabt. Die EdF tut sich wahrscheinlich schwer, einen Börsengang zu akzeptieren, der zu einem niedrigeren Neuausgabekurs führen würde, als sie damals bezahlt hat.

(Abg. Drexler SPD: Das ist doch klar!)

Das kann man auch mit aller Deutlichkeit sagen.

Deswegen bin ich überzeugt: Wenn sich das Unternehmen weiter gut entwickelt, wenn weiter Dividenden gezahlt werden, wenn der Aktienkurs steigt, dann sieht vieles anders aus. Ich werde noch einige Sätze dazu sagen.

Übrigens ist man durchaus der Meinung, dass eine Kapitalerhöhung vielleicht gar nicht sein muss, weil das Unternehmen so viel verdient, dass es die notwendigen Neuinvestitionen, die heute hier schon einige Male angesprochen worden sind, aus den Gewinnen bezahlen kann. Auch das muss man einmal bei der ganzen Sache diskutieren.

Ich bin auf jeden Fall der Meinung, dass es wichtig ist, festzustellen:

Erstens: Die EnBW ist ein gutes Unternehmen.

Zweitens: Der, der Aktien hat und die Aktien behält – das gilt auch für die OEW und die Gemeinden –, wird mittelfristig wahrscheinlich auf der richtigen Seite liegen.

Und drittens: Ich glaube, wir müssen der EdF klar machen, dass sie einen besseren Partner und eine bessere Situation als Gleichheit gar nicht erreichen kann. Denn dieses Geschäft wird auch in Zukunft stärker von der Politik, wenn Sie so wollen, abhängen als andere Geschäfte. Wenn Sie auf der einen Seite in Baden-Württemberg die absolute Verwurzelung über viele Gemeinden und auf der anderen Seite ein großes Know-how eines international tätigen Unternehmens haben, dann wird das auch im Interesse der EdF sein.

(Minister Stratthaus)

Deswegen sollten wir aufmerksam alles versuchen. Ich bin auch der Meinung, dass das Ziel richtig ist. Wir sollten aber die EdF davon überzeugen – und ich will das machen –, dass es auch für sie, für die EnBW, für Baden-Württemberg und für Deutschland gut wäre, wenn sie nicht die Mehrheit erhalte, sondern wenn sie mit den OEW auf gleicher Höhe bleiben würde. Wir werden das Unsere dafür tun.

(Abg. Zeller SPD: Das sind sie doch jetzt schon nicht mehr! – Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr gut! – Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Kretschmann GRÜNE: Was hat jetzt diese Rede aufgeklärt? Nichts!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Minister Mappus.

Minister für Umwelt und Verkehr Mappus: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Abg. Teßmer SPD: Seminar, zweiter Teil!)

Herr Kollege Kretschmann, Sie haben eine Kostprobe dessen gegeben, was ich vorher beschrieben habe, nämlich wie man Fakten verdreht. Sie haben aus einer Pressemitteilung zitiert. Ich darf den letzten Satz nochmals vorlesen. Da steht:

Über den sicheren Anlagenbetrieb habe es – so die EnBW – zwischen dem Leiter des Blocks II von GKN und der Geschäftsführung zu keiner Zeit unterschiedliche Auffassungen gegeben.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das ist ja falsch, oder?)

Stimmt! Aber was Sie jetzt nicht vorgelesen haben, ist der Satz danach.

Ich lese jetzt einmal weiter:

Um beurteilen zu können, ob bei der Entlassung für die atomrechtliche Aufsicht relevante Gesichtspunkte eine Rolle gespielt haben, wird das Umwelt- und Verkehrsministerium Gespräche mit Verantwortlichen der Kraftwerksgesellschaft führen.

So läuft das: Sie ziehen das heraus, was Ihnen gerade in den Kram passt, aber das, was zur Entlastung anderer beitragen könnte, lassen Sie vorsichtshalber einmal außen vor.

(Widerspruch bei der SPD – Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Das ist das grenzenlos Unseriöse, was Sie in den letzten Wochen im Hinblick auf die Atomaufsicht betreiben.

(Abg. Teßmer SPD: Das haben wir von Ihnen gelernt!)

Deshalb noch einmal zur Abfolge. Ende Juni hat das Gespräch, um das es geht, im GKN II stattgefunden. Wir haben das mitbekommen. Daraufhin haben wir unverzüglich einen Bericht angefordert. Das ist der Bericht, von dem in dieser Pressemitteilung die Rede war und über den wir die Öffentlichkeit informiert haben. Sie werfen uns doch die ganze Zeit vor, wir hätten die Öffentlichkeit nicht infor-

miert. Wir haben sie informiert. Weil uns das zu wenig war, haben wir gesagt: Wir wollen aber auch mit den Verantwortlichen selber noch reden. Auch das steht in der Pressemitteilung. Das unterschlagen Sie natürlich großzügigerweise.

(Abg. Drexler SPD: Das haben Sie auch gemacht!)

Dann haben wir bei allem, was wir getan haben, Schritt um Schritt – am 30. Juni, am 10. August, am 5. November, am 29. November, am 30. November – die Öffentlichkeit über das, was dabei heraus kam, jeweils informiert. Und das Schöne daran – wenn Sie einmal ehrlich sind, dann werden Sie zugeben, dass Sie das zur Weißglut treibt –: Wir haben das immer in enger Abstimmung mit der obersten Atomaufsicht des Bundes, mit dem Hause Trittin gemacht. Das ist es doch, was Sie so wahnsinnig ärgert: Sie möchten uns gerne an den Karren fahren und können es nicht, weil wir die enge Rückendeckung von Trittin haben.

(Abg. Drexler SPD: Das ist mir doch völlig wurscht!)

Das ist es doch, was Sie zur Weißglut treibt. Deshalb, meine Damen und Herren, halte ich es – hören Sie damit endlich auf! –

(Lachen des Abg. Drexler SPD – Abg. Drexler SPD: Das ist ja das Letzte!)

für unseriös, immer nur Teile zu zitieren.

Jetzt zu den Protokollen. Es ist ja schon eine bemerkenswerte Argumentation, Herr Drexler. Um es gleich vorwegzuschicken: Ich unterstelle nicht, dass Sie das waren. Da lanciert man einmal illegal Protokolle an die Presse. Es stimmt übrigens nicht, dass diese Protokolle nur beim Wirtschaftsministerium und beim Ministerium für Umwelt und Verkehr waren.

(Abg. Drexler SPD: Sondern?)

Wenn Sie ein bisschen mitdenken, dann müsste Ihnen mindestens ein Ministerium einfallen, das die Protokolle ebenfalls hatte. Wenn Sie in Baden-Württemberg nicht weiterkommen, dann gehen Sie einmal nach Berlin.

(Abg. Drexler SPD: Jetzt ist es Berlin?)

– Nein, nein. Ich habe nicht gesagt, dass es Berlin war.

(Abg. Drexler SPD: Wer war es dann?)

Ich habe nur gesagt, diese Protokolle haben nicht nur zwei Ministerien in Stuttgart. Ich kann niemandem nachweisen, dass er diese Information lanciert hat – aber auch Sie nicht.

(Abg. Drexler SPD: Wer hat es dann?)

Deshalb behaupte ich es auch nicht. Drei Ministerien besitzen die Unterlagen. Ich unterstelle niemandem, dass er sie lanciert hat, wobei Sie mir glauben dürfen: Ich war es nicht – einmal so nebenbei.

Nun sind der Presse diese Protokolle illegal zugekommen. Jetzt argumentieren Sie: Weil die Presse sie illegal bekom-

(Minister Mappus)

men hat, müsse das Parlament sie jetzt unverzüglich ebenso bekommen.

(Abg. Drexler SPD: Nein, wir wollen es überprüfen!)

Entschuldigung, was ist das denn für eine Argumentation? Wenn jemand etwas illegal bekommen hat, muss es der Rest der Truppe auch noch bekommen? Ich kann Ihnen nur sagen – –

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD – Abg. Drexler SPD: Was heißt „der Rest der Truppe“? Das ist eine Unverschämtheit! Wir sind doch nicht beim Bund! – Abg. Teßmer SPD: Herr General! – Zuruf von der SPD: Arroganter Schnösel! Das ist unglaublich! – Abg. Schmid SPD: Wir haben hier das erste und das letzte Wort, und nicht Sie! Damit das mal klar ist! Merken Sie sich das! – Gegenruf des Abg. Seimetz CDU: Der Schmid hat gar kein Wort! – Unruhe)

– Da wäre ich mir in diesem Fall ausnahmsweise noch nicht so sicher, weil die Persönlichkeitsrechte derjenigen, die atomaufsichtlich befragt wurden, im Zweifel mindestens so schwer wiegen wie das, was Sie für sich einklagen.

(Zuruf des Abg. Schmid SPD – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Jetzt ist es gut!)

Deshalb werden diese Protokolle im Ausschuss für Umwelt und Verkehr nur dann vorgelegt, wenn diejenigen, die befragt wurden, ihre Zustimmung geben. Wenn das nicht geschieht, werden diese Protokolle nicht vorgelegt, um das klipp und klar zu sagen. Das haben wir rechtlich prüfen lassen, und so wird es auch gemacht. Es ist doch sonnenklar, meine Damen und Herren – um das nochmals zu sagen –: Atomaufsicht ist nur machbar mit den Mitarbeitern des Betreibers, nicht ohne sie.

(Zuruf des Abg. Schmid SPD)

Wenn Sie denen im Prinzip vermitteln: „Egal was ihr uns sagt – es steht in den nächsten Tagen in der Presse“, dann werden Sie nicht mehr allzu viel erfahren. Insofern ist es verantwortungslos, solche Dinge – ich sage es nochmals: illegal – in Richtung Presse zu geben.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr richtig! – Abg. Göschel SPD: Was sollen denn diese Unterstellungen? – Abg. Schmid SPD: Das ist eine Unterstellung gegenüber dem Parlament! Das ist eine Frechheit! – Weitere Zurufe)

– Nein. Ich habe gesagt: Ich unterstelle das niemandem, auch Ihnen nicht. Sie brauchen das nicht wieder herumzudrehen. Aber Tatsache ist doch, dass es bei der Presse gelandet ist.

(Lebhafte Zurufe von der SPD)

Deswegen werden die Protokolle im Ausschuss nur dann vorgelegt, wenn die Befragten dem zustimmen. Wenn deren Zustimmung nicht erteilt wird, werden die Protokolle nicht vorgelegt. Ich habe allerdings eine gute Nachricht für Sie: Das Protokoll, das Sie wahrscheinlich am meisten interes-

siert, wird mit großer Wahrscheinlichkeit tatsächlich im Ausschuss vorgelegt werden. Vielleicht kann man das Ganze insofern etwas entspannen. Aber hören Sie bitte damit auf.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Ein Letztes: Ich habe großes Verständnis dafür, Herr Kollege Kretschmann, wenn Sie sagen, die Opposition wolle dem nachgehen. Das ist keine Frage. Auch wenn sich die Opposition dafür interessiert und dem vertieft nachgeht, ist das keine Frage. Auch wenn Sie da einmal ein bisschen „zulangen“, ist das noch in Ordnung. Ich habe einen breiten Rücken.

(Abg. Teßmer SPD: Und eine dünne Haut!)

Aber nicht in Ordnung ist, dass der Oppositionsführer als Erstes sagt: „Müller und Mappus lügen“, und wir danach quasi in Umkehr der Beweislast beweisen müssen, dass wir nicht gelogen haben. Das ist für einen Rechtsstaat nicht normal, um das auch einmal klipp und klar zu sagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Das haben Sie in den letzten Wochen mit großer Verve systematisch betrieben. Deshalb nochmals: Gehen Sie der Sache nach. Alles, was wir Ihnen geben können, werden Sie bekommen. Ich habe kein Interesse daran, dass da Intransparenz herrscht. Im Gegenteil, die Protokolle werden Ihnen nämlich belegen, dass nichts dran ist, im Übrigen auch das Protokoll in Bezug auf Herrn Dr. Grauf, den wir bereits bei der ersten Befragung – um das hier auch einmal offen zu sagen – gefragt haben: „Herr Dr. Grauf, gibt es irgendetwas, was für die Atomaufsicht sicherheitsrelevant wäre?“ Das ist bei der ersten Befragung deutlich verneint worden. Es wurde auch bei der zweiten Befragung deutlich verneint.

Nur zum Trost: Bei der zweiten Befragung waren auch Beamte des Bundesumweltministeriums zugegen. Bevor man jetzt also auf die Idee kommt, zu sagen: „Die Protokolle sind so angefertigt worden, dass es dem Umwelt- und Verkehrsministerium in Baden-Württemberg in den Kram passt“, möchte ich Ihnen entgegenhalten, dass die Befragung im Beisein von Vertretern des Bundesumweltministeriums stattgefunden hat und die Protokolle darüber auch in deren Beisein angefertigt worden sind. Das war Anfang November. Bis zum heutigen Tag gab es keinen Widerspruch, sondern Zustimmung. Insofern, lassen Sie den Dampf weg, weil er nicht vorhanden ist, und hören Sie auf, andere Menschen der Lüge zu bezichtigen, wenn Sie nichts in der Hand haben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, die Regierungsvertreter haben insgesamt 37 ½ Minuten gesprochen. Ich verlängere deshalb die Redezeiten für die Fraktionen gemäß § 60 Abs. 3 der Geschäftsordnung um eine weitere Runde mit fünf Minuten pro Fraktion.

(Abg. Blenke CDU: Was soll besser werden, wenn die alle noch einmal reden?)

Das Wort erhält Herr Abg. Drexler.

Abg. Drexler SPD: Herr Mappus, wir werden es ja sehen, wenn Sie diese Protokolle vorlegen. Seit September haben Sie versprochen, diese vorzulegen. Ich habe das Ausschussprotokoll hier. Jetzt wird man sehen, wann Sie die Protokolle vorlegen. Wenn Sie sagen, der eine habe schon zugestimmt, dann können wir ja demnächst diese Protokolle auch durchlesen und mit dem vergleichen, was uns erzählt worden ist.

Lassen Sie mich aber noch einmal auf den Hauptpunkt der Debatte eingehen. Jetzt hat auch der Herr Finanzminister etwas dazu gesagt. Herr Finanzminister, auch Sie haben vorhin wie Herr Hauk gesagt, Rot-Grün sei für die gegenwärtige Lage der EnBW und für die Situation verantwortlich.

(Zurufe von der CDU)

– Natürlich, auch Sie sind wieder auf Rot-Grün eingestiegen, ebenso Herr Hauk.

(Abg. Hauk CDU: So ist es ja auch!)

Warum hat denn die EnBW eine Schieflage gehabt? Man muss das hier schon noch einmal sagen: Zu dieser Schieflage ist es doch deswegen gekommen, weil die frühere Aufsicht der EnBW – Land und Kommunen, die einen Anteil von über 50 % hatten – offensichtlich nicht in der Lage war, den Vorstandsvorsitzenden Goll zu stoppen. Es ist alles eingekauft worden, was in diesem Land in einer schwierigen Situation war, von Salamander bis zu Baubeschlägefirmen. Das hat man alles aufgekauft, ob angetragen oder nicht. Zum Schluss musste dann ein Verlust von 1,1 Milliarden € bei einem Umsatz von 5,6 Milliarden € abgeschrieben werden. Dafür waren nicht wir oder Rot-Grün verantwortlich, sondern das war die CDU mit ihren Aufsichtsräten in der EnBW. Das muss man doch einmal deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Hofer FDP/DVP: Beim Kaufhof war es auch so!)

– Das war beim Kaufhof auch so. Das mag durchaus sein,

(Abg. Oettinger CDU: Bei Karstadt! – Abg. Hofer FDP/DVP: Entschuldigung, bei Karstadt!)

aber dann dürfen Sie sich nicht hier hinstellen und wie Herr Hauk auf Rot-Grün verweisen.

Im Übrigen gebe ich zu, dass der Finanzminister erst 1999 in den Aufsichtsrat gekommen ist, als ein Großteil dieser Käufe schon beschlossen und durchgeführt war – das will ich nicht bestreiten –, aber es waren andere Vertreter der Regierung drin. Deswegen sind wir höchst vorsichtig, wenn es irgendwo um Staatseinfluss geht und CDU-Leute aus Baden-Württemberg ihre Finger drin haben; denn da läuft es nur schief. Das kann ich Ihnen sagen.

(Beifall bei der SPD)

Also ein Verlust von 1,1 Milliarden €! Und dies führte in der Konsequenz doch dazu, dass die EnBW nicht an die Börse gehen konnte. Das muss man doch deutlich sagen. Sie waren selber verantwortlich dafür, dass die EnBW nicht an die Börse gehen konnte. Deswegen haben die Beschäftigten jetzt Millionenbeträge durch Verzicht erbracht. Und

wir haben in Baden-Württemberg die höchsten Strompreise in Deutschland. Diese beiden Sachverhalte haben wir jetzt.

Jetzt ist doch die Frage: Gibt es denn eine Möglichkeit, wie Sie auch gesagt haben, das wieder zurückzuholen? Da muss ich einmal sagen: Wir haben doch die Debatte gar nicht angefangen, ebenso wenig die Debatte um Herrn Mappus in der Frage „Sicherheit – null Toleranz“. Das waren Sie. Sie sind in der Presse gestanden. Sonst hätten wir doch den Streit gar nicht mitbekommen. Und wer hat die EnBW-Debatte angefangen? Jetzt tun Sie doch nicht so, als ob wir das gewesen wären. Es war Herr Oettinger, in acht Veranstaltungen der CDU!

(Abg. Schmiedel SPD: Jetzt ist er ruhig!)

Frau Schavan hat dann noch erzählt, es gebe Geheimverhandlungen.

(Unruhe bei der CDU – Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

– Das steht in der Zeitung. Darüber rede man nicht, es werde darüber gesprochen. Ich zeige Ihnen die Meldungen nachher.

Deshalb muss doch etwas laufen. Wenn man dieses Thema hier auch noch aufbauscht, wird so getan, als hätte die SPD irgendein komisches Interesse. Das ist ein wichtiges Interesse, und nicht wir haben die Debatte angestoßen, sondern Sie. Wir wollen von Ihnen eine Antwort, aber weder Herr Oettinger noch Herr Teufel antwortet; alle tauchen weg. Nicht wir haben in dieser Debatte den Teufel an die Wand gemalt – um das einmal deutlich zu sagen –, sondern das war Herr Oettinger.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Wenn alles so wäre, wie Sie, Herr Hofer, es sagen, dann bräuchten wir ja nichts zu machen.

Jetzt ist die Frage: Warum haben wir die Debatte? Ich sage noch einmal – –

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Weil die SPD sie beantragt hat!)

– Ach, hören Sie doch auf mit Ihren billigen Sprüchen! Es geht doch gar nicht darum. Wir werden auch noch über Wahlkreise und andere Themen reden, und dann werden wir sehen, wo dort das persönliche Interesse ist.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Ich sage nur: Wir sollten einmal objektiv darüber nachdenken, was dem Land und den Arbeitsplätzen im Land gut tut und ob neun oberschwäbische Landkreise so aufgestellt sind, dass sie diese Last tragen können. Wir müssen auch ganz objektiv darüber reden, was das Ziel einer Energiepolitik ist – Stichwort Arbeitsplätze und Energiedienstleistungen – und ob es nicht eine Aufgabe dieser Felder war, als man vor vier Jahren 25,1 % verkauft hat.

(Abg. Fleischer CDU: Sie ärgern sich doch nur, weil Sie wieder einmal ein Thema verschlafen haben, im Gegensatz zu den Kollegen!)

(Drexler)

Darum geht es eigentlich und um sonst gar nichts.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, war das heute keine glanzvolle Debatte. Denn die beiden Hauptakteure haben geschwiegen. Es war keine glanzvolle Leistung von demjenigen, der die Debatte angestoßen hat.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Wir haben sie nicht beantragt!)

Es war auch keine glanzvolle Leistung des Herrn Ministerpräsidenten, hier zu schweigen. Wir hätten erwartet, dass er uns sagt, wie er die Situation jetzt sieht: Muss man für die EnBW kaufen, damit sie selbstständig bleibt? Oder ist er der Auffassung, dass das alles richtig läuft?

Das ist alles nicht der Fall, und Sie können sich darauf gefasst machen, dass wir dieses Thema im Frühjahr wieder bringen. Denn es kann ja nicht sein, dass hier jemand durch die Lande läuft, von 380 Millionen € spricht – egal, wo man die aufnimmt – und wir durch die Zeitung zur Kenntnis nehmen, was dieses Land Baden-Württemberg zukünftig in einem der wichtigsten Wirtschaftsfelder machen soll. Das kann nicht sein. Aber eine Sternstunde Ihrerseits war es nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Fleischer CDU: Sie haben das Thema verschlafen!)

Stellv. Präsident Birzele: Von der CDU liegt keine Wortmeldung vor?

(Abg. Hauk CDU schüttelt den Kopf.)

Von der Fraktion der FDP/DVP? – Herr Hofer, Sie erhalten das Wort. Bitte schön.

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Abg. Hofer FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich denke, die Debatte hat gezeigt, dass es zwei Gesichtspunkte gibt, die man getrennt voneinander behandeln kann. Bei dem einen Gesichtspunkt geht es um den Streit zwischen der EnBW und dem Wirtschaftsministerium sowie das Thema Protokolle. Das ist ein wichtiger Punkt; dem wird man nachgehen, und dem geht man auch nach. Aber im Vergleich zu dem energiepolitischen Hauptthema sind das – gestatten Sie mir, das in der Sprache der französischen Anteilseigner zu sagen – Petitesse.

(Abg. Capezzuto SPD: Wie bitte?)

– Petitesse. Also, in der Sprachweise der oberschwäbischen Eigner gibt es dafür einen deutlicheren Ausdruck.

(Abg. Walter GRÜNE: Peanuts! – Weitere Zurufe)

– „Schafscheiß“.

(Vereinzelt Heiterkeit – Unruhe bei der SPD)

– Ich wurde ja gefragt. Ich hätte es sonst nicht gesagt.

Das eigentliche Problem – und da bin ich dem Finanzminister sehr dankbar – besteht darin, dass wir sofort eine Unter-

stellung vornehmen und behaupten, sie sei richtig. Die EdF ist bisher ein guter Partner gewesen. Auch ich habe einmal ein Gespräch geführt, in dem mir versichert wurde: Natürlich sind wir bereit, wenn uns ein entsprechendes Angebot gemacht wird, aber wir streben gar nicht unbedingt die Mehrheit an; wir sind für partnerschaftliche Verhältnisse.

Die Oberschwäbischen Elektrizitätswerke haben im Vertrag die unternehmerische Führerschaft von vornherein an die EdF abgetreten – das wissen die auch –, und jetzt muss einfach einmal geschaut werden, ob diese Augenhöhe, wenn sie denn weiterhin besteht, nicht auch Vorteile hat. Ob wir dafür tatsächlich über Haushaltsmittel oder mittelbar über öffentliche Mittel einsteigen müssen, wage ich zu bezweifeln, aber es müssen alle Möglichkeiten untersucht werden, wie man dieses gute partnerschaftliche Verhältnis auch in Zukunft unterhalten kann. Daran sind wir interessiert und wollen uns daran auch beteiligen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Kretschmann.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister Mappus, das Parlament ist in seinen Kontrollrechten zunächst einmal völlig frei und unterliegt keinen Beschränkungen. Es hat als letztes Mittel die Möglichkeit, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen, der, wie Sie wissen, Gerichtsfunktionen wahrnehmen kann und damit letztlich auch an solche Protokolle herankommt, wenn das Parlament es für unbedingt erforderlich hält. Darin können dann vielleicht die Namen einiger Personen geschwärzt werden. Aber dass eine Aufklärung in der Sache für uns nicht nur möglich sein muss, sondern geradezu unsere Pflicht ist,

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

ist klar, und ich weiß nicht, warum Sie das hier verschleiern und warum Sie abwiegeln wollen. Das, was Sie über den Datenschutz gesagt haben, betrachte ich als eine reine Finte. Sie hätten zumindest sagen können, ob das, was die „Stuttgarter Zeitung“ zitiert –

(Abg. Drexler SPD: Falsch ist oder nicht!)

das ist ja öffentlich, unabhängig davon, ob es Ihnen und ob es mir passt oder nicht –, stimmt oder ob es nicht stimmt.

(Abg. Drexler SPD: Mehr nicht!)

Dann wären wir schon einen erheblichen Schritt weiter. Das haben Sie aber auch nicht gemacht.

(Beifall des Abg. Drexler SPD)

Also gibt es nur ein Mittel, um das zu klären: Sie legen dem Ausschuss, der bekanntlich nichtöffentlich tagt, das Protokoll vor.

(Abg. Drexler SPD: Alles!)

Dann wissen wir, ob Sie die Wahrheit gesagt haben oder nicht. Ansonsten würde die Frage weiter im Raum stehen.

(Kretschmann)

Aber es müsste doch eigentlich in Ihrem eigenen Interesse liegen,

(Abg. Fischer SPD: Das zu klären!)

das aufklären zu können, damit an Ihnen nichts hängen bleibt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Durch starke Worte kriegen Sie diese Frage hier jedenfalls nicht vom Tisch. Deswegen haben wir den Antrag gestellt, zu dem Sie sich sowieso in irgendeiner Weise verhalten müssen, wo noch einmal nachgefragt wird, wie die Sachlage eigentlich ist. Legen Sie bitte das Protokoll dem Ausschuss vor! Dann wissen wir alle genau Bescheid. Aber Sie können auch schon jetzt nach vorne kommen und erklären, ob das, was die „Stuttgarter Zeitung“ aus dem Protokoll zitiert hat, richtig ist oder nicht. Auch dann wären wir schon einen erheblichen Schritt weiter.

(Beifall bei den Grünen und der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist Tagesordnungspunkt 2 abgeschlossen.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14:00 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:52 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 13:59 Uhr)

Stellv. Präsident Birzele: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Ich begrüße die anwesenden acht Abgeordneten.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Davon zwei von der FDP/DVP! – Abg. Stickelberger SPD: Neun! Er hat sich nicht mitgezählt!)

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

- a) **Aktuelle Debatte – Justizreform – Steigerung der Effizienz in den Kernaufgaben der baden-württembergischen Justiz – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP**
- b) **Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Justizministeriums – Justizreform in Baden-Württemberg; hier: Effizienzrendite/Einsparvolumen – Drucksache 13/2632**
- c) **Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Justizministeriums – Strukturreform der baden-württembergischen Justiz; hier: Ordentliche Gerichtsbarkeit – Drucksache 13/3796**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 40 Minuten festgelegt. Die Redezeit der Regierung wird darauf nicht angerechnet. Sie wissen dies. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten.

Schließlich weise ich auf § 60 Abs. 4 der Geschäftsordnung hin, wonach im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist. Ich bitte die Regierung, beides, sowohl die Zeitvorgaben für die Fraktionen als auch den § 60 Abs. 4 der Geschäftsordnung, zu berücksichtigen.

Das Wort erteile ich – jetzt wollte ich fast sagen „Herrn Oberbürgermeister“; aber das gehört sich hier nicht – Herrn Abg. Theurer.

Abg. Theurer FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die doch recht spärliche Präsenz bei diesem Tagesordnungspunkt heute Nachmittag wird der Wichtigkeit und der Bedeutung einer funktionierenden Justiz für einen funktionierenden Rechtsstaat nicht gerecht. Wir als FDP/DVP-Landtagsfraktion wollen mit der Aktuellen Debatte das Augenmerk des Landtags von Baden-Württemberg auf Reformvorschläge lenken, die die Justizminister der Länder vorgelegt haben. Es geht um Reformen, um unsere Justiz zukunftsfähig zu machen. Denn gerade in einer Zeit der wirtschaftlichen Umbrüche, der Sparzwänge bei den öffentlichen Haushalten und der Einschnitte in die sozialen Sicherungssysteme wird eine funktionsfähige Justiz immer wichtiger. Sie ist ein Kernbereich unseres Staates. Meine Damen und Herren, ich finde es bemerkenswert, dass sich nun, nachdem wir hier im Land Baden-Württemberg in diesem Jahr nicht nur eine Verwaltungsreform, sondern auch eine Justizreform auf den Weg gebracht haben,

(Abg. Stickelberger SPD: Oh, ein Reförmchen! – Abg. Oelmayer GRÜNE: Das glauben Sie ja selbst nicht! – Abg. Drexler SPD: Sag einmal! Jetzt kommt auch noch dieses Thema!)

die Justizminister der Länder zusammengesetzt haben, um Vorschläge auf den Weg zu bringen, wie die Justiz in der Bundesrepublik Deutschland zukunftsfähig gemacht werden kann. Deshalb haben wir diese Aktuelle Debatte beantragt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Abg. Drexler SPD: Aber so aktuell kann sie nicht sein, wenn so „viele“ Leute da sind!)

Die Justizreform, die die Justizministerkonferenz vorgeschlagen hat, umfasst vier Punkte:

Erstens die Deregulierung. Dabei geht es vor allem um die Vereinheitlichung der Gerichtsverfassungen. Dabei wird auch vorgeschlagen, die funktionale Zweigliedrigkeit einzuführen, um die Diskrepanz wegzubekommen, dass beispielsweise bei einem Mordfall zwei Instanzen, bei kleineren Straftaten allerdings drei Instanzen offen stehen. Es soll auch ein flexiblerer Richtereinsatz möglich werden.

Zweitens sollen Aufgaben übertragen werden, um die Effizienz der Rechtspflege zu steigern. Sie wissen, dass dies immer ein Anliegen der FDP/DVP-Landtagsfraktion in Baden-Württemberg und der Landesregierung von Baden-Württemberg war. Ich nenne stichwortartig die Übertragung von Aufgaben auf die Notare sowie auch die Privatisierung des Gerichtsvollzieherwesens, die ein Bestandteil unserer Justizreform ist.

(Abg. Stickelberger SPD: Das können Sie doch gar nicht allein machen!)

(Theurer)

Jetzt werden hier Maßnahmen, die von einigen in diesem Hause heftig bekämpft worden sind, auch von den anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland mitgetragen, mitverfolgt und weiter untersucht.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Genau!)

Ich finde es bemerkenswert, auf welchen Widerhall diese Vorschläge, bei denen die FDP/DVP praktisch eine Vorreiterrolle übernommen hatte,

(Zurufe der Abg. Gustav-Adolf Haas und Stickelberger SPD)

nun bei den Justizministern der anderen Länder, egal, welcher Couleur, gestoßen sind.

Als weiteren Punkt nenne ich die Registerführung. Wir Liberalen sind seit langem der Auffassung, dass die Handelsregister bei den Industrie- und Handelskammern geführt werden könnten. Aus der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/2632, geht hervor, dass hierdurch 160 Personalstellen wegfallen und jährliche Einsparungen von 12 Millionen € erzielt werden könnten.

Drittens: Ein weiteres Ziel der Justizreform ist die Konzentration durch Schwerpunktsetzung. Als Stichwort nenne ich die Beschleunigung im Bereich der Strafrechtspflege. Ich denke, dass dies eine ganz wichtige Frage ist. Wir meinen auch, dass der hier aufgezeigte Weg, zum Beispiel Verfahren einzustellen, wenn es zumutbare Befriedungsmöglichkeiten über den zivilrechtlichen Weg gibt, eine Möglichkeit sein könnte, um die Justiz zu entlasten. Wir merken ja zunehmend, dass wir vom Rechtsstaat in einen Rechtsmittelstaat übergehen, bei dem Recht haben und Recht vor Gerichten bekommen manchmal zweierlei Dinge sind. Dem möchte die Justizreform entgegenwirken.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig! – Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Der vierte Punkt ist mir auch als Mitglied im Unterausschuss Neue Steuerungsinstrumente wichtig: Das ist die Qualitätssicherung. Ich denke, dass gerade im baden-württembergischen Justizministerium – davon konnte sich die FDP/DVP-Fraktion vor kurzem bei einem Besuch im Justizministerium überzeugen – gute Wege gegangen worden sind, wie man Qualitätssicherung und betriebswirtschaftliche Steuerungsinstrumente in die Justiz einführen kann, ohne dabei die richterliche Unabhängigkeit auszuhöhlen und zu untergraben. Hier sind nach meiner Meinung richtungweisende Vorschläge gemacht worden. Für uns ist es kein Zufall, dass diese nun auch auf Bundesebene Aufmerksamkeit erzielt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Hier sind wir auf dem richtigen Weg.

Abschließend sage ich zur Einführung ganz klar: Es kann aber nicht sein, dass es eine Justiz nach Kassenlage gibt. Der Rechtsstaat muss gewährleistet sein. Der Bürger muss die Möglichkeit haben, sein Recht vor Gerichten einzuklagen. Ich verweise an dieser Stelle nur darauf, dass gerade

im Bereich des Justizhaushalts immerhin 50 % der Ausgaben durch Gebühreneinnahmen gedeckt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Hervorragend!)

Stellv. Präsident Birzele: Bevor ich weiter das Wort erteile, rufe ich noch den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/3852, auf.

Das Wort erhält Herr Abg. Oelmayer.

(Unruhe)

Die Grünen sind mit zwei Anträgen zu diesem Tagesordnungspunkt vertreten.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das ist richtig! Kein Thema!)

Abg. Oelmayer GRÜNE: Ich bin völlig überrascht.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema „Große Justizreform“ und alle im Bereich der Justiz angeordneten Reformvorhaben stehen nicht zum ersten Mal auf der Tagesordnung dieses Hauses. Wir haben den Anlass, dass die FDP/DVP-Fraktion dieses Hauses über die große Justizreform diskutieren will, dazu genutzt, einmal die Möglichkeiten einer Reform auf Landesebene als Diskussionspunkt mit einzubringen.

(Abg. Zimmermann CDU: Für die Grünen!)

Ich darf auf die jüngste der aufgerufenen Drucksachen Bezug nehmen. Dankenswerterweise hat das Justizministerium noch kurzfristig eine Stellungnahme abgegeben – man muss sagen, nach sehr kurzer Zeit –, auch wenn sie nicht in allen Punkten zufriedenstellend ausfiel.

Unser Grundgedanke besteht darin, dass wir sagen, Landespolitiker und Landtag müssten sich zunächst einmal Gedanken darüber machen, welche Reformvorhaben wir hier im Land selbst durchführen können. Wir können natürlich auch über Bundesratsinitiativen tätig werden – das soll unbestritten sein, und das ist sicherlich auch der Job des Justizministers dieses Landes. Es ist aber genauso sein Job, sich zunächst darum zu kümmern, dass Reformvorhaben im Land überhaupt einmal auf die Tagesordnung kommen.

Wir haben das mehrfach versucht, auch bei der so genannten großen Justizreform, Kollege Theurer, die sich ja die FDP/DVP jetzt auf ihre Fahnen schreibt, von der aber nur ein einziger Punkt übrig geblieben ist: immerhin die Privatisierung der Bewährungshilfe. Das ist letztendlich das Einzige, was im Moment als umgesetzt betrachtet werden kann.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Arbeitsgerichte zum Beispiel! – Abg. Stickelberger SPD: Zwei Außenstellen noch!)

– Und noch zwei Außenstellen; Entschuldigung, Kollege Theurer. Es tut mir Leid, dass ich die vergessen habe. Ich bitte insoweit um Nachsicht. Zwei Außenstellen von zwei Amtsgerichten, das sei Ihnen zugestanden.

(Oelmayer)

Wir sind aber der Auffassung, wir müssen auch im Kernbereich der Justiz für effizientere Strukturen sorgen. Hierfür liegt die Zuständigkeit beim Land, hierfür hätte der Landesjustizminister die Zuständigkeit. Aber hier bewegt sich überhaupt nichts. Der Minister fährt lieber nach Berlin und kümmert sich um große Justizreformen, deren Gewissheit oder Ungewissheit, deren Realisierbarkeit wir heute im Laufe des Tages noch einmal diskutieren werden. Ich will ja gar nicht alles in Bausch und Bogen verdammen, was er in Berlin andiskutiert. Aber zunächst einmal wäre es toll, wenn er sich um die Justizstrukturen hier im Land kümmern würde.

(Beifall der Abg. Kretschmann GRÜNE und Gustav-Adolf Haas SPD – Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Da haben wir, Herr Kollege Noll, in dem Antrag Drucksache 13/3796 – Strukturreform der baden-württembergischen Justiz; hier: Ordentliche Gerichtsbarkeit – noch einmal deutlich gemacht: Baden-Württemberg hat, umgerechnet auf die Zahl der Bevölkerung, mit 108 Amtsgerichten so viele Amtsgerichte wie kein anderes Flächenland.

Deswegen sind wir der Auffassung – auch was die Landgerichte anbelangt –, dass die Zahl der Standorte genauso auf den Prüfstand gehört, wie dies bei vielen anderen Maßnahmen der Fall sein muss, zum Beispiel denjenigen, die im Wege der Verwaltungsreform von Ihnen mehrheitlich beschlossen worden sind.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Verwaltungsstrukturreform!)

Aus der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag Drucksache 13/3796 ergibt sich, dass sage und schreibe 56 der 108 Amtsgerichte mit weniger als fünf Richtern besetzt sind.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Des Weiteren lässt sich aus der Stellungnahme schließen, dass immerhin 40 Amtsgerichte mit Planstellen für bis zu drei Richterinnen und Richter ausgestattet sind, sodass dort eine Effizienz möglich ist, die der wirtschaftlichen Entwicklung in unserem Land entspricht. Wir haben ja quasi als Pendant die Anwaltskanzleien. Schauen Sie einmal, wie sich die entwickeln, wie sich die spezifizieren, in welcher Größenordnung die heutzutage auftreten. Insofern ist es unseres Erachtens nicht mehr zeitgemäß, weiterhin Amtsgerichte in Baden-Württemberg zu betreiben, die mit nur einem Richter besetzt sind. Dies gilt nicht nur aus Gründen der ökonomischen Effizienz, sondern auch aus Gründen der qualitativen Effizienz. Denn es kann einfach nicht sein, meine Damen und Herren, dass Amtsgerichte mit nur einem einzigen Amtsrichter bzw. einer einzigen Amtsrichterin – so gut die arbeiten; das soll gar nicht in Abrede gestellt werden; sie haben nämlich im Rahmen der Gerichtsbarkeit die ganz große Last der Justiz in Baden-Württemberg zu tragen – besetzt sind. Die Effizienz kann gesteigert werden, wenn Synergien entstehen, und zwar nicht nur ökonomische, sondern auch inhaltliche.

Deswegen sind wir der Auffassung, dass wir diese kleinen Amtsgerichte – mindestens 40 an der Zahl, nämlich all die-

jenigen Amtsgerichte, die weniger als drei Richterstellen auszuweisen haben – zusammenfassen müssen.

(Beifall des Abg. Kretschmann GRÜNE – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Was heißt zusammenfassen? Schließen?)

Meines Erachtens ist es Aufgabe des Justizministers, darzutun, an welchen Standorten die dann frei werdenden Richterstellen angesiedelt werden können.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja, das ist richtig!)

Wir haben einen Vorschlag unterbreitet, im Übrigen in Anlehnung an die vom scheidenden Herrn Ministerpräsidenten initiierte Verwaltungsstrukturreform, bei der das Ganze auf 44 Stadt- und Landkreise heruntergebrochen wurde. Dies war eine Maßgabe für unseren Vorschlag, pro Landkreis und Stadtkreis ein Amtsgericht vorzuhalten. Über diesen Vorschlag lässt sich diskutieren. Das ist quasi ein Zentrum des Reformvorhabens über Standortmaßnahmen und der Reformvorhaben im Bereich der Justiz hier im Land.

Weitere Vorschläge will ich jetzt nicht erwähnen, weil meine Redezeit nicht so umfassend ist wie die Redezeit, die nachher der Minister zur Verfügung hat. Ich wollte damit aber einfach für unsere Fraktion deutlich gemacht haben, Herr Justizminister, dass der Kernbereich der Justiz nicht immer außen vor bleiben kann und Sie sich nicht nur in Berlin um so genannte große Justizreformen kümmern sollten. Es wäre wichtig, dass Sie als Landesjustizminister sich auch hier im Land um Änderungen und Reformen der Strukturen kümmern. Das wäre Ihr Job, und den sollten Sie tun.

(Beifall der Abg. Kretschmann GRÜNE und Gustav-Adolf Haas SPD – Abg. Seimetz CDU: Einsamer Beifall des Abg. Kretschmann! – Abg. Blenke CDU: Der Gustav-Adolf hat euch ausgeholfen!)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, ich möchte darauf aufmerksam machen, dass es in der Aktuelle Debatte eine zweite Runde gibt. Wenn sich die Regierung an die für die Fraktionen vorgegebenen Redezeiten hält, dann wird es in der Redezeit einen Gleichstand geben.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Das wäre das erste Mal im Land Baden-Württemberg! – Abg. Drexler SPD: Das wäre eine Sensation! Das wäre schon eine Revolution, wenn sich diese Regierung an eine Zeit halten würde, egal, an welche! – Oh-Rufe von der CDU)

Herr Dr. Schüle, Sie erhalten das Wort.

Abg. Dr. Schüle CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich denke, die heutige Aktuelle Debatte findet unter zwei Gesichtspunkten zu einem geeigneten Zeitpunkt statt, um über das Thema Justizreform zu sprechen. Zum einen können wir eine erste Bewertung der Schritte vornehmen, die wir im vergangenen Jahr in Baden-Württemberg auf den Weg gebracht haben. Sie wissen, Ministerpräsident Teufel hat im Frühjahr vergangenen Jahres die damalige Justizministerin beauftragt, im Zuge der großen Verwaltungsreform entsprechende Vorschläge für die Justiz zu er-

(Dr. Schüle)

arbeiten – Einigung zwischen den Koalitionsfraktionen im November letzten Jahres und Umsetzung im Verwaltungsstruktur-Reformgesetz. Da können wir eine erste Bewertung vornehmen.

Zweitens haben wir das Eckpunktepapier, das die Justizminister am 25. November in Berlin verabschiedet haben.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Das kann man aber nicht in fünf Minuten diskutieren!)

Auch darüber lohnt es sich zu debattieren und eine erste vorsichtige Bewertung vorzunehmen.

Zunächst einmal können wir die Feststellung treffen, dass wir mit der Justizreform in Baden-Württemberg zeitlich gut liegen, dass wir sie im vergangenen Jahr auf den Weg gebracht haben. Wir freuen uns – Herr Kollege Theurer ist kurz darauf eingegangen –, dass wir in diesem Eckpunktepapier inhaltlich Rückendeckung vor allem auch in den Diskussionen bekommen haben, etwa beim Thema „Privatisierung des Gerichtsvollzieherwesens“, aber auch bei der Zusammenlegung von Fachgerichtsbarkeiten, insbesondere der Sozial- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Wenn man also in eine vertiefte, weiter gehende Diskussion der Justizreform einsteigt, dann könnte man einwenden – und es ist wichtig, dass das hier zum Ausdruck kommt –: Aber die Justiz in Baden-Württemberg arbeitet doch gut. Ich denke, Kollege Theurer, Kollege Oelmayer, Kollege Stichelberger, das können wir der baden-württembergischen Justiz wirklich bestätigen. Wir haben den geringsten Anteil an Richtern, bezogen auf die Bevölkerung, und in der Regel die kürzeste Verfahrensdauer.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Theurer FDP/DVP)

Das wäre also nicht der Anlass; das wollen wir einfach feststellen. Aber es gibt objektive Entwicklungen, die eben auch dazu zwingen, darüber hinauszugehen, auch wenn unsere Justiz gut arbeitet. Das ist zum einen die zunehmende Zahl an Prozessen, das ist zum anderen die nicht unbedeutende Zahl an Gesetzen, die in den vergangenen 10 bis 20 Jahren eher zu- als abgenommen hat. Wir haben einen starken EU-Bezug,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

müssen EU-Regelungen auf die Basis umsetzen. Das macht einfach viel mehr Arbeit, und das zwingt dazu – das ist ein Kern des Eckpunktepapiers –, das Thema Instanzenzug, Rechtsmittelinstanzen im Rahmen dieser Justizreform anzugehen.

Was nutzt es – um ein Beispiel zu nennen –, wenn ein Unternehmer bei einem Schuldner unstreitig eine Forderung hat, aber zwei Jahre auf sein Geld warten muss, weil dieser Schuldner bewusst die Rechtsmittelinstanzen ausschöpft, vielleicht auch, weil er sich dadurch faktisch einen Kredit einräumen kann? Es gibt viele Beispiele mehr. Es ist ein zentraler Ansatz der Justizreform – wir haben einen gewachsenen Instanzenzug –, hier anzusetzen, allerdings mit der notwendigen Sorgfalt. Es darf nicht so sein, dass dann, wenn wir auf zwei Instanzen gehen, die erste Instanz so auf-

gebläht wird, dass sich unter dem Strich letztlich kein Effekt einstellt. Das ist ein wichtiger Gesichtspunkt, der in die Diskussion eingebracht wird.

Deswegen begrüßt die CDU-Fraktion diese Entwicklung. Wir danken dem Justizminister, dass er zu denjenigen gehört, die dieses Reformprojekt gerade im Rahmen des Eckpunktepapiers voranbringen, dass er an der Spitze aktiv ist. Wir bitten alle Fraktionen im Hause, konstruktiv an diesem Prozess mitzuarbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Stichelberger.

Abg. Stichelberger SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Theurer, Sie haben die Vorreiterrolle der FDP bei der Reformdiskussion im Justizbereich erwähnt. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie im letzten Jahr in der Koalition von dieser Vorreiterrolle mehr Gebrauch gemacht hätten.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Haben wir doch!)

Dann wäre nämlich nicht nur so viel herausgekommen, wie am Ende übrig geblieben ist.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Sie sind also für mehr FDP!)

Der Kollege Oelmayer hat es beschrieben. Der Berg kreiße und gebar damals nur eine Maus. Dafür kann der jetzige Justizminister nichts; das fällt in den Verantwortungsbereich seiner Vorgängerin. Aber das geht bei Ihnen mitunter so schnell, dass man leicht einmal ins Trudeln kommt.

Ich hätte mir auch gewünscht, Herr Theurer, das Sie die Aktuelle Debatte zum Anlass genommen hätten, auf aktuelle Ereignisse in Baden-Württemberg einzugehen, nämlich Probleme, die in Baden-Württemberg entstanden sind, auch hier zu lösen, zum Beispiel, Herr Minister, die Überbelegung unserer Gefängnisse anzugehen, für ausreichend Haftplätze zu sorgen, die Sicherheit in unseren Gefängnissen zu erhöhen – ein dringendes Problem, das die Bürger in unserem Land beschäftigt.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Machen wir doch in Offenburg!)

Ich lasse mich da nicht auf die Fährte führen: Das sind ja nur einige Einzelfälle. Sie haben jetzt sogar einen staatlichen Aufpasser nach Mannheim geschickt, um den Gefängnisleiter an die Kandare zu nehmen, damit dort die Sicherheit wieder hergestellt wird.

Es gäbe also in Baden-Württemberg an sich genug Aktuelles zu leisten. Da, Herr Minister, sind Sie in der Pflicht. Natürlich ist es schön, in Berlin Initiativen zu diskutieren und Eckpunktepapiere zu verabschieden.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Wichtig!)

(Stickelberger)

Aber zunächst einmal müssen die Hausaufgaben hier im Land gemacht werden.

(Beifall bei der SPD)

Da besteht nun dringender Handlungsbedarf. Wir sind gespannt, wie Ihre Vorschläge dazu bei der gesonderten Debatte, die wir noch führen, sind.

Zwei Themen wurden angesprochen. Das erste Thema war die Deregulierung in der Gerichtsverfassung und im Prozessrecht, Herr Theurer, Herr Kollege Dr. Schüle. Man kann durchaus darüber diskutieren, ob man die erste Instanz als reine Tatsacheninstanz gestaltet und sich mit einer weiteren Instanz begnügt. Eine solche Gestaltung würde sicher der Verfahrensökonomie dienen. Gleichwohl sollten wir uns davor hüten – auch das ist angeklungen –, „Justizgewährung nach Kassenlage“ zu machen. Es kann nicht angehen, rechtspolitische Initiativen nur unter dem Gesichtspunkt der Finanzen zu diskutieren. Hier stehen sehr gewichtige Rechtsgüter auf dem Spiel, und ihnen müssen wir Rechnung tragen.

Aber natürlich sollte man schon überlegen, wie man die Erstinstanz dann ausgestaltet. Man muss aufpassen – das ist angeklungen; Herr Dr. Schüle, ich bin Ihnen für den Hinweis dankbar –, dass man die Erstinstanz nicht überfrachtet. Andernfalls würde der Entlastungseffekt, den man sich davon verspricht, möglicherweise nicht eintreten. Die Rechte der Prozessbeteiligten, der Anwaltschaft müssen gewahrt sein. Die Diskussion über dieses Thema ist ja nicht neu.

Ob man im Strafrecht ein ähnliches Verfahren einschlagen kann, wird sich zeigen. Da wird man im Hinblick auf die rechtsstaatlichen Anforderungen zu differenzierten Lösungen kommen müssen. Mit uns kann man darüber sprechen. Es handelt sich um ein Eckpunktepapier, das in die Diskussion gebracht wurde. Das ist okay. Wir sollten die Diskussion darüber auch hier im Land vertiefen.

Der zweite Punkt, der ja auch in Berlin sehr deutlich zum Ausdruck gekommen ist: Was kann man machen, um die Justiz von Aufgaben zu entlasten? Dazu muss ich Ihnen klar sagen: Wir sind skeptisch, ob man die Bewährungshilfe in der Form, wie Sie sie jetzt eingeleitet haben, organisieren kann, wonach ein österreichischer Verein oder eine österreichische Firma Bewährungshilfe in Baden-Württemberg betreibt. Wir sind erst recht dagegen, wenn es um die Privatisierung des Gerichtsvollzieherwesens geht. Die Gerichtsvollziehertätigkeit ist eine Kernaufgabe des Staates und gehört nicht in private Hände.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Herr Minister, nicht umsonst hat Ihr nordrhein-westfälischer Kollege eine sehr plakative Formulierung gewählt: Wir wollen in diesem Bereich keine schwarzen Sheriffs.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Rote wollen wir auch nicht! – Gegenruf des Abg. Oelmayer GRÜNE: Gelbe schon gar nicht!)

Wir sind gebrandmarkt aus anderen Bereichen. Wir wollen diese Entwicklung nicht.

In Bezug auf die Notariatsreform – auch dazu gibt es Privatisierungsvorstellungen, die von der FDP ausgingen und die schließlich ihren Niederschlag in der schon zitierten Koalitionsvereinbarung gefunden haben – frage ich Sie: Wie geht es weiter? Sie haben die Diskussion zwar angestoßen, aber sie ist nicht beendet. Der Bundesrat hat noch nicht entschieden. Das Thema steht auch nicht auf der Tagesordnung der letzten Sitzung des Vermittlungsausschusses. Es bleibt abzuwarten, ob diese Vorstellungen in Berlin überhaupt so durchgehen. Das heißt, Sie haben bisher keine tragfähige Rechtsgrundlage für eine Privatisierung des Notariatswesens im badischen Landesteil. Gleichwohl wissen Sie, dass am 1. Januar 2005 das Verwaltungsstruktur-Reformgesetz in Kraft tritt, in dem diese Privatisierung in dem einschlägigen Artikel vorgesehen ist. Die bundesgesetzliche Ermächtigung hierzu fehlt. Wir haben deshalb einen Antrag auf den Tisch gelegt, durch den die Landesregierung aufgefordert werden soll, diesen Artikel per Gesetz wieder zu streichen, weil Ihnen die bundesrechtliche Grundlage für die Privatisierung fehlt.

Wir fordern Sie in diesem Zusammenhang auf: Sorgen Sie zunächst insoweit für ordnungsgemäße Zustände, und konzentrieren Sie sich vor allem auf die Aufgaben, die in Baden-Württemberg anstehen.

Danke.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Justizminister Dr. Goll.

Justizminister Dr. Goll: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Aufgabe – das ist ganz klar – besteht darin, den Rechtsstaat funktionsfähig zu erhalten, möglichst täglich seine Leistungen zu verbessern, seine Bürgernähe zu verbessern, seine Effizienz zu verbessern, und das eben auch in Zeiten knapper Mittel.

Da zeigt sich dann im Grunde genommen natürlich auch die Kunst, keine Einbußen hinzunehmen, keinen Rechtsstaat nach Kassenlage zu machen, sondern ein gutes Angebot zu machen, obwohl wenig Geld da ist. Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt, dass das geht.

Rechtsstaat nach Kassenlage darf es nicht geben. Aber ich höre dieses Argument „nach Kassenlage“ eigentlich bei jedem Gebiet staatlicher Tätigkeit überhaupt: Nichts darf nach Kassenlage stattfinden. Aber wenn die Kassenlage nun einmal so ist, dann kann ich mit diesem Argument recht wenig anfangen. Auf der anderen Seite habe ich die Entdeckung gemacht: Ich kann mir jeden Bereich staatlicher Tätigkeit noch einmal genau anschauen – wir kommen nachher zum Bereich Bewährungshilfe – und werde zu dem Schluss kommen: Das muss gar nicht unbedingt der Staat machen. In manchen Bereichen drängt sich dieser Schluss geradezu auf.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Seimetz CDU)

Ich möchte vor allen Dingen auf die Hinweise eingehen, die in die Richtung gingen: Machen Sie doch erst einmal die

(Minister Dr. Goll)

Hausaufgaben im eigenen Land, bevor Sie nach Berlin fahren. Wenn es die deutsche Sprache zuließe, würde ich an dieser Stelle sagen: Baden-Württemberg ist sicher das Land mit den „gemachtesten“ Hausaufgaben.

(Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

Ich sage das gerade deswegen, weil vorhin die Rede von „Rechtsstaat nach Kassenlage“ war. Ich glaube, es gibt kein anderes Land – Sie können gern auf die Suche gehen –, das in den letzten Jahren so sehr in die Ausstattung der Justiz investiert hat. Ich habe die Zeiten noch gut in Erinnerung, als Richter zu mir kamen und gesagt haben: „Wir müssen die Anwälte fragen, wenn wir eine neue Entscheidung einsehen wollen, weil wir sie gar nicht zur Verfügung haben.“ Diese Fälle gab es. Heute hat jeder Richter und jeder Staatsanwalt auf seinem Tisch einen Computer, mit dem er unmittelbaren Zugang hat zu den wichtigen Datenbanken, zu allen Entscheidungen, zu allen Texten, abgesehen davon, dass er natürlich mit diesem Computer noch in ganz anderer Weise mit der Geschäftsstelle kommunizieren kann und ihm der Computer moderne Textverarbeitung bis hin zur Spracherkennung ermöglicht. Meine Damen und Herren, manchen ist es vielleicht verborgen geblieben, aber die Justiz ist als Verwaltung im Moment so sehr auf der Höhe der Zeit, was Ausstattung und moderne Bürokommunikation angeht, dass man eigentlich gar nicht mehr viel verbessern, allerdings auch nicht viel mehr erreichen kann.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Wir haben – Herr Oelmayer, Sie haben in der Vergangenheit manchmal zu Recht danach gefragt – längst die Stellenbeschreibungen, die Aufgabenbeschreibungen, die Qualitätskriterien geschaffen.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Die sind mir alle nicht bekannt, Herr Minister! Deshalb habe ich nachgefragt!)

– Das ist schon klar. Das war ja auch der Grund, weshalb meine Fraktion wieder einmal eine solche Debatte beantragt hat: damit wir Dinge, in denen viel Effizienz liegt und wo viel geschieht, hier auch debattieren können,

(Abg. Fischer SPD: War das dann eine bestellte Debatte?)

abgesehen davon, dass wir in den Dialog über die Justizreform eintreten wollten. Ich bin für diese Dialogangebote dankbar. Aber ich stelle fest: Im Land haben wir die Hausaufgaben gemacht. Das muss man als Erstes tun, wenn man die Effizienz steigern will. Das ist völlig klar, und aus diesem Grund ist das auch geschehen.

Jetzt haben Sie mich, lieber Herr Oelmayer, zu einer Debatte über eine Reduzierung der Standorte der Gerichte eingeladen. Natürlich haben wir immer wieder über diesen Punkt auch intern diskutiert. Ich nehme mit Interesse zur Kenntnis, dass Sie aus 17 Landgerichten 12 machen würden. Wir haben das selbst – ich habe es angedeutet – mehrfach geprüft. Man wird keine riesigen Einsparungen erzielen können, indem man die Zahl der Standorte verringert. Das ist das Erste, was ins Auge fällt. Man kann sich fragen: Braucht man 108 Amtsgerichte?

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Das haben Sie ja gar nicht recherchiert!)

Man stellt aber auf den zweiten Blick fest, dass man erstaunlich wenig spart, wenn man die Zahl reduziert, und man hat natürlich einen Verlust an Bürgernähe. Bis jetzt habe ich eigentlich immer gedacht, dass uns selbst mit der Fraktion GRÜNE das eine oder andere verbindet, zum Beispiel die alte Erkenntnis: „Small is beautiful.“ Ein kleines Amtsgericht oder ein kleines Landgericht mache ich nicht gerne kaputt, weil die zum Teil vorbildlich arbeiten, weil jeder gefordert und gefragt ist, weil es überschaubare Strukturen sind.

(Zuruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Deshalb sage ich Ihnen ganz offen: Das Allerletzte, was ich machen würde, wäre die Zahl der Gerichtsstandorte zu reduzieren. Ich sage Ihnen offen: Heute kann Ihnen niemand garantieren, ob wir in den kommenden Jahren mal eine solche Debatte bekommen. Aber ich würde sie nicht wie Sie, lieber Herr Oelmayer, freiwillig und jetzt anfangen, sondern in der nächsten Runde würde ich zunächst einmal darüber nachdenken: Sind denn die Verfahren in Ordnung? Ist denn das Vorgehen schlüssig, oder haben wir Ballast im Verfahren?

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Das eine schließt doch das andere nicht aus!)

– Lieber Herr Abg. Oelmayer, Sie sagen, dass eine schließt das andere nicht aus. Aber ich sage Ihnen auch ganz klar: Die Bürgernähe der jetzigen Struktur im Land Baden-Württemberg würde ich nur preisgeben, wenn ich muss, aber nicht gerne und nicht freiwillig.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Seimetz CDU)

Deswegen lohnt es sich, zunächst noch einmal diese Verfahren anzuschauen, die da ablaufen. Ich will mich hier jetzt in der Tat auch fair benehmen, was die Redezeit angeht. Deswegen betrachte ich jetzt nur zwei Punkte. Wir haben Ihren Antrag ja in der Tat in Rekordzeit beantwortet. Sie haben gesagt, das sei nicht ganz zufriedenstellend, aber auch wenn wir uns ein halbes Jahr lang Zeit gelassen hätten, wäre es für Sie wahrscheinlich immer noch nicht zufriedenstellend.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Das Finanzministerium fehlt halt, Herr Minister! Das ist das Entscheidende!)

– Ja, das stimmt. Aber Sie können das ja noch einmal erkunden. Das sind natürlich auch ziemlich aufwendige Erhebungen.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Ich frage noch einmal! Ich habe Sie ja gelobt!)

Der erste Punkt ist eine ganz einfache Formel. Der erste Teil ist in gewisser Weise ein Herzstück der Reform. Für dieses Stück ist Baden-Württemberg übrigens federführend zuständig; das wurde gestern in Berlin so entschieden. Zu diesem Teil haben wir die Federführung der Reform. Andere wirken mit; Nordrhein-Westfalen jetzt übrigens auch. Aber wir haben die Federführung.

(Minister Dr. Goll)

Ich bringe es auf die kurze Formel: Jeder bekommt eine gerichtliche Entscheidung und eine Überprüfung. Das ist das Angebot des Rechtsstaats. Das ist ein taugliches Angebot, und es ist auch ein ausreichendes Angebot. Gerade wenn wir – wie zum Beispiel im Zivilrecht – alles tun, um fragen zu können: „Geht es nicht auch ohne Gerichte?“ und die außergerichtliche Streitbeilegung in allen Formen fördern, ist es, glaube ich, auch ein sehr anständiges Angebot, eine gerichtliche Entscheidung anzubieten, wenn der Betroffene sie vom Staat wünscht, und eine Möglichkeit zur Überprüfung.

Ich halte das übrigens auch im Strafrecht ohne Zweifel für eine taugliche Formel – schon deswegen, weil wir heute bei Mord zwei Instanzen haben: das Landgericht und den BGH. Dort ist es also schon so: eine Entscheidung, eine Überprüfung. Bei einem Ladendieb sind es unter Umständen drei Instanzen. Das muss ich erst einmal jemandem klar machen.

(Zustimmung des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Dagegen gibt es ein ernst zu nehmendes Argument, meine Damen und Herren, und das ist heute auch angesprochen worden: Man muss Acht geben, dass das Verfahren in erster Instanz einfach und überschaubar bleibt, und sollte nicht versuchen, dort allen möglichen komplizierten Aufwand zu betreiben.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Aber gegen dieses Argument gibt es ein einfaches Mittel, das ist das so genannte Wahlrechtsmittel. Jeder kann sich selbst aussuchen, wie diese Überprüfung aussieht: ob er eine Tatsachenüberprüfung will – den Fall noch einmal komplett aufgerollt in der nächsten Instanz – oder ob er nur – dann folgerichtig vor einem höheren Gericht – eine rechtliche Überprüfung will.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

– Danke schön. – Ich glaube, schlüssiger kann das Angebot gar nicht sein. Das ist eine Sache, die ich wirklich prüfen würde, bevor – ich sage es noch einmal – ich auf die Strukturen, insbesondere die räumlichen Strukturen, losgehen würde. Das ist in den Kommunen unseres Landes natürlich eine sehr sensible Angelegenheit.

Genauso würde ich es bei einem zweiten Punkt machen. Ich würde noch schärfer beleuchten: Was muss der Staat in diesem speziellen Bereich der Gerichte tun? Was müssen Gerichte machen, und was müssen sie eigentlich nicht machen? Was können andere besser tun? Und – Verzeihung – es ist doch seit Jahren evident, dass die Register mindestens genauso gut von den Kammern geführt werden können. Jetzt statten wir unsere Gerichte für teures Geld mit der entsprechenden Hardware und Software aus. Ich zerdrücke eine Träne im Knopfloch, denn bei den Kammern steht diese Infrastruktur seit Jahren zur Verfügung. Es wäre eigentlich der erste, folgerichtige Schritt gewesen, Register in Selbstverwaltung von den Kammern führen zu lassen.

(Beifall der Abg. Kleinmann und Theurer FDP/DVP)

Das wurde von der SPD leider verhindert.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Jetzt aber!)

– Ich glaube, da beißt die Maus keinen Faden ab. Sonst stünde es heute ja im Gesetzblatt. Wir wollten das ja machen.

Als zweiten Punkt haben Sie die Bewährungshilfe angesprochen. Das steht jetzt nicht unmittelbar mit den Gerichten in Zusammenhang, aber Sie haben es hier als Thema eingeführt.

Bewährungshilfe ist eine Aufgabe von Mensch zu Mensch. Warum muss diese Aufgabe eigentlich vom Staat erledigt werden? Da könnte man schon umgekehrt fragen: Ist das eigentlich eine Aufgabe, die überhaupt zum Staat passt? Es ist eine Aufgabe, bei der Menschen Menschen helfen. In Österreich wird sie seit zig Jahren mit großem Erfolg in freier Trägerschaft geleistet. Ich habe noch keinen gesehen, der in Österreich war und weiß, wie es dort läuft, und der hinterher gesagt hätte, das würde nicht oder nur schlecht funktionieren – weil das einfach nicht stimmt. Es funktioniert sehr gut. Darum werden wir das auch bei uns probieren.

(Beifall der Abg. Theurer FDP/DVP sowie Dr. Schüle und Seimetz CDU)

Wir haben die Debatte um die Gerichtsvollzieher. Ich stelle mit Interesse fest, dass sich auf Bundesebene mittlerweile doch eine ansehnliche Gruppe hinter dem Vorschlag versammelt hat, die den Gerichtsvollziehern obliegenden Aufgaben auf freiberuflich tätige Private zu übertragen. Ich kann diesen Einwand, das sei schier eine nur hoheitliche Tätigkeit, nicht nachvollziehen. Er kommt von einem Rechtsanwalt, der weiß, dass viele seiner Kollegen funktional betrachtet natürlich von genau dem gleichen Geschäft leben. Wenn einer zum Rechtsanwalt geht und sagt: „Helfen Sie mir!“, sagt dieser zu ihm: „Gut, das mache ich für Sie. Dann drohe ich dem einmal mit der eidesstattlichen Versicherung; dann kommt das Geld auch.“ Die sind genau auf demselben Gebiet tätig. Ich würde sogar sagen: Ein Großteil dieses Gebiets, was Umsetzung von Entscheidungen in tatsächliche Ergebnisse angeht, wird privat erledigt. An diesem Thema werden wir dranbleiben.

Dasselbe gilt natürlich auch für die Notare. Auch die Leistung im Notariat kann frei erbracht und um etliche Aufgaben angereichert werden. Auch das wird also ein Schwerpunkt sein: Verlagerung von Aufgaben auf die Notariate.

Zum Schluss: Sie haben hier einen Antrag gestellt, der das Verwaltungsstruktur-Reformgesetz betrifft. Ich glaube aber, wir brauchen diesen Antrag wirklich nicht, weil ich erstens in Kürze mit einem Berliner Ergebnis auf diesem Gebiet rechne, wobei interessant ist, dass im Moment die Bundesregierung unseren Vorschlag dazu nicht unterschreibt. Dort wird also gebremst, aber gleichzeitig wird uns in der Föderalismuskommission –

(Abg. Stickelberger SPD: Aus gutem Grund!)

– Aus gutem Grund? Das Argument ist, man wolle keine weitere Zersplitterung. Übrigens sieht der Vorschlag gar keine Zersplitterung vor, sondern eine Vereinheitlichung. Wenn wir in Baden 25 freie Notare zulassen, bewegen wir uns ja in Richtung der Bundesnotarordnung. Aber man entdeckt dort noch ein paar Haare in der Suppe. Nur wird es

(Minister Dr. Goll)

vollends kurios, weil die Kollegin Zypries in Berlin uns gleichzeitig ernsthaft die Kompetenz für das Notariat anbietet. Es ist im Moment in der Diskussion, dass wir hier überhaupt die Gesetzgebungskompetenz bekommen.

In dieser Zeit hat, glaube ich, Ihr Antrag absolut keinen Sinn. Das Landesgesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit ist ohnehin nur deklaratorisch, und wir werden diesen Zustand, der dort beschrieben ist, nach meiner Überzeugung in Kürze haben. Darum würde ich eigentlich empfehlen, diesen Antrag gar nicht zu stellen, weil er in der jetzigen Situation nicht viel Sinn macht. Wenn er trotzdem aufrechterhalten wird, bitte ich darum, ihn abzulehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Theurer.

Abg. Theurer FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mit einer Frage auf den Kollegen Oelmayer eingehen. Wir haben die Aktuelle Debatte mit dem Titel „Justizreform – Steigerung der Effizienz in den Kernaufgaben der baden-württembergischen Justiz“ aus gutem Grund beantragt, und es stellt sich hier die Frage, warum Ihre Anträge dazu gestellt werden. Sie passen eigentlich gar nicht so recht dazu.

Herr Kollege Stickelberger, Sie sagen, die Vorschläge, die die Justizministerkonferenz –

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Sie reden lieber über Berlin! Das ist mir schon klar!)

– Nein, es geht darum, die Effizienz in unserer Justiz zu steigern, und da brauchen wir eben auf Bundesebene gewisse Möglichkeiten – der Herr Minister hat es ja gerade ausgeführt –, zum Beispiel die Übertragung der Registerführung auf die Industrie- und Handelskammern. Das ist ein vernünftiger Vorschlag. Warum macht man es nicht? Warum reden wir jetzt nicht inhaltlich darüber, wie wir gemeinsam diese sinnvollen Vorschläge durchbekommen? Sie haben nur kurz gestreift, dass man darüber sprechen möchte.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Bei fünf Minuten Redezeit!)

Wir wollen darüber sprechen. Wir sprechen inhaltlich darüber. Deshalb haben wir auch diese heutige Debatte beantragt. Deshalb würde mich, Herr Kollege Stickelberger, schon interessieren, ob Sie jetzt den Vorschlag der FDP/DVP-Fraktion und der von CDU und FDP/DVP geführten Landesregierung unterstützen, diese Registerführung auf die Industrie- und Handelskammern zu übertragen, und ob Sie auch bereit sind, Ihre Parteifreunde in Berlin davon zu überzeugen. Darum geht es doch. Sonst kommen wir in der Sache gar nicht weiter, meine Damen und Herren.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Deshalb haben wir diese Debatte hier beantragt.

(Abg. Schmiedel SPD: Der Zug ist abgefahren, Herr Kollege!)

Wir scheuen uns nicht vor einer weiteren Strukturanpassung in diesem Land Baden-Württemberg, aber sie muss sinnvoll und vernünftig sein. Sie wissen, dass wir bei den Notariaten mehr wollten. Wir werden am Ende des Prozesses auch dort angekommen sein, dass wir im freiberuflichen Notariat sind. Wir haben die Arbeits- und die Verwaltungsgerichtsbarkeit zusammengeführt und damit einen ersten Schritt zur Zusammenführung der Fachgerichtsbarkeiten getan, der auch im Katalog der Justizministerkonferenz enthalten ist.

Der dritte Punkt ist: Bei der Frage der Gerichtsstandorte stellen Sie sich hin und sagen, kleine Gerichte seien nicht wirtschaftlich. Das stimmt doch mit dem statistischen Material, das man uns vorlegt und das der Kollege Schüle erwähnt hat, überhaupt nicht überein.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Das sagte doch der Rechnungshof schon vor zehn Jahren, Herr Kollege Theurer!)

Baden-Württemberg hat die geringste Richterdichte pro Einwohner, aber die kürzesten Verfahrenszeiten. Da zeigt sich doch ganz deutlich, dass große Mammutgerichte eben nicht wirtschaftlicher sind, sondern dass eine kleine und wohnortnahe Gerichtsstruktur mit zum Rechtsfrieden in diesem Land Baden-Württemberg beiträgt. Ich bin nicht bereit, gesunde Strukturen mit dem Argument zu zerschlagen, man könne dadurch Geld sparen. Nachher stellt sich unter dem Strich heraus, dass dem gar nicht so ist. Deshalb hat ja die FDP/DVP-CDU-Landesregierung auch bei der Verwaltungsstrukturreform den Weg gewählt, Aufgaben von oben nach unten zu delegieren, die Entscheidungswege zu verkürzen und die Dinge näher zum Bürger zu bringen.

Insofern bitte ich Sie noch einmal, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Gerichtsstandorte allein unsere Probleme nicht lösen können.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Das hat ja keiner behauptet! Aber das ist eine Maßnahme, Herr Kollege Theurer!)

Das sind gar nicht unsere Probleme, sondern wir haben sehr leistungsfähige Amtsgerichte. Sicherlich wird man über Kleinstgerichte mit einer halben Richterstelle sprechen können,

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

aber ich bin der Meinung, dass schon ein Amtsgericht mit zwei oder drei Richterstellen sehr gut arbeiten kann, weil die Richter eine geringere Krankheitsrate aufweisen, weil sie enger eingebunden sind, weil sie die Bürgerinnen und Bürger kennen, weil sie die Verhältnisse vor Ort kennen und weil dadurch auch die eine oder andere Berufung ausbleibt, weil die Bürgerinnen und Bürger mit dem Gerichtsurteil zufrieden sind.

Abschließend, meine Damen und Herren: Der Minister hat ja angedeutet, dass es bei der SPD und den Grünen immer wieder einen Vorbehalt gegenüber Privatisierungen gibt. Da stellt man sich dann hin und sagt, das könne man nicht machen, das betreffe den Kernbereich des Staates. Da muss man doch sagen: Es ist zu prüfen, was der Staat tun kann und was der Staat tun muss. Wir Liberale sind der Meinung,

(Theurer)

dass Private vieles gleich gut oder besser machen können als der Staat. Wir sind davon überzeugt. Wir sind aus Überzeugung für Privatisierungen.

Wenn Sie irgendwann einmal zu der Einsicht kommen, dass Privatisierungen sinnvoll sind, weil in den staatlichen Kassen einfach kein Geld mehr ist, dann ist mir das vom Ergebnis her egal. Denn schon ein Blick auf das Gesundheitswesen zeigt, dass es im medizinischen Bereich hervorragende Freiberufler, nämlich unsere Ärzte, gibt. Ich habe den Eindruck, dass in unserem Freiberufler-System auch weltweit hervorragende Gesundheitsleistungen erbracht werden, und da kommt auch niemand auf die Idee, dieses Gebiet verstaatlichen zu wollen. Dort, wo man es verstaatlicht, funktioniert es auch nicht mehr.

Deshalb, meine Damen und Herren, öffnen wir uns auch im Bereich der Justiz der Idee der Privatisierung und der Idee der Deregulierung, wie es die Justizminister jetzt angepackt haben.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Oelmayer.

Abg. Oelmayer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie gestatten mir eine kurze Erwiderung auf Ihre Ausführungen zur Bürgernähe. Ich habe den Eindruck, dass wir da nie zueinander kommen, weil Sie gar nicht verstehen, worum es mir geht. Mir geht es doch nicht darum, den Bürgern die Gerichte zu entziehen, und mir geht es auch nicht nur darum, aus ökonomischer Sicht die Effizienz zu steigern. Vielmehr wird es auch von der Qualität der Rechtsprechung her einfacher sein, wenn Richterinnen und Richter zu mehreren zusammengefasst in einem Gericht tätig sind, weil sie dann einen gegenseitigen Austausch betreiben können – ganz anders, als es an Einmann- oder Eine-Frau-Amtsgerichten möglich ist.

Die Bürgernähe definieren Sie, Herr Minister, immer geografisch. Vergewen Sie sich einmal Folgendes – und ich habe mir einmal die Mühe gemacht; vielleicht könnten Sie Ihr Haus einmal beauftragen, das nachzurechnen –: Jeder Mensch in Baden-Württemberg – egal, wie alt, wie groß oder wie klein, ob männlich, ob weiblich, ob Kind, ob Erwachsener – sucht durchschnittlich einmal in seinem Leben ein Amtsgericht auf. Die Bürgernähe, die Sie meinen, kann allenfalls die Bürgernähe für Gewerbetreibende, für Unternehmen sein. Aber die werden in aller Regel – Gott sei Dank ist das so – von Anwälten vertreten, für die es keine große Zumutung darstellt, einmal 40 km bis zum nächsten Gericht zu fahren, sondern für die das in unserer heutigen Dienstleistungsgesellschaft eine Selbstverständlichkeit ist. Deswegen bitte ich Sie, einfach einmal zur Kenntnis zu nehmen, dass es mir nicht um die Bürgernähe per se geht; die steigern Sie mit anderen Maßnahmen: etwa durch einen Tag der offenen Tür oder ähnliche Initiativen, die Sie von Ihrem Haus aus ja durchaus schon eingeleitet haben, aber nicht durch die Zahl der Gerichtsstandorte.

(Beifall bei den Grünen)

Ich möchte aber doch noch auf die jetzt wieder angedachte, andiskutierte und von der Justizministerkonferenz ja wohl auch beschlossene große Justizreform eingehen, weil Sie von der Fraktion der FDP/DVP diese ja auch heute zum Thema gemacht haben. Es gibt drei Zielsetzungen –

(Abg. Theurer FDP/DVP: Vier!)

wenn ich das Papier, das dort beschlossen worden ist, richtig kenne –, die mit dieser Reform verfolgt werden. Erstens soll das Rechtswesen für die Bürger verständlicher gemacht werden – das kann ich voll mittragen –, zweitens soll die Klageflut, die stetig zugenommen hat, eingedämmt werden, und drittens sollen Kosten gespart werden.

Wenn man diese Zielsetzungen so sieht und in das Zentrum des Papiers und des Reformvorhabens stellt, haben wir, muss ich sagen, keine Einwände. Man muss jetzt aber die einzelnen Reformvorhaben, die Sie vortragen und die dort wohl ja auch mehrheitlich beschlossen worden sind, im Einzelfall untersuchen.

Jetzt sprechen Sie davon, die Rechtswege verständlicher zu machen. Das wollen Sie offensichtlich auch dadurch erreichen, dass man die Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger quasi auf zwei Instanzen beschränkt. Wir lehnen dies nicht fundamental ab – nicht, dass Sie mich falsch verstehen –, aber für jeden Anwalt und für jede Anwältin wird es in Zukunft bei einer Klage in der ersten Instanz so sein, dass dann, wenn es keine weitere Tatsacheninstanz gibt, all das, was an Prozessmaterial eingebracht werden kann, natürlich in diese erste Instanz auch eingebracht werden muss. In der Regel wird dies das Amtsgericht sein, oftmals vielleicht auch das Landgericht. Aber die Flut dessen, was dann in der ersten Instanz auf die Gerichte zukommt, hat nichts mit Einsparungen und meines Erachtens auch noch gar nichts mit besserer Verständlichkeit zu tun – vor allem dann nicht, Herr Minister, wenn Sie, wie Sie gerade jetzt hier angekündigt haben, von dem Wahlrecht des Rechtsmittels ausgehen. Glauben Sie denn ernsthaft, dass die Menschen draußen im Land verstehen, welche Wahlrechtsmöglichkeiten sie haben, um Tatsachenentscheidungen überprüfen zu lassen? Dieses Reformvorhaben unter das Motto „Transparenter und verständlicher“ zu stellen, kann ich so nicht ganz nachvollziehen.

Mir ist auch noch nicht ganz klar, Herr Minister – dazu sollten Sie vielleicht auch noch etwas sagen –, wie dadurch die Klageflut eingedämmt werden kann. Die Menschen klagen doch nicht einfach aus Jux und Tollerei.

(Abg. Röhm CDU: Manchmal schon!)

Das kann man niemandem unterstellen. Es gibt vielleicht verschiedene Ursachen, warum jemand klagt, und es gibt immer irgendwelche Menschen, die Querulantum betreiben, keine Frage.

(Abg. Röhm CDU: So ist es!)

Aber in aller Regel verfolgen die Menschen ihren Rechtsanspruch zu Recht. Das haben Sie ja auch gar nicht in Abrede gestellt. Deswegen ist meine Frage an Sie: Wie wollen Sie denn die Klageflut eindämmen?

(Oelmayer)

Das letzte Thema ist die Kostenersparnis. Vorhin habe ich eingefordert, Strukturentscheidungen bei dem Reformvorhaben auch hier im Land zu treffen, um Kosten zu sparen. Eine Antwort auf die Frage, wie hoch die Kosten sind, die eingespart werden könnten, ist das Finanzministerium – von dem jetzt niemand mehr anwesend ist – schuldig geblieben. Auch in Ihrer Antwort – das haben Sie ja schon eingeräumt – stehen die Kosteneinsparungen durch die Sparmaßnahmen nicht drin.

Die Frage, die sich in Bezug auf das Reformvorhaben der Justizministerkonferenz aber an dieser Stelle stellt, ist: Wo sollen denn dort die Kostenersparnisse entstehen? Das Vorhaben führt – nach einer ersten oberflächlichen Prüfung; mehr war ja bis heute gar nicht möglich – erst einmal zu einem Abbau von Rechtswegen. Als wir vor vier Jahren diese Debatte schon einmal hier im Landtag geführt haben, war dies Ihr zentrales Argument gegen die damals angedachte große Justizreform der inzwischen ausgeschiedenen SPD-Bundesjustizministerin. „Rechtswegeabbau“, „Abbau des Rechtsstaats“ und ähnliche Floskeln sind hier gefallen.

Deswegen glaube ich, dass wir hierüber diskutieren müssen. Das ist keine Frage, und wir sind als grüne Fraktion auch bereit, die Themen, die dort genannt worden sind, von der Prozessordnung über die Zusammenlegung der Fachgerichtsbarkeit bis hin zur Frage, was die Notare übernehmen können, zu diskutieren. Das diskutieren wir gerne mit Ihnen, aber nicht auf der derzeitigen Grundlage. In dieser ersten Aktuellen Debatte hierzu können wir jedenfalls noch keine Entscheidungen treffen. Wir werden aber interessiert, gespannt und auch engagiert die Debatte mit Ihnen hier im Hause führen. Wenn Sie Ihrerseits auch bereit sind, Debatten zu führen, die die Justiz im Land betreffen, sind wir umso engagierter dabei.

Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Drautz FDP/DVP: Eine einzige klatscht! – Abg. Stickelberger SPD: Das sind 10 %!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Schüle.

Abg. Dr. Schüle CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will auf zwei Punkte eingehen, die in der Debatte eine Rolle gespielt haben. Zum einen haben der Kollege Stickelberger und ein wenig auch der Kollege Oelmayer den Eindruck erweckt, der Justizminister in Baden-Württemberg mache seine Hausaufgaben nur eingeschränkt, in Berlin hingegen mache er eine gute Figur – etwa so ist das angekommen. Ich denke, Herr Kollege Stickelberger, wenn man sich einmal das Eckpunktepapier zumindest in den Themen und Überschriften anschaut – „Funktionale Zweigliedrigkeit“, „Flexibler Richtereinsatz“, „Übertragung von Aufgaben“, „Förderung der konsensualen Streitbeilegung“, „Konzentration“ mit den Unterpunkten Qualitätssicherung, Fortbildung und Qualitätsmanagement –, dann sieht man, dass diese Themen eine Gemeinsamkeit haben: Sie können nur mithilfe der Bundesebene gelöst werden.

Deswegen ist es doch richtig – so, wie wir vorgegangen sind –, dass wir das, was wir in Baden-Württemberg ma-

chen können, im vergangenen Jahr auf den Weg gebracht haben. Jetzt ist es ja gerade die logische Fortsetzung dieser Reform, dass der Justizminister mit den anderen Ländern gemeinsam vorgeht.

Man könnte ja, Herr Kollege Stickelberger, noch auf die Idee kommen, dass das Bundesjustizministerium – außer zuzuschauen – vielleicht auch noch einen konstruktiven Beitrag leistet!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Das kann man ja vielleicht einmal in die Debatte werfen. Deswegen weisen wir diesen Anwurf gegen den Minister mit Entschiedenheit zurück!

(Beifall des Abg. Theurer FDP/DVP – Abg. Oelmayer GRÜNE: Da lacht er ja selber!)

Zweitens finde ich es aber gut – Herr Kollege Oelmayer, auch Sie sind am Schluss Ihrer Rede darauf eingegangen –, Herr Stickelberger, dass Sie beim Thema Instanzenzug – mit Sicherheit sind die Rechtsmittelinstanzen der schwierigste Punkt in diesem Reformvorhaben – die Aussage gemacht haben: „Wir können uns das vorstellen. Wir gehen diesen konstruktiven Weg mit.“ Das möchte ich hier einfach einmal ausdrücklich festhalten, weil ich sicher bin, dass das im Verlauf der Debatte in den kommenden Monaten eine wichtige Rolle spielen wird. Herr Oelmayer, ganz zum Schluss sind Sie eigentlich auch noch auf diesen Zug aufgesprungen. Deswegen freuen wir uns auf eine konstruktive weitere Debatte über die Justizreform.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Abg. Theurer FDP/DVP zu Abg. Oelmayer GRÜNE: Fahren Sie mit!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Stickelberger.

Abg. Stickelberger SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Tat sollten wir die Frage der Konzentration auf eine Instanz weiter erörtern und vertiefen, zumal ich da auch wirklich Ansätze für Einsparmöglichkeiten sehe. Ich sehe allerdings auch das Problem, dass wir das rechtsstaatlich so organisieren müssen, dass die Rechte der Prozessbeteiligten gewahrt sind. Es wird ein schwieriges Unterfangen werden, auszutarieren, wie man das prozessrechtlich macht. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit hat das allerdings auf anderem Gebiet vorgemacht. Dort hat man die Berufungszulassung eingeführt. Gleichwohl wird diese Einschränkung dort natürlich mit dem Amtsaufklärungsgrundsatz kompensiert. Aber ich glaube, da kann man sicher zu differenzierten Regelungen gelangen. Da verschließen wir uns der Diskussion nicht.

Herr Oelmayer, ich folge Ihnen auch nicht in Ihrer grundsätzlichen Kritik an den Amtsgerichten. Die Zahlen, die hier offen gelegt wurden – ich gehe davon aus, dass sie zutreffend sind –, sprechen eine andere Sprache.

(Beifall des Abg. Theurer FDP/DVP)

(Stickelberger)

Für mich ist die Struktur der Amtsgerichte so, wie sie besteht, vom Grundsatz her schon eine Frage der unmittelbaren Bürgernähe, die wir eigentlich nicht missen möchten.

Allerdings ist der Herr Minister natürlich gefordert, in Bezug auf die Gerichtsstandorte ein überzeugendes Konzept vorzulegen. Ich weiß, vor wenigen Wochen haben wir hier noch darüber diskutiert, das Sozialgericht Mannheim aufzulösen und dessen Arbeitsbereich dem Sozialgericht Karlsruhe zuzuschlagen oder andere Konzentrationen vorzunehmen. Das hat in meinen Augen nie richtig zusammengepasst. Mir fehlt bisher ein schlüssiges Gesamtkonzept für die Gerichtsstandorte.

Ich weiß natürlich auch, dass mit der Konzentration auf eine Tatsacheninstanz die alte Diskussion über eine Zusammenfassung der Amtsgerichte und Landgerichte wahrscheinlich wieder eröffnet ist. Sie ist im Moment kein Thema oder nicht unmittelbar Thema. Ich bin aber überzeugt, sie kommt wieder auf die Tagesordnung.

(Abg. Fleischer CDU: Das haben wir jetzt erst einmal entschieden!)

Zu den drei Privatisierungsthemen „Handelsregister“ – Herr Fleischer, Sie brauchen ja nicht zuzuhören.

(Abg. Hauk CDU: Er hört doch zu! – Abg. Fleischer CDU: Ich habe doch gerade zugehört! Sie sind doch sonst so freundlich! – Zuruf des Abg. Blenke CDU)

Ich werde es trotzdem noch einmal erwähnen. Mich wundert natürlich, dass der Kollege Theurer hier die IHKS so in den Vordergrund rückt. Wenn ich mich richtig erinnere, wollte die FDP/DVP die IHKS vor einigen Jahren noch auflösen.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Nein, stimmt nicht! – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Zwangsbeiträge!)

Jetzt wollen Sie sie wieder stärken. Sie wollen die Zwangsmitgliedschaft auflösen. Damit entziehen Sie den IHKS weitgehend ihre finanzielle Grundlage. Da sind Sie auch mit sich selbst noch nicht ganz einig.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Sie sind nicht auf dem neuesten Stand!)

Was die Gerichtsvollzieher angeht, bleibt es bei unserer Position. Natürlich wird man sich fragen müssen, wie die Privatisierung des Gerichtsvollzieherwesens dann im Einzelnen aussieht, wenn sie denn käme. Die Arbeitsgruppe tagt voraussichtlich noch bis Ende April. Das Gebührenaufkommen muss dann ja so hoch sein, dass ein auskömmliches Wirtschaften der Gerichtsvollzieher möglich ist. Fachleute schätzen, dass die Gebühren im Vollstreckungswesen dann etwa auf das Doppelte ansteigen könnten. Das muss man sehen und prüfen, ob das dann überhaupt ein gangbarer Weg ist.

Was die Notare angeht, muss ich Ihnen allerdings sagen, der schwarze Peter liegt nicht in Berlin, sondern hier in Stuttgart. Es ist doch so: Die CDU hält am Bestand des württembergischen Notariats fest und gibt bei jeder Gelegenheit eine Bestandsgarantie für diese Institution ab. Sie

wollen den Weg in die volle Privatisierung. Das, was Sie in Berlin abgeliefert haben und was dort durchgefallen ist, war ein Kompromiss, der weder Fisch noch Fleisch ist, der so nicht trägt, der verfassungsrechtlich bedenklich ist und unter rechtlichen Gesichtspunkten so nicht umgesetzt werden kann. Hier besteht zuerst einmal Handlungs- und Abstimmungsbedarf in der Koalition. Danach können Sie vielleicht mit dem Finger nach Berlin zeigen.

Ich hoffe, dass aber die anderen Themen, die das Land unmittelbar betreffen, gleichwohl nicht zu kurz kommen. Insbesondere – ich habe das erwähnt – gilt das für die Situation in den Haftanstalten. Ich sehe hier die Frau Sozialministerin, die in diesem Zusammenhang natürlich auch in der Pflicht steht. Denn das Sicherheitsproblem stellt sich, wie wir gesehen haben, dort in gleicher Weise. Deshalb hat unsere Fraktion ja auch beantragt, im Interesse unserer Bürger eine Sicherheitsüberprüfung in den Anstalten Baden-Württembergs vorzunehmen.

Das, was Sie jetzt in Mannheim im Strafvollzug gemacht haben – Sie haben, wenn ich das richtig in der Zeitung gelesen habe, einen Ihrer besten Leute nach Mannheim geschickt –, kann ja nicht die Lösung sein. Wenn Sie das weiter so praktizieren, haben Sie im Justizministerium bald keine Leute mehr.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Gall SPD: So viele gute Leute gibt es dort auch wieder nicht!)

Stellv. Präsident Birzele: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung.

Die Aktuelle Debatte ist erledigt.

Die Anträge Drucksachen 13/2632 und 13/3796 der Fraktion GRÜNE sind Berichtsansätze. Sie sind durch die Aussprache erledigt. – Gegen diese Feststellung erhebt sich kein Widerspruch.

Es ist noch über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/3852, mit dem die Landesregierung ersucht werden soll, einen Gesetzentwurf einzubringen, abzustimmen. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist Tagesordnungspunkt 3 erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und anderer Gesetze – Drucksache 13/3723

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 13/3782

Berichterstatter: Abg. Oelmayer

(Stellv. Präsident Birzele)

Herr Abg. Oelmayer, wünschen Sie als Berichterstatter das Wort?

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Nein, danke!)

– Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Das Wort erhält Herr Abg. Kübler.

Abg. Kübler CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind in der Zweiten Beratung des Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und anderer Gesetze. Die Erste Beratung hier im Landtag fand am 11. November dieses Jahres statt.

Zielsetzung dieses Gesetzentwurfs ist die Einschränkung des Katalogs der Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung und nach § 24 der Landkreisordnung. Wir möchten, dass die Leiter der bisherigen Sonderbehörden, die zum 1. Januar 2005 in die Landratsämter eingegliedert werden, weiterhin ihr Amt als Gemeinderat ausüben können.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Kreisrat!)

Gleiches gilt natürlich auch für die Beamten und Angestellten der Regierungspräsidien.

Dieser umfassende Anwendungsbereich des § 29 der Gemeindeordnung und des § 24 der Landkreisordnung ist aus unserer Sicht sachlich nicht mehr erforderlich.

Was sehen wir vor? Wir möchten mit der Neuregelung ganz einfach den Anwendungsbereich der Hinderungsgründe auf die eigentliche Rechtsaufsicht als solche begrenzen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Dies ist notwendig, weil die Verwaltungsreform zum 1. Januar 2005 in Kraft tritt. Deshalb ist es notwendig, die Hinderungsgründe auf die Rechtsaufsicht zu begrenzen.

Wir schränken die Hinderungsgründe insgesamt auch auf die tatsächliche Rechtsaufsicht und auf die Personen, die in den Behörden mit der Rechtsaufsicht betraut sind, ein. Damit meinen wir nicht die einfachen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter und auch nicht die Sekretärinnen, sondern nur die Personen, die auch mit Entscheidungsbefugnis betraut sind.

Entsprechende weitere Regelungen möchten wir in § 46 der Gemeindeordnung in Bezug auf die ehrenamtlichen Bürgermeister treffen. Diese wären nur dann betroffen, wenn sie neben ihrem kommunalen Ehrenamt auch unmittelbar mit der Rechtsaufsicht befasst sind. Ich verweise auch auf das Gesetz über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart, auf das Landesplanungsgesetz und auf das Sparkassengesetz, in denen wir ähnliche Änderungen vornehmen möchten.

Der Innenausschuss hat sich am 24. November 2004 mit dieser Materie befasst. Der Beratung zugrunde gelegen haben die Ergebnisse der Anhörung der kommunalen Landesverbände und die Stellungnahmen der kommunalen Landes-

verbände und der sonstigen Organisationen und Verbände. Da ist unsere Meinung ganz klar und eindeutig bestätigt worden.

Deshalb wollen wir eine Änderung in Bezug auf die Bediensteten, die in der Organisationseinheit tätig sind, der in der jeweiligen Behörde nach dem Geschäftsverteilungsplan die Aufgaben der Rechtsaufsicht sowie bei den Landratsämtern die Aufgaben der überörtlichen Prüfung als Teil der Rechtsaufsicht übertragen sind.

Ebenso möchten wir die Behördenleiter und Stellvertreter ausnehmen, die diese Rechtsaufsicht nach außen betreuen und die verantwortlich sind. Sie werden weiterhin gehindert sein.

Vergleichbare Regelungen, die sich bewährt haben, gibt es bereits in Bayern und in Thüringen.

Von den kommunalen Landesverbänden haben wir Zustimmung erfahren. Der Städtetag hat die Anmerkung gemacht – das möchte ich wörtlich zitieren –:

Die Zielrichtung der vorgesehenen Änderungen entspricht weitgehend jenem Änderungsvorschlag zu § 29 GemO, welchen wir

– der Städtetag –

dem Land – aufgrund einer VGH-Entscheidung vom 17. 10. 2000 – bereits unmittelbar nach der Landtagswahl 2001 unterbreitet haben.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Aber der Gemeindetag ist dagegen! – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Der Gemeindetag stimmt daher zu. Zustimmung gibt es auch von der Gemeindeprüfungsanstalt, dem Sparkassenverband und allen anderen beteiligten Organisationen.

Mein lieber Herr Gall, die vom Gemeindetag aufgeworfenen Fragen hat das Innenministerium geprüft. Wir sehen hier keine Interessenkonflikte, sondern dies kann durch einzelne Befangenheitsregelungen in der Gemeindeordnung oder durch Organisationsentscheidungen des Landrats – diese haben in der Praxis bereits stattgefunden –

(Abg. Gall SPD: Ist ja noch schlimmer!)

oder durch die Regelung der Zuständigkeiten der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in regionaler Hinsicht geregelt werden.

Meine Damen und Herren, der Innenausschuss hat unter Vorsitz von Herrn Gall mehrheitlich beschlossen,

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP zuzustimmen. Dabei möchten wir auch bleiben.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die vorgelegte Änderung der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und anderer Gesetze auch notwendig, weil die Reform am 1. Januar 2005 in Kraft tritt.

(Kübler)

Den Änderungsantrag der SPD müssen wir leider ablehnen, meine Damen und Herren, da das Argument Chancengleichheit nur vorgeschoben wird. Wir haben immer auf die Änderung der Gemeindeordnung hingewiesen.

Wir haben diese Änderungen auch nicht mit heißer Nadel gestrickt,

(Abg. Gall SPD: Mit altem Kugelschreiber!)

sondern wir haben bereits Anfang des Jahres 2004 darauf hingewiesen, dass diese Änderungen im Rahmen der Verwaltungsreform kommen werden.

(Zuruf des Abg. Stickelberger SPD)

Deshalb konnte sich jeder auf die Änderungen einstellen.

Die restlichen Änderungen der Gemeindeordnung, meine Damen und Herren, sind in bester Vorbereitung.

(Abg. Stickelberger SPD: Schon drei Jahre! – Abg. Fischer SPD: Hör doch auf! Das glauben Sie doch selber nicht!)

Wir werden – Kollege Fischer, Sie werden es erleben –

(Abg. Fischer SPD: Wann? Ich weiß nicht, wann! – Abg. Stickelberger SPD: Hoffentlich!)

Anfang des Jahres 2005 die kompletten Änderungen bringen.

(Abg. Stickelberger SPD: Des nächsten Jahrhunderts!)

– Lassen Sie sich jetzt einfach einmal überraschen.

(Abg. Moser SPD: Würden Sie bitte ins Protokoll aufnehmen, dass der Redner ständig lächelt! Weil das für den Wahrheitsgehalt der Aussage wichtig ist!)

Wir sind vielleicht viel besser als Sie. Wir werden Anfang 2005 die Änderungen der Gemeindeordnung bringen, meine Damen und Herren.

Deshalb stimmen wir, die Fraktionen der CDU und der FDP/DVP, der Beschlussempfehlung des Innenausschusses einstimmig zu. Den Antrag der SPD müssen wir leider ablehnen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Tut uns furchtbar Leid!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Gall, nicht als Ausschussvorsitzender, sondern als Sprecher für die SPD-Fraktion.

Abg. Gall SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, geschätzter Kollege Kübler! Zum wiederholten Mal sollen die Gemeindeordnung, die Landkreisordnung und andere Gesetze geändert werden, um bestimmten Personengruppen oder gar Einzelpersonen aus parteitaktischen Erwägungen von CDU und FDP/DVP zu Posten oder zu Mandaten zu verhelfen bzw. Mandate zu sichern.

Mit dieser nun vorliegenden konkreten Gesetzesinitiative wollen Sie Auswirkungen Ihrer Verwaltungsreform heilen, die in der Tat seit langem erkennbar waren, was in der Ersten Beratung vom Kollegen Theurer von der FDP/DVP bestätigt wurde. Kollege Heinz von der CDU hingegen sprach von neuen Erkenntnissen zur damaligen Zeit. Schon dies macht deutlich, wie wenig sorgfältig dieser Gesetzentwurf vorbereitet wurde. Ich sage Ihnen: Er ist nichts anderes als eine weitere Flickschusterei der Landkreis- und der Gemeindeordnung.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Drexler SPD zu CDU und FDP/DVP: So manipulieren Sie!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch bei der Diskussion im Innenausschuss war klar und deutlich erkennbar, dass die Vertreter der Regierungsfractionen völlig unterschiedlicher Auffassung waren, was die Wirkungen dieser Gesetzesänderungen anlangt.

Völlig versagt – das muss ich sagen – hat in diesem Zusammenhang jedoch das Innenministerium. Obwohl wiederholt zugesagt war, noch in diesem Jahr, Herr Kübler – und nicht im Jahr 2005 oder irgendwann –, eine umfassende Novellierung der Gemeinde- und der Landkreisordnung hier zu debattieren und dann auch zu beschließen, ist nichts geschehen. Das ist in der Tat beschämend, und da darf ich mich auf Herrn Abg. Scheuermann berufen, der gesagt hat, er würde sich schäbig vorkommen – heute ist es leider so weit –, wenn diese Zusage nicht eingehalten würde.

(Abg. Scheuermann CDU: Ich bitte um Nachsicht wegen eines Monats!)

Denn genau mit dieser Begründung wurden verschiedene Anträge unserer Fraktion und der Fraktion GRÜNE in der Vergangenheit immer abgelehnt, was Sie allerdings nicht gehindert hat, entsprechende Gesetzesänderungen in Ihrem Sinn trotzdem vorzunehmen. Das ist fürwahr ein Verhalten, meine Damen und Herren, das im Parlament nicht Schule machen sollte.

(Beifall bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Kollege Gall, gestatten Sie eine Zwischenfrage . . .

Abg. Gall SPD: Nein, keine Zwischenfragen.

Stellv. Präsident Birzele: . . . des angesprochenen Abg. Scheuermann?

Abg. Gall SPD: Zum Schluss.

Ebenso hat, meine Damen und Herren, der Innenminister hier im Plenum ausgeführt, die Auswirkungen des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes wären erst jetzt, im Laufe der Beratungen, erkennbar geworden.

(Lachen des Abg. Drexler SPD)

Auch dies steht in krassem Widerspruch zu dem, was Kollege Theurer ausgeführt hat, und auch zu den Feststellungen des Gemeindetags, der bereits im Rahmen der Anhörung zum Reformgesetz genau dies problematisiert hatte. Es hätte nur einmal jemand lesen sollen.

(Gall)

Es gibt selbst einen Widerspruch zu Ihrer eigenen Aussage, Herr Innenminister. Sie haben nämlich in der gleichen Debatte gesagt, Sie und das Innenministerium stünden von Anfang an Gewehr bei Fuß. Ich muss sagen, Sie stehen immer noch.

(Abg. Fischer SPD: Bei Fuß, aber nicht bei Gewehr! – Abg. Drexler SPD: Bei Gewehr steht er nie!)

Es gibt einen einfachen Satz, um eine Truppe in Bewegung zu setzen – um bei der Militärsprache zu bleiben –, und der heißt: Vorwärts, Marsch!

Meine Damen und Herren, man sieht, das Chaos im Verhältnis zwischen Ministerium und Fraktionen, das sich uns offenbart, ist kaum zu überbieten.

In der Stellungnahme des Gemeindetags – auch das hätten Sie erwähnen können, Herr Kollege Kübler –, der sich offensichtlich als Einziger intensiv mit dem Gesetzentwurf befasst hat, wird bestätigt, was Kollege Junginger in der Ersten Beratung bereits ausgeführt hat, nämlich dass dieser Gesetzentwurf mehr Fragen offen lässt, als er beantwortet, und dass Rechtsunsicherheiten vorprogrammiert sind, die mit Sicherheit auch ausgetragen werden müssen. Solche Gesetze, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollte man einfach nicht verabschieden.

(Beifall bei der SPD)

Was bleiben wird, meine Damen und Herren, ist der völlig unbefriedigende Zustand, dass selbst stundenweise Beschäftigte eines Volkshochschulverbands, so denn die Gemeinde oder der Kreis dort Mitglied ist, nicht Gemeinde- oder Kreisrat sein können, während der Bürgermeister derselben Gemeinde dies hingegen kann. Bei der Sekretärin in der Bücherei greift wie auch beim Vermessungsbeamten oder beim Förster im Landkreis auch nach der Gesetzesänderung ein Hinderungsgrund, obwohl eigentlich Befangenheitsgrundsätze angemessen wären, um dies zu regeln. Dies haben Sie aber bislang stets verhindert.

(Abg. Drexler SPD: Mit Absicht!)

In den bisherigen Beratungen haben Sie auch nicht zu den verfassungsrechtlichen Bedenken Stellung bezogen, die dadurch entstanden sind, dass häufig – auch dies ist Auffassung des Gemeindetags – potenzielle Bewerber auf eine Kandidatur bei den Kommunalwahlen am 13. Juni verzichtet haben, weil ihnen mit Blick auf die geltende Rechtslage, die sie erkannt haben, und die Folgen der Verwaltungsreform bewusst war, dass sie ein eventuell errungenes Mandat am 1. Januar hätten zurückgeben müssen.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Auch ein Gesetz, das verfassungsrechtlich bedenklich ist, sollte man nicht verabschieden, meine Damen und Herren.

Mit unserem Änderungsantrag, der zum Ziel hat, das Inkrafttreten des Gesetzes um drei Monate zu verschieben, wollen wir Ihnen wenigstens heute noch die Gelegenheit geben, diese verfassungsrechtlichen Bedenken auszuräumen. Denn hierdurch wären die jetzt Betroffenen tatsäch-

lich denen gleichgestellt, die auf eine Kandidatur verzichtet haben.

Im Übrigen halten wir auch die von Ihnen, Herr Kübler, gerade beschriebene Praxis oder die Möglichkeit, Hinderungsgründe dadurch zu umgehen, dass Umsetzungen oder organisatorische Veränderungen der Tätigkeiten vorgenommen werden, für außerordentlich problematisch,

(Abg. Drexler SPD: Ja, eben!)

da dies sehr vom Wohlwollen der Vorgesetzten – in diesem Fall in erster Linie der Landräte – abhängen würde.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Um es im Klartext zu sagen: Wenn der Boss will, also wenn Kollege Landrat Schneider will, dass ein Betroffener sein Mandat behalten soll, wird er für ihn eine andere Tätigkeit suchen. Wenn der Boss das nicht will, hat der Betroffene Pech gehabt und muss aus dem Gremium ausscheiden. Dies, meine Damen und Herren, darf nicht sein.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Drexler SPD: Das ist Demokratieverständnis!)

An diesem Punkt will ich dem Innenminister Recht geben, der gesagt hat, mit der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und der Verfassung müsse man behutsam umgehen. Dies, meine Damen und Herren, haben Sie bislang mit diesem Gesetz nicht gemacht. Vielmehr haben Sie Ihre Mehrheit im Parlament nun zum wiederholten Mal dazu missbraucht, muss ich sagen, um Änderungen ausschließlich in Ihrem Sinn und zu Ihren Gunsten vorzunehmen. Sie waren bislang trotz Regierungszuarbeit und trotz Kapazitäten in Ihren Fraktionen nicht in der Lage, einen Gesetzentwurf auf den Tisch zu legen, der die Punkte Quoten der Bürgerbeteiligung, Positiv-/Negativkatalog, Hinderungs- und Befangenheitsregeln, Unterrichtungspflicht der Verwaltung oder auch das Gemeindefirtschaftsrecht neu regelt.

Den vorliegenden Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, lehnen wir ab, weil er schlecht ist

(Abg. Kübler CDU: Oi! – Abg. Reichardt CDU:
Das kann gar nicht sein!)

und weil Sie hiermit zum wiederholten Mal Wortbruch gegenüber dem Parlament begehen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Der Redner geht in Richtung seines Abgeordnetenplatzes zurück.)

Stellv. Präsident Birzele: Moment, Herr Abg. Gall! – Herr Abg. Scheuermann, Sie erhalten die Gelegenheit zu Ihrer Nachfrage.

Abg. Scheuermann CDU: Herr Kollege Gall, Sie haben mich persönlich angesprochen. Deswegen möchte ich Sie fragen, ob ich noch einmal mit Ihrer Nachsicht dafür rechnen kann,

(Abg. Drexler SPD: Nein!)

(Scheuermann)

dass ich mich wegen des Termins zwar kurzzeitig geirrt habe, in der Sache aber nichts zurücknehmen muss.

(Abg. Drexler SPD: Aber beides ist schlecht! –
Abg. Junginger SPD: Was soll man da noch glauben?)

Abg. Gall SPD: Herr Kollege Scheuermann, da Ihre eigene Fraktion mit Ihnen keine Nachsicht hat, habe ich sie.

(Heiterkeit – Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Döring.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: So viel Nachsicht, Herr Kollege Gall, hätte ich mir auch einmal gewünscht.

(Heiterkeit – Abg. Junginger SPD: Da hat es ja keinen Unschuldigen getroffen!)

Vielen Dank für diese Ausführungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Theurer hat bei der Ersten Beratung in der letzten Sitzung bereits ausgeführt, dass die Fraktion der CDU und die Fraktion der FDP/DVP a) Handlungsbedarf gesehen haben, b) gehandelt haben und c) damit richtig liegen.

Der zweite Punkt, der wichtig ist: Ich glaube, es gibt überhaupt keine ausführlichere Möglichkeit einer Begründung und Darstellung als die, die der Kollege Kübler gerade gegeben hat.

(Abg. Rüeck CDU: Oberbürgermeister Kübler!)

– Herr Oberbürgermeister und Landtagsabgeordneter Kübler. – Dem schließen wir uns vonseiten der FDP/DVP-Fraktion vollinhaltlich an.

Dritter Punkt: Wiederum der Kollege Theurer hat schon bei der Ersten Beratung in der letzten Sitzung gesagt: Wenn es gravierende Vorschläge für Veränderungen gibt, sind wir selbstverständlich dafür offen. Diese hat es nicht gegeben. Im konkreten Forderungskatalog, den der Gemeindetag vorgelegt hat, sind ein paar Änderungen enthalten.

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Dr. Christoph Palmer: Hört, hört! – Abg. Rüeck CDU: Unglaublich!)

Sie sind nicht so notwendig.

Vierter Punkt: Der Kollege Oelmayer hat das letzte Mal gesagt, er sei mächtig gespannt auf die Anhörung der kommunalen Landesverbände. Die kommunalen Landesverbände sind vom Herrn Kollegen Oberbürgermeister Kübler ausführlich zitiert worden.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Ja, ja!)

Sie haben uns alle Recht gegeben.

(Abg. Birzele SPD: Was?)

Von daher ist es überhaupt keine Frage, dass wir a) dem vorliegenden Gesetzentwurf vollinhaltlich zustimmen und b) die Novellierung von Gemeinde- und Landkreisordnung weiterverfolgen und auf dem Weg haben. Ich künde Ihnen an: Der große Wurf kommt 2005. Sie können sich darauf verlassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Drexler SPD: Das sind Versprechungen!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Oelmayer.

(Abg. Drexler SPD: Aber jetzt rück das mal zu-recht!)

Abg. Oelmayer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Diese angenehme Kürze seiner Ausführungen hätte ich mir bei meinem Vorredner auch gewünscht, als er noch Minister war.

(Heiterkeit bei den Grünen und der SPD)

Dann hätten wir uns hier manche Zeit sparen können. So viel vielleicht vorweg als kleine Zwischenbemerkung.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Ganz schön frech! –
Abg. Kleinmann FDP/DVP: Außerdem war es eine Vorbemerkung, keine Zwischenbemerkung!)

Zum Gesetzesvorhaben der FDP/DVP-Fraktion: Meine Damen und Herren, natürlich waren wir gespannt auf die Ausschussberatungen. Wir haben das ja auch bei der ersten Lesung hier in diesem hohen Hause schon vorgetragen. Ich habe damals ausgeführt, dass geklärt werden muss, auf wen denn das Gesetz überhaupt Anwendung findet, und zwar konkret für welche Berufsgruppen, für welche eingegliederten Personen.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Aber die Rede ist nicht so kurz wie die von Dr. Döring!)

Auch die Bestimmtheit des Gesetzes lässt durchaus zu wünschen übrig. All diese Bedenken sind – das kann ich vorwegnehmen – in der Ausschussberatung nicht ausgeräumt worden, sodass auch wir als grüne Fraktion zur Überzeugung gekommen sind, dass man diesen Gesetzentwurf eigentlich nur ablehnen kann und dann auch tatsächlich ablehnen muss.

(Abg. Kübler CDU: Ich bin enttäuscht!)

– Ich darf diese Aussage noch etwas mit Argumenten unterfüttern, damit Sie nicht zu sehr ins Bedauern verfallen, sondern diese Aussage vielleicht verstehen.

(Zuruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Der Kollege Gall, Vorsitzender des Innenausschusses, hat, denke ich, die Begründungen schon vorgetragen. Aber ein paar kleine, ergänzende Bemerkungen seien mir gestattet.

Ich finde, es ist für den Landtag kein Ruhmesblatt, wenn wir, als Landtag zuständig für die Rechtsgrundlagen der

(Oelmayer)

Kommunalwahlen, und insbesondere Sie, die regierungs-tragenden Fraktionen, die Verwaltungsstrukturreform beschlossen haben, obwohl auch Sie genau gewusst haben, dass dieses Defizit, dass diese Lücke entsteht und dass Menschen im Land einfach auf Kandidaturen verzichtet

(Abg. Kübler CDU: Ach was!)

und diese Kandidaturen nicht angetreten haben, weil die rechtliche Lage unklar war. Denn wer stellt sich denn schon für eine Kommunalwahl zur Verfügung, um dann gewählt zu werden und nach wenigen Monaten wieder zurückzutreten? Dieses Defizit haben Sie zu verantworten, und das ist eigentlich nicht entschuldbar.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ein weiterer Punkt, den ich erwähnen möchte: Da sagt ein Vertreter des Innenministeriums – das ergibt sich aus dem von mir als Berichterstatter abgegebenen Bericht – im Innenausschuss zu,

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

dass er, Kollege Drautz, die Ergebnisse einer Umfrage, die gerade im Gange sei, zu der Frage, wen es denn nun organisatorisch betrifft, wer nicht betroffen ist, ob der Gesetzeswortlaut nun der Bestimmtheit des Gesetzes entspricht oder nicht, noch vor dieser heutigen Debatte vorlegen wolle. Diese Umfrageergebnisse, meine Damen und Herren, liegen mir bis heute nicht vor. Insofern ist diese Zusage des Vertreters des Innenministeriums nicht eingehalten worden. Auch deswegen können wir heute über den Gesetzentwurf unseres Erachtens nicht abstimmen.

(Abg. Gall SPD: Schon wieder etwas versprochen und nicht gehalten! – Abg. Stickelberger SPD: Und das an Weihnachten!)

Wenn Sie ihn zur Abstimmung stellen, müssen wir ihn ablehnen.

Ein letzter Punkt, der genannt werden soll: Im Innenausschuss brachte der Kollege Gall zur Sprache, dass es insbesondere um die Menschen geht, die in den so genannten Sonderbehörden, die Sie ja alle in die Landratsämter eingliedert haben oder zum 1. Januar 2005 eingliedern werden, tätig sind. Welche Personengruppen das sind und wie viele Personen das betrifft, wurde aber im Innenausschuss nicht dargetan. Der Innenminister hat heute noch einmal Gelegenheit, sowohl das Umfrageergebnis bekannt zu geben als auch seine Recherchen im Bereich der Anwendung dieses Gesetzes mitzuteilen.

Da dies alles unbestimmt und unklar ist, wir uns heute in der zweiten Lesung befinden und Sie den Gesetzentwurf jetzt verabschieden wollen, der aus unserer Sicht wieder im Hauruckverfahren entstanden ist, und weil es keinem guten parlamentarischen Brauch entspricht, wenn wir so mit der Gemeindeordnung umgehen, die die Menschen überall im Land über die Kommunalwahl, aber auch weit darüber hinaus tangiert, und Sie darüber hinaus bis heute all Ihre Vorhaben zur Reform der Gemeindeordnung schuldig bleiben, lehnen wir den Gesetzentwurf ab und sind der Auffassung,

dass Sie dieses Gebaren doch bei künftigen Änderungen der Gemeindeordnung nicht mehr an den Tag legen sollten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Innenminister Rech.

(Abg. Stickelberger SPD: Der ist ja heute schon genug gestraft!)

Innenminister Rech: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Oelmayer, möglicherweise haben Sie die Stellungnahme zum Antrag des Kollegen Junginger, Drucksache 13/3738, noch nicht. Mit Schreiben vom 2. Dezember wurden die Ergebnisse dieser Erhebung bekannt gegeben. Ich darf sie hier noch einmal ganz kurz erwähnen, weil ich davon ausgehe, dass sie Ihnen in der Tat noch nicht vorliegen. Ich weiß auch nicht, ob Herr Kollege Junginger die Stellungnahme schon hat.

(Abg. Stickelberger SPD: Ja!)

Eigentlich müsste er sie schon haben.

(Abg. Junginger SPD: Ja, er hat sie!)

– Er bestätigt das. – Ich darf es kurz zusammenfassen, damit dies noch Eingang in die Debatte findet.

Nach vorläufiger Einschätzung der Landratsämter und der Regierungspräsidien auf der Basis des heutigen Kenntnisstands – dazu sage ich gleich noch etwas – liegen bei unveränderter Rechtslage voraussichtlich für einen Gemeinderat aufgrund von § 29 Abs. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung, für drei Gemeinderäte aufgrund von § 29 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung sowie für einen ehrenamtlichen Bürgermeister aufgrund von § 46 Abs. 3 der Gemeindeordnung ab 1. Januar 2005 Hinderungsgründe vor.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Die gehören alle der CDU an!)

– Nein, das geht quer durch alle Fraktionen. Ein Grüner ist allerdings nicht dabei, richtig.

Jetzt muss ich aber hinzufügen, dass davon auszugehen ist, dass es sich bei diesen Zahlen nur um einen Teil der tatsächlichen Fälle handelt. Eine vollständige Erfassung ist aus rechtlichen, vor allem aber aus praktischen Gründen noch nicht möglich.

Bei den erfragten Mandaten handelt es sich um öffentliche Ehrenämter, die die Beamten und Angestellten dem Dienstvorgesetzten vor Aufnahme schriftlich anzuzeigen haben. Das bedeutet, dass bei Bediensteten, die infolge der Verwaltungsstrukturreform zum 1. Januar 2005 den Dienstherrn bzw. Dienstvorgesetzten wechseln, der künftige Dienstvorgesetzte derzeit noch nicht zwingend Kenntnis davon hat, welche Bediensteten ein solches öffentliches Ehrenamt ausüben. Das heißt also, wir können noch nicht sagen, ob es sich bei den genannten Zahlen tatsächlich um endgültige Zahlen handelt; das ist die Krux dabei. Deswegen weise ich an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin.

Dann war davon die Rede, dass die Landesregierung nicht auf die möglicherweise eintretenden Hinderungsgründe hin-

(Minister Rech)

gewiesen habe – ein Vorwurf, den wir tatsächlich ernst nehmen, aber auch vorher schon ernst genommen haben, weil vor Ort nämlich zum Beispiel die Kreistagsfraktionen und die betroffenen Mitarbeiter auf entsprechende Anfragen von den Landratsämtern unterrichtet wurden und auf mögliche Auswirkungen aufmerksam gemacht wurden. Teilweise sind auch entsprechende Maßnahmen ergriffen worden, um das Eintreten eines Hinderungsgrundes zu vermeiden. Sie haben eben Beispiele für solche fürsorglichen Landräte genannt. So wechseln im Einzelfall Beschäftigte zu einem benachbarten Land- oder Stadtkreis, um ihr Mandat weiterhin ausüben zu können. Dies gibt es in der Tat auch.

Die Änderungen sind hier schon im Einzelnen bezeichnet worden. Die Änderung von § 29 Abs. 1 der Gemeindeordnung, also die Begrenzung der Hinderungsgründe auf die Beschäftigten der Rechtsaufsichtsbehörden, die unmittelbar mit der Ausübung der Rechtsaufsicht befasst sind, bewirkt, dass es keine Hinderung mehr für andere leitende Beschäftigte der Rechtsaufsichtsbehörde gibt, die keine mit der Rechtsaufsicht betrauten Funktionen innehaben.

Ferner ist eine Ausdehnung der Hinderungsgründe auf Beschäftigte ohne Leitungsfunktion vorgesehen, wenn sie mit der Ausübung der Rechtsaufsicht befasst sind. Der tragende Grund dieser Änderung ist klar: Die generelle Möglichkeit von Interessenkollisionen soll vermieden werden. Eine Differenzierung zwischen Beschäftigten im höheren Dienst mit Leitungsaufgaben und zum Beispiel Beschäftigten im gehobenen Dienst ist nicht gerechtfertigt. Interessenkollisionen können für alle Beschäftigten mit Rechtsaufsichtsfunktionen in derselben Weise auftreten. Insofern bedeutet der Gesetzentwurf eine Erweiterung der Hinderungsgründe; dies ist richtig.

Der Entwurf sieht darüber hinaus vor, die derzeitige Regelung auf hauptamtlich tätige Bürgermeister zu beschränken. Für ehrenamtlich tätige Bürgermeister sollen die Hinderungsgründe nur dann gelten, wenn diese ehrenamtlich tätigen Bürgermeister in ihrem Hauptamt unmittelbar mit der Ausübung der Rechtsaufsicht befasst sind.

Jetzt haben Sie, Herr Kollege Oelmayer, erneut verfassungsrechtliche Bedenken angemeldet – wie in der Ersten Beratung dieses Gesetzentwurfs, wenn ich mich recht erinnere, auch schon der Kollege Junginger. In diesem Zusammenhang will ich auf das Urteil des Staatsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 10. Juli 1981 verweisen. Der Staatsgerichtshof hat unter Hinweis auf die im Übrigen ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ausgeführt, dass Artikel 137 des Grundgesetzes den Bundes- und die Landesgesetzgeber ermächtigt, Gesetze zur Beschränkung der Wählbarkeit von Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes zu erlassen, den Gesetzgeber aber nicht dazu zwingt. Er hat weiter darauf hingewiesen, dass bei der zulässigen Differenzierung des Personenkreises ein weiter Spielraum bleibt. Dies gilt insbesondere auch deswegen, weil solche Vorschriften die organisatorische Gewaltenteilung gegen Gefahren sichern sollen, die durch Personalunion zwischen einem Exekutivamt und einem Legislativmandat entstehen können.

Ich darf noch Folgendes in das Zitat einbeziehen, weil mir dieser Satz sehr wichtig erscheint:

Der Landesgesetzgeber verstößt

– so sagt der Staatsgerichtshof –

nur dann gegen Artikel 137 Abs. 1 des Grundgesetzes, wenn er willkürliche, übermäßige oder systemwidrige Beschränkungen der Wählbarkeit Beamten des öffentlichen Dienstes auferlegt. Die Möglichkeit von Interessenkollisionen bei Bediensteten in der Rechtsaufsicht ist nicht nur bei leitenden Bediensteten, sondern auch bei anderen Bediensteten, so sie Rechtsaufsicht ausüben, gegeben.

Aus diesem Grund, meine Damen und Herren, ist es gerechtfertigt, die Ausdehnung der Hinderungsgründe auf alle Beamten und Angestellten, die unmittelbar mit der Ausübung der Rechtsaufsicht befasst sind, mit dem Inkrafttreten des Änderungsgesetzes wirksam werden zu lassen.

Meine Damen und Herren, die Argumente sind ausgetauscht. Wir halten diese Änderungen für erforderlich und in dem Maß, wie sie vorgenommen wurden, auch für gerechtfertigt. Wir sind mit der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung durchaus sorgsam umgegangen. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung und danke Ihnen dafür schon im Voraus.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 13/3782. Der Innenausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 13/3723, unverändert zuzustimmen.

Kann ich die

Artikel 1 bis 3

zusammen aufrufen? – Das ist der Fall. Wer diesen Artikeln zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 4

Änderung des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart

Hier muss im Einleitungssatz die Fundstelle „zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Mai 2003 (GBl. S. 205, ber. S. 320)“ durch die Worte „zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. November 2004 (GBl. S. 800)“ ersetzt werden. Wer Artikel 4 mit dieser Änderung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Artikel 5

Änderung des Landesplanungsgesetzes

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

(Stellv. Präsident Birzele)

Ich rufe auf

Artikel 6

Inkrafttreten

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/3851, durch den das Inkrafttreten auf den 1. April 2005 verschoben werden soll.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über Artikel 6 in der Fassung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/3723 abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so gebilligt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 8. Dezember 2004 das folgende Gesetz beschlossen.“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und anderer Gesetze“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Danke. Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 13/3724

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 13/3781

Berichterstatter: Abg. Junginger

Der Berichterstatter wünscht das Wort nicht.

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Rückert das Wort.

Abg. Rückert CDU: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In der ersten Lesung haben wir einvernehmlich auf eine Aussprache verzichtet. Zwischenzeitlich haben wir diesen Gesetzentwurf im Innenausschuss in Einzelberatung beraten, und nun möchte ich in der zweiten Lesung hier im Plenum für die CDU-Fraktion kurz gefasst die Begründung für unseren Gesetzentwurf vortragen.

Die Landesbank Baden-Württemberg hat sich, wie Sie alle wissen, seit der Fusion 1998/99 sehr erfolgreich entwickelt und in der deutschen Bankenlandschaft hervorragend positioniert. Der neue LBBW-Konzern ist mit seiner Bilanzsumme von über 400 Milliarden € die viertgrößte Bank in Deutschland und die größte und ertragsstärkste Landesbank. Mit dem Rating A+ hat unsere Landesbank das beste Rating aller Landesbanken.

Dies ist Verdienst eines kompetenten Vorstands und engagierter Mitarbeiter, aber auch Verdienst des Verantwortungsbewusstseins der Träger, nämlich des Landes, der Stadt und des Sparkassenverbands.

Wir müssen jetzt feststellen, dass auch für diese erfolgreiche Bank eine neue Zeitrechnung beginnt. Die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute müssen ab Juli 2005 ohne Gewährträgerhaftung und ohne Anstaltslast in der bisherigen Form auskommen. Sie müssen sich neu aufstellen für die Zeit ohne Staatsgarantien. Deswegen war es nur logisch, dass sie näher zusammenrücken und dem Trend zur Bildung größerer Einheiten folgen.

Deswegen brauchen wir jetzt für die Träger – im vorliegenden Fall eben für den Sparkassenverband – vom Gesetzgeber mehr Gestaltungsspielraum und mehr Freiraum, damit er jetzt konkret das ausgehandelte Zusammenrücken von LBBW – also unserer Landesbank – und Landesbank Rheinland-Pfalz mit den Landesbausparkassen zum 1. Januar 2005 rechtskräftig realisieren kann.

Was wurde ausgehandelt? Die Landesbank Rheinland-Pfalz soll Tochterunternehmen der LBBW werden, mit vorheriger Abspaltung der LBS RP.

Träger der Landesbank Rheinland-Pfalz waren bisher der Sparkassen- und Giroverband Rheinland-Pfalz mit 80 % und unsere LBBW mit 20 %. Es ist nun vorgesehen, dass ab 1. Januar 2005 die Landesbank Rheinland-Pfalz als hundertprozentiges Tochterunternehmen in den Konzern der LBBW eingegliedert wird. Im Gegenzug hierzu erhält der Sparkassenverband Rheinland-Pfalz einen Anteil am Stammkapital der LBBW in Höhe von 4,9 %.

Vorher soll noch die LBS Rheinland-Pfalz von deren Landesbank abgespalten werden. Träger einer selbstständigen Anstalt sind dann zunächst der Sparkassenverband Rheinland-Pfalz mit 80 % und die LBBW mit einem Anteil von 20 %.

In einem zweiten Schritt – und nur für diesen zweiten Schritt ändern wir nun das Sparkassengesetz – ist vorgesehen, dass die LBBW ihren Stammkapitalanteil an der LBS Rheinland-Pfalz auf den Sparkassenverband Baden-Württemberg überträgt. Im Gegenzug erwirbt die LBBW entsprechend diesem Wert einen Stammkapitalanteil von 6,7 % an der LBS Baden-Württemberg. Bisher ist der Sparkassenverband Baden-Württemberg alleiniger Träger der LBS Baden-Württemberg.

Nun hätte unser Sparkassenverband am liebsten eine Vollfusion der beiden Landesbausparkassen gehabt. Aber so weit ging die Nachbarschaftsliebe der Rheinland-Pfälzer bisher noch nicht.

(Zuruf des Abg. Fischer SPD)

(Rückert)

Wir müssen uns nun eben mit dieser im Augenblick etwas schwierigen Konstruktion zufrieden geben.

Welche Änderungen sind dafür in unserem Sparkassengesetz nötig? Der vorgelegte Gesetzentwurf enthält nun zwei Öffnungsklauseln im Sparkassengesetz, die die skizzierten Beteiligungen ermöglichen.

Erstens: Dem Sparkassenverband wird das Recht eingeräumt, sich am Kapital öffentlich-rechtlicher Kreditinstitute mit Sitz außerhalb des Landes zu beteiligen und die Gewährträgerschaft zu übernehmen.

Zweitens: Als weitere Gewährträger der LBS Baden-Württemberg können andere juristische Personen des öffentlichen Rechts – gegebenenfalls auch aus anderen Bundesländern – aufgenommen werden.

Der Gesetzentwurf beschränkt sich bewusst auf diese Änderungen, die notwendig sind, um die dargestellte Neustrukturierung bei den beiden Landesbausparkassen zu ermöglichen. Wir wollen ihn so rechtzeitig Rechtskraft erlangen lassen, dass dann zum 1. Januar 2005, gleichzeitig mit der Eingliederung der Landesbank Rheinland-Pfalz in den LBBW-Konzern, auch die Neuordnung bei den Landesbausparkassen vorgenommen werden kann.

Ich fasse zusammen: Meine Damen und Herren, wir brauchen – ich glaube, da sind wir uns alle einig – gerade in unserem Bundesland, in dem wir einen starken Mittelstand haben, eine starke Landesbank und starke Sparkassen. Sie alle wissen, dass gerade diese Institute in den letzten schwierigen Jahren ihrem öffentlichen Auftrag gerecht geworden sind, auch kleinen und mittelständischen Unternehmen mit Krediten unter die Arme zu greifen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Die Fraktionen der CDU und der FDP/DVP haben deshalb den Gesetzentwurf eingebracht, um Landesbank und Sparkassen die Chance zu geben, im erweiterten Wettbewerb zu bestehen und auf neuer Ebene weiterhin florieren zu können. Ich bitte Sie nun um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Rückert CDU: Sehr gut! – Heiterkeit)

Stellv. Präsident Birzele: Nachdem sich dieser Begeisterungssturm gelegt hat, erhält Herr Abg. Junginger das Wort.

(Abg. Capezzuto SPD: Ein Lüftchen war das, kein Sturm!)

Abg. Junginger SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Nach diesem sachlich überzeugenden Vortrag des Herrn Kollegen Rückert

(Abg. Capezzuto SPD: Na ja!)

möchte ich nun noch auf zwei oder drei Gesichtspunkte aufmerksam machen. Es sind die europapolitischen Vorgaben für den Wegfall der Gewährträgerhaftung und der modifizierten Anstaltslast, die auch diesen Übernahmeprozess in

Gang gebracht haben und dazu führen, dass wir bewährte Grundsätze des Sparkassenrechts mit einem Fragezeichen versehen müssen. Das betrifft zum einen das Regionalprinzip und zum anderen auch die wichtige Angelegenheit, dass Sparkassen nur innerhalb der eigenen Organisation, des eigenen Verbands, miteinander kooperieren dürfen.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf, der ja aus Zeitgründen durch die Regierungsfractionen eingebracht worden ist, weil er bei einer Behandlung im Kabinett zu viel Zeit in Anspruch genommen hätte und nur deshalb nicht als Regierungsentwurf eingebracht worden ist, zu, wie wir das auch bereits im Innenausschuss getan haben. Die Übernahme der Landesbank Rheinland-Pfalz durch die LBBW, die ein Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit auf dem Bankensektor ist, macht es notwendig, diese Änderungen des Sparkassengesetzes vorzunehmen.

Trotzdem ist es unbedingt angezeigt, darauf hinzuweisen, dass das nicht bedeuten darf, dass nunmehr beliebige juristische Personen des öffentlichen Rechts auch Sparkassen übernehmen könnten. Denn in den nächsten Jahren wird dort mit absoluter Sicherheit ein weiterer Fusionsprozess ablaufen. Dazu sind richtigerweise immer rechtsaufsichtliche Genehmigungen vonnöten.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Aber wir sagen: Es stünde alles nicht so zur Debatte wie hier vorgesehen, wenn nicht das Einigungs- und Übernahmewerk mit der Landesbank Rheinland-Pfalz diese Regelung notwendig machte, damit es rechtzeitig zum Erfolg geführt werden kann.

Wir sagen, alle weiteren Übernahmen von Sparkaseneinrichtungen durch juristische Personen des öffentlichen Rechts finden von vornherein erst einmal nicht unsere Billigung. Das wird kritisch zu diskutieren sein. Wir erwarten von der Rechtsaufsicht, dass sie eine derartige Maßnahme im Zweifel erst einmal nicht genehmigt. Das ist erforderlich, weil einigen von Ihnen möglicherweise gar nicht bewusst ist, dass auf diese Weise auch der Sparkassensektor für Übernahmen aus anderen Bereichen geöffnet worden ist. Da gilt es aufmerksam zu sein, weil die alten Sparkassenregelungen noch immer ihre solide Berechtigung haben, und zwar auch im Bereich der Daseinsvorsorge.

Unsere Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf mit diesen angemerkteten Zukunftshinweisen zu.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der FDP/DVP und der Grünen – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das freut uns!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Döring.

(Abg. Rückert CDU: Schon wieder? – Gegenruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja, die alten Kameraden in der Bütt, gell?)

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Hochverehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich den Ausführungen des Kollegen von der CDU, des Kollegen Rückert, wiederum vollinhaltlich anschließen. Ich halte die

(Dr. Döring)

Maßnahme, die hier getroffen wird, für außerordentlich wertvoll und richtig zur Stärkung des Bankenstandorts Baden-Württemberg. Ich gehe davon aus, dass dies eine Maßnahme ist, die langfristig sehr positiv wirkt.

Ich freue mich auch über Ihre Zustimmung, Herr Kollege Junginger. Sie haben eine Anmerkung gemacht, von der Sie sagen, dass sie für Ihre Entscheidung wichtig gewesen sei. Ich glaube, wenn wir uns die Anhörung vergegenwärtigen, können wir einerseits feststellen, dass wir von nahezu allen aus jeweils guten Gründen Zustimmung erfahren haben. Manche Zustimmung war ganz einfach ein Satz: „Wir stimmen zu.“ So kann man es auch machen. Das ist uns dann im Ergebnis auch recht. Aber ich glaube, dass Sie andererseits Verständnis dafür haben, dass ich doch darauf hinweisen will, dass der Bankenverband Baden-Württemberg erfreulicherweise eine ausführlichere Stellungnahme abgegeben hat und, Herr Kollege Rückert, wie ich meine, auch zu Recht darauf hinweist, dass man sich bezüglich dieser Öffnungsmöglichkeiten nicht nur auf den öffentlich-rechtlichen Bereich beschränken sollte,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

sondern dass man diese nach Möglichkeit auch in die anderen Bereiche mitnehmen sollte, damit sich am Markt tatsächlich eine weitere Stärkungsmöglichkeit ergibt.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Wenn wir jetzt also auf der einen Seite dieses Gesetz beschließen, dann ist es der FDP/DVP-Fraktion auf der anderen Seite sehr recht, wenn wir diese andere, sehr berechtigte Forderung und Anmerkung des Bankenverbands mit aufnehmen und dies nicht für alle Zeiten nach hinten stellen, sondern sagen: Wenn wir eine wirkliche Stärkung haben wollen, dann soll sie sich auch über den Markt ergeben können. Das heißt, es muss in diesem Bereich auch Öffnungsklauseln geben. Wenn dies noch dazukommt, dann bin ich sehr zuversichtlich,

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

was die Zukunft des Bankenstandorts Baden-Württemberg angeht.

Die FDP/DVP-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Heike Dederer GRÜNE – Abg. Capezzuto SPD: Ein bisschen mehr Pathos! – Gegenruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Mehr Herzblut!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Dederer.

Abg. Heike Dederer GRÜNE: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch die Fraktion GRÜNE wird dem Gesetzentwurf der Regierungsfaktionen zustimmen.

(Abg. Dr. Christoph Palmer CDU: Ui! – Abg. Blenke CDU: Das hat Seltenheitswert!)

Auch wir sehen darin eine deutliche Stärkung des Sparkassenverbands und damit, verehrter Kollege Dr. Döring, auch des Bankenstandorts Baden-Württemberg.

(Abg. Dr. Christoph Palmer CDU: Das ist eine kompetente Kollegin!)

Natürlich haben wir uns auch mit den Risiken beschäftigt. Wir wissen, dass es einen Gemeinwohlauftrag der Sparkassen gibt. Wir haben gesagt, wir stimmen trotzdem zu,

(Abg. Dr. Christoph Palmer CDU: Gute Kollegin!)

weil diese eventuellen Risiken durch einen Zustimmungsvorbehalt der Rechtsaufsichtsbehörde, der in § 36 enthalten ist, begrenzt werden.

Wichtig ist mir, verehrter Kollege Rückert, dass der Sparkassenverband vor lauter Fusionen seinen regionalen Auftrag nicht vergisst. Darauf hat ja auch der Kollege Junginger hingewiesen.

Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfaktionen: Dieser Gesetzentwurf trägt natürlich eindeutig die Handschrift des Finanzministeriums, und zwar sowohl im Schrifttyp als auch beim Zeilenabstand. Aber bei sinnvollen Vorhaben gönnen wir Ihnen natürlich den Erfolg.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Rückert CDU: Siehste! – Abg. Herrmann CDU: Haben Sie einen Verdeckten Ermittler? – Abg. Capezzuto SPD: Da war schon ein bisschen Anbiederung dabei!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Innenminister Rech,

(Abg. Rückert CDU: Das Innenministerium hat dieselbe Schreibmaschine!)

der eventuell auch zur Handschrift Stellung nehmen wird.

Innenminister Rech: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Einen Grafologen muss man nicht bemühen. Der Gesetzentwurf trägt – jedenfalls bestimmend – die Handschrift des Innenministeriums.

(Abg. Zeller SPD: Aha!)

Und die Kollegen aus dem Innen-AK und dem Innenausschuss haben sich dankenswerterweise sehr intensiv damit beschäftigt.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sei ehrlich: Wer hat es geschrieben?)

Ich will noch einmal darauf hinweisen – es ist zwar schon gesagt worden, aber man kann es nicht oft genug betonen –: Gerade als ein Bundesland mit einer stark mittelständischen Prägung – der Kollege Rückert hat zu Recht darauf hingewiesen – brauchen wir eine starke Landesbank und starke Sparkassen. Ich erinnere nur daran, dass vor allem sie es waren, die in den letzten Jahren aus ihrem öffentlichen Auftrag heraus auch in wirtschaftlich schwieriger Zeit gerade die kleinen und mittleren Unternehmen mit Krediten versorgt haben.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

(Minister Rech)

Deswegen wird die Landesregierung alles daransetzen, dass die Landesbank und die Sparkassen im Wettbewerb bestehen und ihren Weg auch in Zukunft zum Wohl unseres Landes erfolgreich fortsetzen können.

Meine Damen und Herren, dazu ist diese Änderung notwendig. Die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute, die Landesbanken, die Sparkassen und die Landesbausparkassen, stehen in wenigen Monaten – das kann man durchaus ohne Pathos so sagen – vor dem Beginn einer völlig neuen Zeitrechnung. Diese neue Epoche beginnt am 19. Juli 2005. Ab diesem Zeitpunkt müssen die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute ohne Gewährträgerhaftung und Anstaltslast in der bisherigen Form auskommen. Die Landesbanken, Sparkassen und Landesbausparkassen nutzen derzeit ihre eingeräumte Übergangsfrist, um sich am Markt neu aufzustellen und um sich für die neue Zeit ohne Staatsgarantien zu rüsten. Sie tun das, was auch die Privatbanken und Genossenschaftsbanken schon seit geraumer Zeit tun, um im Wettbewerb bestehen zu können. Sie rücken deshalb innerhalb der Gruppe noch enger zusammen.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll das Sparkassengesetz so geändert werden,

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

dass für die LBS Baden-Württemberg und den Sparkassenverband Baden-Württemberg eine länderübergreifende Zusammenarbeit möglich wird.

Die Änderungen haben wir diskutiert. Es gibt zwei Änderungen, Öffnungsklauseln im Sparkassengesetz, die die skizzierte Beteiligung ermöglichen:

Erstens: Dem Sparkassenverband wird das Recht eingeräumt, sich am Kapital öffentlich-rechtlicher Kreditinstitute mit Sitz außerhalb des Landes zu beteiligen und die Gewährträgerschaft zu übernehmen.

Zweitens: Als weitere Gewährträger der LBS Baden-Württemberg können andere juristische Personen des öffentlichen Rechts, gegebenenfalls auch aus anderen Bundesländern, unter Beteiligung am Stammkapital durch Vertrag als Gewährträger aufgenommen werden.

Bei den übrigen Regelungen des Gesetzentwurfs handelt es sich um Folgeeregungen, die sich aus diesen beiden Öffnungsklauseln ergeben.

Der Gesetzentwurf beschränkt sich – auch dies will ich abschließend nochmals sagen – bewusst auf die Änderungen, die notwendig sind, um die dargestellte Neustrukturierung bei den beiden Landesbausparkassen zu ermöglichen.

Das Gesetz soll noch vor dem 1. Januar 2005 in Kraft treten, damit gleichzeitig mit der Eingliederung der Landesbank Rheinland-Pfalz in den LBBW-Konzern die Neuordnung bei den beiden Landesbausparkassen vorgenommen werden kann. Wir gehen davon aus, dass auch in Rheinland-Pfalz bis zu diesem Zeitpunkt die dafür notwendigen Gesetzesänderungen in Kraft treten.

Lassen Sie mich zum Schluss klarstellend zum Regionalprinzip noch sagen: Daran ändert sich im Grunde ja nichts. Das Regionalprinzip bedeutet, wie Sie wissen, dass das Ge-

schäftsgebiet der Sparkassen grundsätzlich auf das Gebiet ihres Gewährträgers beschränkt ist. Diese Einschränkung wird aus Artikel 28 des Grundgesetzes abgeleitet. Sie gilt auch für den Sparkassenverband Baden-Württemberg, dessen Geschäftsgebiet somit grundsätzlich Baden-Württemberg ist. Der Gesetzgeber kann allerdings die Bindung an das Regionalprinzip ausformen und lockern. Der Sparkassenverband Baden-Württemberg kann sich auch nach der Gesetzesänderung nur zur Erfüllung seiner auf Baden-Württemberg bezogenen Aufgaben an öffentlich-rechtlichen Instituten mit Sitz in anderen Bundesländern beteiligen. Für die Sparkassen wird also das Recht nicht geändert.

Deswegen bitte ich insgesamt um Ihre Zustimmung, die Sie ja schon signalisiert haben.

Ich danke Ihnen dafür.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 13/3724.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 13/3781. Der Innenausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen. Der Beschluss des Innenausschusses ist einstimmig gefasst worden.

Kann ich den Gesetzentwurf insgesamt zur Abstimmung stellen? –

(Zurufe: Ja! – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja, natürlich!)

Sie sind damit einverstanden.

Wer dem Gesetzentwurf Drucksache 13/3724 insgesamt zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 8. Dezember 2004 das folgende Gesetz beschlossen.“

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde einstimmig zugestimmt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gebe ich nun bekannt, dass durch die Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und anderer Gesetze, die wir unter Tagesordnungspunkt 4 vorgenommen

(Stellv. Präsident Birzele)

haben, die Fundstellenangabe im Einleitungssatz von Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg geändert werden muss. – Sie sind damit einverstanden, dass die Regierung ermächtigt wird, die entsprechende Änderung der Fundstellenangabe bei der Veröffentlichung im Gesetzblatt vorzunehmen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja, einig!)

Tagesordnungspunkt 5 ist damit erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Anpassung des Verwaltungsverfahrensrechts an die moderne elektronische Kommunikation und zur Änderung des Landespersonalausweisgesetzes (Elektronik-Anpassungsgesetz – EAnpG) – Drucksache 13/3661

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 13/3780

Berichterstatter: Abg. Stickelberger

Der Berichterstatter wünscht das Wort nicht.

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Das Wort erhält Herr Abg. Blenke.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Jetzt redet der fünf Minuten!)

Abg. Blenke CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, den wir jetzt beraten, trägt einen Namen in sehr gepflegtem Verwaltungsdeutsch: Gesetz zur Anpassung des Verwaltungsverfahrensrechts an die moderne elektronische Kommunikation. Daran ist nicht gleich erkennbar, worum es in der Sache geht. Auch aus der Kurzfassung „Elektronik-Anpassungsgesetz“ lässt sich eigentlich nicht ersehen, worum es in der Sache geht. Es ist eigentlich ein Gesetz zur Verbesserung der Kundenfreundlichkeit von Behörden.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Schon wieder?)

Worum geht es dabei? Mit dem Elektronik-Anpassungsgesetz werden die rechtlichen Voraussetzungen für die elektronische Kommunikation zwischen der Verwaltung und ihren Kunden geschaffen. Das allein ist noch keine Sensation. Aber das Entscheidende dabei ist, dass mit den vorgelegten Änderungen des Verwaltungsverfahrensrechts die rechtsverbindliche Kommunikation ermöglicht wird. Dadurch wird die elektronische Form der Kommunikation als zusätzliche Möglichkeit neben der sonst üblichen Schriftform eingeführt. Die Schriftform kann durch die elektronische Kommunikation ersetzt werden. Mit der Einführung der elektronischen Signatur kann die entsprechende Sicherheit geschaffen werden.

Die vorgesehenen Änderungen haben ihre Wurzeln in einem Pilotprojekt aus dem Jahre 1998. Mit dem Programm „E-Bürgerdienste“ wurde der elektronische Rechtsverkehr

zwischen der Verwaltung und ihren Kunden erprobt. Im Rahmen einer Bundesratsinitiative des Landes Baden-Württemberg hat der Bund bereits im August 2002 den notwendigen Rechtsrahmen für die Standards geschaffen. Das Land hat also sehr früh auf diese Herausforderung reagiert und sein Verwaltungsverfahrenrecht an die sich wandelnden Kommunikationsgewohnheiten der Bevölkerung und der Wirtschaft angepasst.

Was bedeutet dies konkret? Mit dem im Entwurf vorliegenden Gesetz wird das gesamte Verwaltungsverfahrenrecht des Landes an die veränderten Kommunikationsgewohnheiten von Bürgern und Wirtschaft angepasst. Durch eine Generalklausel wird geregelt, dass diese neue Form der Kommunikation überall dort erlaubt ist, wo sie nicht im Einzelfall verboten ist.

Was hat das für einen Nutzen, meine Damen und Herren? Jeder, der möchte, kann künftig dieses Angebot nutzen. Er kann sich Behördengänge sparen und sich mit dem Maus-klick die Suche nach dem zuständigen Sachbearbeiter ersparen. Profitieren werden vor allem die Vielnutzer von Verwaltungsdienstleistungen. Das werden voraussichtlich vor allem Verwaltungskunden aus Mittelstand und Wirtschaft sein. Für sie bedeutet dies eine Reduzierung von Aufwand. Das spart Zeit und spart Geld. Das ist ein kleiner, aber feiner Beitrag zum schlanken Staat.

Ergebnis ist also: Dieses Gesetz wird das Land nicht umkrepeln, aber es ist ein kleiner Mosaikstein für eine bürger- und wirtschaftsfreundliche Politik, für ein bürger- und wirtschaftsfreundliches Baden-Württemberg. Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung gerade als Vertreter des ländlichen Raums: Es erspart vielleicht auch manchen Behördengang zu einer weit entfernten Behörde.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Bürgernähe!)

– Das ist die Bürgernähe, lieber Kollege Oelmayer.

Die CDU-Fraktion wird deshalb diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Nachdem dem Kollegen Döring jetzt schon ein paar Mal fast nichts mehr übrig blieb, als sich der CDU-Fraktion anzuschließen, möchte ich es diesmal umgekehrt machen. Die Ausführungen zum Landespersonalausweisgesetz, das auch geändert wird, überlasse ich Ihnen und beziehe mich für die CDU-Fraktion auf das, was Sie nachher sagen werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall des Abg. Hillebrand CDU)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Junginger.

Abg. Junginger SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetzentwurf, dem wir zustimmen, wird etwas nachvollzogen, was auf Bundesebene schon vor Jahren vorgenommen wurde, nämlich die Einführung der elektronischen Handhabung in die allgemeine Verwaltung. Wir sind vergleichsweise spät dran, weil auf Bundesebene bereits die erste Novelle des Gesetzes in Bearbeitung ist, was dazu führen könnte, dass

(Junginger)

das, was wir jetzt verabschieden, schon in naher Zukunft wieder erweitert oder verändert werden muss.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf wird erreicht, dass mit einer elektronischen Signatur auch rechtsverbindliche Verwaltungsvorgänge abgewickelt werden können. Das ist eindeutig ein Schritt in die technische Welt, wie sie seit langer Zeit im privaten Bereich eingeführt ist. In diesem Zusammenhang sind selbstverständlich erweiterte Sicherheitsbedürfnisse und Datenschutzgesichtspunkte zu beachten. Deswegen ist mit einer Generalklausel im Landesverwaltungsgesetz die Grundlage für die Anwendbarkeit geschaffen. Daneben muss die Anwendung in den einzelnen Bereichen ausgestaltet werden.

Wichtig erscheint mir in diesem Zusammenhang, dass das vielleicht auf längere Sicht Einsparungen mit sich bringt, dass aber zuerst einmal ein nicht ganz unerheblicher Kostenaufwand damit verbunden ist, weil die entsprechenden Sicherheits- und Datenschutzmaßnahmen mit nicht ganz geringen Kosten eingeführt werden müssen.

Es ist richtig, dass auch das Land Baden-Württemberg endlich diesen notwendigen weiteren Schritt macht. Die Erfahrungen, die bisher in Pilotprojekten gesammelt wurden, lassen keine abschließende Bewertung zu. Trotzdem ist die Umsetzung des Bundesrechts in Landesrecht überfällig, und wir stimmen der vorgeschlagenen Regelung zu, allerdings mit der Vorstellung, dass das auch bedeutet, dass im weiteren Verlauf diese Vorgaben immer wieder der technischen Entwicklung angepasst werden müssen, weil eines feststeht: Gerade im Bereich der elektronischen Medien ist der Fortschritt unaufhaltsam. Deswegen auch mein Hinweis auf die derzeit in Bearbeitung befindliche Novelle zum Bundesgesetz, die uns möglicherweise veranlassen wird, in absehbarer Zeit eine Änderung vorzunehmen. Aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Auf diese Weise wird den Interessenten, die auf dem Weg der elektronischen Medien Verwaltungsakte abwickeln wollen, die Möglichkeit gegeben, von daheim aus alles zu erledigen, was man sich überhaupt elektronisch vorstellen kann.

Wie gesagt: Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Theurer.

Abg. Theurer FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was sich hier so klein anhört, ist von immenser Bedeutung für die Verwaltungspraxis des Landes Baden-Württemberg und vor allem für die Verwaltungspraxis der Städte und Gemeinden sowie der Landkreise.

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Denn mit dem Gesetz zur Anpassung des Verwaltungsverfahrensrechts an die moderne elektronische Kommunikation wird die Möglichkeit geschaffen – das wurde auch schon angesprochen –, über eine qualifizierte elektronische Signatur nun auch Rechtsgeschäfte über das Internet abzuwickeln. Immerhin: Jeder zweite Bundesbürger, jede zweite Bundesbürgerin hat mittlerweile Zugang zum Web. Aber

die kompletten Vorteile dieses weltweiten Webs, die kompletten Vorteile einer virtuellen Verwaltung können heute noch nicht genutzt werden, weil diese Rechtslücke praktisch noch besteht und man seit einigen Jahren daran arbeitet, einheitliche Standards zu entwickeln und vor allem das Problem der Identifizierung des Internetnutzers zu lösen. Hier hat man technisch das Ziel noch nicht ganz erreicht. Es sind zweifellos auch Fragen der Datensicherheit zu berücksichtigen. Aber rechtlich wird jetzt eine Grundlage dafür geschaffen, dass diese qualifizierten elektronischen Signaturen angewendet werden können und die Bürgerinnen und Bürger damit von zu Hause aus wichtige Verwaltungsdienstleistungen in Anspruch nehmen können.

Ich denke, das eröffnet auch im Hinblick auf die Verwaltungsreform und auf die Notwendigkeit der Verschlinkung des Staates, der Gemeinde-, der Kreis- und der Landesverwaltung, ganz neue Möglichkeiten. Denn wenn man virtualisiert, kann man Bürgernähe wirklich realisieren, da es näher als zu Hause gar nicht geht. Das heißt, Verwaltungsdienstleistungen über das Netz von zu Hause aus bequem in Anspruch nehmen zu können ist eine deutliche Verbesserung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Dafür wird hiermit die Grundlage geschaffen. Die Landesregierung hat ja schon 1998 das Aktionsprogramm „E-Bürgerdienste und Netz Baden-Württemberg“ verabschiedet, um damit neue und wirkungsvolle Impulse zur intensiven Nutzung des Internets zu geben.

Die FDP/DVP-Fraktion wird deshalb dem Gesetzentwurf zustimmen. Die Anpassung des Verwaltungsverfahrensrechts an die moderne elektronische Kommunikation ist ja der wichtigere Teil des Gesetzentwurfs. Der andere Teil, die Änderung des Landespersonalausweisgesetzes, wurde ja vom Kollegen Blenke schon ausreichend begründet. Auch diesem Teil wird die FDP/DVP-Fraktion selbstverständlich zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oelmayer.

(Abg. Blenke CDU: Nimm einfach Bezug auf uns!)

Abg. Oelmayer GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es handelt sich in der Tat um einen umfassenden Gesetzentwurf. Er besteht einschließlich der Begründung aus insgesamt 52 Seiten und betrifft meines Erachtens im Kern die Umsetzung bundesgesetzlicher Regelungen. Er führt aber auch dazu, dass über den so genannten virtuellen Weg sehr viele Daten untereinander ausgetauscht werden. Da liegt zunächst der Gedanke nahe – ich habe es schon angesprochen –, sich hierbei insbesondere mit dem Datenschutz zu beschäftigen. Das haben wir als Fraktion getan. Wir haben beim Landesdatenschutzbeauftragten angefragt, wie er denn das umfangreiche Gesetzesvorhaben aus seiner datenschutzrechtlichen Sicht beurteilt, wenn doch zahlreiche Datenströme hier virtuell organisiert werden.

Es gibt zu diesem Gesetzentwurf eine Stellungnahme des Landesdatenschutzbeauftragten, der darin zum Ausdruck

(Oelmayer)

bringt, dass es hinsichtlich des Artikels 9 Nr. 1 und der darin vorgesehenen Änderung in § 48 Abs. 2 Nr. 3 des Landeskrankenhausgesetzes, wonach bei einer Datenverarbeitung im Auftrag die vom Auftragnehmer zu erbringenden technischen und organisatorischen Datenschutzmaßnahmen auch elektronisch festgelegt werden können, doch noch einer Änderung des Gesetzestextes bedarf.

Jetzt wäre meine Frage zunächst auch an den Herrn Innenminister, der nachher ja sicherlich noch vor Verabschiedung des Gesetzes dazu Stellung nehmen wird, ob diesen Anforderungen, diesen Ansprüchen des Datenschutzes auch bei der weiteren Beratung und bei der Umsetzung des vorliegenden Gesetzentwurfs Rechnung getragen worden ist. Denn gerade bei solchen Gesetzesvorhaben scheint es uns wichtig zu sein, den Datenschutz auch gleich in der gesamten Tiefe mit zu beteiligen, um dann bei der Anwendung des Gesetzes die datenschutzrechtlich gebotenen Möglichkeiten umsetzen zu können.

Ansonsten stimmen wir dem Gesetzesvorhaben zu

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Gut!)

und würden, wenn auch noch die von mir gestellte Frage durch den Innenminister zufriedenstellend beantwortet werden kann, sogar ohne Murren und ohne bitteren Nachgeschmack zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Blenke CDU)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Das Wort erteile ich Herrn Minister Rech.

Innenminister Rech: Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Herr Kollege Oelmayer, Sie können ohne Murren und ohne einen Rest von Zweifel diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Ich darf zusammenfassend sagen: Der Anregung des Landesbeauftragten für den Datenschutz ist in Abstimmung mit dem Finanzministerium und mit dem für das Krankenhausgesetz federführenden Sozialministerium Rechnung getragen worden. Insoweit muss ich wohl auch nicht näher darauf eingehen.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Sehr erfreulich!)

Hier wurde schon alles Wesentliche gesagt, nur, wenn ich es recht sehe, zur Änderung des Landespersonalausweisgesetzes noch nicht, obwohl sich die Redner hier schon verschiedentlich die Bälle zugespielt haben. Dazu sage ich dann noch zwei Sätze.

Aber vorweg möchte ich noch eine Anmerkung machen. Es ist mir sehr wichtig, darauf hinzuweisen, dass durch diesen Gesetzentwurf, also durch die moderne Kommunikationsmöglichkeit, niemandem der Gebrauch dieser neuen Kommunikationsform aufgezwungen wird. Dies will ich betonen, weil es natürlich noch einige gibt, die – ich würde mich dazuzählen – noch nicht so im Handling geübt sind. Mit dem Gesetzentwurf soll nur sichergestellt werden, dass die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation ledig-

lich dann gilt, wenn der Empfänger – das gilt sowohl für den Bürger als auch für die Behörde – zuvor selbst einen Zugang für elektronische Dokumente bewusst eröffnet hat. Das wird niemandem aufgezwungen; das halte ich für wichtig.

Jetzt zu den Änderungen des Landespersonalausweisgesetzes nur wenige Sätze. Wir heben dort § 5 Abs. 3 auf. Diese Regelung bezieht sich auf das alte Betreuungsrecht. Nach heutigem Recht kann der Betreute grundsätzlich selbst einen Antrag auf Ausstellung eines Personalausweises stellen. Nur in den Fällen – aber das sind eher seltene Fälle –, in denen dies zu den Aufgaben des Betreuers gehört, beispielsweise weil der Betreute kein Aufenthaltsbestimmungsrecht hat, hat der Betreuer den Antrag zu stellen oder seine Einwilligung zur Antragstellung durch den Betreuten zu erteilen. Aber dies ergibt sich aus den Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes. Die genannte Vorschrift ist deshalb aufzuheben, und dies tun wir. Damit erfolgt auch eine Bereinigung, die ich für erforderlich halte – nichts Bedeutendes, aber gesetzestechnisch richtig.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Und ein Schritt zu mehr Bürgernähe, Herr Minister!)

– Insgesamt natürlich ein Schritt zu mehr Bürgernähe. Aber diese Bereinigung des Landespersonalausweisgesetzes hat andere Gründe.

Ich danke Ihnen für Ihre signalisierte Zustimmung.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der FDP/DVP und der Grünen)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Ich hätte aber die Frage an Herrn Oelmayer, ob er jetzt mit Murren zustimmt! – Gegenruf des Abg. Oelmayer GRÜNE: Murrfrei!)

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 13/3661.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 13/3780. Der Innenausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Kann ich über den Gesetzentwurf im Ganzen abstimmen lassen? –

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Ja, wir bitten darum!)

Das ist der Fall.

Wer dem Gesetzentwurf Drucksache 13/3661 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Dem Gesetzentwurf wurde einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 8. Dezember 2004 das folgende Gesetz beschlossen.“

(Stellv. Präsidentin Beate Fauser)

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Anpassung des Verwaltungsverfahrensrechts an die moderne elektronische Kommunikation und zur Änderung des Landespersonalausweisgesetzes (Elektronik-Anpassungsgesetz – EAnpG)“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Dem Gesetz ist einstimmig zugestimmt.

Meine Damen und Herren, da aufgrund der Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und anderer Gesetze die Fundstellenangabe in den Einleitungssätzen der Artikel 5 und 6 des Elektronik-Anpassungsgesetzes geändert werden muss, bitte ich um Ihre Zustimmung, dass die Regierung ermächtigt wird, die entsprechende Fundstellenänderung bei der Veröffentlichung im Gesetzblatt vorzunehmen. –

(Abg. Fischer SPD: Das hat Herr Birzele schon gemacht!)

Sie stimmen dem zu. Ich danke Ihnen.

(Abg. Fischer SPD: Zum zweiten Mal heute; das hält besser!)

Damit ist Tagesordnungspunkt 6 erledigt.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Reform der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg – Drucksache 13/3720

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 13/3787

Berichterstatterin: Abg. Heike Dederer

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Die Berichterstatterin wünscht das Wort nicht.

Ich erteile in der Allgemeinen Aussprache Herrn Abg. Dr. Scheffold das Wort.

Abg. Dr. Scheffold CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beschließen heute in zweiter Lesung über die Umstrukturierung der Vermögens- und Hochbauverwaltung. Die Landesregierung schlägt hierzu einen eigenständigen Betrieb „Vermögen und Bau Baden-Württemberg“ vor. Wir haben hierüber schon in der ersten Lesung ausführlich gesprochen; deswegen will ich mich wirklich sehr kurz fassen.

Die Zusammenarbeit der Leitung und der Ämter wird durch die geplante Umstrukturierung verbessert. Der Betrieb wird

konsequent betriebswirtschaftlich umstrukturiert. Es wird aufgebaut auf den Einsparungen, die wir in der Vergangenheit schon gehabt haben. Seit 1993 sind 1 000 Stellen abgebaut worden. Trotzdem wird die gute Qualität unserer Hochbauverwaltung fortgeführt werden können. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat der Finanzausschuss diesem Gesetzentwurf auch bei nur einer Gegenstimme zugestimmt.

Die Fraktion GRÜNE hat eine Reihe von Änderungswünschen eingebracht; ich möchte darauf kurz eingehen.

Sie verlangen, dass die Worte „Vermögen und Bau Baden-Württemberg“ in Artikel 1 des Gesetzentwurfs durch die Worte „Immobilienmanagement Baden-Württemberg“ ersetzt werden. Wir halten das zwar für machbar, aber es stellt sich für uns die Frage, worin hier die sachliche Verbesserung liegen soll. Deswegen glauben wir, dass es bei der vorgesehenen Bezeichnung bleiben sollte, zumal es nicht nur um Immobilienmanagement von Liegenschaften, sondern eben auch um die Hochbauverwaltung geht.

Das Wort „Amt“ möchten Sie durch „Niederlassung“ ersetzt haben. Hierzu ist zu bemerken – und das ist auch ein wesentlicher Punkt –, dass es sich weiterhin um einen Teil der Landesverwaltung handelt. Es liegt ja auch in unserem parlamentarischen Interesse, dass wir Einfluss auf das haben, was in diesem Teilbereich der Verwaltung geschieht. Deswegen halten wir auch diesen Änderungsvorschlag nicht für sinnvoll.

Schließlich schlagen Sie vor, dass ein § 4 (neu) eingefügt wird, in dem – ähnlich wie beim Verwaltungsstruktur-Reformgesetz – eine Effizienzrendite und eine Einsparung vorgesehen werden. Das ist in der Sache sicherlich richtig, aber dieser Paragraf ist an dieser Stelle mit Sicherheit nicht mehr angebracht. Wir haben in der Vergangenheit drei wichtige Bereiche gehabt, in denen Einsparungen erzielt worden sind: Zunächst ist der Personalbestand seit 1993 schon um 1 000 Stellen reduziert worden. Dann wurde bereits 1998 die Aufteilung zwischen den Betrieben vorgenommen. Drittens ist in der Vergangenheit auch die Zahl der Ämter reduziert worden: immerhin von 38 auf 21 im Jahr 1998. Jetzt machen wir in einem dritten und letzten Schritt einen einheitlichen Betrieb. Daran sehen Sie, dass eine ganze Reihe von Effizienzmaßnahmen schon umgesetzt worden sind und wir deswegen keine Notwendigkeit haben, hier eine zusätzliche Effizienzrendite zu erzielen.

Schließlich verlangen Sie in einem § 5 ergänzende Regelungen: „Der Landesbetrieb bezieht private Unternehmen, soweit dies möglich und wirtschaftlich ist, in die Erfüllung seiner Aufgaben ein.“ Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch das ist nicht notwendig,

(Abg. Rust SPD: Das ist eine Selbstverständlichkeit!)

weil wir das in der bisherigen Verwaltung bereits praktizierten.

Vor diesem Hintergrund lehnen wir die beantragten Änderungen ab und stimmen dem Gesetzentwurf so, wie er vorgelegt wurde, zu.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Rust.

Abg. Rust SPD: Hochverehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie in der ersten Lesung angekündigt, werden auch wir dem Gesetzentwurf zustimmen. Ich möchte das nicht mehr im Einzelnen ausführen, sondern nur noch einmal auf zwei wesentliche Punkte eingehen.

Wichtig bei diesem Gesetzentwurf bleibt: Es ist nicht wichtig, was auf dem Schild außen am Gebäude steht, sondern entscheidend ist, wie in dem zukünftigen Landesbetrieb gearbeitet wird. Das heißt, der Landesbetrieb muss wirtschaftlich arbeiten, sich an betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten orientieren, und da kommt es nicht darauf an, was auf dem Schild außen am Gebäude steht. Da ist wichtig, wie gearbeitet wird. Das ist gleichzeitig der Grund dafür, dass wir den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE ablehnen. Man könnte jetzt natürlich den ganzen Landesbetrieb „Gebäudemanagement“ nennen. Dagegen spricht nichts. Aber das Wesentliche ist nicht, was außen draufsteht, sondern ist, was drin ist und drinnen gemacht wird. Daher noch einmal der Appell an die Landesregierung, wirklich darauf zu achten, dass das, was sie sich als Ziel gesetzt hat, nämlich die betriebswirtschaftliche Arbeit und die Ausrichtung auf ein einheitliches Ziel, auch wirklich erfolgt.

Zu der Effizienzrendite würde ich mich nur wiederholen. Zum einen – das kann ich noch einmal herausstellen – wurde in den vergangenen Jahren bereits ein Drittel des Personals eingespart. Das ist schon einmal eine sehr, sehr gute Effizienzrendite. Auf die Ämter hat Herr Kollege Scheffold schon hingewiesen. Darum können wir dem Änderungsantrag der Grünen nicht zustimmen.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu und sind auch sehr dankbar dafür, dass der Herr Finanzminister zugesagt hat, dem Finanzausschuss und dem Landtag jährlich Berichte in ähnlicher Form wie bei einer GmbH vorzulegen, sodass wir eine eventuelle Effizienz und Effizienzrendite zusätzlich zu den Neuen Steuerungsinstrumenten nachvollziehen und überprüfen können. Vielen Dank für diese Berichtszusage. Das war uns noch sehr wichtig. Ansonsten kann ich die Zustimmung zum Gesetzentwurf signalisieren.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Theurer.

Abg. Theurer FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wie bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfs angesprochen, geht es bei der Reform der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung darum, dass die mit dem Immobilienvermögen des Landes verbundenen wirtschaftlichen Reserven noch besser als in der Vergangenheit gehoben werden können. Gerade in einer Zeit, die wirtschaftlich schwierig ist, müssen wir uns überlegen, ob man durch ein noch besseres Immobilienmanagement hier Wirtschaftlichkeitsreserven erschließen kann. Dabei ist es für mich gleichgültig, wie die Vereinigung heißt, ob das ein Eigenbetrieb mit einem altdeutschen Begriff ist oder ob man das anders nennt.

(Abg. Fischer SPD: Schließen Sie sich doch Herrn Rust an! Er hat doch alles gesagt!)

Wir sehen es nicht als erforderlich an, dem Antrag der Fraktion GRÜNE, wie auch der Kollege Scheffold ausgeführt hat, zuzustimmen. Es kommt für uns auf das spätere Ergebnis der Arbeit in diesem Landesbetrieb an, wobei wir das Ganze nur als erste Stufe ansehen. Wir als FDP/DVP-Fraktion sind der Meinung, dass damit die Rahmenbedingungen und die Grundlagen geschaffen werden, um Stück für Stück in Richtung Privatisierung und bessere Ausnutzung der Landesimmobilien zu gehen. Wir sehen darin die Möglichkeit, wie bereits von mir ausgeführt, Wirtschaftlichkeitsreserven zu mobilisieren, Betriebskosten abzusenden und in Zukunft auch den Sanierungsaufwand, der ja im Landeshaushalt etatisiert werden muss, zu deckeln und zu begrenzen.

Mit einem Immobilienmanagement haben die privaten Wirtschaftsbetriebe in den vergangenen Jahren doch erstaunliche Erfolge erzielt. Um dies ebenfalls zu erreichen, müssen wir im Sinne einer Budgetierung verstärkt auch dahin kommen, dass die einzelnen Ministerien ein noch stärkeres Bewusstsein dafür entwickeln, wie viel Fläche sie beispielsweise bei der Nutzung staatlicher Hochbauten in Anspruch nehmen, sodass Anreize geschaffen werden, durch eine Zurücknahme des Flächenbedarfs Mittel im Budget einzusparen. Dann werden Reserven zutage treten, die dazu führen können, diese Hochbauten, diese Immobilien einer anderen Nutzung zuzuführen, sei es, indem die Liegenschaften und Grundstücke dann privatisiert werden, einem Verkauf zugeführt werden, sei es, indem sie vermietet werden.

Dass wir hier einen langen Weg zurückgelegt haben, merkt man ja schon an der einen oder anderen spektakulären Diskussion. Ich darf daran erinnern, dass unser Kollege Dr. Walter Döring einmal vorgeschlagen hat, das Neue Schloss nicht mehr als Ministerium zu nutzen, sondern einer privatwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen. Man hat dann diese Idee durchdiskutiert und Vor- und Nachteile abgewogen; es gab teilweise einen Aufschrei, es gab teilweise auch begeisterte Zustimmung. Aber man kann an diesem Beispiel sehr schön deutlich machen, dass viele Landesimmobilien natürlich Kulturgüter sind,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

dass wir Schlösser und Gärten haben, die mit Sicherheit nicht einfach zu veräußern sein werden, wo im Bereich des Eigenbetriebs der Vermögens- und Hochbauverwaltung natürlich auch andere Ziele des Landes Baden-Württemberg verfolgt werden. Denken Sie beispielsweise nur an den wunderbaren Schlosspark in Schwetzingen.

An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei den für die staatlichen Schlösser und Gärten Zuständigen ausdrücklich zu bedanken. Denn dort sind schon unter der alten Rechtsform große Anstrengungen entwickelt worden, Einnahmen zu generieren und mit den knapper werdenden Mitteln wirtschaftlich umzugehen. Wir gehen davon aus, dass mit der neuen Rechtsform nun ein weiterer Schritt in diese Richtung gegangen wird.

An einem Punkt kommen wir jedenfalls nicht vorbei: Wir werden die Landesimmobilien Zug um Zug zurückfahren

(Theurer)

müssen. Wir müssen schauen, wie wir sie am Markt einer anderen Nutzung zuführen können. Auch im Zuge des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes wird ja vielleicht die eine oder andere Liegenschaft einer anderen Nutzung zugeführt werden müssen.

(Zuruf des Abg. Fischer SPD)

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass ich persönlich nicht ausschließen möchte, dass im Sinne einer stärkeren dezentralen Ressourcenverantwortung im Zuge der Umsetzung der Neuen Steuerungsinstrumente auch die eine oder andere Landeseinrichtung sich überlegt, ob sie sehr teure Immobilien in Stadtzentren, beispielsweise hier im Ballungsraum Stuttgart, nutzt

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das Rathaus in Horb, gell?)

oder ob es nicht wirtschaftlicher ist, wie es in unserem Nachbarland Bayern verstärkt gemacht worden ist, gewisse Back-Office-Bereiche, gewisse Zuarbeitsbereiche in den kostengünstigeren ländlichen Raum zu verlegen, was ja heute im Zeitalter der modernen Datenverarbeitung überhaupt kein Problem darstellt und was ja auch, wenn ich insbesondere die Situation des mittleren Dienstes der Landesbeschäftigten anschau, den Interessen der Bediensteten entgegenkommt, die in einem Ballungsraum natürlich mit höheren Mieten konfrontiert sind.

Insofern sehen wir diesen Gesetzentwurf als einen ersten Schritt einer weiter gehenden Reform an.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Das Wort erteile ich Frau Abg. Dederer.

Abg. Heike Dederer GRÜNE: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe bereits in der ersten Lesung gesagt, dass wir die Einrichtung eines Landesbetriebs grundsätzlich begrüßen, weil das letztendlich auch dokumentiert, dass die Landesregierung erkannt hat, dass wir im Bereich des Immobilienmanagements Reformbedarf haben. Sie haben es allerdings etwas spät gemerkt, verehrter Herr Stratthaus;

(Abg. Dr. Scheffold CDU: Hochverehrter!)

denn andere Bundesländer sind ja schon vor vielen Jahren dazu übergegangen, ihre Hochbauverwaltungen umzuorganisieren. Allerdings reicht es unseres Erachtens nicht aus, verehrter Kollege Rust, einfach den rechtlichen Mantel zu ändern und sonst alles andere so zu belassen, wie es ist.

(Abg. Rust SPD: Es muss auch noch der Rahmen stimmen!)

Wir haben im Laufe der Beratungen im Ausschuss keine verbindlichen Signale von der Regierung erhalten, dass diesen rechtlichen Änderungen, die wir hier vornehmen, tatsächliche Änderungen in der Organisation, im Management und in der Struktur folgen werden.

Was ist unserer Fraktion wichtig? Kollege Scheffold, Sie haben natürlich zu Recht darauf hingewiesen, dass im Bereich der Hochbauverwaltung in den letzten Jahren zahlreiche Stellen abgebaut wurden. Das ist korrekt. Allerdings birgt natürlich die Umstrukturierung jetzt die Chance, weitere Einsparungen vorzunehmen. Das Beispiel Hessen ist in diesem Fall ein sehr gutes, denn dort ist mit dieser Strukturreform tatsächlich die Zahl der Außenstellen reduziert worden. Bei uns würde es sich anbieten, die Zahl der Bauämter schlicht und ergreifend zu halbieren, da dadurch noch weitere Stellen eingespart werden können. In Hessen wurden dadurch nochmals 20 % an Personalkosten eingespart.

Warum, so fragen wir uns, wird in dem Gesetzentwurf der Regierung nicht einfach diese Effizienzrendite von 20 % festgeschrieben? Bei der Verwaltungsreform hat man es genauso gemacht.

(Abg. Stickelberger SPD: Da waren Sie doch auch dagegen!)

Von den Landkreisen verlangt man das Erbringen dieser Effizienzrendite, und ich kann mich gut an das zustimmende Nicken des Landrats Schneider erinnern, der hierfür sicher auch wenig Verständnis hat.

(Zurufe)

– Er hat im Ausschuss kräftig genickt, meine Damen und Herren.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Wir nicken nicht!)

Wir erwarten zudem auch, dass Contracting-Modelle und Public-Private-Partnership-Modelle eben nicht nur, wie bisher, Modellcharakter haben, sondern verstärkt auch in diesem Landesbetrieb eingesetzt werden. Denn letztendlich haben wir einen großen Sanierungsstau, und es würde auch dem örtlichen Handwerk sehr zugute kommen, wenn man hier mit solchen Modellen wieder verstärkt investieren könnte. Der Landkreis Offenbach hat uns das vorgemacht. Dort wurden die Schulen des Landkreises in ein Public-Private-Partnership-Modell eingebunden, und dieser Landkreis saniert seine Schulen und spart gleichzeitig in den nächsten zehn Jahren Millionenbeträge.

(Abg. Wieser CDU: Versuchen Sie das mal mit der grünen Fraktion, ob Sie da einen Partner finden!)

Und nun, meine Damen und Herren, zu dem Namen des Landesbetriebs. Ich bin schon der Meinung, dass der Name Programm ist. Der Name drückt letztendlich auch eine Geisteshaltung aus.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Jetzt wird es philosophisch!)

Deswegen wollen wir, dass dieser künftige Landesbetrieb statt des Namens „Vermögen und Bau Baden-Württemberg“ den Namen „Immobilienmanagement Baden-Württemberg“ trägt und dass er als nachgeordnete Betriebsteile keine „Ämter“ hat, sondern „Niederlassungen“.

(Abg. Rust SPD: Reine Kosmetik!)

(Heike Dederer)

Ich glaube, dass dadurch einfach auch ein anderes Bewusstsein ausgedrückt wird. Letztendlich greifen wir mit dem Wort „Immobilienmanagement“ einen Begriff auf, den Sie in Ihrem eigenen Gesetzentwurf verwenden. Das wird nämlich die Hauptaufgabe dieses Landesbetriebs sein; es ist keine Erfindung von uns. Ich darf auch hier auf das Land Hessen verweisen, das einfach einen anderen Auftritt hat. Es wird ein Unternehmensporträt vorgestellt, und es wird eben nicht von irgendwelchen „Dienststellen“ gesprochen, sondern es sind die „Kunden“ des Immobilienmanagements. So sollte unseres Erachtens eine moderne Verwaltung auftreten. Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Das Wort erteile ich Herrn Finanzminister Stratthaus.

Finanzminister Stratthaus: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als vor einigen Wochen der Gesetzentwurf eingebracht worden ist, ist vom Herrn Staatssekretär dargestellt worden, worum es dabei geht. Ich glaube, ich kann heute auf entsprechende Erläuterungen verzichten, und darf vielmehr nur noch auf den vorliegenden Antrag der Fraktion GRÜNE eingehen.

Übrigens ist es keineswegs so, dass wir rückständig wären. Wir haben zum Beispiel als eines der wenigen Länder die Organisation so strukturiert, dass die Zuständigkeiten für alle Fragen des Bauens und des Grundvermögens beim Finanzministerium konzentriert sind.

(Abg. Fischer SPD: Das ist ein Fehler!)

In den anderen Ländern liegen sie bei den einzelnen Ressorts. Das macht die Sache sicher nicht leichter. Andere Länder sind zurzeit dabei, auf unsere Regelung einzugehen.

Sie haben vorhin gesagt, man müsste einfach reformbereiter sein. Also, so toll sind die beiden Reformvorschläge, die Sie gemacht haben, nun auch nicht. Zum einen wollen Sie den Namen des Landesbetriebs ändern, und zum anderen wollen Sie das Wort „Amt“ durch das Wort „Niederlassung“ ersetzen.

Zunächst einmal kann man sich sicher über den Begriff „Immobilienmanagement“ streiten. Das ist sicher keine Grundsatzfrage. Aber eines ist natürlich wichtig: Der von uns vorgesehene Name enthält auch den Begriff „Bau“. Wenn Sie jetzt als Namen „Grundvermögen und Bau“ vorgeschlagen hätten, dann hätte ich gesagt: Okay, hier beschreibt der Name das, was drin ist. „Vermögen“ ist es eigentlich nicht; denn wir haben auch noch Vermögen, das kein Grundvermögen ist, und das ist da nicht enthalten. Aber ich glaube, der Begriff „Vermögen und Bau“ ist bekannt, und deswegen können wir ihn so belassen.

Ob die nachgeordneten Betriebsteile nun „Niederlassung“ oder „Amt“ heißen: Ich weiß nicht, ob Sie da nicht die inhaltlich prägende und die bewusstseinsprägende Natur eines Namens überschätzt haben. Sie haben gesagt, dass man zum Beispiel in Hessen von Kunden spreche. Das tun wir in

unserem Auftritt auch. Übrigens spricht man auch in den Finanzämtern von Kunden. Ich habe aber nicht den Eindruck, dass sich diese in jedem Fall so fühlen. Insofern ist das also eine ungewisse Sache. Ich würde es deswegen doch gern beim Ausdruck „Amt“ lassen, damit auch deutlich wird, dass der Staat dahinter steht.

Über die Effizienzrendite ist auch schon mehrfach gesprochen worden. Dazu darf ich noch einmal sagen, dass Sie in Zukunft ja den Wirtschaftsplan beschließen. Ich darf wiederholen, was der Redner der Sozialdemokraten gerade gesagt hat.

(Abg. Rust SPD: Rust!)

– Ja, wir kennen uns. Ich habe das jetzt aber etwas feierlicher umschrieben, Herr Rust.

Ich verspreche Ihnen, dass wir den Geschäftsbericht am Ende des Jahres vorlegen, sodass auf der einen Seite zu Beginn eines Jahres für die Zukunft der Wirtschaftsplan beschlossen wird und auf der anderen Seite der Geschäftsplan diskutiert werden kann. Wir haben in den letzten Jahren sehr viele Reformen gerade in diesem Bereich vorgenommen. Es ist auch schon gesagt worden: Wir haben über 1 000 Stellen – das waren 30 % der Stellen – abgebaut. Ich kann Ihnen versichern: Das wird weitergehen. Es ist keine Frage, dass das weitergehen muss. Wir verkaufen auch Grundstücke in erklecklichem Umfang. Auch das ist sicher ein Beitrag zu einer schlankeren Verwaltung.

Dann wird von den Grünen noch gefordert, dass wir in Zukunft private Unternehmen einbeziehen sollten, weil dadurch unter anderem die Anwendung der VOB vermieden werde. Das ist nicht richtig. Die Anwendung der VOB würde nicht vermieden. Wir haben nämlich ein Mittelstandsförderungsgesetz. Nach diesem Mittelstandsförderungsgesetz sind Generalunternehmer nicht von der VOB befreit. Das war hier, wohl zum Schutze des mittelständischen Handwerks, ausdrücklich so gewollt.

Sie haben darauf hingewiesen, dass Sie auch noch Wert darauf legten, dass wir auf Contracting und auf Public-Private-Partnership-Fälle eingehen. Es ist nicht alles besser, wenn es englisch klingt. Das darf ich einmal vorweg sagen.

(Beifall des Abg. Fischer SPD – Abg. Fischer SPD:
Das stimmt! – Abg. Heike Dederer GRÜNE: Das habe ich nicht behauptet! – Zustimmung des Abg. Stickelberger SPD)

– Ja, das haben Sie nicht behauptet. Aber bei Banken werden oft englische Begriffe verwandt. Ich bin häufig bei Banken. Die Begriffe sind häufig beinahe nicht mehr zu verstehen.

Contracting und PPP haben wir in den letzten Jahren gemacht. Wir haben mit einem Energieeinspar-Contracting seit 1993 über 100 Maßnahmen laufen. Ich bin aber auch der Meinung, dass die Flexibilität zunimmt, wenn wir zum Beispiel örtliche Handwerker einsetzen, wie Sie gesagt haben. Ich verspreche Ihnen – das werden Sie dann auch jeweils im Geschäftsbericht sehen –, dass wir das in Zukunft noch steigern werden.

(Minister Stratthaus)

Was nun PPP-Maßnahmen betrifft, kann man zwischen der alten Form, der ersten Generation der PPP-Maßnahmen, und der neuen Form unterscheiden. Die erste Form hat sich in der Regel in Investorenmaßnahmen niedergeschlagen. Da haben wir viel gemacht. Wir haben zum Beispiel den Leasingkorridor des Bundes insbesondere für den Hochschulbau am stärksten ausgenutzt. Von dieser Seite her haben wir einiges getan.

Es ist übrigens interessant: Manchmal wird das, was hier fortschrittlich ist, auch als eine Verhinderung von Verschuldung gesehen. Auch so kann man das Ganze einmal betrachten. Leasing schlägt sich ja nicht unmittelbar als Schulden nieder. Auf jeden Fall machen wir Leasing, wenn es vernünftig ist. Wir rechnen jeden einzelnen Fall durch und berechnen alle Einzelheiten.

Mit der zweiten Generation, wenn also Bauplanung, Bau-
management, Bauleistung und der spätere Betrieb – ich glaube, das ist das Entscheidende – zusammenkommen, haben wir noch nicht genügend Erfahrung. Wir sind aber zurzeit dabei, das in einem sehr großen Projekt in der Kurfürstenanlage in Heidelberg zu erproben. Dort geht es um die Gerichte. Dort geht es auch um das Finanzamt. Ich hoffe, wir werden dort positive Erfahrungen sammeln.

Alles in allem möchte ich mich für die gute Beratung im Finanzausschuss bedanken und würde mich freuen, wenn Sie dem Gesetzentwurf alle zustimmen würden, insbesondere wenn ich durch meine Ausführungen auch noch die Grünen überzeugt hätte.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **E i n z e l a b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 13/3720.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 13/3787. Der Finanzausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Gesetz zur Errichtung des Landesbetriebs „Vermögen und Bau Baden-Württemberg“

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/3844.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir stimmen nunmehr über Artikel 1 in der Fassung der Regierungsvorlage ab. Wer stimmt zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Artikel 1 ist mehrheitlich zugestimmt.

Kann ich über die Artikel 2 bis 11 insgesamt abstimmen lassen? –

(Zustimmung)

Das ist der Fall.

Dann stelle ich die

Artikel 2 bis 11

zur Abstimmung. Wer stimmt zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist den Artikeln 2 bis 11 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 8. Dezember 2004 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Reform der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde mehrheitlich zugestimmt.

Aufgrund der Verabschiedung des Elektronik-Anpassungsgesetzes – Tagesordnungspunkt 6 – muss die Fundstellenangabe im Einleitungssatz von Artikel 5 des Gesetzes zur Reform der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg geändert werden. Sie sind damit einverstanden, dass die Regierung ermächtigt wird, die entsprechende Fundstellenänderung bei der Veröffentlichung im Gesetzblatt vorzunehmen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Damit ist Tagesordnungspunkt 7 abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über staatliche Lotterien, Wetten und Ausspielungen (Staatslotteriegesetz – StLG) – Drucksache 13/3719

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 13/3786

Berichterstatterin: Abg. Margot Queitsch

Die Berichterstatterin, Frau Abg. Queitsch, wünscht das Wort nicht.

Ich erteile Herrn Abg. Reichardt das Wort.

Abg. Reichardt CDU: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie über einen dünnen Zusammenhang eine schmissige Rede halten sollen, dies noch zur adventlichen Zeit, dann ist dies sehr, sehr schwierig.

(Reichardt)

(Heiterkeit des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Fischer SPD: Man merkt doch, dass er einmal Pfarrer gelernt hat!)

Deshalb werde ich sehr kurz sprechen. Aber, lieber Herr Kollege Fischer, wir sind immer gut für einen Zwischenruf und eine entsprechende Antwort. Nachher werde ich noch etwas über Brieftauben erzählen, und daraus kann die SPD vielleicht die Hoffnung schöpfen, dass irgendwann einmal eine gnädige Brieftaube den adventlichen Segen über die demoskopischen Ergebnisse der Opposition bringt.

(Unruhe – Abg. Fischer SPD: Lassen Sie es lieber!
– Zurufe der Abg. Stickelberger SPD und Theresia Bauer GRÜNE)

Das hat aber mit dem Thema nichts zu tun. Das Thema lautet nämlich: Zweite Beratung des Gesetzes über staatliche Lotterien, Wetten und Ausspielungen. Der vorliegende Gesetzentwurf, im Finanzausschuss einstimmig gebilligt, fasst sieben unterschiedliche Gesetze in einem einzigen Regelwerk zusammen. Damit haben wir sowohl das Thema Vorschriftenabbau als auch das Thema „Vereinheitlichung landesrechtlicher Rahmenbedingungen“ positiv angepackt und gelöst. Wir sind dem so genannten Gambelli-Urteil, der Gambelli-Entscheidung des EuGH,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Gefolgt!)

gerecht geworden, wonach der ordnungsrechtliche Ansatz die einzige Grundlage zur Legitimierung eines staatlichen Glücksspielwesens ist.

Es geht in der Tat darum, kontrolliert – mit entsprechender gesellschaftlicher Kontrolle – Glücksspiel im Rahmen der Spielfreude oder des Spielwillens von Menschen zu ermöglichen und, wenn Sie so wollen, gesetzlich zu kanalisieren.

Wir haben als Ergebnis des ökonomischen Reingewinns dieser Glücksspiele natürlich sehr viele Fördermöglichkeiten für Bereiche wie Kultur, Sport, Denkmalschutz und Soziales. Allerdings waren in den letzten Jahren in allen Bundesländern rückläufige Einnahmen zu verzeichnen.

Es besteht die Absicht, die neue Spielform Keno einzuführen. Der Finanzminister hat angekündigt, er wolle dem Landtag im Frühjahr 2005 einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Beratung vorlegen.

Keno ist eine neue Spielform. Wir erwarten aus dieser Spielform einen Erlös von 5 bis 10 Millionen € pro Jahr für das Land Baden-Württemberg. Keno ist ein Spiel, das aus China stammt. Keno heißt auf Deutsch Brieftaube.

(Abg. Fischer SPD: Aha! – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Jetzt kommt's!)

Die Urform des Keno war eine Spielform, bei der die Gewinner per Brieftaube informiert wurden. Der Kollege Repnik hat mir zugesichert, in seiner neuen Funktion dafür zu sorgen, dass die Gewinner über eine sehr schnelle Kommunikationsform

(Abg. Seimetz CDU: Der kauft Brieftauben!)

und demnach in aller Regel nicht per Brieftaube informiert werden. Das wird der SPD bei der Mitteilung der demoskopischen Ergebnisse zu künftigen Landtagswahlen vorbehalten bleiben: Brieftauben bringen Verbesserungen, schneller geht es nicht.

(Abg. Fischer SPD: Manche wissen, Witze zu erzählen!)

Ansonsten sehen wir alle Dinge, die wir heute beraten, Herr Kollege Fischer, in friedfertigem Konsens.

Ich darf Sie auffordern: Spielen Sie maßvoll und mit Freude. Setzen Sie Ihr Glück auf's Pferd oder auf Toto und Lotto,

(Abg. Seimetz CDU: Oder auf die Brieftaube!)

und verschließen Sie sich Keno nicht ganz. Schließen Sie sich der Beschlussempfehlung an, die der Finanzausschuss einstimmig beschlossen hat.

Wir empfehlen auch, dem Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, der ja redaktionelle Änderungen begehrt, zuzustimmen, sodass auch die Grünen bei diesem Gesetz ihren Teil zum Konsens beitragen können.

(Beifall der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE und Kleinmann FDP/DVP)

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Gesegnete adventliche Tage!

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Queitsch.

(Abg. Seimetz CDU zu Abg. Reichardt CDU: Wir spielen jetzt Keno!)

Abg. Margot Queitsch SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte das Beispiel mit den Brieftauben aufgreifen: Ich denke, dass die Regierungsfractionen der CDU und der FDP/DVP mit dafür verantwortlich sind, dass die Brieftaube ein ganzes Jahr im Käfig bleiben musste.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Seimetz CDU: Oh! Tierquälerei!)

Wir erinnern uns ganz gut daran, dass wir im Dezember 2003 – –

(Abg. Reichardt CDU: Die darf erst losfliegen, wenn sie gescheit gefüttert ist! – Zuruf der Abg. Heike Dederer GRÜNE)

– Da kann ich nur darauf hinweisen: Andere Bundesländer haben ihre Brieftauben besser gefüttert.

(Zuruf des Abg. Reichardt CDU)

Sie erinnern sich, dass wir bereits im Dezember 2003 schon einmal über die Einführung des Glücksspiels Keno diskutiert haben. Der Finanzminister hatte eine Vorlage erarbeitet. Allerdings überwogen die moralischen Bedenken des

(Margot Queitsch)

noch amtierenden Ministerpräsidenten. Daraufhin wurde dieser Gesetzentwurf zurückgezogen, obwohl alle anderen Bundesländer – Hessen, Rheinland-Pfalz, Bayern – dieses Glücksspiel bereits eingeführt haben.

(Zuruf von der CDU: Nur drei!)

Wir stellen natürlich sehr überrascht fest, dass die moralischen Bedenken, die im Jahr 2003 noch sehr, sehr gewichtig waren, jetzt im Jahr 2004 bei den Haushaltsberatungen auf einmal gar nicht mehr so ernst genommen werden. Auf einmal gibt es grünes Licht dafür, dieses Glücksspiel im Februar 2005 einzuführen.

Wir halten die Einführung dieses Glücksspiels für richtig. Denn in einem Punkt gebe ich Ihnen Recht, Herr Reichardt: Wir müssen im Grunde genommen attraktive Glücksspiele anbieten

(Abg. Reichardt CDU: Kontrolliert!)

– kontrolliert anbieten –, damit die illegalen Anbieter nicht weiter Spieler abziehen. Denn illegales Glücksspiel fördert die Spielsucht sehr viel mehr und führt dadurch zu viel größerem Schaden, als wenn wir das Glücksspiel in geordneten Bahnen laufen lassen.

Deswegen sind wir der Auffassung, dass es höchste Zeit ist, ein Gesetz zur Einführung des Glücksspiels Keno vorzulegen; das ist ganz klar.

(Abg. Reichardt CDU: Das kommt im Frühjahr!)

– Ich hoffe, dass es im Frühjahr kommt. Aber wir hätten es, wie gesagt, ja schon gerne letztes Jahr gehabt. Wenn ich mir den Haushalt anschau und mir überlege, dass der Finanzminister aus diesem Glücksspiel mit jährlichen Einnahmen in Höhe von 5 bis 10 Millionen € rechnet, kann ich mir schon vorstellen, dass wir mit diesen Einnahmen einiges hätten machen können. Daher muss ich sagen: Ihre Brieftauben wären besser schon letztes Jahr geflogen.

(Abg. Fischer SPD: Dann war das eine Schnecke! – Gegenruf des Abg. Seimetz CDU: Eine Taube hat sie gefressen!)

– Eine Schnecke.

Ganz wichtig bei dem vorliegenden Gesetzentwurf ist uns, dass im Grunde genommen jedes neue Glücksspiel erst mit Zustimmung des Landtags eingeführt werden kann. Es gibt also keinen Freibrief für das Finanzministerium, je nach Lust und Laune irgendwelche Glücksspiele einzuführen,

(Abg. Reichardt CDU: Auch zugesagt!)

sondern über die Einführung von Glücksspielen wird hier im Landtag bestimmt. Das ist für uns ein ganz wesentlicher Punkt. Deswegen stimmen wir diesem Gesetz auch zu.

(Abg. Reichardt CDU: Sehr gut!)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen sowie des Abg. Seimetz CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vossuschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kleinmann.

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Keno-Lotterie kommt, das ist richtig, Frau Queitsch.

(Abg. Margot Queitsch SPD: Teufel geht! – Heiterkeit)

Nur möchte ich klar sagen: Ich möchte nicht mit Brieftaubenbeispielen, die nicht von Ihnen erfunden wurden, sondern vom Kollegen Reichardt, die Meinung eines Menschen wiedergegeben haben wollen, der aus christlichen Grundwerteüberzeugungen meint, er müsse dem Glücksspiel entgentreten. Diese Auffassung wird nicht nur bei Kirchen vertreten – dort auch –, sondern es gibt weite Bereiche in der Bevölkerung, die das Glücksspiel für falsch halten.

(Abg. Margot Queitsch SPD: Aber wenn man das Geld braucht, dann führt man es ein!)

Das darf man äußern. Wenn man eine Mehrheit dafür hat, hat man die Mehrheit. Wenn man sie nicht hat, hat man sie nicht. Wir sind uns ja inzwischen einig, dass wir die Keno-Lotterie einführen; aber ich möchte das doch zur Rechtfertigung von Herrn Teufel gesagt haben.

Kollege Reichardt hat alles Wesentliche gesagt. Wir waren uns im Finanzausschuss einig, dass wir dieses Gesetz wollen. Ich darf drei Stichpunkte nennen. Das Erste ist die rechtliche Vereinheitlichung; wir hatten ja bisher sieben verschiedene Rechtsgrundlagen. Das Zweite ist die rechtliche Anpassung, insbesondere an die Rechtsprechung der letzten Jahre und an das europäische Recht. Das Dritte ist die Rechtfertigung der Lotteriehöhe des Landes und damit auch der entsprechenden Erträge, die erzielt werden und die dann wiederum für kulturelle Zwecke, für den Sport und für soziale Angelegenheiten ausgegeben werden.

Die FDP/DVP-Landtagsfraktion stimmt dem Gesetz zu.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vossuschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Dederer.

Abg. Heike Dederer GRÜNE: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Kollege Kleinmann, in der Tat kann man das Glücksspiel wie der heilige Paulus für verwerflich halten.

(Abg. Hauk CDU: Bei Ihnen hätte ich den Verweis auf die Bibel nicht vermutet!)

Aber es gibt natürlich gute Gründe dafür, dass wir ein Staatslotteriegelgesetz verabschieden müssen. Der Mensch ist vielleicht mehr ein Homo ludens, als manchem von uns lieb ist.

Meine Damen und Herren, wir haben es mit einem sinnvollen Gesetz zu tun, dem wir natürlich auch zustimmen werden. Denn letztendlich werden in diesem Gesetz eine Vielzahl von Gesetzen zusammengefasst. Das Gesetz schafft dadurch Übersichtlichkeit. Es setzt auch den länderüber-

(Heike Dederer)

greifenden Staatsvertrag um, dem wir in diesem Parlament bereits zugestimmt haben.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Wichtig ist für uns die Zielsetzung des Gesetzes. Es soll – und damit komme ich zum Anfang zurück – übermäßige Spielanreize verhindern, es soll die Ausnutzung des Spieltriebs,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Des Glücksspiels, nicht des Spieltriebs!)

vor allem die Ausnutzung für private oder gewerbliche Zwecke, ausschließen und, woran wir natürlich alle interessiert sind, die Zuführung eines erheblichen Teils der Spieleinsätze für öffentliche und gemeinnützige Zwecke sichern.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion hat Anstoß genommen an einer Formulierung in § 1. Dort wird von einem „natürlichen Spieltrieb“ der Bevölkerung ausgegangen. Wir haben daher einen Änderungsantrag eingebracht, und ich möchte mich bei den Regierungsfractionen ausdrücklich dafür bedanken, dass sie diesen Änderungsantrag übernommen haben. Ich denke, es ist ein wichtiges Signal, dass der Spieltrieb eben nicht als natürlich angesehen wird, sondern als etwas – und das versuchen wir ja mit diesem Gesetz –, das es einzudämmen gilt.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Wohl wahr!)

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Professor Reinhart.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Jetzt kommt eine einstündige Rede! – Zuruf des Abg. Fischer SPD)

Staatssekretär Dr. Reinhart: Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Wie meine Vorredner und die Vorrednerin von den Grünen zu Recht betont haben, geht es bei diesem Staatslotteriegesetz um einen Zweck, nämlich Trieb zu kanalisieren.

(Heiterkeit – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Oh!)

– Ich spreche vom Spieltrieb, Herr Kollege Kleinmann.

(Abg. Moser SPD: Es geht doch um Cash, um den Cashtrieb, den es zu kanalisieren gilt!)

– Auf Ihren Zwischenruf, Herr Kollege Moser, will ich sagen, es geht vornehmlich nicht um Cash, sondern um Ordnungsrecht.

(Abg. Moser SPD: 10 Millionen sind auch etwas, oder? – Abg. Stickerberger SPD: Pecunia non olet!)

Auf die Nebeneffekte gehe ich gerne noch ein, aber ich will vorab betonen, dass es vornehmlich um Ordnungsrecht geht. Das möchte ich all dem, was zu Recht gesagt wurde, voranstellen und auch hinzufügen.

Was wollen wir mit dem Staatslotteriegesetz? Zum einen soll das Recht der staatlichen Glücksspiele im Land mit Ausnahme des Spielbankenrechts und des Rechts der Veranstaltung einer staatlichen Klassenlotterie neu und damit abschließend geordnet werden. Zum anderen soll die Zulassung weiterer staatlicher Glücksspiele im ordnungsrechtlich gebotenen Rahmen ermöglicht werden. Hinzu kommt, dass die Befugnis des Landes zur Veranstaltung solcher Glücksspiele festgeschrieben und die Regelung über die Verwendung der Reinerträge, wie von meinen Vorrednern teilweise erwähnt wurde, den geänderten rechtlichen Verhältnissen angepasst wird.

Wir haben – das hat der Kollege Reichardt zu Recht ausgeführt – derzeit Rechtsgrundlagen in sieben verschiedenen Landesgesetzen, wenn es um staatliche Lotterien und Wetten geht. Das Zahlenlotto zum Beispiel, das Kernprodukt unserer staatlichen Toto-Lotto GmbH – ihr zukünftiger Geschäftsführer befindet sich ja hier im Raum –, hat als Rechtsgrundlage das Gesetz über das Zahlenlotto und Zusatzlotterien von 1977. Die Auswahlwette beruht sogar auf drei Gesetzen aus den Jahren 1948 und 1949, als unser Land noch in drei Teile aufgliedert war.

Nach der bestehenden Rechtslage ist es für die Veranstaltung jeder neuen staatlichen Lotterie oder Wette notwendig, auch ein neues Gesetz auf den Weg zu bringen. Dies steht einer flexiblen Anpassung des Spielangebots an die Bedürfnisse der Spieler entgegen. Deshalb haben wir gesagt: nicht mehr sieben Einzelgesetze, sondern ein einheitliches, zukunftsträchtiges Staatslotteriegesetz.

Die Veranstaltung von staatlichen Lotterien und Wetten war schon immer ordnungsrechtlich begründet. Ich betone dies deshalb, weil es sinnvoll ist, sich gerade auch die neueste Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs vor Augen zu halten, die übrigens gerade darin den wichtigsten Normzweck unserer Betätigung auf diesem Feld sieht.

Die im Jahr 1999 zuletzt eingeführte neue Wette, die Oddset-Wette, diente der Abwehr illegaler Wetten. Das Gesetz war damals eine Antwort auf die stark wachsende Zahl der Angebote diverser Sportwetten, die zum Teil noch auf DDR-Genehmigungen zurückgingen. Deshalb war seit 1999 ein starker Zuwachs in diesem Bereich zu verzeichnen.

Auch die Entwicklung der Rechtsprechung in den letzten Jahren – insbesondere der des EuGH – macht es erforderlich, das staatliche Glücksspielwesen auf eindeutige ordnungsrechtliche Füße zu stellen. Nur dieser ordnungsrechtliche Ansatz rechtfertigt und garantiert die Lotteriehöhe des Staates. In erster Linie geht es dabei darum, den Spielern ein seriöses, überwacht Glücksspielangebot zur Verfügung zu stellen und den in der Bevölkerung vorhandenen – ich wiederhole es – Spieltrieb zu kanalisieren.

(Abg. Hauk CDU: Nicht bei jedem! Und differenziert ausgeprägt!)

In verschiedenen Entscheidungen – auch in Baden-Württemberg, Herr Kollege Hauk –, wurde den Ländern vorgeworfen, ihnen gehe es nicht um diesen ordnungsrechtlichen Ansatz, sondern schlicht nur, wie der Kollege Moser zurief, ums Geld. Begründet wird dies vor allem damit, dass die

(Staatssekretär Dr. Reinhart)

staatlichen Lottogesellschaften ihre Angebote intensiv bewerben und damit einer Eindämmung des Spieltriebs geradezu entgegenwirken.

Was die Werbung anbelangt, bin ich der Überzeugung, dass ein staatliches Glücksspielangebot nur dann seiner ordnungsrechtlichen Zielsetzung nachkommen kann, wenn es für die interessierten Spielerkreise auch attraktiv ist. Andernfalls käme dieses Spielangebot seiner Kanalisierungsfunktion nicht nach. Hierzu gehört eben auch, dass auf diese Spielangebote in angemessener Weise mittels Werbung und Marketing aufmerksam gemacht werden kann.

Dies gilt insbesondere dort, wo das illegale Spielangebot faktisch nicht bekämpft werden kann, wie dies derzeit vor allem bei den Internetspielangeboten bzw. privaten Sportwettangeboten der Fall ist.

Dass die mit den staatlichen Lotterien und Wetten verbundenen Einnahmen willkommen sind, versteht sich, denke ich, von selbst. Das ist ein positiver Nebeneffekt, der – das sehen auch die Gerichte so – sein darf.

Ich erinnere hier an die Spielbankenentscheidung aus dem Jahr 2002. Damals hat sich das Bundesverfassungsgericht mit dem seinerzeitigen baden-württembergischen Spielbankengesetz befasst und hat ausgeführt, dass Glücksspiele an sich zwar nicht erwünscht sind, dass aber, wenn sie doch in Grenzen zugelassen werden oder zugelassen werden müssen, ein Ausgleich durch weitgehende Abschöpfung der Einnahmen zugunsten öffentlicher und gemeinnütziger Zwecke zulässig ist.

(Abg. Margot Queitsch SPD: Das wissen wir eigentlich alles! – Abg. Fischer SPD: Herr Staatssekretär, haben Sie eigentlich festgestellt, dass alle zustimmen?)

Dies muss in gleicher Weise auch für die staatlichen Lotterien und Wetten gelten. Dass die Einnahmen aus den staatlichen Lotterien und Wetten vorwiegend – das sollte man sich schon vor Augen halten – den Bereichen Kultur, Sport und Soziales zugute kommen, ist damit, verfassungsrechtlich betrachtet, in Ordnung.

Soweit die Einnahmen der allgemeinen Haushaltsdeckung dienen, darf nicht vergessen werden, dass das Land aus dem Haushalt auch sehr viele freiwillige Aufgaben bestreitet.

Lassen Sie mich noch auf einige Schwerpunkte des neuen Gesetzes hinweisen.

(Abg. Fischer SPD: Wir stimmen doch alle zu, Herr Staatssekretär!)

– Ich will Ihnen sagen, Herr Fischer, warum ich den Gesetzentwurf begründe, damit Sie das nicht falsch verstehen:

(Lachen der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Fischer SPD: Dann hätten wir nicht zugestimmt!)

Die Rechtsprechung befasst sich in jüngster Zeit ständig mit folgenden Fragen: a) Was ist der Zweck des Gesetzes? b) Ist es überhaupt zulässig? c) Ist es europarechtlich noch geboten? d) Ist der Zweck auch das Ordnungsrecht?

Sie werden verstehen, dass ich wegen der Waagschale der Gerichte in Zukunft, nachdem hier vieles richtig, manches teilweise verkürzt dargestellt wurde, gerne den Normzweck des Gesetzes darstelle, damit die Gerichte auch wissen, womit sie sich dann zu befassen haben, und sich nicht mit einem falschen Zweck auseinandersetzen. Deshalb erkläre ich das. Auch wenn wir alle zustimmen, sind wir nicht sicher, dass die Gerichte dann unsere Auffassung teilen.

Meine Damen und Herren, deshalb möchte ich ganz kurz noch auf die wesentlichen Bestimmungen eingehen. Das ist der einzige Hintergrund. Ich bitte, das nicht falsch zu verstehen.

In § 1 ist der ordnungsrechtliche Ansatz verankert. Ziel ist es vor allem, wie bereits erwähnt, den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete, überwachte Bahnen zu lenken und damit nicht erlaubte Glücksspiele zu verhindern. Ferner sollen übermäßige Spielanreize verhindert und soll das Ausnutzen des Spieltriebs auch zu privaten Gewinnzwecken ausgeschlossen werden. Dieser Zielsetzung entspricht auch der Lotteriestaatsvertrag vom 1. Juli 2004.

§ 3 schreibt dann noch die allgemeinen Bestimmungen fest. Bisher bedurfte die Einführung einer neuen Wette oder Lotterie immer eines neuen Gesetzes. Jetzt – das wurde von meinen Vorrednern zu Recht gesagt – haben wir eine Ermächtigungsgrundlage für flexibles Handeln. Wir können durch diese Ermächtigungsgrundlage mit Zustimmung des Landtags – darin unterscheiden wir uns übrigens von anderen Ländern – auch neue Spiele einführen.

Was die Höhe der Gewinnausschüttung angeht, gestatten Sie mir bitte hier noch eine Bemerkung. Beim Zahlenlotto beträgt die Ausschüttung die Hälfte, also 50 %, und bei den anderen Zahlenlotterien – das ist neu – mindestens 45 %. Was die Verwendung der Reinerträge angeht, gibt der neue Gesetzentwurf die jetzt geltende Rechtslage wieder, auch was die Zwecke angeht.

Wann findet das Gesetz erstmals Anwendung? In der Tat – das ist kurz angesprochen worden – stellen wir Überlegungen an, eine neue Zahlenlotterie einzuführen, nämlich die Keno-Lotterie. Dieses Vorhaben wurde im letzten Jahr zurückgestellt. Das ist unstrittig, Frau Kollegin Queitsch. Aber es ist auch unstrittig, dass wir diese Lotterie nun baldmöglichst einführen wollen. Wir werden dazu die entsprechende Vorlage einbringen.

(Abg. Margot Queitsch SPD: Hängt der Termin irgendwie mit dem amtierenden Ministerpräsidenten und seinem Nachfolger zusammen?)

– Ich denke, Frau Kollegin Queitsch, der Kollege Kleinmann hat dazu Stellung genommen.

Es wird überhaupt nicht bestritten, dass Länder wie Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland diese Lotterie jetzt veranstalten und dass wir uns dem anschließen. Wir werden deshalb eine Vorlage machen. Ich kann Ihnen sagen, dass wir uns in der letzten Aufsichtsratssitzung von Toto-Lotto auch mit dem Thema „Tipp 24“ befasst haben, weil natürlich das Internet eine zusätzliche Nutzungsplattform für derartige Spiele darstellt und wir auch dort diesen Ordnungsrahmen sichergestellt haben wollen. Deshalb gilt die

(Staatssekretär Dr. Reinhart)

Auffassung: Wir bieten solche Spiele lieber in einem geeigneten Ordnungsrahmen an, als dass sie irgendwo wild herumgeistern. Insoweit ist das keine Frage.

Auch unser Nachbarland Bayern hat erst jetzt, vor wenigen Tagen – wohlgemerkt am 11. 11. dieses Jahres –

(Abg. Fischer SPD: Faschingeröffnung! – Abg. Margot Queitsch SPD: Das ist ein schönes Datum!)

– gut, das war eben an diesem Datum –, mit Keno begonnen und diese Lotterie eingeführt.

(Abg. Reichardt CDU: Das geht am nächsten Montag los!)

Unser Ziel ist es, Ihnen zur Einführung dieser Lotterie nach Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfs eine gesonderte Initiative zuzuleiten und Sie um Ihre Zustimmung zu bitten.

Ich komme zum Schluss. Ich meine, dass wir mit dem neuen Staatslotteriegesetz ein zukunftsfähiges Gesetz als Grundlage für die staatlichen Lotterien und Wetten haben werden, das auch den aktuellen Anforderungen der Rechtsprechung Rechnung trägt. Wir haben uns bei diesem Gesetz sehr viel Mühe gegeben, weil wir alle wollen, dass es auch vor den Gerichten Bestand hat.

Ich freue mich, dass alle Fraktionen dem Gesetzentwurf zugestimmt haben, und ich bedanke mich dafür. Herr Kollege Kleinmann, ich habe der Debatte auch entnommen, dass alle Fraktionen dem Änderungsantrag zu § 1 des Gesetzentwurfs zugestimmt haben. Insoweit ist das Parlament der Gesetzgeber. Ich darf nur daran erinnern, dass der Begriff „Spieltrieb“ auch in der Begründung zu § 284 StGB enthalten ist. Die Textverfasser der ursprünglichen Vorlage hatten sich an diese Stelle angelehnt. Das hätte auch Sinn gemacht. Umgekehrt können wir auch mit der jetzigen Formulierung leben. Wenn alle vier Fraktionen darin übereinstimmen, freue ich mich, dass wir das Gesetz mit einer hundertprozentigen Zustimmung verabschieden und damit die Staatslotterie in eine gute Zukunft führen.

(Beifall bei der FDP/DVP und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort zu einer Zwischenfrage erteile ich Herrn Abg. Moser.

Abg. Moser SPD: Herr Staatssekretär, könnten Sie mir bitte sagen, worin Sie die philosophische Dimension sehen, wenn der Homo ludens abgeschafft werden soll. Das habe ich nicht ganz begriffen.

(Heiterkeit)

Es gibt vielleicht eine leichte Sprachverwirrung, was das „Natürliche“ anbelangt. Aber der Homo ludens ist doch der Einstieg in die Kreativität und das eigentliche Menschsein.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das war eine ethische Abhandlung! – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Staatssekretär Dr. Reinhart: Das Wort „Spieltrieb“, das wir vorhin genannt haben, ist nicht nur in unseren Landesgesetzen, sondern auch in der Begründung des erwähnten § 284 StGB enthalten, der das Veranlassen unerlaubten Glücksspiels unter Strafe stellt. Das war in der einschlägigen Rechtsprechung bisher auch ein anerkannter Begriff. Aber ich will bewusst sagen: Der Respekt vor diesem hohen Haus

(Abg. Fischer SPD: Jetzt rutschen wir gleich aus! – Abg. Margot Queitsch SPD: Ist das jetzt Honig, oder was?)

und der Zustimmung aller vier Fraktionen gebietet es selbstverständlich der Regierung, sich darauf einzulassen, dass auch Wortbegriffe geändert werden. Wir schließen uns dem deshalb an.

(Abg. Kiefl CDU: Sehr gut! – Zuruf des Abg. Fischer SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Kretschmann.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Begriff „Homo ludens“ bedeutet anthropologisch und kulturhistorisch, dass der Mensch – wie alle Säugetiere – neugierig ist. Schon Säugetiere erlernen das Leben spielerisch. Das tut auch der Mensch. Das Besondere am Menschen ist nun, dass er diese Neugier sein Leben lang behält und deswegen auch sein Leben lang spielt.

(Zuruf des Abg. Moser SPD)

Dies bedeutet kulturanthropologisch im Kern, Herr Kollege Moser, dass der Mensch durch seine Neugier sein Leben lang lernt und dass er nie „fertig“ ist.

Aber der Spieltrieb des Homo ludens hat nun gewiss nichts mit dem Betreiben von Glücksspielen zu tun.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Christoph Palmer CDU: Da hat er Recht!)

Es gibt Gott sei Dank auch noch Leute, die lieber mit ihren Kindern im Sandkasten spielen als im Kasino, und das Zweite ist eher höchst problematisch. Deswegen ist es, glaube ich, richtig, dass man in einem solchen Gesetz nicht das ganze Volk dadurch in Sippenhaft für Glücksspiele mit Geld nimmt, dass man von einem so genannten natürlichen Spieltrieb spricht,

(Abg. Margot Queitsch SPD: Quatsch! Das ist lächerlich!)

sondern dass man das neutral formuliert und sagt: Es gibt dieses Bedürfnis nach Glücksspielen, und moralisch kann es der Staat nur deswegen rechtfertigen, sie selber zu betreiben, weil der Nutzen, wenn er sie betreibt, größer ist als der Schaden. Aber dass es auch Schaden gibt, das wissen wir von den Spielsüchtigen, und wer das in seinem Umfeld erlebt hat, findet es gar nicht mehr witzig und lustig. Deswegen hat es eben leider auch eine ernste Komponente, und deshalb ist es, glaube ich, richtig, dafür eine neutrale Formulierung zu nehmen und den Spieltrieb in seiner Weite

(Kretschmann)

dem spielerisch lernenden Menschen zuzuordnen und nicht auf die Glücksspieler zu reduzieren.

(Abg. Margot Queitsch SPD: Eigentlich müssten Sie das ganze Gesetz ablehnen, wenn Sie folgerichtig bei Ihrer Argumentation bleiben!)

Das ist, glaube ich, das Richtige. Herzlichen Dank, dass das Haus dem zustimmt.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **E i n z e l a b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 13/3719.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 13/3786. Der Finanzausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

§ 1

Ziel des Gesetzes

und hier zu Nummer 1 den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/3845 Ziffer 1. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einer Gegenstimme ist § 1 Nr. 1 in der Fassung des Änderungsantrags Drucksache 13/3845 Ziffer 1 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf § 1 Nr. 2 in der Gesetzesvorlage. Wer der Nummer 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Nummer 2 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf § 1 Nr. 3 und dazu den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/3845 Ziffer 2. Wer der Ziffer 2 des Änderungsantrags Drucksache 13/3845 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist § 1 Nr. 3 des Gesetzentwurfs einstimmig in der Fassung des Änderungsantrags Drucksache 13/3845 Ziffer 2 zugestimmt.

Ich rufe § 1 Nr. 4 und 5 in der Gesetzesvorlage auf. Wer diesen beiden Nummern zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Diesen Nummern ist einstimmig zugestimmt.

Meine Damen und Herren, kann ich über die

§§ 2 bis 9

insgesamt abstimmen lassen? –

(Zurufe: Ja! Natürlich!)

Dem ist so. Wer diesen Paragraphen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den §§ 2 bis 9 ist einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 8. Dezember 2004 das folgende Gesetz beschlossen.“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz über staatliche Lotterien, Wetten und Auspielungen (Staatslotteriegesetz – StLG)“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Wer enthält sich der Stimme? – Dem Gesetz wurde einstimmig zugestimmt.

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, zur Änderung des Landesmediengesetzes und des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland – Drucksache 13/3784

Meine Damen und Herren, die Fraktionen sind übereingekommen, den Gesetzentwurf ohne Aussprache an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Sie stimmen der Überweisung zu.

(Beifall des Abg. Sakellariou SPD)

Damit ist Punkt 9 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Mitteilung der Landesregierung vom 29. November 2004 – Abkommen zur Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt-Änderungsabkommen) – Drucksache 13/3805

Sie stimmen dem Abkommen zu. – Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 10 der Tagesordnung erledigt.

Meine Damen und Herren, wir sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung.

Die nächste Sitzung findet morgen, Donnerstag, 9. Dezember 2004, um 9:30 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 17:09 Uhr

Vorschlag

der Fraktion der CDU

Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen

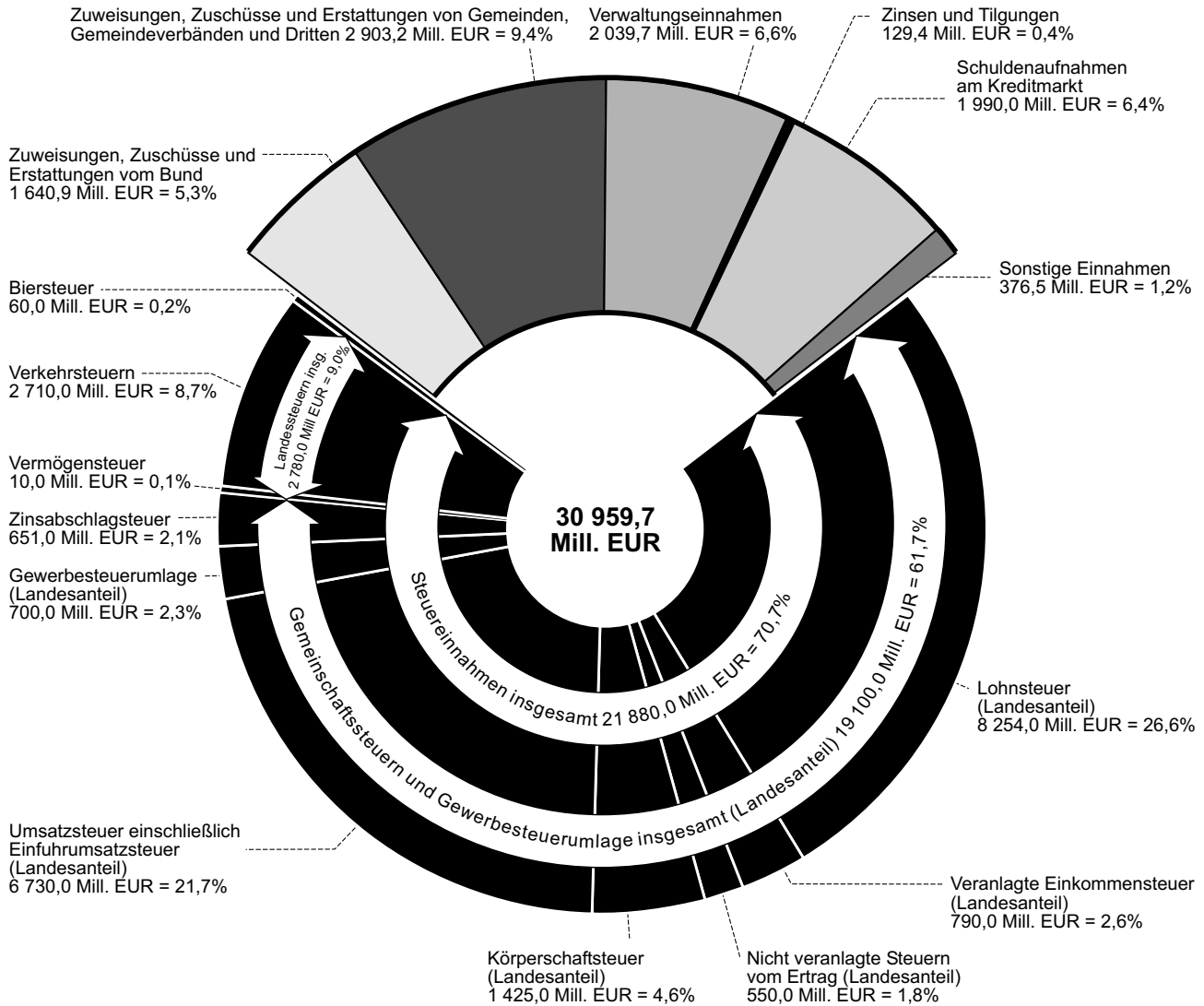
Ausschuss	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Finanzausschuss	stellvertretendes Mitglied	Müller	Dr. Christoph Palmer
Wirtschaftsausschuss	ordentliches Mitglied	Müller	Dr. Christoph Palmer
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	stellvertretendes Mitglied	Müller	Dr. Christoph Palmer
Sozialausschuss	stellvertretendes Mitglied	Müller	Dr. Christoph Palmer
Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft	stellvertretendes Mitglied	Müller	Dr. Christoph Palmer
Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst	stellvertretendes Mitglied	Müller	Dr. Christoph Palmer
Petitionsausschuss	stellvertretendes Mitglied	Müller	Dr. Christoph Palmer
Wahlprüfungsausschuss	ordentliches Mitglied	Dr. Reinhart	Dr. Schüle

08. 12. 2004

Günther H. Oettinger und Fraktion

Einnahmen nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2005/06

Planentwurf 2005



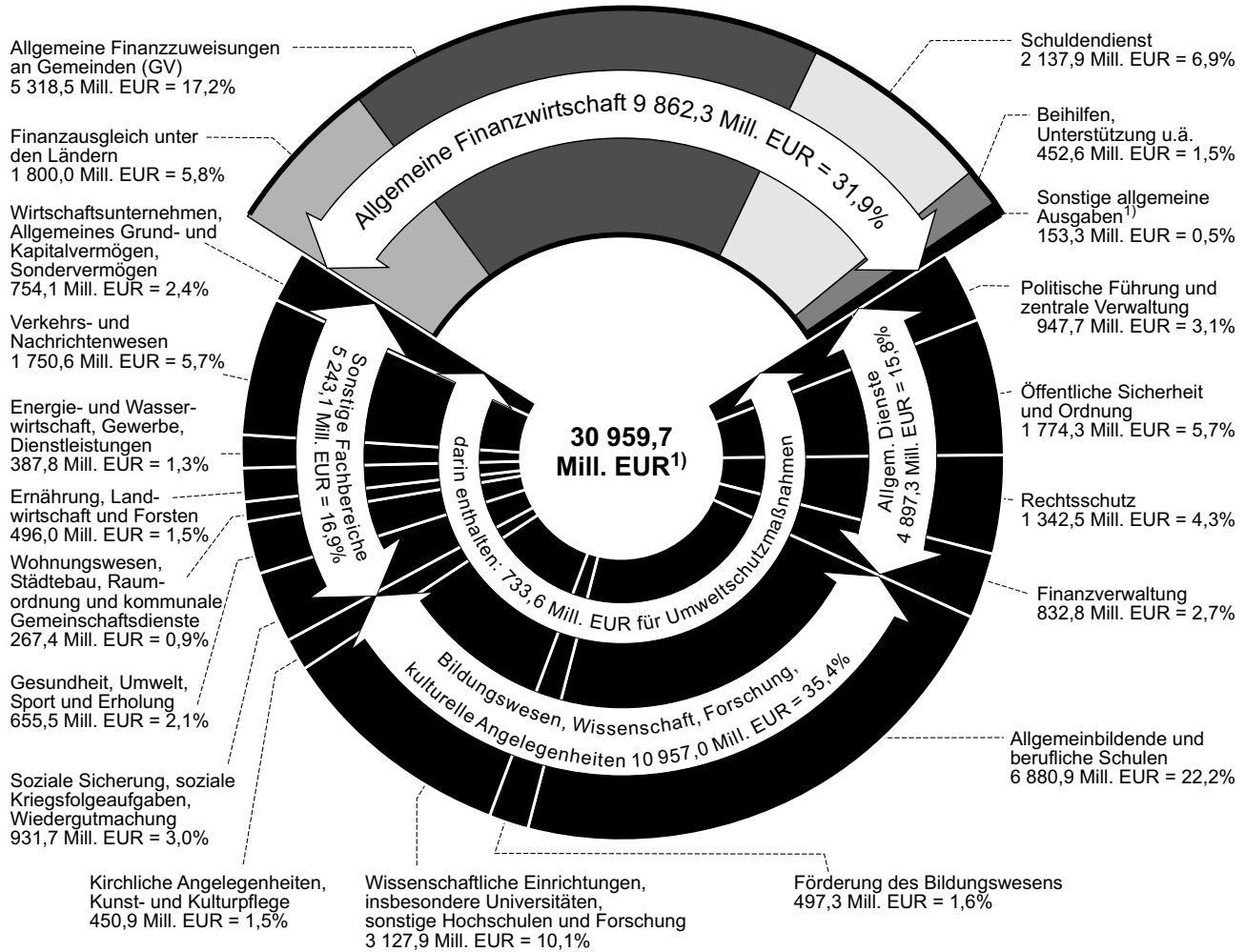
Planentwurf 2006

Einnahmen insgesamt	31 740,1 Mill. EUR = 100%	b) Landessteuern insgesamt	2 810,0 Mill. EUR = 8,8%
1. Steuereinnahmen insgesamt	22 960,0 Mill. EUR = 72,3%	davon:	
davon:		Vermögensteuer	5,0 Mill. EUR = 0,1%
a) Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage insgesamt (Landesanteil)	20 150,0 Mill. EUR = 63,5%	Verkehrssteuern	2 745,0 Mill. EUR = 8,5%
davon:		Biersteuer	60,0 Mill. EUR = 0,2%
Lohnsteuer (Landesanteil)	8 700,0 Mill. EUR = 27,4%	2. Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen	
Veranlagte Einkommensteuer (Landesanteil)	1 101,0 Mill. EUR = 3,5%	a) vom Bund	1 676,5 Mill. EUR = 5,3%
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (Landesanteil)	585,0 Mill. EUR = 1,8%	b) von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Dritten	2 702,2 Mill. EUR = 8,5%
Körperschaftsteuer (Landesanteil)	1 450,0 Mill. EUR = 4,6%	3. Verwaltungseinnahmen	1 909,8 Mill. EUR = 6,0%
Umsatzsteuer einschl. Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil)	6 918,0 Mill. EUR = 21,8%	4. Zinsen und Tilgungen	126,8 Mill. EUR = 0,4%
Gewerbesteuerumlage (Landesanteil)	710,0 Mill. EUR = 2,2%	5. Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	1 990,0 Mill. EUR = 6,3%
Zinsabschlagsteuer	686,0 Mill. EUR = 2,2%	6. Sonstige Einnahmen	374,8 Mill. EUR = 1,2%

Ausgaben nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2005/06

Anlage 3

Planentwurf 2005



Planentwurf 2006

Ausgaben insgesamt ¹⁾	31 740,1 Mill. EUR = 100%	b) Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	676,7 Mill. EUR = 2,1%
1. Allgemeine Dienste insgesamt.....	4 980,3 Mill. EUR = 15,6%	c) Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	255,7 Mill. EUR = 0,8%
davon:		d) Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	491,5 Mill. EUR = 1,6%
a) Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	975,3 Mill. EUR = 3,1%	e) Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	377,2 Mill. EUR = 1,2%
b) Öffentliche Sicherheit und Ordnung....	1 787,9 Mill. EUR = 5,6%	f) Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	1 717,7 Mill. EUR = 5,4%
c) Rechtsschutz.....	1 377,2 Mill. EUR = 4,3%	g) Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	753,4 Mill. EUR = 2,4%
d) Finanzverwaltung.....	839,9 Mill. EUR = 2,6%		
2. Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten insgesamt....	11 110,8 Mill. EUR = 35,0%	In Ziff. 1 - 3 enthalten: 715,9 Mill. EUR für Umweltschutzmaßnahmen.	
davon:		4. Allgemeine Finanzwirtschaft insgesamt	10 427,5 Mill. EUR = 32,9%
a) Allgemeinbildende und berufliche Schulen.....	7 025,3 Mill. EUR = 22,2%	davon:	
b) Wissenschaftliche Einrichtungen, insbesondere Universitäten, sonstige Hochschulen und Forschung.....	3 126,4 Mill. EUR = 9,8%	a) Finanzausgleich unter den Ländern ...	1 900,0 Mill. EUR = 6,1%
c) Förderung des Bildungswesens.....	502,8 Mill. EUR = 1,6%	b) Allgemeine Finanzausweisungen an Gemeinden (GV).....	5 422,5 Mill. EUR = 17,1%
d) Kirchliche Angelegenheiten, Kunst- und Kulturpflege.....	456,3 Mill. EUR = 1,4%	c) Schuldendienst.....	2 481,3 Mill. EUR = 7,8%
3. Sonstige Fachbereiche insgesamt.....	5 221,5 Mill. EUR = 16,5%	d) Beihilfen, Unterstützung u.ä.	455,7 Mill. EUR = 1,4%
davon:		e) Sonstige allgemeine Ausgaben ¹⁾	168,0 Mill. EUR = 0,5%
a) Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgenaufgaben, Wiedergutmachung.....	949,3 Mill. EUR = 3,0%		

1) Nach Abzug der Globalen Minderausgaben.

Die Einzelpläne nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2005/06**Planentwurf 2005**

	Einnahmen in EUR	Ausgaben in EUR
Gesamtsumme	30 959 670 900	30 959 670 900
Einzelplan 01: Landtag	61 000	40 502 200
Einzelplan 02: Staatsministerium	2 057 500	39 180 600
Einzelplan 03: Innenministerium	252 411 500	2 430 826 400
Einzelplan 04: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	29 194 300	7 284 903 200
Einzelplan 05: Justizministerium	728 281 900	1 362 428 900
Einzelplan 06: Finanzministerium	722 090 200	1 069 632 000
Einzelplan 07: Wirtschaftsministerium	73 559 300	481 077 000
Einzelplan 08: Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum	385 041 800	897 575 000
Einzelplan 09: Sozialministerium	98 667 000	1 176 295 500
Einzelplan 10: Ministerium für Umwelt und Verkehr	1 279 573 600	1 972 909 300
Einzelplan 11: Rechnungshof	2 000	18 280 600
Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung	26 997 930 400	10 831 243 800
Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	390 800 400	3 354 816 400

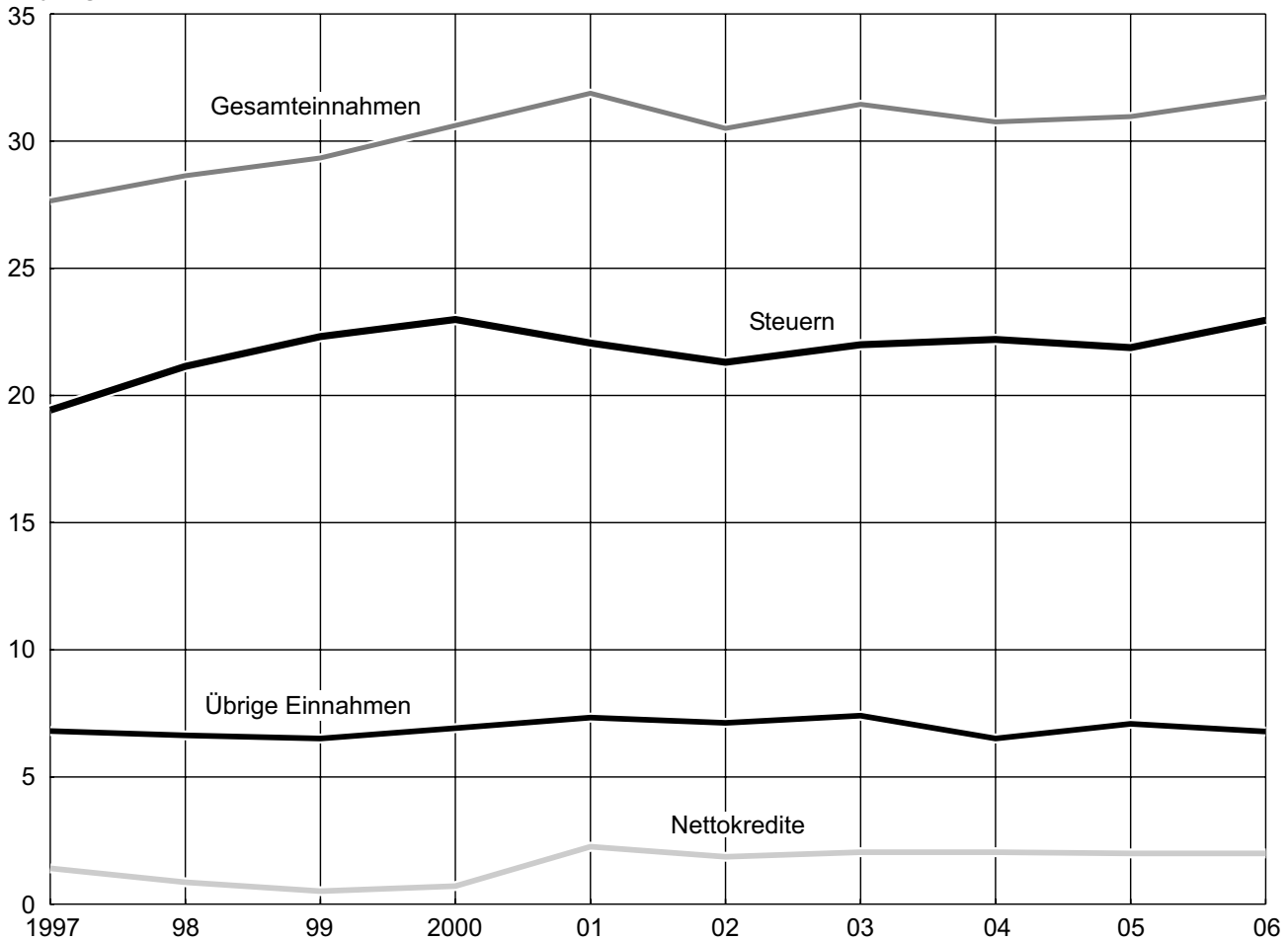
Planentwurf 2006

	Einnahmen in EUR	Ausgaben in EUR
Gesamtsumme	31 740 128 200	31 740 128 200
Einzelplan 01: Landtag	61 000	42 837 700
Einzelplan 02: Staatsministerium	2 067 700	39 157 600
Einzelplan 03: Innenministerium	268 272 700	2 447 404 100
Einzelplan 04: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	29 043 200	7 427 420 800
Einzelplan 05: Justizministerium	744 898 600	1 393 072 500
Einzelplan 06: Finanzministerium	592 224 200	1 077 080 400
Einzelplan 07: Wirtschaftsministerium	74 159 700	472 439 500
Einzelplan 08: Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum	386 363 100	896 750 800
Einzelplan 09: Sozialministerium	97 234 300	1 204 331 900
Einzelplan 10: Ministerium für Umwelt und Verkehr	1 242 840 800	1 937 091 000
Einzelplan 11: Rechnungshof	2 000	18 381 400
Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung	27 911 099 500	11 397 776 300
Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	391 861 400	3 386 384 200

Entwicklung der Einnahmen des Landes 1997 bis 2006

Anlage 5

Mrd. EUR



Jahr	Gesamteinnahmen ¹⁾	Steuern	Übrige Einnahmen	Nettokredite
------	-------------------------------	---------	------------------	--------------

Millionen EUR

1997	27 643	19 426	6 808	1 408
1998	28 638 ²⁾	21 144	6 638	856
1999	29 334	22 315	6 509	511
2000	30 619	22 987	6 920	712 ³⁾
2001	31 880	22 063	7 336	2 257 ⁴⁾
2002	30 504	21 304	7 122	1 864
2003	31 442	21 997	7 406	2 039
2004	30 753	22 200	6 514	2 039
2005	30 960	21 880	7 090	1 990
2006	31 740	22 960	6 790	1 990

1997 bis 2003: Ist-Ergebnisse

2004: Staatshaushaltsplan

2005/06: Entwurf Staatshaushaltsplan

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

1) Gesamteinnahmen ohne Kreditaufnahme am Kreditmarkt zur Schuldentilgung.

2) Ist 1998 bereinigt um die buchungstechnische Abwicklung der Entnahme von 813 Mill. EUR aus dem Eigenkapital der L-Bank (Förderanstalt) und Einlage dieses Betrages bei der Landesbank Baden-Württemberg.

3) Davon 409 Mill. EUR zum Ausgleich des Haushalts und 303 Mill. EUR zum Erwerb einer stillen Beteiligung an der Landesbank Baden-Württemberg.

4) Davon 1 247,4 Mill. EUR zum Ausgleich des Haushalts und 1 009,7 Mill. EUR zum Erwerb einer stillen Beteiligung an der Landesbank Baden-Württemberg.

Entwicklung der Personalausgabenquote, der Zinsquote und der Kreditfinanzierungsquote 1994 bis 2006

Jahr	Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben ¹⁾	Anteil der Zinsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben ¹⁾	Relation Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt zu den bereinigten Gesamtausgaben ¹⁾
1994	42,2%	6,2%	3,4%
1995	40,9%	5,7%	5,2%
1996	40,8%	5,6%	4,9%
1997	42,0%	5,9%	5,2%
1998 ²⁾	41,1%	5,9%	3,1%
1999	41,1%	5,6%	1,8%
2000 ³⁾	39,6%	5,4%	1,4%
2001 ⁴⁾	41,3%	5,4%	4,2%
2002	41,4%	5,5%	6,1%
2003	41,2%	5,9%	6,2%
2004	42,4%	6,4%	6,7%
2005	41,3%	6,7%	6,5%
2006	41,1%	7,6%	6,3%

1994 bis 2003: Ist-Ergebnisse
 2004: Staatshaushaltsplan
 2005/06: Entwurf Staatshaushaltsplan

1) Gesamtausgaben abzüglich Schuldentilgung am Kreditmarkt und besonderer Finanzierungsvorgänge (Zuführungen an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen).

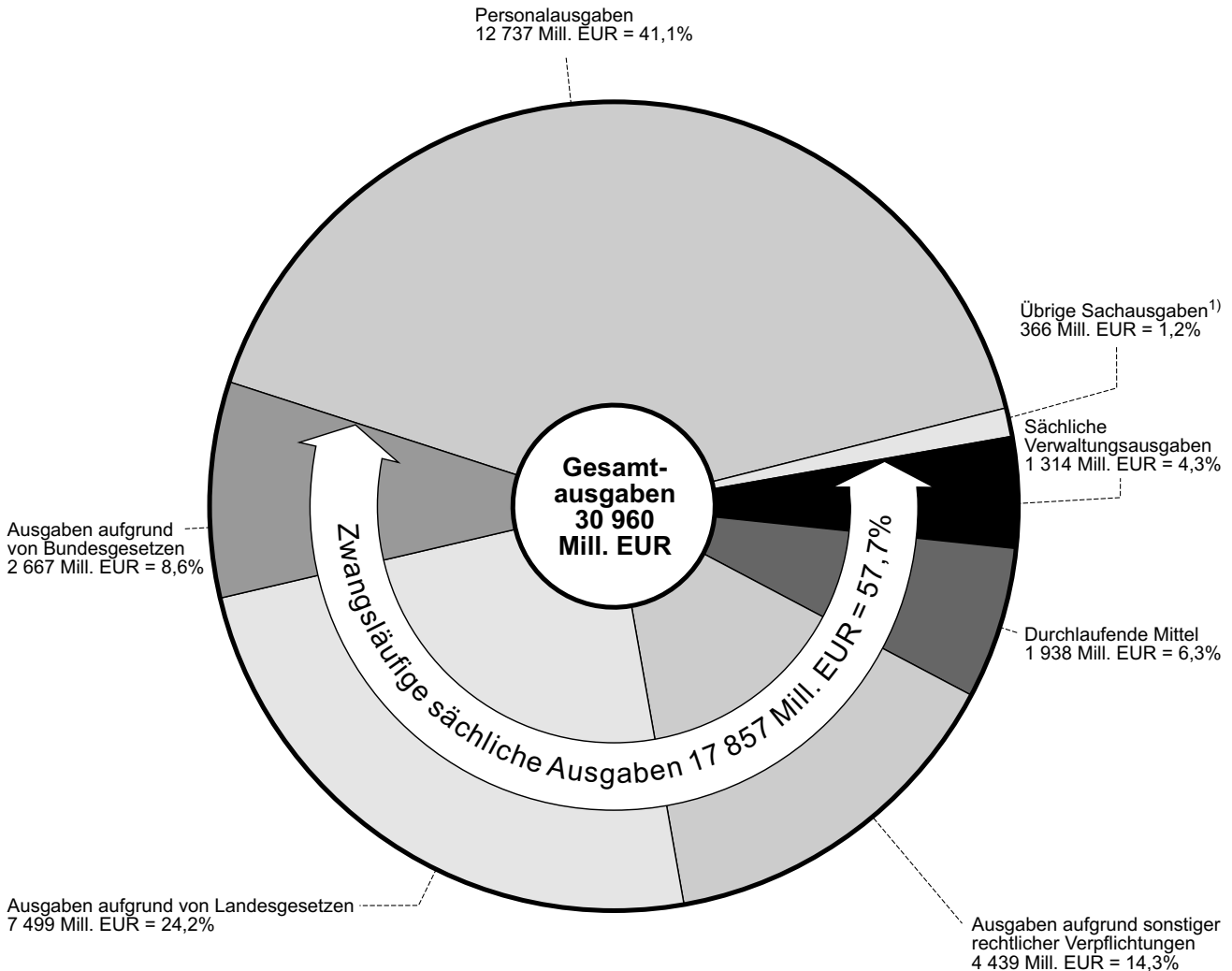
2) Die bereinigten Gesamtausgaben wurden im Ist 1998 bereinigt um die buchungstechnische Entnahme von 813 Mill.Euro aus dem Eigenkapital der L-Bank (Förderanstalt) und Einlage dieses Betrages bei der Landesbank Baden-Württemberg.

3) Die bereinigten Gesamtausgaben und die Nettokreditaufnahme wurden im Ist 2000 bereinigt um den Erwerb einer stillen Beteiligung an der Landesbank Baden-Württemberg i. H. v. 303 Mill.Euro.

4) Die bereinigten Gesamtausgaben und die Nettokreditaufnahme wurden im Ist 2001 bereinigt um den Erwerb einer stillen Beteiligung an der Landesbank Baden-Württemberg i.H.v. 1.010 Mill.Euro

Ausgaben nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2005/06 aufgeteilt nach Zwangsläufigkeiten

Planentwurf 2005



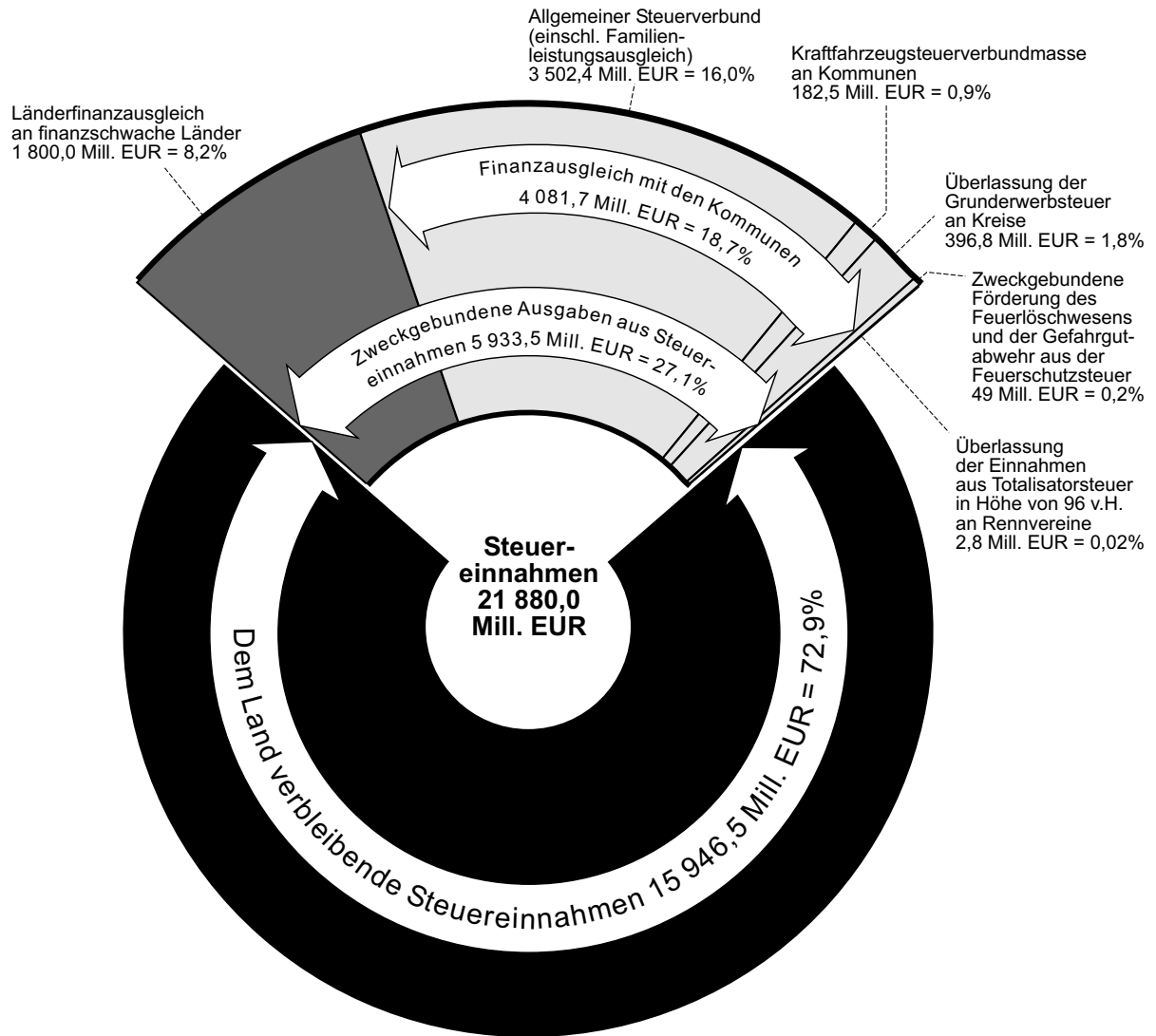
Planentwurf 2006

1. Personalausgaben	13 029 Mill. EUR = 41,0%
2. Zwangsläufige sächliche Ausgaben	
2.1 Bundesgesetze.....	2 792 Mill. EUR = 8,8%
2.2 Landesgesetze.....	7 636 Mill. EUR = 24,0%
2.3 Sonstige rechtliche Verpflichtungen.....	4 822 Mill. EUR = 15,2%
2.4 Durchlaufende Mittel.....	1 893 Mill. EUR = 6,0%
2.5 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 326 Mill. EUR = 4,2%
zusammen.....	18 469 Mill. EUR = 58,2%
3. Übrige Sachausgaben ¹⁾	242 Mill. EUR = 0,8%
4. Gesamtausgaben	31 740 Mill. EUR -

1) Nach Abzug der Globalen Minderausgaben.
Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Steuereinnahmen und die davon abhängigen Ausgaben nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2005/06

Planentwurf 2005



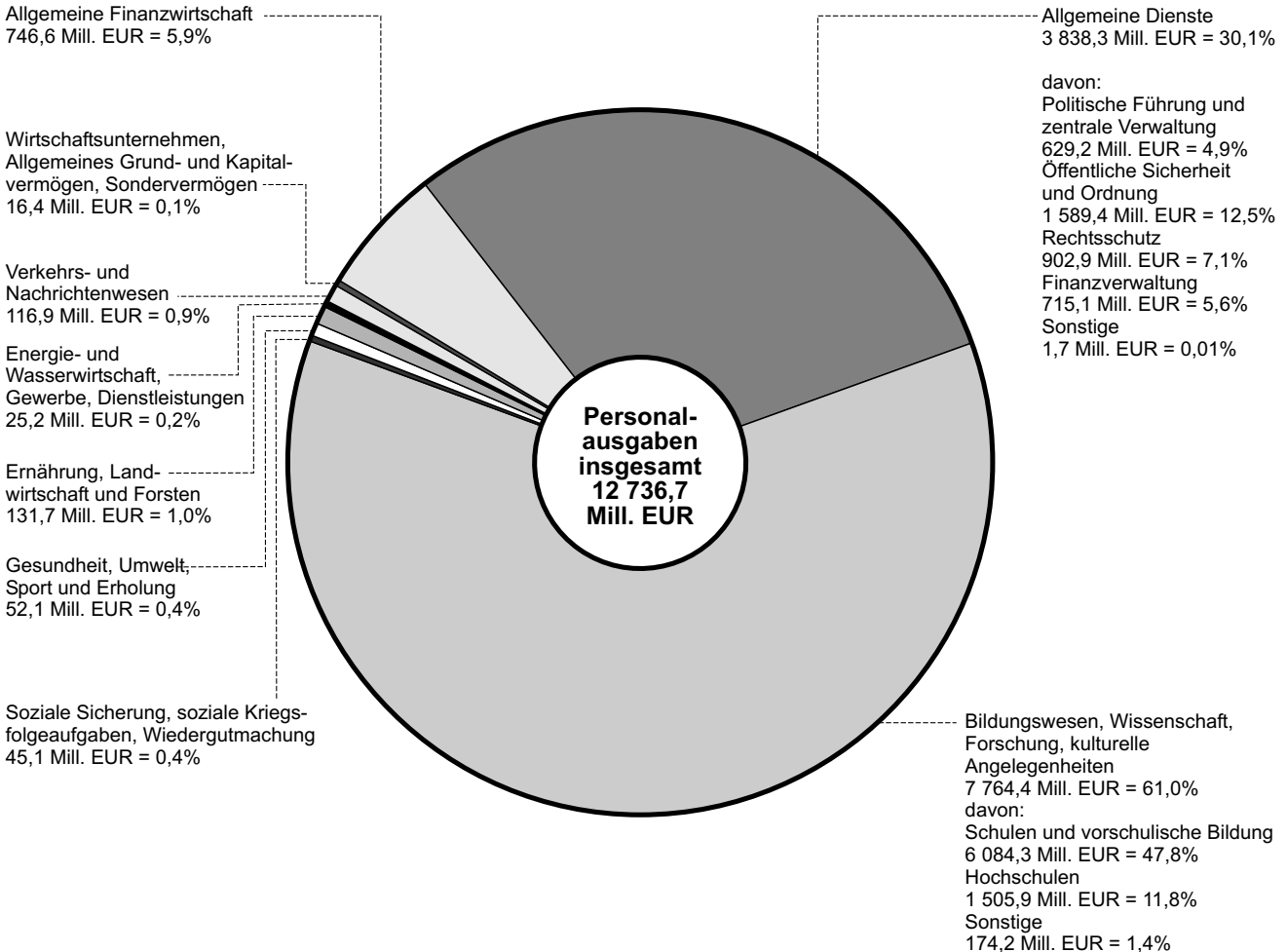
Planentwurf 2006

Steuereinnahmen.....	22 960,0 Mill. EUR
Länderfinanzausgleich an finanzschwache Länder	1 900,0 Mill. EUR = 8,3%
Allgemeiner Steuerverbund (einschließlich Familienleistungsausgleich)	3 667,3 Mill. EUR = 16,0%
Überlassung der Grunderwerbsteuer an Kreise	405,1 Mill. EUR = 1,7%
Kraftfahrzeugsteuer - Verbundmasse an Kommunen	181,0 Mill. EUR = 0,8%
Finanzausgleich mit den Kommunen	4 253,4 Mill. EUR = 18,5%
Zweckgebundene Förderung des Feuerlöschwesens und der Gefahrgutabwehr aus der Feuerschutzsteuer	50,0 Mill. EUR = 0,2%
Überlassung der Einnahmen aus Totalisatorsteuer in Höhe von 96 v.H. an Rennvereine	2,8 Mill. EUR = 0,02%
Zweckgebundene Ausgaben aus Steuereinnahmen	6 206,2 Mill. EUR = 27,0%
Dem Land verbleibende Steuereinnahmen	16 753,8 Mill. EUR = 73,0%

Personalausgaben nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2005/06 nach Aufgabenbereichen

Anlage 9

Planentwurf 2005

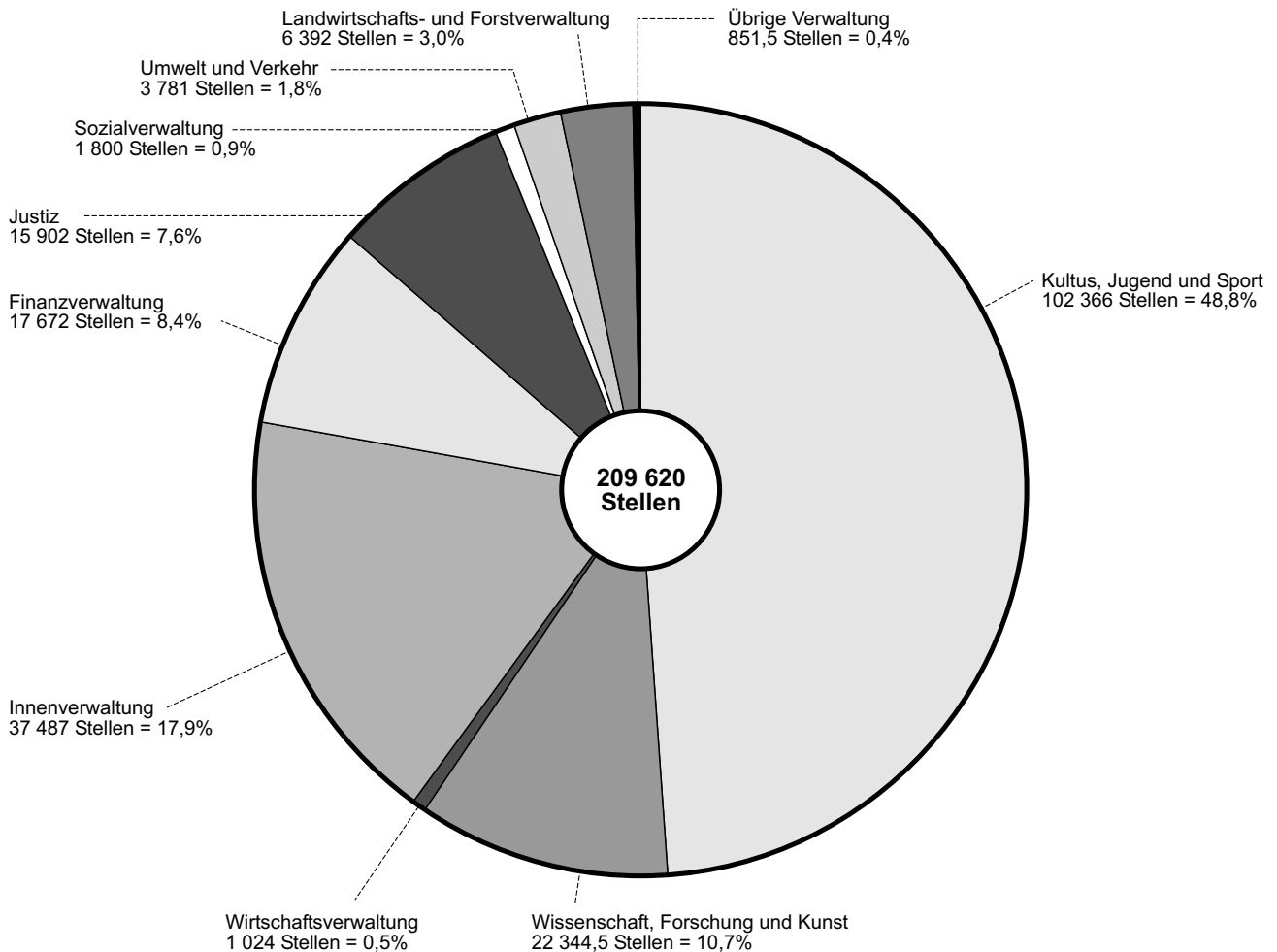


Planentwurf 2006

Personalausgaben insgesamt	13 029,3 Mill. EUR = 100%	3. Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung	42,1 Mill. EUR = 0,3%
1. Allgemeine Dienste	3 888,5 Mill. EUR = 29,8%	4. Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	52,9 Mill. EUR = 0,4%
davon:		5. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	131,6 Mill. EUR = 1,0%
Politische Führung und zentrale Verwaltung	640,2 Mill. EUR = 4,9%	6. Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	25,3 Mill. EUR = 0,2%
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1 609,2 Mill. EUR = 12,3%	7. Verkehrs- und Nachrichtenwesen	116,6 Mill. EUR = 0,9%
Rechtsschutz	914,0 Mill. EUR = 7,0%	8. Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	16,3 Mill. EUR = 0,1%
Finanzverwaltung	723,4 Mill. EUR = 5,6%	9. Allgemeine Finanzwirtschaft	880,4 Mill. EUR = 6,8%
Sonstige	1,7 Mill. EUR = 0,01%		
2. Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten..	7 875,6 Mill. EUR = 60,5%		
davon:			
Schulen und vorschulische Bildung	6 195,5 Mill. EUR = 47,6%		
Hochschulen	1 506,7 Mill. EUR = 11,6%		
Sonstige	173,4 Mill. EUR = 1,3%		

Personalstellen nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2005/06

Planentwurf 2005



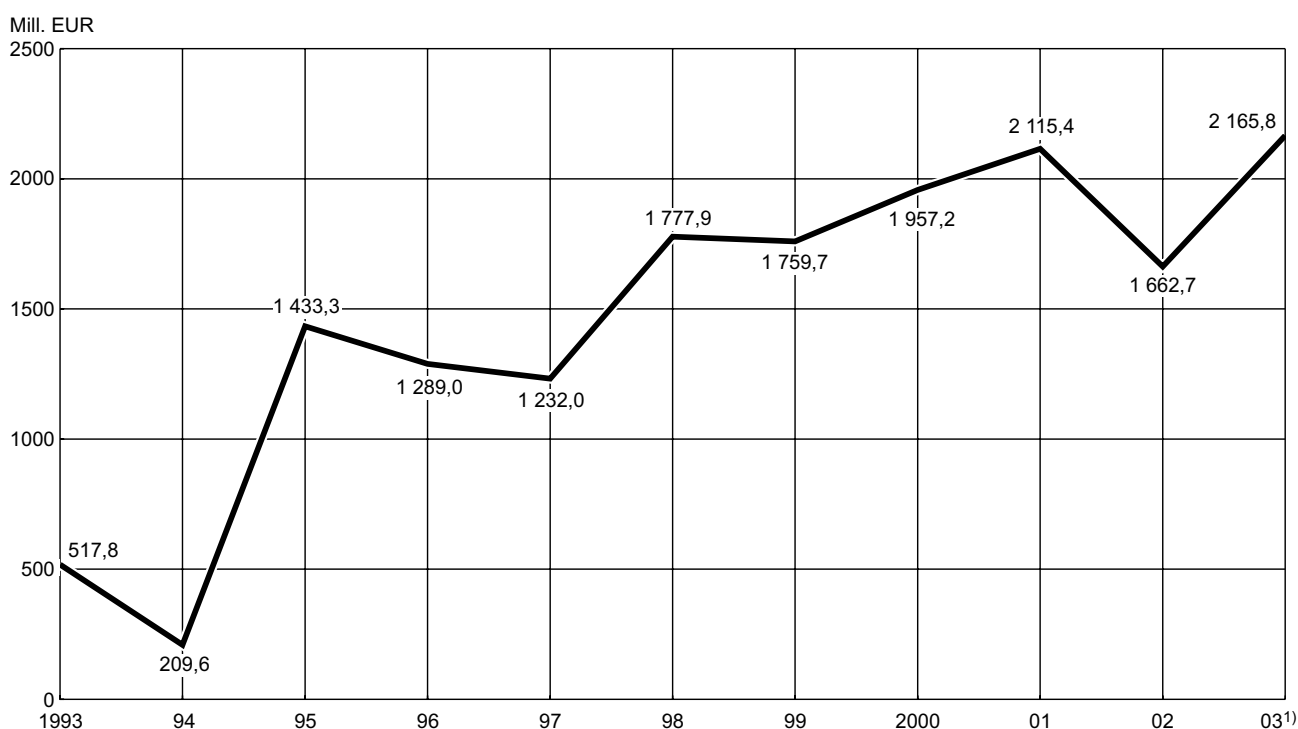
Planentwurf 2006

Bereich	Stellen	Anteil in %
Innenverwaltung	37 114,5	17,6
Kultur, Jugend und Sport	103 853	49,3
Justiz	15 886	7,5
Finanzverwaltung	17 686,5	8,4
Wirtschaftsverwaltung	1 023	0,5
Landwirtschafts- und Forstverwaltung	6 390	3,0
Sozialverwaltung	1 799,5	0,9
Umwelt und Verkehr	3 779	1,8
Wissenschaft, Forschung und Kunst	22 345,5	10,6
Übrige Verwaltung	849	0,4
Zusammen	210 726	100,0

Finanzausgleich unter den Ländern 1993 bis 2003

Beiträge des Landes für ausgleichsberechtigte Länder

Anlage 11



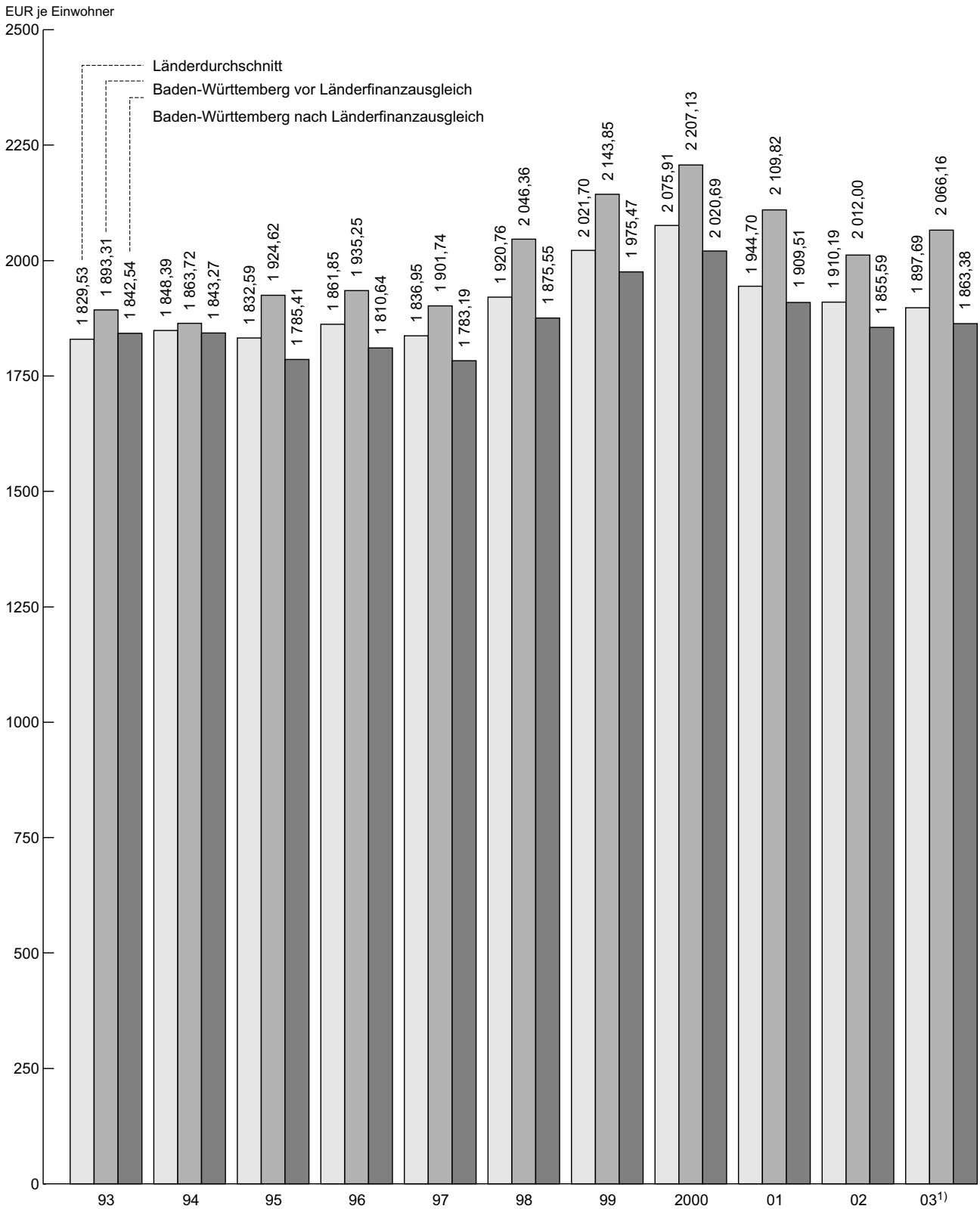
Anteile der ausgleichspflichtigen und ausgleichsberechtigten Länder*)

Land	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003 ¹⁾
Ausgleichspflichtige Länder											
Baden-Württemberg	517,8	209,6	1 433,3	1 289,0	1 232,0	1 777,9	1 759,7	1 957,2	2 115,4	1 662,7	2 165,8
Bayern	6,3	342,0	1 294,4	1 463,2	1 586,0	1 486,5	1 635,3	1 884,1	2 276,8	2 047,5	1 858,0
Hamburg	–	–	60,1	246,2	139,8	314,3	344,9	556,0	268,1	197,1	654,3
Hessen	1 093,8	934,2	1 100,6	1 656,4	1 609,6	1 758,2	2 432,6	2 734,4	2 629,5	1 910,2	1 873,9
Nordrhein-Westfalen	–	–	1 763,4	1 598,0	1 564,2	1 583,0	1 317,5	1 141,2	277,9	1 628,1	49,5
Schleswig-Holstein	–	–	72,2	–	2,8	0,1	–	–	–	–	–
Zusammen	1 618,0	1 485,8	5 723,9	6 252,8	6 134,4	6 920,0	7 490,0	8 272,9	7 567,7	7 445,5	6 601,5
Ausgleichsberechtigte Länder											
Bayern	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bremen	325,3	290,6	287,5	324,5	178,8	466,4	340,1	442,1	401,5	406,5	347,1
Niedersachsen	510,5	490,0	231,2	282,8	343,6	402,9	531,8	568,1	951,6	487,4	393,0
Hamburg	58,1	30,9	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Nordrhein-Westfalen	15,9	79,7	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Rheinland-Pfalz	397,7	335,9	116,9	118,3	151,2	219,4	194,8	391,6	229,3	419,1	258,9
Saarland	215,3	222,0	92,1	119,7	104,5	116,4	152,5	166,7	145,5	139,2	106,5
Schleswig-Holstein	95,1	36,8	–	8,0	–	–	88,8	185,1	59,6	111,6	16,2
Sachsen	–	–	906,3	1 004,6	980,5	1 019,4	1 121,7	1 181,9	1 031,3	1 047,1	933,4
Sachsen-Anhalt	–	–	574,2	634,5	600,6	617,3	671,9	711,4	590,9	606,8	518,6
Thüringen	–	–	521,1	576,3	573,9	595,1	611,7	670,1	573,2	571,1	498,1
Brandenburg	–	–	441,8	529,2	504,2	534,0	587,5	644,0	498,0	540,8	500,8
Mecklenburg-Vorpommern	–	–	394,1	437,8	430,8	448,5	463,9	499,6	434,1	439,0	392,1
Berlin	–	–	2 158,7	2 217,1	2 266,2	2 500,7	2 725,3	2 812,3	2 652,8	2 676,9	2 636,6
Zusammen	1 618,0	1 485,8	5 723,9	6 252,8	6 134,4	6 920,0	7 490,0	8 272,9	7 567,7	7 445,5	6 601,5

*) Evtl. Differenzen in den Summen beruhen auf dem Runden der Zahlen.

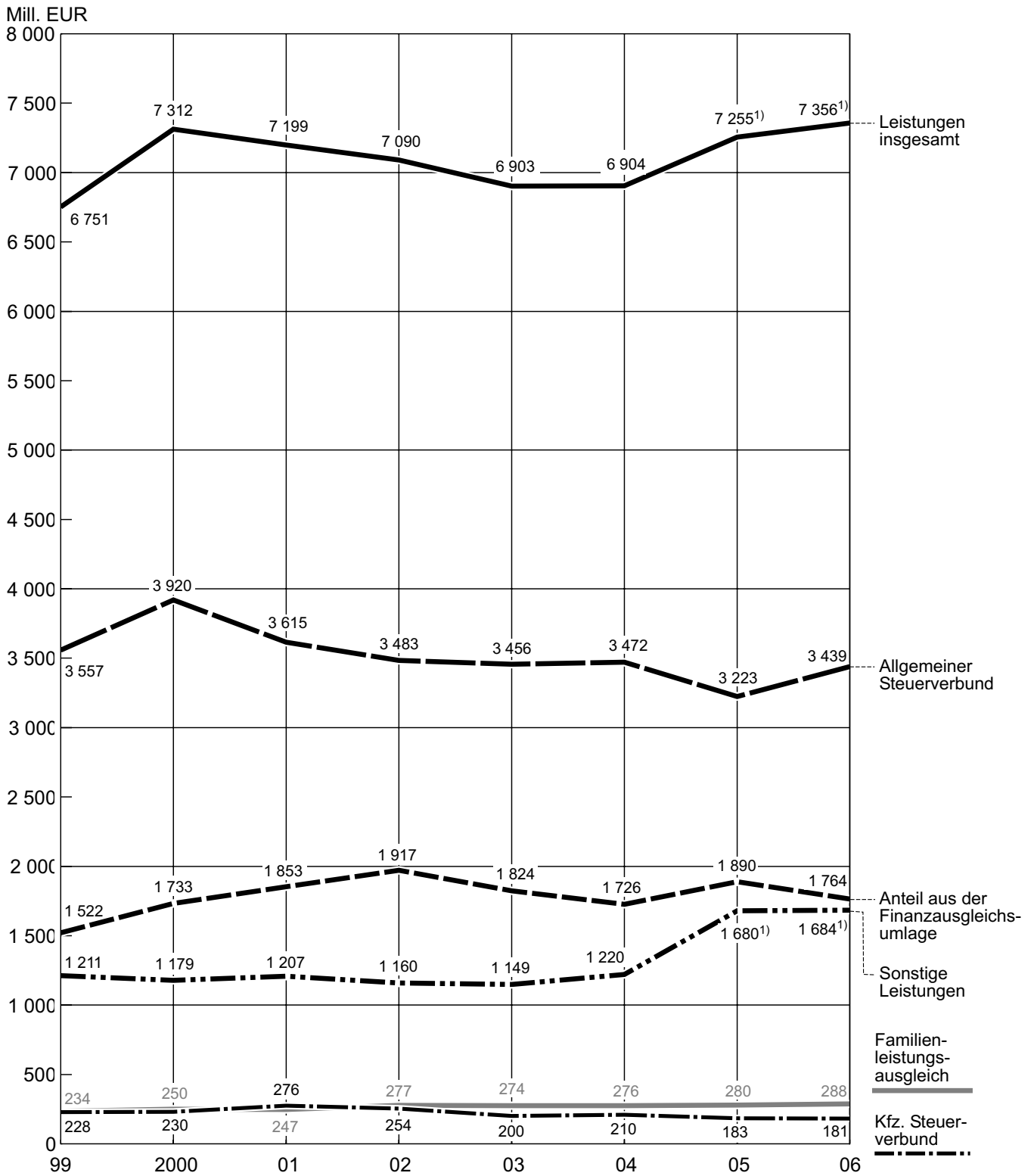
1) Vorläufiges Ergebnis.

Steuereinnahmen*) des Landes vor und nach dem Finanzausgleich unter den Ländern) im Vergleich mit den durchschnittlichen Steuereinnahmen *) der Länder 1993 bis 2003**



*) Einschließlich Spielbankabgabe und Förderabgabe (vor Abzug der Hafencosten). – **) Bis 1994 Finanzausgleich unter den alten Ländern, ab 1995 gemeinsamer Finanzausgleich unter den alten und neuen Ländern. – 1) Vorläufiges Ergebnis.

Ausgaben des Landes für Leistungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände 1999 bis 2006



1999 bis 2003: Ist-Ergebnisse
 2004: Staatshaushaltsplan
 2005 u. 2006: Entwurf Staatshaushaltsplan

1) einschließlich Ausgleich für die Verwaltungsstrukturreform (2005 334 Mill. EUR, 2006 324 Mill. EUR).